Biogr. 778 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der Hamburgische Bürgermeister
HEINRICH MEURER
beider Rechte Licentiat
oder
Darstellung und Beurtheilung
seiner öffentlichen Wirksamkeit.

Eine biographische Skizze
aus den letzten dreißig Jahren des siebzehnten Jahrhunderts,
als Beitrag
zur
Hamburgischen Geschichte jener Zeit

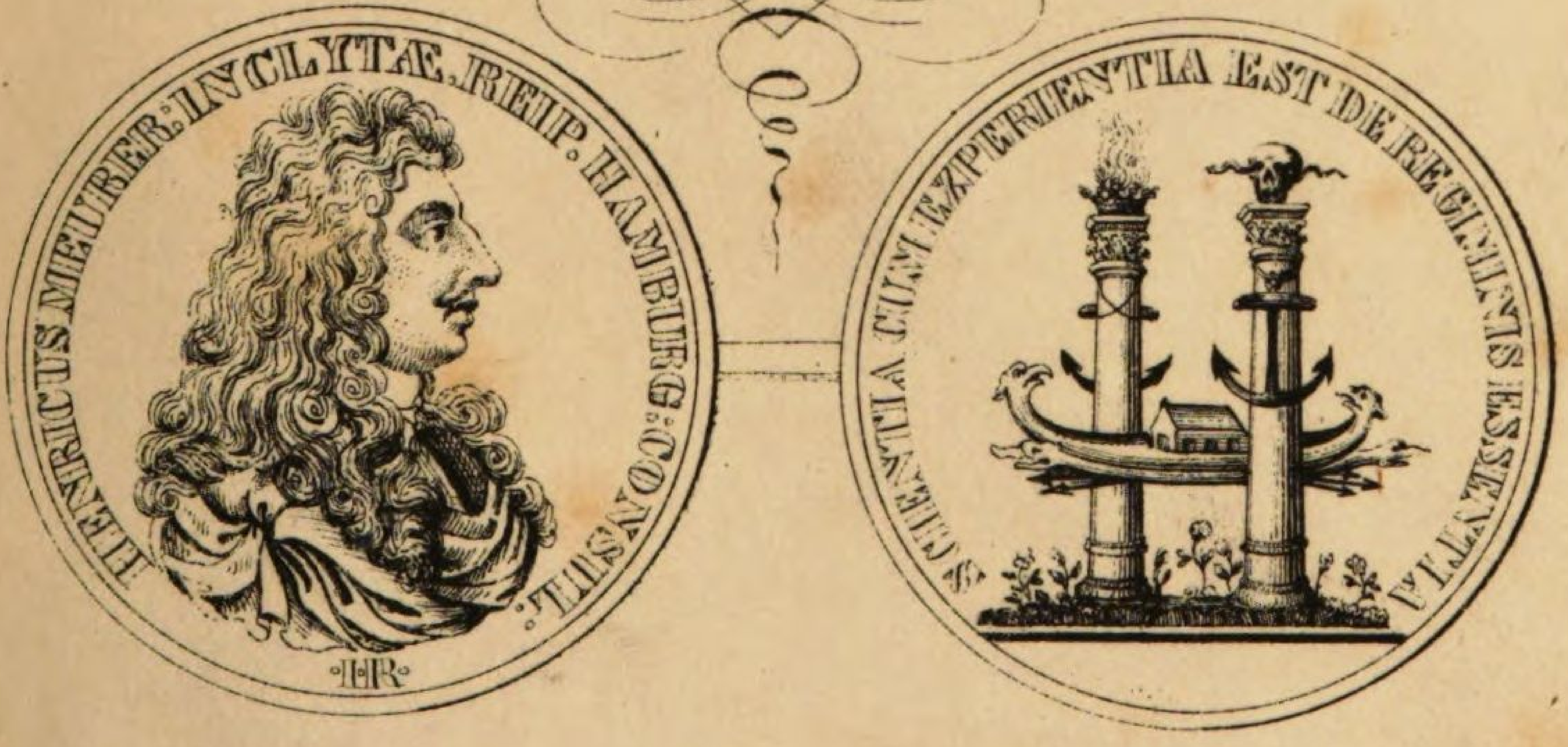

HAMBURG
Verlag von August Campe.
1836

247. D.

St. v. Speckter fec.

Diis Manibus Meureri Sacrum.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

In einer Schrift, die ein Jahr nach dem Einrücken der Kaiserlichen Commission, unter dem Titel: »Nöthige und auf wahre Facta beruhende Anmerkungen über die anjetzt publicirte peinliche Klage des Rechtens in Inquisitionssachen — — — wider Dr. Christian Krumholz, zur mehrern Erläuterung derselben und Behuf der Unkundigen in Eile entworfen von Sincero Wahrmund, 1709 in 4. herauskam, heißt es unter andern S. 4 und folgende:

„Wir wollen die Nothwendigkeit der Commission aus dem Ursprunge deduciren. Die Unruhe in der Stadt hat schon dreißig und mehrere Jahre gewährt. Wie der Windischgrätzische Receß (1674) von dem Kaiser sollte ratificirt werden, wurde den Oberalten gerathen, solches in Wien zu suchen. Sie konnten aber darüber nicht eins werden, bis einzelne Subjecte dieses Collegii solches propria auctoritate und aus guter Intention thaten. Hierinnen vergingen sie sich nun zwar, indem ihnen solche Macht nicht zukam; allein man verfuhr gleich in der Bürgerschaft mit der Schärfe, und setzte die Männer ab, welches in einem statu democratico sogleich nicht angeht. Der Raths-

Herr Krull, früher Oberalter, ward auch unschuldig und allzuhitzig abgesetzt. Sie waren alle vornehme Leute, die große Familien hatten, und also kriegten sie Anhang. Darüber ward die Stadt in zwei Factionen getheilt, und zur Seite der Bürgerschaft schlugen sich Cord Jastram und Hieronymus Schnitger, welches beherzte Leute waren, die anfänglich sehr frei für die Freiheit und höchste Gewalt der Bürgerschaft wohlmeinend sprachen. Wie es nun in statu populari zu gehen pflegt, à l'ordinaire beredte Leute sich zu Chefs aufwerfen, so kriegten sie in der Bürgerschaft großes Ansehen, daß die Gemeine sie für Väter des Vaterlandes hielt. Ihr Ansehen brachte ihnen Gewalt, welche sie auch so wohl zu gebrauchen wußten, daß sie in das Collegium der 30ger lauter Subjecte von ihrer Partie einschoben, und weil solches Collegium das ganze Stadt- und Polizeiwesen untersuchen sollte, rissen sie dergestalt das ganze Stadtregiment an sich. Auf diese Art verfiel die Autorität des Raths dermaßen, daß man vor keinem Rathsherrn auf der Gassen mehr den Hut zuckte*). Der kluge und beherzte, große Bürgermeister Meurer, solche Gefährlichkeiten vorabsehend, widersetzte sich dennoch ihnen mit großer Herzhaftigkeit, und mußte deßwegen unter einem falschen Prätext abge-

*) Die 30ger waren Männer, die hinterrücks des Senats von der aufgeregten Bürgerschaft jede Erweiterung ihrer Vollmacht, die sie wünschten, ohne Umstände, und weil sie die Bürgerschaft ganz beherrschten, erhielten.

setzt werden. Jastram und Schnitger gingen darauf mit höhern Gedanken um, und weil der Magistrat, um vor einem feindlichen Einfall bei solcher und anderer äußerlichen Unruhe gesichert zu sein, sich mit dem Herzog von Celle in ein Bündniß eingelassen, kraft welchem er für die Stadt allemal 1500 Mann oder mehr parat halten sollte, und ihm dafür jährlich eine gewisse Summe Geldes, wo mir recht, 16 oder 18,000 Rthlr. versprochen worden, dachten sie solches ihrem dessein zuwider zu sein, und vernichteten also das Bündniß. Der removirte Bürgermeister begab sich indessen in Celleschen Schutz und Diensten als geheimer Rath, und weil Jastram und Schnitger ungeschliffene Reden wider hochgedachten Herrn (den Herzog von Celle) in der Bürgerschaft geführet, die Unruhe auch merklich überhand nahm, heischte der Herzog Satisfaction, wollte die Leute ausgeliefert wissen, und ließ einige Regimenter in die, mit der Stadt Lübeck in communione besitzenden Vierlanden ex officio als Kreisoberster rücken, wozu er von dem Kaiser auch requirirt war. Aus der Stadt mußten den Lüneburgern die besten Truppen entgegengehen, worüber es an beiden Seiten zur Action kam. Einige Cavallerie, Ober- und Unterofficiere entführten indessen den Schnitger mit seiner Frau vor dem Hammerbaum, und wollten ihn nach Celle liefern*). Darüber mußte sich

*) Auch wir haben zu den französischen Zeiten Scenen der Art gesehen. Der englische Gesandte Rumbold, der vor dem Dammthor wohnte, wurde in der Nacht entführt.

der Rath bei Nacht versammeln, die Thore öffnen, und einige Reitendiener und Dragoner den Flüchtigen nachsetzen lassen, die endlich nachher auch alle, an der Zahl neun, ertappt wurden. Dieß wurde als ein plagium und Straßenraub angesehen, und der Rittmeister Hartwig auf die Tortur geworfen, welcher die rachgierigen boshaften Buben Jastram und Schnitger, als allmächtige Blutrichter und pars laesa, zu einem erschrecklichen Exempel selber beiwohnen und den Cavalier grausam foltern ließen. Enfin sie wurden alle neun, dieses einzigen Kerls wegen, dem sie doch nichts abgenommen, und ihm kein Leid zugefüget, enthauptet, und diese beiden Chefs und Factionisten ließen diese Greuelthat durch ihre Anhänger in Schriften justificiren.«

„Dem Stadtcommandanten, Baron von Uffeln, wollten sie anbefehlen, die Stadt an einem Orte ganz von Artillerie zu entblößen, und solche wider die Lüneburger zu commandiren; welcher ihnen aber zur Antwort gab: Sie sollten ihre Elle wahrnehmen, und ihn den Degen führen lassen.«

„Nun kriegten allmählig die Patrioten Augen und begannen die große Gewalt dieser Leute zu fürchten, welche, da sie den bevorstehenden Fall, wegen ihrer mehr und mehr abnehmenden Autorität, wohl vermutheten, sich bei Zeiten um Dänische Protection bewarben, und unter dem Prätext, die Lüneburger vom Hamburgischen Territorio zu delogiren, aus eigenmächtiger Gewalt fremde Truppen auf das Hamburgische Territorium beriefen, denenselben Verpflegung

versprachen und ihnen Quartiere anwiesen, auch mit auswärtigen Ministris einige in der Elbe belegene Inseln abmaßen, dabei aber unter hohen Betheuerungen die Bürgerschaft sicher zu machen trachteten: daß Dessein der anmarschirenden Truppen wäre auf die Stadt im geringsten nicht gerichtet, sondern sollte nur zur Reparirung einiger Festungswerke in Holstein dienen, bis endlich die Dänische Armee das Damm- und Millernthor der Stadt belagerte, und die Bürger bemerkten, wie sie von den Verräthern ums Licht geführt würden. Sie kriegten bald darauf zwar ihren wohlverdienten Lohn, haben aber zu der unglückseligen Stadt äußerstem Ruin so viele Anhänger noch bis dato behalten, daß ihr landkündiger Stadt-Verrath noch defendirt und vertreten wird.«

Diese Schrift, die so ganz mit meiner Ansicht über jene unruhige Zeit vom Jahr 1674 an bis zur Kaiserlichen Commission, und besonders mit meiner Ansicht über die Verdienste des Bürgermeisters Meurer übereinstimmt, veranlaßte mich, meine Mußestunden dazu zu benutzen, sorgfältig alles das nachzusuchen, was in den vorzüglichsten Privatsammlungen von Hamburgensien über Meurer, sowohl über seine Administrationszeit, als über seine Administrationsweise, zu finden ist. Dann suchte ich in den öffentlichen Archiven nach, doch fand ich in dem Hamburgischen Stadtarchive wenig, was über die Zeit und den Mann, den ich darstellen wollte, neue Aufschlüsse geben konnte, wohl aber in dem Archive der Oberalten das Protocoll der 30ger, das von dem damaligen Actuario der

Bürgerschaft Dr. Bambanius genau und vollständig geführt worden, und über das, was von Meurers Entsetzung an bis zur Belagerung vorfiel, und über diejenigen dreißig Männer und ihre Handelsweise eine registrirende und treffende Schilderung entwirft, welche damals in einer Deputation vereint, von Rath und Bürgerschaft zu einem bestimmten Zweck erwählt, die ganze Regierung an sich zu reißen, und sich auf die Gewandtheit verlassend, mit der sie die von den besonneneren, ruhigen, ihrem Erwerb nachgehenden, und die Verfassungsgesetze achtenden Bürgern verlassene, aber in ihrer Zahl durch Zunftgenossen, und andere, die ihrer Partei anhingen, vermehrte Bürgerschaft beherrschten, die verfassungsmäßige Wirksamkeit des Raths zu paralysiren strebten.

Außerdem fand ich viele Materialien in der reichen Sammlung der Schriften über die Jastram- und Schnitgersche Katastrophe, die sich in fünf starken Quartbänden auf der hiesigen Commerzbibliothek befindet, so wie manches hierher gehörige, auf der Stadtbibliothek und in der Sammlung von Hamburgensien, die ehemals Herr Georg Wortmann sammelte, und jetzt in den Händen des Herrn Dr. Chaufépié sich befindet.

Nöthig schien es mir sodann, ehe ich das Geschäftsleben Meurers mit allen den widrigen Schicksalen, die ihn trafen, darstellen konnte, vorher einen Irrthum zu widerlegen, den Herr von Heß darin beging, wenn er die Tendenz des Senats jener Zeit, als der bürgerlichen Freiheit abhold und einem Dominat nachjagend, angiebt. Von Heß war ein ehrenwerther Ver-

theidiger der Bürgerfreiheit; aber er scheint mir oft ungerecht in der Beurtheilung derer, die Freiheit wollten, wie er, aber die in den Verfassungsgesetzen angewiesen waren, auf Ordnung zu halten, und der Willkür zu wehren. Der liberale Sinn, dem innern Gleichgewicht jedes erforderliche Opfer zu bringen, fehlte dem Senat nie in seiner Gesammtheit; aber ehe das Gleichgewicht durch besonnene Verträge geschaffen und errungen war, durfte er durch Gewalt sich nichts abzwingen, durch Willkür sich nichts entreißen lassen.

Ein Beweis dieser Tendenz des frühern Hamburgischen Senats war vorauszuschicken nöthig, um Meurers Wirksamkeit zu beurtheilen. Ich halte ihn für einen Mann ohne Furcht und ohne Tadel, wenngleich er von Jastram und Schnitger und ihren Anhängern, und nach ihnen von von Heß und den Verfassern der beiden späteren Chroniken, als ein Ausbund der Verworfenheit geschildert wird.

Ich halte es für Pflicht der Nachkommen, das reine Silber von den Schlacken zu sondern, und dabei die Gefühle des Dankes für Meurers große Verdienste um den Staat, und den Schmerz über die bisherige Verkennung derselben in Worten auszudrücken.

Darin liegt die Aufgabe, die ich mir mit jenem Republikaner Roms gemacht habe, wenn er sagt:

> »Ego sic statuo, cives, a me in hac causa pietatis potius quam defensionis, doloris quam ingenii partes esse susceptas.
>
> Cicero pro Sextio.«

Meine Absicht ist, diesen Theil der Hamburgischen

Geschichte, insoweit es noch jetzt möglich ist, aufzuklären. Ganz aufzuklären ist er nicht mehr, da wir von den inneren Familienverhältnissen wenig wissen, und es doch aus allen Umständen hervorgeht, daß diese auf Freundschaft oder Feindschaft, auf Anhänglichkeit oder Verfolgung einen wesentlichen Einfluß äußerten. Die Bemerkung des Physicus Garmers in seiner unten angeführten ungedruckten: Historia motuum Hamburgensium, läßt vermuthen, daß die Frauen auch zuweilen ein Wort mitredeten, und also manche Aufklärung hinter der Gardine zu suchen ist, die sich uns nicht mehr öffnen wird.

Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, in meiner Darstellung so zu verfahren, damit, wie Cicero pro Cluentio sagt, es allen klar werde, ich wolle weder etwas verheimlichen oder entstellen, oder:

> »ut omnes intelligant, nihil me nec subterfugere voluisse reticendo, nec obscurare dicendo,«

Da ich aber, eben so wie er einst, eine Sache behandele, die man seit vielen Jahren her durch ein Verdammungsurtheil beseitigt glaubt, so bitte ich mit ihm darum, man lasse jede vorgefaßte Meinung fahren, und vergesse das früher gefällte Urtheil, oder:

> ne quid huc praejudicati afferatis, nec ad causam, judicia jam domo facta deferatis;«

denn ohne dieß ist es unmöglich den ungerechten Haß zu vertilgen, und Meurers Thätigkeit gehörig zu würdigen.

In einer gedruckten actenmäßigen Darstellung über die unruhigen Zeiten von 1684—1686, über die zum

Theil in dieser Schrift gesprochen wird, hat hernach der Senat im Jahre 1687 unter dem Titel einer „wahrhafften Deductions-Schrift u. s. w.“ zur Berichtigung des Urtheils über die stattgehabten Vorfälle, nach vorausgegangener sorgfältiger Durchsicht der Acten und Protocolle, und nach vorausgegangener Vereinbarung mit den bürgerlichen Collegien, über Meurer's Absetzung, deren unten erwähnt werden wird, so wie über die Wahl von 30 Bürger-Deputirten, die hernach das Ruder der Regierung an sich rissen, folgendes angeführt:

»Die Unruhestifter hätten, da sie für ihr eignes »Schicksal besorgt gewesen, die damals vom Kaiser er»nannt gewesene Commission abzulehnen sich bemühet, »hätten diejenigen im Senat, und diejenigen Graduir»ten und Bürger, welche der Meinung gewesen, man »müsse aus Reverenz gegen den Kaiser, und aus Ach»tung gegen die Herren Commissarien ihre Anträge »anhören, und dann beurtheilen, ob sie ohne Nachtheil »für Privilegien und Freiheit angenommen werden kön»nen, auf alle Weise verfolgt, und nicht allein den »Bürgermeister Meurer unter dem caluminösen Vor»wand, als ob er eine der Stadt gefährliche Corre»spondenz geführet, wovon sie den Beweis in den Ta»schen hätten, in Arrest gesetzt, und weil dem Senat »schon alle Macht und Autorität entzogen worden, mit »hartem, gewaltthätigem Tractement und Bedrohung »gezwungen, sein Amt zu renunciiren, sondern auch »etliche Graduirte und andre Bürger von den bür»gerlichen Zusammenkünften, und dieser Stadt Ehren-

„Aemtern excludiret *); und wie aus den entdeckten
„Briefen des Canzelei-Raths Pauli zu ersehen ist, sich
„verbunden, dieselben nimmer wieder in die Bürger-
„schaft zu lassen, in der Absicht, wie das ihre Con-
„duite genugsam an den Tag giebt, daß mit den drei
„oder vier an sich gezogenen sogenannten Gelehrten,
„sie alles ohne Opposition desto besser nach ihrem Wil-
„len spielen, und Niemand ihre Possen leicht merken
„könne."

„Als nachher der Herzog von Celle in einem
„Schreiben vom 15. Jan. 1685 sich über das Be-
„nehmen der Unruhestifter gegen ihn beschwert, und in
„einer ungnädigen Resolution, die Vierlande mit Trup-
„pen besetzte, hätten diese bösen Leute solch' tempo
„zur Ausübung mehrerer Bosheit und Muthwillens
„mit sonderbarer Freude ergriffen, und es alsobald da-
„hin gespielet, daß mittelst vorher durchgesteck-
„ter practique und ausgestreuten Zetteln eine

---

*) Zu den damals excludirten Graduirten gehörte auch der nach-herige Syndicus und Bürgermeister von Bostel, der, indignirt über das widersinnige Verfahren der durch die Demagogen beherrschten Bürgerschaft, hernach seine Meinung über die Anhörung des Antrags der Commission als der Stadt zuträglich dem Collegio der 144ger schriftlich mittheilte. Doch wollte man, bei der damaligen Leidenschaftlichkeit, vernünftigen Gründen kein Gehör geben.

Lucas von Bostels Verdienste um Hamburg können aus den Verhandlungen mit der Kaiserl. Commission von 1708 ersehen werden. Als Document seines Geistes und seiner redlichen Gesinnungen kennen wir den Unions-Receß des Senats, den er entwarf, und den ich selbst für ein Meisterstück in Hinsicht der Sprache halte; einzelne jetzt veraltete Ausdrücke abgerechnet.

„besondre deputatio extraordinaria von dreißig Perso-
»nen zur Beilegung dieser Affaire, gutentheils aus
„solchen Leuten, deren Anhangs sie vorher versichert
„gewesen, und sie selbst in dieselbe als die principal-
»sten Glieder und geheime Directores, (ut in lit. vom
»10. Febr. und 6. März 1685 *) insonderheit mit
„erwählet worden, in welchem man denn hernachmals
»sie gleichsam als die Häupter und Regenten solches
»Collegii hat müssen considеriren.«

„Und von der Zeit an hätten sie nun öffentlich
»zu Haupträdelsführern aller weiter erfolgten Unruhe
„sich aufgeworfen, auch ihrer bösartigen Gemüths-
„Neigung nach, eine nicht geringe Ehre erlanget
»zu haben, sich eingebildet, daß sie durch ihre Na-
»men Cord Jastram und Hieronymus Schnitger der
»ganzen Welt bekannt geworden." u. s. w.

Ich kann es nicht begreifen, wie Herr von Heß, und die spätern Chroniken-Schreiber dazu kamen, diese officielle Darstellung der Begebenheiten jener Zeit so ganz bei Seite zu legen, und sich dagegen lediglich an die Beschuldigungen zu halten, welche, notorisch feindselig gegen Meurern gestimmte Männer, mit rastloser Thätigkeit, und eingestandnermaßen ohne sich um den

*) Diese Briefe sind die Berichte des Herrn Canzelei-Raths Pauli an seinen Hof, über seine Geschäfts-Thätigkeit in Hamburg, und über das, was er in der Verhandlung mit den beiden hernach enthaupteten Jastram und Schnitger, so wie von Andern, erfuhr. Sie wurden nach seiner schleunigen Entfernung in einer im Hofe vergrabenen eisernen Kiste gefunden.

Beweis ihrer Behauptungen zu bekümmern, zu verbreiten suchten, Männer, von denen man doch nicht in Abrede stellt, daß sie, freilich unter dem Vorwand des Strebens nach bürgerlicher Freiheit, dennoch die Grenzen der Verfassungs-Gesetze überschritten; da doch ohne Achtung der Gesetze keine Freiheit gedenkbar ist.

Ich habe die in der wahrhaften Deductions-Schrift enthaltene officielle Darstellung der Begebenheiten jener Zeit erst gelesen, nachdem ich meine Untersuchung beendigt hatte, und freue mich zu finden, daß durch sie mein Urtheil bestätigt wird: die infamia die auf Meurern lastet, sei eine falsa.

Uebrigens war es mir vor Lesung dieser Schrift unerklärlich, wie die Bürgerschafft, die nach der Geschichte sich immer durch Besonnenheit auszuzeichnen pflegt, wenn nicht Demagogen sie irre führten, zu der Wahl von 30 Deputirten kam, die mit den Unruhestiftern gemeinschaftliche Sache machten. Hier finde ich in der Bemerkung die Auflösung des Räthsels: daß vorher durchgesteckte Practiquen und ausgestreuete Zettel die Wahl leiteten. Diese gewiß richtige Bemerkung, die auf einmal Licht über den Vorgang verbreitet, und die Bürgerschaft als von den Umtrieben vorlauter Demagogen beherrscht darstellt, finde ich allein in dieser von Rath und Bürgern jener Zeit veranlaßten Schrift, wenngleich aus den aufbewahrten Acten sie sonst nicht hervorgeht, und auch wohl nicht hervorgehen kann, doch erhält sie in den oben angeführten Paulischen Berichten ihre Bestätigung.

In wie fern diese Berichte zum Beweise des

von Schnitger und Jastram verübten Stadt-Verraths dienen können, lasse ich freilich dahingestellt, wenngleich ich die für diese Meinung angeführten Argumente zu widerlegen nicht vermag. Glücklicherweise gehört die Erörterung dieser Sache nicht zu der Aufgabe, die ich mir gemacht habe. Ich will nur die Thätigkeit Meurer's ins gehörige Licht stellen, die sein Zeitalter eine Weile verkannte, und die Nachwelt als verbrecherisch zu bezeichnen keinen Anstand nimmt. Ich verlange nichts mehr als Gerechtigkeit für den Mann, der obgleich man ihn in Wien und Celle zu fesseln suchte, dennoch es seinem Vaterlande schuldig zu sein glaubte, und es für eine Ehren-Sache hielt, die Wiedereinsetzung in sein Ehren-Amt zu verlangen, aus dem eine häßliche Cabale ihn vertrieben hatte. Hamburg nahm auch Meurern dankbar und pflichtschuldig wieder auf, ne posthac frustra requiramus civem, qui se pro salute patriae opponat invidiae sagt Cicero, das ist, damit es uns künftig nie an Bürgern fehle, die bei demagogischen Umtrieben sich einer falschen Popularität widersetzen.

Die Zeit, in der Meurer ins Geschäftsleben eintrat, ist durch solche Umtriebe in der Hamburgischen Geschichte berüchtigt. Die schöne Hoffnung, die man im Anfange des 17. Jahrhunderts in Hamburg zu nähren begann, daß nunmehr das Gebäude des bürgerlichen Glücks vollendet sei, ward getäuscht.

Freilich war durch den Receß von 1603 und durch die damals beendigte Revision des Stadtbuchs für bessere Begründung der Bürgerfreiheit, für Be-

stimmung der Grenzen, wo sich Freiheit dem Gesetz unterordnen müsse, damit nicht Ungebundenheit und Willkür, Anarchie erzeuge, und für Regulirung der bürgerlichen Rechtsverhältnisse viel geschehen; aber es war nach Vollendung dieser höchst verdienstlichen und werthvollen Arbeit noch eine große Aufregung zurück geblieben, zu deren Unterhaltung und Vermehrung die politischen Begebenheiten jener Zeit, die innern Zwiste in Deutschland und der bald hernach ausbrechende dreißigjährige Krieg viel beitrugen: dazu war der Verstand der größern Masse in Hamburg noch zu wenig gebildet, als daß er die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Ordnung hätte begreifen, und einsehen können, daß ohne Achtung der Gesetze keine Freiheit gedenkbar sei. Ein jeder wollte, selbst dem neubeliebten Recesse zuwider, nach seiner individuellen Ansicht die öffentlichen Verhältnisse regulirt wissen, und hielt es für Unrecht, daß nicht er oder seine Freunde an das Ruder der Regierung gestellt wurden. Daher entstanden beständige Neckereien zwischen Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft, die oft selbst zu Thätlichkeiten ausarteten, bis endlich durch den Scharfblick und die Thätigkeit practischer Geschäftsmänner aus allen diesen Unförmlichkeiten damals mehrere gesetzliche Vorschriften zu Tage gefördert wurden, die noch jetzt als Gesetze gültig sind. Ich meine die Regulirung des Rathseides von 1633, und den Wahl-Receß von 1663. Aber damit waren die inneren Fehden doch noch nicht beendiget, eben so wenig, wie sie durch die oberflächlichen Bemühungen des Kaiserl. Commissarius Herrn von Selb, der im Jahr

1666 nach Hamburg geschickt ward, ihre Abhülfe erhielten. Dem letzten schien es an Interesse für die Sache, und an richtiger Beurtheilung der Verhältnisse und der Menschen, gänzlich zu fehlen.

So standen die Sachen, als im Jahr 1672, dem Jahre, in welchem Meurer zum Mitgliede des Raths erwählt ward, ein Vorsteher der Bürgerschaft, der Oberalte Hermann Rentzel, durch einen unleidlichen Nepotismus, den Haß der Bürger auf sich und auf das Collegium lud, dem er angehörte, und dadurch Veranlassung zu all den Unbilden gab, die vor der Ankunft des Kaiserl. Commissairs Grafen von Windischgrätz 1674, und nach dessen Entfernung die Bürger in beständiger Spannung erhielten.

Bei der Wahl eines Mitgliedes des Collegii der 48ger, die aus den ältern Mitgliedern des 144ger Collegiums zu geschehen pflegt, ging der genannte Oberalte 18 ältere Mitglieder vorbei, und schlug seinen Bruder oder Neffen Hinrich Rentzel vor, der auch gewählt ward.

Diese Zurücksetzung von 18 Bürgern und sichtbare Begünstigung eines Anverwandten setzte alle Leidenschaften in Bewegung, um so mehr, da jene 18 Bürger Lärm schlugen, mit ihrem Anhang in die Bürgerversammlungen, ja selbst begleitet von nicht erbgesessenen, also unbefugten Bürgern, eindrangen, und Excesse über Excesse verübten. Die Schreier jener Zeit Vociferanten genannt, gegen die ein Kaiserliches Pönal-Mandat nach dem andern erlassen ward, ohne sie zur Ruhe zu bringen, organisirten einen förmlichen innern Tu-

mult, bei denen die Oberalten, wo sie sich zeigten, gemißhandelt wurden.

Der Senat seiner Pflicht eingedenk, die innere Ordnung zu erhalten, und alles zu entfernen, was den ruhigen Fortgang der öffentlichen Geschäfte unterbrach, erließ ein scharfes Mandat zur Wiederherstellung der Ordnung in den Bürgerversammlungen, am 21. Decbr. 1672. Aber auch hier ward seine Wirksamkeit verkannt, er ward beschuldigt, daß er sich Eingriffe in die Bürgerfreiheit erlaube, und den Dominat affectire. Ja selbst, als er am 23. Februar 1673 durch ein neues Publicandum gegen diesen Vorwurf protestirte, und seinen Zweck offen darlegte, daß er nichts weiter beabsichtige, als die Bürger bei ihrer uralten Freiheit, bei ihren Zusammenkünften zu erhalten, achtete die Menge bei ihrem Freiheits-Schwindel darauf nicht, und wogte in steter Unruhe fort.

Die traurigen Erfahrungen, welche die Vorsteher der Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit machten, verleiteten sie hernach zu dem Mißgriff, durch den die Bürger sich beleidigt glaubten, ein eignes Kaiserliches Protectorium nachzusuchen. Dadurch wurden die Unbilden der spätern Jahre, und fortdauernde innere Zwiste herbeigeführt, bei deren Vermittelungs-Versuchen, Meurer einen unversöhnlichen Haß der Volksmenge auf sich zog. —

So viel über die Geschichte jener Zeit.

Eine Lapidar-Schrift aus jener Zeit schildert Meurer treu und wahr, sie sagt unter andern:

»Inclytus Meurerus,
Civitatis caput, Reipublicae dextra, immo tota anima, hic, quod melior vir erat, quam pessimis hominibus expediret, curia per ostracismum ejectus est. Cum tamen hi, qui testulas scribebant, Meurerum non nisi ex vestitu noscerent, proletarii enim erant ex faece plebis, persuasi interea, Jastramum et Schnitgerum mortem Consulis in Marsupio gerere. Sordidum vero Archivum, cujus Documenta mendacia, Archivarius Nebulo erat.

Nihilo minus alter hic Themistocles ab ignotis ob notam omnibus Justitiam ejiciebatur.

En scelus! Magistratus persona accusatur a subditis, et capita accusationis ignorantur, damnatur a civibus, et rationes sententiae tacentur. Exauctoratur a Plebejis et crimina nulla recensentur.«

Das ist:

„Der ehrenwerthe Meurer, das Haupt der Stadt, die Seele und die rechte Hand der Republik, ward durch böse Leute, denen er im Wege stand, aus dem Rathhause vertrieben. Da aber die, die ihre Stimme dazu geben sollten, — sie waren aus der Hefe des Volks, — Meurer nur von Ansehen kannten, so beredeten Jastram und Schnitger sie dazu durch die Behauptung, daß sie sein Todes-Urtheil in der Tasche hätten. Ein schmutziges Archiv mit lügenhaften Documenten angefüllt, dessen Archivar ein Betrüger war.

Nichts destoweniger ward er, ein zweiter Themistocles, von Unwissenden, wenngleich seine Rechtsliebe Allen bekannt war, vertrieben.

Welch eine Schandthat! Von seinen Untergebnen wird die Magistrats-Person verklagt, doch fehlt's an Klagepuncten; verurtheilt wird er von den Bürgern, und Niemand weiß warum? Vom Volke wird er seiner Würde entsetzt, und kein Verbrechen liegt vor!«

Im October 1835.

Bartels.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Nihil innocenti tam optandum quam aequum judicium, quod in hoc uno denique falsae infamiae finis aliquis atque exitus reperiatur.

Cic. pr. Cluent.

Vorbemerkungen.

Wenn in einer Republik zu den Zeiten der innern Aufregung, der allgemeinen Anmaßung, des verfassungswidrigen Vordringens einiger Demagogen, und solchergestalt zu den Zeiten der Eigenmacht, der Willkühr, der Nicht-Achtung, ja der Verhöhnung der Verfassungs-Gesetze, ein kräftiger, gewandter, gebildeter, nur die Erhaltung der Freiheit, welche der Ordnung huldigt, beabsichtigender Mann sich nicht unbefugter Weise, sondern durch seine Stellung in der Verfassung dazu berufen, der Volks-Anmaßung entgegenzustemmen, und der Ungebundenheit Schweigen zu gebieten versucht, so setzt er sich, nach allgemeiner Erfahrung, der Verfolgung der Leiter der Volksmasse und des Volks aus; er wird die Zielscheibe ihres Hasses, wird verleumdet, weil es den Demagogen zu wichtig ist, ihn in der Meinung des Volks herabzusetzen, und kein Mittel wird versäumt, um seiner loszuwerden. Bleibt aber alles dies erfolglos, so beginnt ein Kampf auf Leben und Tod, der entweder der Ungebundenheit und der Anarchie, oder im glücklichsten Fall der Freiheit und Ordnung den Sieg verschafft.

Ein solcher Kämpfer für Freiheit und Ordnung war, meiner Ansicht nach, Meurer, daher halte ich es für Pflicht, die Mahnen des tiefgekränkten Mannes zu versöhnen. Verbunden mit dem kräftigern Theil des, leider! durch die Verwirrung jener Zeit, in Factionen getheilten Senats, setzte er sich den Anmaßungen der Demagogen, die, irregeführt durch die Zuflüsterungen fremder Diplomaten, wie der Erfolg bewies, der Selbständigkeit Hamburgs leicht hätten nachtheilig werden können, muthvoll entgegen, und öffnete der Freiheit, die jede andere Grenze als die der Ordnung verschmäht, die ehrenvolle Bahn; während der andere Theil des Senats nicht aus Bösartigkeit, sondern aus Schwäche und aus einer irrigen, unklaren Ansicht von dem, was dem Staat frommt, sich des lieben Friedens wegen, oder aus einem falschen Streben nach Popularität, den Demagogen hingab, und dadurch zuletzt unwillkührlich als Theilnehmer ihres Stadtverraths erscheint.

Daß damals der Senat in verschiedene Parteien getheilt war, so manche kleinliche Rücksichten auf einen Theil seiner Mitglieder Einfluß hatten, daß auch hie und da eine gewisse Leidenschaftlichkeit wahrgenommen ward, das eben war das Unglück des freien Staats. Der Senat muß, wenn innerer Friede in unserer Mitte wohnen soll, unter sich und mit seinen Mitbürgern eins sein, muß in Achtung und Ansehen bei ihnen stehen und in das Vertrauen seiner Mitbürger seinen Ruhm und seinen Stolz setzen, dann wird ihm die Erhaltung der Ordnung leicht werden, und es ihm zu diesem Behuf nie an

der erforderlichen Energie fehlen können, die Bürger werden ihn lieben und ehren, und seine Bemühungen, den Genuß der Freiheit zu sichern, dankbar anerkennen. Dazu aber ist und bleibt es eine unerlaßliche Bedingung, daß weder der Rath noch die Bürger es sich erlauben, die verfassungsmäßigen Grenzen zu überschreiten.

Meurer's Verunglimpfungen abseiten der Demagogen jener Zeit, so wie Alles, was sie von ihm sagten und gegen ihn thaten, wird unten näher angeführt und beleuchtet werden. In ihre Fußstapfen trat in neuerer Zeit Herr von Heß, und nach ihm traten die Verfasser der neueren Chroniken Hamburgs in dieselben ein. Ihre zur Mode gewordenen Schmähungen gegen Meurer, diesen beherzten und kräftigen Mann, haben zu der Untersuchung Veranlassung gegeben, deren Resultat diese Abhandlung ausspricht. Ein Jeder von ihnen malte das Schandbild jener Schmähungen, wie es seiner Phantasie vorschwebte, weiter aus. Ob nun aber die mit grellen Farben aufgetragenen einzelnen Züge jenes Schandbildes geschichtliche Wahrheit enthalten, daran zweifle ich noch jetzt, und zweifelte von dem Augenblick an, da ich, abgesehen von dem, worin Einzelne gefehlt haben mögen, den Geist der frühern Administration richtig aufgefaßt zu haben glaubte, und mich überzeugt hielt, daß er zu keiner Zeit auf Unterdrückung des freien Bürgers, wie die anmaßenden Demagogen der Bürgerschaft oft glauben machen wollten, sondern nur auf Handhabung einer Freiheit unter dem Gesetze sein Absehen richtete.

Die Unparteilichkeit erheischt es indeß, Herrn

von Heß und die Verfasser jener Chroniken selbst reden zu lassen:

Herr von Heß, dieser ehrenwerthe Vertheidiger der Bürgerfreiheit, der nur zuweilen die Auswüchse der Bürgerwillkühr übersieht oder beschönigt, geht in seinem 3ten Theil der Topograhie Hamburgs 1792, von der irrigen, der Natur der Verhältnisse und der Stellung des Senats widerstreitenden Idee aus, als sei der Senat in Hamburg von jeher kein Bügerfreund gewesen, und als hätte er, wenngleich aus den Bürgern frei gewählt, und während er Alles, was ihm theuer war, Eltern, Verwandte, Kinder und Freunde in der Bürger Mitte und als freie Bürger zurückließ, dennoch durch Stolz, Eigennutz und despotische Härte das Volk zu reizen, seinem Interesse angemessen gehalten. Herr von Heß behauptet ferner, der Senat habe eine Freude darin gefunden, die Bürger nicht als seines Gleichen zu behandeln, sondern habe nach der Alleinherrschaft gestrebt; und doch will es mir scheinen, als ob so etwas in einer einzelnen Stadt, und überdieß, nach den früheren und jetzigen Verhältnissen in Hamburg, unmöglich gewesen sei, und in vernünftiger Leute Köpfen nicht hätte Wurzel fassen können; ja vielmehr, wenn der Senat in seiner Gesammtheit so etwas beabsichtigt hätte, derselbe einen völligen Mangel an Ueberlegung, an richtiger Beurtheilung der Verhältnisse, und eine totale Imbecillität verrathen haben würde. Nach der Geschichte waren es auch immer demagogische Umtriebe, die solche Behauptungen unter die Leute

brachten, Umtriebe, die durch Anmaßung und Willkühr sich äußernd, Anarchie zur Folge haben müssen und immer hatten.

Dann sagt Herr von Heß, nach jenen irrigen Voraussetzungen:

»Meurer sei Hamburg zur Geißel gegeben. Sein „Wiederauftreten gleiche der Erscheinung reißender Thiere »in einem von der Pest verödeten Lande, die ihren »Hunger an Kranken und Leichnamen sättigen. Meu»rer war Einer von denen, die nichts um Anderer „Willen zu thun vermögen, denen nichts heilig ist, die »keine andern Triebfedern ihrer Handlungen, als Ei»gennutz, Habsucht und Ehrgeiz kennen; Einer von den »harten, unversöhnlichen und selbstsüchtigen Menschen, »die zur Befriedigung ihrer Wünsche so viele Weltklug„heit erworben haben, daß sie sich mit dem äußern »Recht umhüllen, und ihre Handlungen so umschleiern „können, daß, wie verhaßt und schändlich sie auch sind, »doch nie der wirklich ausgestreckte Arm der Gerech»tigkeit sie zu erfassen vermag. Es ist eine sehr schwa»che Seite unserer Verfassungen, der republikanischen, »wie der monarchischen, daß ein Mann in seiner gan»zen Stadt für einen Schurken gelten kann, ohne daß »es Einer laut zu sagen wagen darf[1]). Dieß war

[1]) Ich weiß es in der That nicht, wie das, den Demagogen anhängende gesammte Publicum es lauter hätte sagen können, daß es Meurern haßte, als es wirklich that. Ja man beschränkte sich nicht allein darauf, Meurer persönlich anzugreifen und ihn in der Bürgerschaft zu arretiren, sondern man entwarf einen ganzen Katalog von angeblichen Verbrechen, und ließ diesen nicht allein

»der Fall mit Meurer. Schon seine Erhebung zum »Rathsherrn war das Werk einer Kabale. Er ward »es gegen den Inhalt des Gesetzes, das 30 volle Jahre „fordert, im 28sten. Da diese Unrichtigkeit bei den „Oberalten zur Ansprache kam, so wußte er durch sei„nen Schwager, der gerade als Kirchenjurat das Tauf»buch in seiner Gewahrsam hatte, solches an die Seite »zu schaffen. Diese niedrige Handlung war hinrei»chend, ihm die Verachtung der Bürger auf immer »zuzusichern; gewiß kein günstiges Prognostikon für ei»nen Senator, er mag auf die Herzen oder die Köpfe „seiner Mitbürger wirken wollen. In dieser Manier »lebte und handelte er als Bürgermeister fort. Was »von Jedem im Rathe gestimmt und gesagt wurde, „hinterbrachte er seinem Busenfreunde, dem kaiserlichen »Residenten von Rondeck, und überschrieb es dem Zel»lischen Hofe[2]). Mit seinem Richteramte gewann er »Reichthümer, denen er in der Folge seine gewaltsame »Wiedereinsetzung verdankte. Er starb 1690 als prä»sidirender Bürgermeister, ward mit großem Pomp be-

---

hier in Hamburg fleißig circuliren, sondern versandte ihn auch an die auswärtigen Gesandten, um den Regierungen, wo sie accreditirt waren, so viele Abschriften, als nöthig und nützlich sein könnten, mitzutheilen. Man nahm sein Vermögen in Beschlag, und endigte mit einer fiscalischen Criminal-Klage gegen ihn.

2) So ausgedrückt, wie hier, ist die Sache lächerlich! In aufrührerischen Zeiten aber wird jede hemmende Maaßregel als durch Verrath provocirt angesehen. Und gehen sie von fremden Regierungen aus, so ist man schnell entschieden, den, der mit den Gesandten dieser Regierungen unterhandeln muß, einen Verräther zu nennen.

»graben und eine prunkende Ehrenmünze auf sein An»denken geprägt [3]).

So weit Herr von Heß. Ich meines Theils halte keinen einzigen Zug dieses Gemäldes für treu und wahr, vielmehr durchaus überladen, und da, wo eine Wahrheit zum Grunde liegt, scheint es mir, sie sei in ein unrichtiges Licht gestellt. Dem Verfasser war es darum ersichtlich zu thun, der verfassungswidrigen Willkühr der beiden sich anmaßend und verfassungswidrig vordrängenden, sehr unglücklich gewordenen Demagogen, Schnitger und Jastram, einen Anstrich von Patriotismus zu geben; daher mußte der Mann verunglimpft werden, der ihnen beherzt in den Weg trat, und auf dem Posten, auf welchem er stand, verpflichtet war, dies zu thun. Es schmerzt, wenn man seinen pflichtmäßigen Widerstand gegen Willkühr und Herrschsucht mit der Wuth reißender Thiere vergleichen sieht, die Alles um sich her mit Heißhunger vertilgen, während daß unter dem Panier der Freiheit, diese Freiheit selbst von Gaukelspieltreibern zu Grabe gebracht werden sollte, die auf allen Fall bei einiger Wohlmeinung, die ich wenigstens im Anfange ihrer Wirksamkeit ihnen nicht absprechen will, durch eine verfassungswidrige, unruhige und unbefugte Geschäftsthätigkeit jede Ordnung über den Haufen warfen, und

[3]) Man sollte glauben, als ob unter dem Ausdruck: »ward geprägt« der Staat verstanden werde. Aber das ist nicht der Fall. Bei der Bürgermeister-Wahl Meurer's ließ die Familie desselben einen damals üblichen Wahlpfennig prägen. Ein Begräbniß-Pfennig der Art, auf ihn geprägt, ist nicht vorhanden.

dadurch sowohl, als durch Härte, Unbeugsamkeit, und ein unbürgerliches Inquisitions-Verfahren gegen ihre Mitbürger, besonders gegen die, welche sie für Meurer's Anhänger hielten, bewiesen, daß sie das, was zum Genuß wahrer Freiheit unerläßlich ist, nicht begriffen haben.

Vom Professor Zimmermann in seiner »Neuen Chronik« von 1819 wird Seite 560 Meurer »einer »jener gefährlichen Menschen« genannt, »welche die Bösartigkeit und Selbstsucht des Herzens mit Welterfahrung und wissenschaftlicher Bildung übergleißen, und »je ehrlichern Schein sie sich zu geben wissen, desto »fürchterlicher für Andere werden.«

Dann führt er, dem von den Dreißigern lange nach Meurer's Vertreibung entworfenen Verbrechen-Katalog, und von Heß nachschreibend an:

1) »Durch Betrug habe er sich in den Rath ge»schlichen. Das Taufbuch sei durch Hülfe seines »Schwagers an die Seite geschafft worden.

2) »Er habe die Grundsätze des Syndicus Gar»mers eingesogen, und sie mit schlauer Besonnenheit »in Ausübung gebracht.« Auch von Heß nennt Garmers den Präceptor von Meurer [+]).

[+]) Dies soll gewiß ein Tadel sein, wenngleich ich den Syndicus Garmers in der Hamburgischen Geschichte nicht anders, als einen sehr thätigen, gebildeten, kräftigen, redlichen und umsichtigen Geschäftsmann kenne. Eine Unbesonnenheit verbitterte den Abend seines Lebens. Um einem Freund aus Dänemark zu dienen, und diesem in Wien Zugang zu verschaffen, soll er sich Schmähungen gegen den Dänischen König in Briefen erlaubt haben, die diesem in die Hände fielen. Es ward seine Auslieferung verlangt, die

3) »Er war der vertrauteste Freund des kaiser-„lichen Residenten von Rondeck, hinterbrachte demsel-»ben alle Geheimnisse der Rathssitzungen und der »Bürgerschaft.

4) »Erwarb sich zuerst als Prätor, dann als »vorsitzender Bürgermeister überschwengliche Reichthü-»mer.

5) »Er erkaufte sich in Wien, wo Alles feil war, »die Gunst des Hofraths, und legte es in seinem „hochfahrenden Sinn auf nichts Geringeres an, als „mit einigen seiner Gehülfen, die er zu sich in den Rath »beförderte, zu unumschränkter Gewalt über die Stadt „sich zu erheben.

6) »In gleicher Absicht verstand er, seine Ver-„wandten und Freunde in Brüderschaften und Bedie-»nungen einzuschieben, und durch Bestechung oder tü-»ckische Verfolgung der Bürger-Compagnien sich zu „versichern.

7) »Er ließ schon Münzen mit seinem Bildniß »prägen [5]).

---

man nach den damaligen Verhältnissen bewilligen mußte. Um dieser zu entgehen, ward er flüchtig, mußte seines Ehren-Amts verlustig erklärt werden, und da man das Volk gegen ihn aufzu-wiegeln verstand, entstand ein innerer Tumult, in welchem seine Wohnung geplündert ward. Er ward ein Opfer der Mißver-hältnisse jener Zeit.

[5]) Wenn man auch gutmüthig genug sein sollte, allen diesen mit grellen Farben aufgetragenen, aus dem in der Anlage enthaltenen Verbrechen-Kataloge geschöpften, und unerwiesenen Beschuldigungen Glauben beizumessen, so muß doch die Unwahrheit der letzten „daß Meurer schon Münzen mit seinem Bildniß habe

8) »Er ging damit um, die Freiheiten der Aem-»ter einzuschränken, und letztere von allen Versamm-»lungen der Bürgerschaft auszuschließen.

9) „Um sein Ansehen und seinen Einfluß für die »Dauer noch mehr zu befestigen, hat er sich durch al-„lerhand Mittel in das innigste Vertrauen des Zelli-»schen Hofes einzuschleichen gewußt, theils dadurch, »daß er dessen Ministern alle Rathschläge mittheilte, »theils durch geheime Verträge.

10) »Meurer beförderte lügenhafte Berichte von »dem unruhigen Sinn und der zerrütteten Verfassung »in Hamburg nach Wien, und veranlaßte scharfe Man-»date.

11) »Im Rathe selbst saß eine Partei, den Grund-»sätzen Meurers zugethan, die eine Oligarchie begrün-»den wollte, ein Plan, welchen die Zeit so sehr zu be-»günstigen schien,« u. s. w.

Endlich spricht die Reinhold-Bärmannsche Hamburgische Chronik von 1820 im 2ten Theil, S. 307:

---

prägen lassen,« einem Jeden in die Augen springen. Es war damals und ist noch jetzt zum Theil Sitte: daß bei der Wahl oder dem Tode eines Bürgermeisters die Familie einen Wahl- oder Begräbniß-Pfennig prägen läßt. Mehr that auch Meurer oder vielmehr dessen Familie nicht. Man sehe Hamb. Münz- und Medaillen-Vergnügen vom Jahr 1753. 4., worin sich Meurer's Medaille und viele andere aus jener Zeit mit und ohne Bildniß befinden. Es sind sogar Medaillen dort, auf welchen die Bildnisse aller vier Bürgermeister zu sehen sind. Daraus hätte man mit mehrerem Grunde, und doch gewiß irriger Weise, eine Tendenz zum Dominat folgern können.

Eine Abbildung von Meurer's Medaille ist auf dem Titel abgedruckt.

1) »Von Meurer's verrätherischen Absichten und »Machinationen;

2) »Meurer war nach S. 310 u. 311 ein Heuch-»ler sonder gleichen, der unter der Maske der Fröm-»melei und der Gutmüthigkeit den Schalk im Herzen trug, »Unkraut säete, und mit hohnlachender Schadenfreude »seine schwarze Saat aufgehen sah.

3) „Vincent Garmers war Meurer's Vorbild, „und es ist unbezweifelt, daß der Schüler den Mei-„ster übertraf.

4) »Er stahl sich in das Corpus des Senats „hinein durch Bestechung und Betrug.

5) „Meurer gehört zu den Elenden, denen jedes „Mittel willkommen ist, das zum Zwecke führt. Als „Prätor erwarb er sich ungeheure [6]) Reichthümer, „und erkaufte dafür in Wien, wo damals Vieles zu kau-»fen sein mochte, die Gunst des kaiserl. Hofraths.

6) »Er verrieth die Geheimnisse des Raths und „der Bürgerschaft dem kaiserlichen Residenten.

7) „Er verstand die reich sich verzinsende Kunst,

---

[6]) Die Gradation ist merkwürdig. Herr v. Heß kennt nur Reichthümer, die sich Meurer als Richter erwarb. Bei Zimmermann werden es überschwengliche, und hier ungeheure Reichthümer. Und keiner von diesen Herren fragte darnach, ob so etwas, selbst bei der schändlichsten Habsucht, auch möglich sei? Diese Beschuldigung gehört zu dem Apparat, dessen Aufrührer sich gewöhnlich bedienen, um der Volksmasse Sand in die Augen zu streuen.

Uebrigens hat die Reinhold-Bärmannsche Chronik darin, meiner Ansicht nach, große Vorzüge vor ihren Vorgängern, da sie bei richtigerer Angabe einzelner Thatsachen, der Tendenz des Hamb. Senats in früheren Zeiten mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt.

»seine Creaturen in die Bedienungen der Stadt einzu»schieben; er wußte durch Bestechung und parteiisches»Verfahren die Bürgerwahl zu gewinnen.

8) „Er wußte durch mehrere andere ähnliche, „nicht minder niedrige Mittel, sich seinem verrätherischen „Zwecke näher zu bringen: die Stadt seiner unbe»schränkten Botmäßigkeit zu unterwerfen [7]).

9) »Er ließ Schaumünzen prägen, die sein Bild»niß zeigten. Er verschenkte sie, wo er wußte, daß »etwas käuflich war, was seine Absichten fördern konnte, »und zeigte sich dabei im freundlichen Lichte der Leut»seligkeit und Gefälligkeit, während dem streng prü»fenden Blick(?) jede seiner Handlungen als Hochver»rath erschien [8]).

10) »Meurer's Intriguen waren zu wohl durch»dacht, Alles ging ihm erwünscht; aber der Feind in »der Stadt hatte längst seine Krallen in das Fleisch »und Herzblut der allzu ehrlichen Einwohner geschla»gen, und die bethörten, verrathenen, verkauften Ham»burger fühlten es noch immer nicht, ahneten noch im-

---

[7]) Ist das wahr und erwiesen, so war Meurer ein Geisteskranker, ein Tollhäusler. Aber wo sind die Beweise?

[8]) Die Schaumünze ward, wie immer, in wenigen Exemplaren in Gold, in mehreren Exemplaren in Silber, und dann auch in Bronce, ausgeprägt. Sie mag in Gold den Werth höchstens eines Portugalösers, und in Silber einen Werth von 2 oder 3 Mk. gehabt haben. Ob damit das Angeführte erreicht werden konnte, daran zweifele ich; die Belege dazu habe ich wenigstens nicht auffinden können.

»mer nicht, in welche schändliche Truggewebe Meurer's »Arglist sie verwickelt hatte« [9]).

Dies sind die Aeußerungen, die hochtönenden Worte, die unbewiesenen Schmähungen, die man in neueren Zeiten gegen Meurer sich erlaubt hat. Cicero's treffliche Maxime blieb dem Urtheil jener Männer gewiß fremd:

Jugulare civem ne jure quidem quisquam bonus vult: mavult enim commemorare se, cum posset perdere, pepercisse, quam cum parcere potuerit,

[9]) In dieser letzten Chronik wird, um das Maaß der Schlechtigkeit zu überfüllen, die Meinung geäußert, daß der Rath Pauli ein vertrauter Freund Meurer's gewesen, und daß das Spiel, das er mit Schnitger und Jastram getrieben, eine Meurersche Kabale sei, daß er auch diese Verhandlung geleitet habe, daß die von Pauli versteckten Briefe, die hernach die Beweise für das unbefugte Verfahren der Demagogen lieferten, durch Meurer's Betrieb so versteckt wurden, daß ihre Entdeckung wahrscheinlich ward, und daß die dabei gefundenen 10,000 Thlr. der steinreiche Meurer aufs Spiel setzte. In allen mir bekannt gewordenen Acten aus jener unglücklichen Zeit ist auch keine Spur dieses Verdachts zu finden. Der Inhalt der Paulischen Briefe widerlegt denselben, und die Teufelei ist zu arg, als daß ich ohne historischen Grund und ohne klaren Beweis ihr Glauben beimessen möchte, um so weniger, da Meurer, der von Hamburg abwesend war, schwerlich so eine Intrigue würde haben leiten können, die ich seinem Charakter nicht angemessen halte; auch ist der Grund (Bd. 3. S. 4): daß Rachsucht Meurer getrieben habe, weil durch Schnitger und Jastram zuerst Licht über das Gewebe von Meurer's frühern Plänen geworfen, irrig; denn ein solches Gewebe hat keinen historischen Grund, und halte ich Meurer für zu klug und zu wohlgesinnt, als daß er die Unabhängigkeit der Stadt, seiner persönlichen Rachsucht wegen, hätte aufs Spiel setzen können und wollen.

perdidisse. Haec in homines alienissimos, denique inimicissimos, viri boni faciunt, et hominum existimationis et communis humanitatis causa. d. i.

»Kein guter Bürger sucht einen Bürger, selbst, »wenn er es den Rechten nach kann, an den Pranger »zu stellen, vielmehr rühmt er sich dessen, daß er sein »geschont habe, da er ihn doch hätte preisgeben, und »nicht, daß er ihn preisgegeben habe, da er seiner hätte »schonen können. So verfahren gute Menschen gegen »anders gesinnte, selbst gegen Feinde, aus gegenseiti»ger Achtung und Humanität.«

Hiebei ist übrigens nicht zu übersehen, daß der Grund zu jenen Beschuldigungen zum Theil allerdings in den Acten liegt, die zu jener Zeit von den Anhängern der Volksmänner ins Publicum kamen. Absichtlicher Irrthum waltete also dabei nicht vor, nur trauete man einseitigen Nachrichten zu viel, und ohne historische Kritik. Ich tadle vorzüglich die con amore beschaffte Ausmalung jener Beschuldigungen, die mir nicht gefallen will; ich tadle den Mangel an Ernst, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, welcher sich in der Vorliebe, das Böse durch Auftragung der grellsten Farben zu verschlimmern, offenbar zeigt; ich tadle, daß es zur Mode geworden zu sein scheint. Meurern recht böse Dinge nachzusagen; ich tadle endlich den Irrthum, den das Verkennen der Verhältnisse jener Zeit, und das Verkennen der Tendenz des damaligen Senats veranlaßt hat. Dieser Irrthum war indeß unvermeidlich, sobald man das Vordringen der Demagogen, die Anmaßung, zu welcher sie die

Bürgerschaft hinrissen, und die Eingriffe, welche sie in die Rechte des Senats zu machen sich erlaubten, gutheißen oder nur entschuldigen will. Die größten Feinde der Freiheit waren gewiß von jeher und auch damals in Hamburg die Bürger selbst, nicht der Senat, sie hatten Eifersucht im Herzen gegen einzelne Mitglieder des Senats, und trugen diese zuletzt auf den ganzen Rath über. Dadurch zerstörten sie die innere Harmonie und das wechselseitige Vertrauen, ohne die Hamburgs Verfassung nicht bestehen kann, und ließen sich zu Autoritäts-Aeußerungen hinreißen, die jede verfassungsmäßige Vorschrift über den Haufen werfen, und, statt Freiheit und Ordnung sorgfältig zu pflegen, Ungebundenheit, Willkühr und Anarchie proclamiren.

Dadurch sollen die Mitglieder des Senats nicht von aller Schuld freigesprochen werden, als hätten nicht Einige von ihnen dann und wann das Mißtrauen der Bürger geweckt, und ihre Rechte verkannt und verletzt. Das mag allerdings geschehen sein, und traurig ist es, wenn es geschah. Aber behauptet soll damit werden, daß zu den Zeiten der Aufregung in Hamburg, die Feinde der Freiheit nie in der Majorität des Senats, wohl aber in der Majorität der Bürgerschaft zu suchen sind. Die Menge wogte damals, wie ihrer Natur nach immer, in beständiger Unruhe fort, weil ihr die Kraft fehlt, den Ruhepunct zu fixiren, den die Ordnung nöthig macht. Sie will immer handeln, weil sie mit sich selbst in Streit geräth, sobald sie überlegen will. Aber Handeln ohne Ueberlegung führt zur Anarchie und zu jeder Gewaltthat. Der Senat

in Hamburg dagegen ward bekanntlich, wie eben vorher angeführt worden, nie aus besonders bevorzugten Bürgern aus Patricier Geschlechtern, sondern aus der Mitte der Bürger gewählt, in deren Mitte jedes einzelne Mitglied alles das, was ihnen lieb war, Eltern, Verwandte, Kinder und Freunde zurücklassen mußte. Schon diese Rücksicht allein hätte die Mitglieder des Senats von dem Versuch, den Dominat, die Alleinherrschaft zu erringen, zurückhalten müssen, wenn sie auch sonst dazu eine Neigung gehabt haben sollten, und die beschworenen Verfassungs-Gesetze zu übertreten fähig geglaubt werden. Sie setzten ja das Glück der Ihrigen aufs Spiel, sowohl bei ihrem Leben, als auch besonders nach ihrem Tode. Und sollte auch einmal ein Mitglied unter ihnen gewesen sein, das seine Herrschsucht nicht hätte bezähmen können, so würde es immer isolirt dastehend, doch sich endlich haben fügen müssen, weil in einem Kreise von nicht ganz verworfenen, gewissenhaften und geachteten Männern, die selbst Denk- und Willenskraft haben, das Gebieten und Durchtreiben, das die Ankläger Meurer's immer im Munde führen, ein wahres Unding ist. Durch diesen Apparat aber wollte man Meurer als gefährlich, und die seinen Ansichten folgten, als unfähig, das Ruder der Regierung zu führen, darstellen, um dadurch den Volksleitern in die Hände zu arbeiten.

Doch ich eile zur Darstellung des Lebens und des Wirkens des Bürgermeister Meurer, nur erlaube ich mir, noch einige Bemerkungen vorauszuschicken, die zur bessern Verständigung der Sache dienen.

Wer mit Hamburgs Geschichte sich einigermaßen vertraut gemacht hat, wird es gewiß nicht in Abrede stellen, daß von jeher im Verein der Hamburger Bürger ein höchst anziehendes Streben nach bürgerlicher Freiheit an der Tagesordnung war, das reger ward zur Zeit der Reformation, wo jeder Gewissenszwang zerstört und der Denkfreiheit ihre Rechte vindicirt wurden, und daß jenes Streben nach bürgerlicher Freiheit in gleicher Lebendigkeit sich nach der Zeit erhielt. Es ist unbezweifelt wahr, und wird durch jedes Blatt in der Hamburgischen Geschichte erwiesen, daß durch die Beharrlichkeit der Bürger, selbst wenn auch zuweilen zu große Derbheit und vorgefaßte Meinungen, ja selbst Willkühr, Anmaßung und Herrschaft sie irre leiteten, dennoch zuletzt das schöne Ziel eines innern Gleichgewichts errungen ward; daß die Bürger, wenn nicht vorlaute Demagogen in ihren Weg traten, und sie mit fortrissen, größtentheils mit Besonnenheit, mit einem seltnen Scharfsinn, mit Anhänglichkeit an die Ideen ihrer Väter, und mit wohlgesinnter Gutmüthigkeit dabei verfuhren; daß ihnen selten bei diesem Streben nach persönlicher und bürgerlicher Freiheit, Kopf und Herz fehlte; und daß sie fast immer den rechten Punct, auf welchen hingearbeitet werden müßte, aufzufinden wußten; daß aber auch dann, wenn sie ihn erreicht hatten, ihnen nichts mehr am Herzen lag, als dafür zu sorgen, daß der innere Friede, das wechselseitige Vertrauen, verbunden mit Achtung und Ansehen der Obrigkeit, erhalten werde. Beweise für diese mit Gutmüthigkeit gepaarte Beharrlichkeit der Bürger bei Ge-

genständen, die ihr klarer Verstand gebilligt hatte, anzuführen, wird kaum nöthig sein; doch erlaube ich mir, auf zwei Hauptmomente in der Geschichte der Ausbildung unsrer Verfassung hinzuweisen, die den richtigen Tact der Bürger auf das, was eigentlich Noth that, hinzuarbeiten, in ein helles Licht stellen. Der erste ist die mit einer behufigen Vollmacht versehene Einsetzung der bürgerlichen Collegien im Jahr 1528 neben dem Senat. Dadurch ward ausgesprochen, daß die zur vollziehenden Gewalt deputirten Bürger, das ist der Senat, in seiner Wirksamkeit über die Grenzen der bestehenden Gesetze nicht hinausgehen dürfe, und daß, wenn dringende Umstände, die dies nöthig machen, vorliegen sollten, erst die Bürgerschaft in ihren Bevollmächtigten gehört, und deren Mitgenehmigung beschafft werden müsse. In diesen bürgerlichen Collegien ward eine beständige Controle, um ja der Eigenmacht und Willkühr entgegenzuarbeiten, aufgestellt, und dadurch eine Tendenz zum Dominat, wenn auch nicht unmöglich gemacht, doch gewiß, weil sie sich als völlig erfolglos darstellte, verhindert. Die Willigkeit, mit welcher der Senat auf die Wünsche der Bürger einging, beweis't, daß auch Kopf und Herz bei ihm an der rechten Stelle waren, und daß er nicht minder, wie die Bürger, auf Beförderung bürgerlicher Freiheit hinarbeite.

Der zweite Hauptmoment ist die Ueberlieferung der öffentlichen Casse aus den Händen des Senats an die Bürger im Jahre 1563, und die Uebertragung der Finanz-Verwaltung, mit Ausschluß des Senats, an ei-

gends dazu von der Bürgerschaft und aus ihrer Mitte zu erwählende Bürger. Daß der Freiheitssinn der Bürger dies verlangte, und mit Beharrlichkeit darauf bestand, zeugt von ihrem Scharfsinn und ihrer Besonnenheit, so wie die Art, wie der Senat sich dabei benahm, und wie er in die Idee der Bürger einging, jeden Vorwurf von ihm entfernt, als ob er auf alte Vorrechte hartnäckig bestehe, als ob ihm die Freiheit der Bürger nicht eben so sehr wie den Bürgern am Herzen läge, und als ob er die Mittel, die allein eine Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit möglich machen, nicht aus den Händen lassen wolle. Freilich nennt Herr von Heß die Finanz-Veränderung eine Niederlage, eine Demüthigung des Senats; aber das ist gewiß eine irrige Vorstellung; denn abzwingen ließ er sich darin nichts, vielmehr bestand er mit obrigkeitlichem Ernst darauf, daß nichts wider seinen Willen geschehe. Natürlich war es die Pflicht des Senats, die Finanzen nicht eher aus den Händen zu geben, als bis alle Verhältnisse, die künftig eintreten würden, gehörig regulirt wären, und man sich darüber so verständigt hätte, daß unter keinen Umständen durch die neue Regulirung der Finanz-Verwaltung eine Stockung in der Administration veranlaßt werde. Daher allein sein anfänglicher Widerspruch. Ist es Mißtrauen, sagte er, daß ihr auf diese Veränderung besteht, so seid ihr im Irrthum, davon wird euch die künftige Rechnungs-Ablage überzeugen. Oder wollt ihr das Ruder der Regierung den Bürgern, denen es bisher übertragen war, aus Neuerungssucht entziehen, und es etwa in die Hände

anderer Bürger legen? Nein, erwiederten die Bürger, das letzte ist unsre Absicht nicht, und zu dem Mißtrauen ist keine Veranlassung. Wir wollen allein, daß das Rechnungswesen zur Befestigung des Vertrauens, der freien Verfassung gemäß, geordnet werde, wir wünschen sehr, daß Alles, was geschehe, mit wechselseitigem Vertrauen und nach gütlich getroffener Vereinbarung geschehe, denn sonst ist kein Nutzen davon zu erwarten, und bitten, daß Eure Aufsicht, Leitung, Hülfe und Beistand den Finanz-Verwaltern nie fehle. Nach solcher Verständigung reichten sich beide Theile der Staatshoheit vertraulich die Hand, und der Bund ward geschlossen, der jeder Möglichkeit eines Mißbrauchs der Regierungs-Gewalt, jeder Tendenz zum Dominat den Weg versperrte.

Hieraus ist klar, daß Herr von Heß sich irrt, wenn er behauptet, daß der Senat in früheren Zeiten der Bürgerfreiheit abhold gewesen sei, daß vielmehr der Senat, wie es denn auch in seinen Verhältnissen lag, jeder Zeit ein Bürgerfreund war, und Bürgerfreiheit förderte, wann und wo sich ihm eine Gelegenheit dazu darbot. Dagegen aber ist nicht minder durch die Geschichte erwiesen, und klar und wahr, daß, veranlaßt durch die Nachgiebigkeit des Senats die Demagogen die Bürgerschaft häufig irre leiteten, und sich nicht entsahen, die Alleinherrschaft der Bürger zu proclamiren, und daß der Senat deshalb ihren Vorschriften und Befehlen, wie ein Untergebener den Befehlen seines Vorgesetzten, folgen müsse. Daher kam alles Unheil!

Etwas der Art geschah zuerst im Receß von 1562 und hernach in der Einleitung zur Raths=Rolle von 1595, wo die Bürgerschaft, als unbeschränkter Regent, sich ein Erkenntniß über das, was sie mangelhaft glaubte, und ein damit verbundenes Untersuchungs= und Bestrafungs=Recht anmaßte.

Das war der Anfang aller nachherigen Anmaßungen und der Aeußerungen der Gewalt und der Bürgerwillkühr, die besonders zu Meurer's Zeiten, wo die Demagogen sich nicht scheueten, zu behaupten, der Senat sei nichts mehr und nichts weniger, als jeder andre Stadt=Officiant [10]), an der Tagesordnung waren, und denen er sich muthvoll und beherzt entgegensetzte.

Die Demagogen sahen zu jener Zeit in den von ihnen geleiteten Bürgerschlüssen kategorische Befehle, wollten kein Urtheil dagegen aufkommen lassen, wollten die Mitglieder des Raths, die sich dagegen erklärt hätten, kennen lernen, verlangten deren Anzeige und Nennung vom Rath, und als diese, weil man die Stimmfreiheit nicht beschränken dürfe, ernst geweigert ward, forderte man einzelne Mitglieder, die man für die dissentirenden hielt, unter die Krone, inquirirte über

[10]) Man findet diesen Grundsatz wörtlich in den Vertheidigungs=Schriften von Doctor Crolow u. s. w. ausgesprochen. Crolow war einer der Dreißiger, deren Protocolle beweisen, daß sie sich die Rechte des Senats aneigneten, und über ihn, als über bezahlte Schreiber, disponiren wollten.

ihre Meinung, zwang sie, zu einer andern überzugehen, oder erklärte sie für unfähig, im Rath ferner zu sitzen, setzte willkührlich sie ab, und andere ein, und verübte in diesem Sinne mehrere Ungerechtigkeiten und überhaupt allerhand Frevel, wie gesetzlose Willkühr ihn an die Hand giebt.

Noch damit nicht zufrieden, die innere Ruhe in der Stadt auf diese Weise zu stören, und jede Ordnung und Gesetzlichkeit zu untergraben, suchte man zu Meurer's Zeit auch die Verhältnisse mit auswärtigen Regierungen an sich zu reißen und zu verwirren, sandte ohne Vorwissen des Senats eigne Agenten an fremde Höfe, und gab diesen Aufträge nach eignem Ermessen, die den Aufträgen, welche die von der Stadt angesetzten Agenten vom Senat erhielten, widersprachen.

Meurer und die Partei des Senats, die mit seinen Ansichten übereinstimmte, und die aus den gewandtesten, kräftigsten und erfahrensten Mitgliedern bestand, wollte sich dieses verfassungswidrige Dominat der Bürgerschaft nicht gefallen lassen, sondern setzte sich demselben muthvoll entgegen, daher ward er im Volke verschrieen und als Verräther qualificirt.

Dazu kam denn nun noch, daß die Zeit, in welcher Meurer lebte und wirkte, in politischer Hinsicht für Hamburg sehr wichtig war. Die Verhältnisse der benachbarten Fürsten, in deren Mitte das freie Hamburg liegt, sollten regulirt werden, wie dies denn auf dem im Jahr 1679 erfolgten Friedens-Congreß in Nimwegen geschah. Dabei kam es, bei der damaligen Vertheilung des Herzogthums Bremen, auf die

Bestimmung der wichtigsten Gegenstände in commercieller Hinsicht an, die für Hamburg leicht eine Lebensfrage werden konnte. In wessen Besitz z. B. insküuftige Stade und der dortige Zoll kommen solle, ob ein neuer Zoll in Glückstadt anzulegen sei, ob Holstein Besitzungen am linken Elb-Ufer, die Insel Krutsand und die Strecke von Freiburg bis Ritzebüttel erhalten solle: das und andre wichtige Fragen mehr, besonders auch die, welche die künftigen Verhältnisse des Domcapitels in Hamburg, welches früher fremden Regierungen große Rechte im Innern der Stadt zusicherte und zu beständigen Reibungen, Mißverhältnissen und Exemtionen Veranlassung gab, betrafen, waren zu erörtern. Der Herzog von Celle wandte sich mit einer dankenswerthen Offenheit und Vertrauen an den Senat, um Hamburgs Wünsche bei der Vertheilung des Herzogthums Bremen, und solchergestalt bei der bevorstehenden Auseinandersetzung und Zutheilung der verschiedenen Land-Districte und Rechte an den einen oder den andern der benachbarten Fürsten kennen zu lernen. Es war seinem Lande zu wichtig, daß nichts geschehe, was auf Hamburgs Handel nachtheilig einwirke; daher war sein freundliches Entgegenkommen natürlich, so wie es unverzeihlich für Hamburg gewesen sein würde, wenn es darauf nicht eingegangen wäre. Diese Verhandlungen, bei deren ersten Einleitung das tiefste Geheimhalten zur ersten Bedingung gemacht ward, leitete Meurer und er erwarb sich dabei Verdienste um unsre Stadt, die auf deren nachherigen Flor einen bleibenden Einfluß hatten, und noch jetzt für uns wohlthätig

fortwirken; die aber auch zu gleicher Zeit, im Lauf der Verhandlung, ein Entgegenwirken anderer Diplomaten, und ein Bearbeiten sorgloser Bürger veranlaßten, denen nicht allein das Geheimniß, und als ob man sich zu sehr von Celle abhängig mache, verdächtig gemacht, sondern denen auch anderweitig goldene Berge (monts et merveilles) versprochen wurden. Leider! gingen die Bürger, so unangemessen dies auch in ihrer verfassungsmäßigen Stellung war, in Verhandlungen mit auswärtigen Geschätsführern ein, denen es daran lag, Meurer's Thätigkeit entgegenzuarbeiten. Diese Diplomaten machten ihn, diesen kräftigen, thätigen und wohlmeinenden Geschäftsmann, gerade weil Alles soviel möglich geheim gehalten werden mußte, den Bürgern verdächtig, ein Verdacht, den man bis zur Verfolgungs-Wuth zu steigern wußte. In diesem Verhältnisse, bei dem die verkehrte Ansicht der Alleinherrschaft der Bürger benutzt und angefacht ward, liegt der Grund zur Mißhandlung Meurer's.

Außerdem war es von jeher, und wie ich glaube, die richtige Politik des Senats, daß das Verhältniß zu Kaiser und Reich von der einzelnen freien Reichsstadt, die in der Mitte, im Verhältniß zu ihr selbst, mächtiger Deutscher Fürsten lag, wenn sie deren Willkühr nicht ausgesetzt sein wollte, sorgfältig cultivirt werden müsse; der Senat glaubte, daß, wie die Pflicht, die Ehre, so wie das eigne Interesse des Deutschen Reichs es erfordere, die freie Reichsstadt in ihrer Unabhängigkeit und Freiheit zu erhalten; so sei auch das Deutsche Reich um Schutz anzusuchen, wann die Um-

stände diesen erheischten; ferner glaubte er, daß, da dem Kaiser in seiner Stellung und durch seine Wahlcapitulation die Pflicht obliege, den einzelnen Ständen des Reichs den erforderlichen Schutz zu gewähren, so sei bei inneren und äußeren Begebenheiten, sobald es Noth thue, das Oberhaupt des Deutschen Reichs derjenige, an den man sich vorzugsweise vertrauensvoll wenden müsse, um so mehr, da man von ihm, als einem entfernten, mächtigen Fürsten, die größte Unparteilichkeit erwarten durfte, die man von der Nachbarschaft nicht immer erwarten konnte, besonders, wenn sie selbst dabei betheiligt war.

Diese Politik des Senats ward den Bürgern, die man ins Garn locken wollte, zu Meurer's Zeit, wo die Prätensionen von Erbunterthänigkeit noch nicht beseitigt waren, verdächtig gemacht. Ist aber erst einmal solcher Verdacht unter die Menge gebracht, so ist nichts leichter, als Excesse zu provociren, die, bei der Unbedachtsamkeit des großen Haufens, die Grenzen des Anstands und der Schicklichkeit überschreiten müssen. Dadurch wurden damals wiederholte scharfe kaiserliche Mandate provocirt, die leider! neue innere Widersetzlichkeit zur Folge hatten. Nun wurden die Klagen über Eingriffe selbst des Kaisers in die Freiheit der Bürger laut und allgemein; der Menge ward es vorgestellt, als ob der, ihre Freiheit zu unterdrücken beabsichtigende Rath allein solche kaiserliche Befehle auf falsche Vorspiegelungen veranlasse. Die Juristen setzten hinzu: man dürfe es nicht dulden, daß das Recht der ersten Instanz, wie häufig dadurch geschehe, der Stadt entzogen werde,

und so kam es dahin, daß alle Vermittelungs-Versuche vereitelt wurden, besonders da die Bürgerschaft veranlaßt wurde, um ihre Rechte gegen Kaiser und Reich und gegen den Senat zu vertheidigen, mehrere Advocaten mit sich zu vereinigen, die, wahrlich nicht im Interesse der Stadt und des inneren Friedens, gewaltsame Maßregeln anriethen, und dadurch das verborgene Mißtrauen zwischen Rath und Bürgern zur offnen That anfeuerten. Einer von diesen, der vorzüglichste Leiter der Verhandlungen gegen Meurer, war Licentiat Pohlmann, nachheriger Syndicus, der, wie die Jastram-Snitgersche Katastrophe zu Ende ging, im Auftrage der Stadt in Berlin war, und nachher in Dänischen Schutz sich begab. Diese Lage der Dinge darf man nicht übersehen, wenn man jene Zeit richtig beurtheilen will.

Erster Abschnitt.

Bis zur Absetzung und Vertreibung Meurer's.

Dies vorausgesetzt, gehe ich nun zu Meurer's Geschichte über. Er ward hier in Hamburg im Jahr 1643, den 10. oder 11. October, geboren. Der Tag ist ungewiß, weil das Kirchenbuch jener Zeit, das ich mir habe vorlegen lassen, und das, reinlich und schön geschrieben, und sonst in der besten Ordnung ist, nicht den Geburtstag, sondern nur den Tauftag, und als

solchen den 13. October angiebt [11]). Die Taufe geschah damals gewöhnlich am dritten Tage oder nach 3 Tagen. Die genaue Bezeichnung des Geburts-Jahres ist wichtig, wie die Folge ergeben wird. Im Programm, das Herr Professor Eberhard Anckelmann, als Rector Gymnasii, im Jahr 1690 am Beerdigungs-Tage Meurer's herausgab, wird das Geburts-Jahr 1642 irrig, und, als den Geburtstag, der 11te October angegeben.

Die Familie der Meurer war zu jener Zeit eine der bekanntesten und wohlhabendsten in Hamburg. Sie hat der Stadt mehrere brauchbare Geschäftsmänner gegeben, einen Bürgermeister Wolfgang Meurer, der Rechte Licentiat, der 1662 starb, einen Syndicus, Joh. Chr. Meurer, der 1652 starb, und einen Senator Meurer, Phil. Jacob Meurer, b. R. D., der 1672 starb. An des letzten Stelle ward unser Heinrich Meurer, b. R. D., wieder gewählt [12]). Sein Vater, Hieronymus Meurer, war ein in großem Wohlstande lebender Mann, der allen bürgerlichen Verwaltungen sich gern unterzog, und, zur Zeit der Wahl seines Sohnes Mitglied des Raths, einer der Vorsteher der Bürgerschaft und Oberalter im Petri-Kirchspiel war. Aus unsers Heinrich Meurer's Jugend wissen wir, daß er frohen und

---

[11]) Es ist also unwahr, wenn in damaligen Druckschriften behauptet wird, daß in dem angeblich früher bei Seite geschafften Leichenbuche, nachdem es sich wieder gefunden, das Blatt, auf welchem Meurer's Geburt verzeichnet, ausgerissen sei

[12]) Jetzt ist diese Familie bei uns ganz erloschen. Meurer's Nachkommenschaft soll sich in das Mecklenburgische begeben haben.

offenen Sinnes und von einnehmender Gesichtsbildung war. Er bewies vielen Hang zu den Wissenschaften, und hatte eine schnelle Fassungskraft. Talent und Fleiß waren in ihm vereinigt. Er ward in der Hamburgischen Schule zuerst gebildet, und vollendete seine Schulstudien im Athenäum zu Stade. Im Jahr 1661 ging er nach Gießen, um dort sich zum Rechtsgelehrten zu bilden, und von dort in eben der Absicht nach Straßburg, woselbst er im Jahr 1665 promovirte und seine Rechtsstudien beendigte. Nun trat er eine große Reise durch Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande und dahin, wo für ihn etwas zu lernen war, an, und nach Vollendung derselben, im J. 1667, hielt er sich noch einige Zeit wegen des Reichsprocesses in Speyer auf. Dann erst kehrte er, durch Studien und Reisen auf eine zu jener Zeit nicht gewöhnliche Weise ausgebildet, und nachdem er mehrere vortheilhafte Verbindungen angeknüpft hatte, mit dem Sinn für Wissenschaft und Kunst, und mit klaren Ansichten über die Verhältnisse in der politischen und merkantilischen Welt, in seine Vaterstadt zurück, deren Dienst er sich zu widmen beabsichtigte, und von seinen Mitbürgern und Verwandten ward er mit Jubel und gespannter Erwartung empfangen. Im Jahr 1670 verheirathete er sich hieselbst, und ward zwei Jahre nachher, im Februar 1672, als graduirter Richter ins Niedergericht, aber schon in demselben Jahre, den 27. Mai, zum Senator erwählt.

Seine Wahl war nicht mit dem Wahlreceß übereinstimmend; dieser verlangt das vollendete 30ste Jahr,

und Meurer hatte noch nicht das 29ste Jahr vollendet. Herr von Heß behauptet, daß Oberalte, ihrer Pflicht gemäß, diesen Fehler gegen die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes gleich anfangs gerügt hätten, und hält die Wahl für das Werk einer Kabale, und da nun ferner behauptet wird, daß von Meurer's Verwandten, zur Verheimlichung des wahren Alters, das Taufbuch bei Seite geschafft worden, so findet er darin eine niedrige Handlung, die unserem Meurer die gerechte Verachtung der Bürger zuzog, wodurch denn in der Folge ein großer Lärm entstand, weil man darin Meineid und Betrug von allen Seiten finden wollte; die Ausdrücke späterer Chroniken, von einem durch Betrug in den Rathsstuhl sich Hineinschleichen, und von einem sich Hineinstehlen werden dadurch justificirt.

Ich stelle die Sache in ein milderes Licht, wenn gleich ich immer den Fehler gegen das Gesetz von Seiten der Wählenden für unverzeihlich halte. Wußte der Vorschlagende im Senat, daß Meurer noch nicht 30 Jahr alt war, und schlug er ihn dennoch vor, und war einer im Senat, der Meurer's Alter bestimmt wußte und zeigte es nicht an, um die Abstimmung über den Vorschlag zu verhindern, so waltete von Seiten dieser gewiß ein Betrug ob, den ich jedoch weder dem Erwählten selbst zur Last legen mag, noch dem unwissenden Theile des Senats. Aber man denke nur, wie leicht zu jener Zeit ein absichtsloser Irrthum möglich war, und dafür halte ich allein die zu frühe Wahl Meurer's. Man wußte, daß, den Aufenthalt in Stade mitgerechnet, Meurer 10 Jahre im Auslande gewesen

war, wußte von seinen langen Reisen, wußte, daß er nun schon wieder 5 Jahre in seiner Vaterstadt lebte, wußte ihn schon zwei Jahre verheirathet; wie leicht war es daher nicht, ihn für ein Jahr älter zu halten, als er wirklich war, um so mehr, da man zu jener Zeit sich lediglich auf solche Wahrscheinlichkeits-Berechnungen und auf die Gewissenhaftigkeit des Vorschlagenden verlassen mußte, da vom Obergericht noch keine Advocaten-Liste, wie jetzt, gehalten ward, die genau das Geburts-Jahr eines Jeden, auch eben zu dem Behuf, damit man beim Vorschlage keinen absichtslosen Irrthum begehe, angeben muß, auch eine vorherige Erkundigung, da man weder den Vorschlagenden, noch den Vorschlag vorher kannte, unmöglich war.

Ich halte überhaupt das Gerede von Betrug und Bestechung bei den Rathswahlen, das die Eifersucht der Bürger in früheren Zeiten so häufig der größern Masse glauben machen wollte, für zu in die Augen springend falsch, und für zu unwürdig, als daß es nöthig wäre, sich länger bei der Widerlegung aufzuhalten. Es ist in sich unmöglich, daß ein zahlreiches Collegium, aus den rechtlichsten Männern gebildet, das noch dazu durch schwere Eide gebunden ist, sich in seiner Gesammtheit über Betrug bei einer so wichtigen Sache sollte einig werden können; denn hat nur Einer von ihnen so viel Achtung für sich selbst und so viel Gewissenhaftigkeit, daß er widerspricht, so ist die Sache unausführbar.

Wie es nun aber nur gedacht werden könne, daß ein junger Mann von 29 Jahren, wie Meurer war,

von dem man eigentlich noch nicht wußte, ob er auch die Fähigkeit zu einem practischen Geschäftsmanne besitze, ohne sich ganz wegzuwerfen, das Wagestück würde haben bestehen wollen, durch Kabale, Bestechung und Betrug in ein Collegium rechtlicher, gescheidter und erfahrener Männer sich einzuschleichen oder einzustehlen, davon habe ich keinen Begriff. Ein Mann überdies, der dazu fähig ist, mußte schon in dem Augenblicke, da er es that, die Achtung für sich und für Andere verloren gehabt haben. Dies von Meurer zu glauben, dazu liegt aber in seiner Bildungsgeschichte kein Grund. Ich halte Alles, was man in dieser Hinsicht damals sagte, für unerweislich und erdichtet, für einen der Apparate, wie wir ihn immer zum Behuf der Leitung des großen Haufens bei Tumulten wahrnehmen.

Als nachmals die Bürger-Deputation der Dreißiger, die bald, nachdem Meurer zur Resignation gezwungen worden, erwählt ward, einen Catalog der Klagen, welche man gegen ihn zu haben glaubte, entwarf, und darin der erste Klagepunct bestand: »daß er in den Rathstuhl sich hinein practiciret habe,« antwortete der Senat darauf: »Kann man das beweisen, so lasse man es stehen. Im Senat wäre nach dem Wahl-Receß verfahren. Ob der Beweis gesichert werden könne, daß extra Senatum etwas Unrechtes passiret, stelle man dahin. Doch wisse man nicht, wie solches möglich sei, da Mehrere ins Loos kämen, und daraus Einer gewählt würde.« — Mich dünkt, dies sind zu viele Worte über diesen unwürdigen Vorwurf, wie denn überhaupt damals der Senat zu leise gegen die Dreißiger auftrat.

Es wird auch so Vieles darüber gesagt, daß Meurer in seinem Richteramte sich Reichthümer, überschwengliche Reichthümer, ungeheure Reichthümer erworben habe — auch das sind grundlose Beschuldigungen, die sich selbst widerlegen.

Wer die Hamburgische Geschichte kennt, weiß, daß, so oft innere Aufregung sich zeigte, auch diese Klage laut ward. Wie schwer waren nicht die Beschuldigungen dieser Art vor Ankunft der kaiserlichen Commission 1708, und doch fand sich, nach einer strengen Untersuchung, daß die Klagen ungegründet waren, und daß sie dem unbefugten Einmischen der Bürger in Justizsachen allein ihre Existenz verdankten. So war es gewiß auch zu Meurer's Zeit. Aber zu leugnen ist es nicht, daß damals, und auch noch zur Zeit der kaiserlichen Commission, eine gewisse Plusmacherei bei Vertheilung einiger Aemter, ein Conferiren derselben gegen eine zu bestimmende Summe, also ein Geldnehmen für gewisse Zugeständnisse, an der Tagesordnung, und damals erlaubt war; man sah es als eine billige Entschädigung für den Aufwand von Zeit und Mühe an, die man in dem bestimmten Honorario nicht genügend fand. Dieses kleinstädtische, in der That zuweilen unwürdige Négoce, das noch überdies schlechte Beamten und Officianten lieferte, veranlaßte häufig Mißverständnisse, und provocirte gewöhnlich den Bestechungs-Vorwurf, der dem Senat, und auch manchen bürgerlichen Verwaltungen zu jener Zeit, häufig gemacht ward. Daß nun, weil es Sitte war, Meurer, wie seine Collegen thaten, auch Geld bei solchen Gelegenheiten ge-

nommen haben mag, obgleich mir die Beweise dazu fehlen, kann und will ich nicht in Abrede stellen; wohl aber, daß er mit besonderer Habsucht dabei verfahren sei, das läßt sich eines Theils von einem gebildeten und wohlhabenden Manne, und von dem Ehrgefühl eines Mitgliedes einer in Ansehen und Achtung stehenden Familie nicht erwarten, und andern Theils sind uns aus jener Zeit, wo so Vieles über die damaligen Verhältnisse, und selbst, um Meurer in ein nachtheiliges Licht zu stellen, gedruckt ward, keine speciellen Thatsachen aufbewahrt, die auf eine entehrende Geldgier schließen lassen. Nur ein einziges Factum, das auch nicht einmal erwiesen ist, wird beiläufig angedeutet: daß er nämlich bei einer Syndicats-Wahl Geld genommen habe; doch muß das damals gebräuchlich gewesen sein, wenngleich es in unsere Begriffe und Sitten nicht mehr paßt, da ich aus jenen Zeiten eine gleiche Thatsache vom Herrn Bürgermeister Jarre angeführt finde, und gewiß bin, daß allgemein von ehrenwerthen Männern, ohne daß man ihnen einen Vorwurf daraus machte, etwas Aehnliches aufzufinden sein wird.

Doch sei dem, wie ihm wolle, so stellt sich auf allen Fall die Behauptung, daß er aus solchem Misère Reichthümer, ja, ungeheure Reichthümer erworben habe, als übertrieben dar.

Die Reichthümer sollen aber hauptsächlich auch aus dem Richteramte ihm zugeflossen sein. Im Niedergericht war er kaum introducirt, als er aus demselben weggewählt ward. Hier fehlte es ihm also an Zeit zur Bereicherung. Während seiner Prätur-Jahre

war er häufig auf Missionen abwesend; aber davon abgesehen, so kann ich es jedem Unparteiischen zur Beurtheilung überlassen, ob in den Sachen, die dort vorkommen, selbst bei der verwerflichsten Geldgier, eine Goldgrube zu finden möglich ist. Dazu ward Meurer damals als vortrefflicher und unparteiischer Richter gerühmt. Er müßte also als Mitglied der oberen Instanz Reichthümer zu erwerben Gelegenheit gefunden haben. Auch das halte ich für unmöglich, da das Obergericht ja aus dem gesammten Rath bestand, und alle Mitglieder es also auf Bestehlung der Bürger hätten abgesehen haben müssen, wenn der Vorwurf als hinlänglich begründet erscheinen könnte. Der Einzelne hatte ja nur Eine Stimme. Man sieht also offenbar, die Beschuldigung der Bereicherung und Ausplünderung der Bürger war auch hier eins der gewöhnlichen Mittel, um das nicht überlegende Volk gegen ihn aufzubringen.

Dies stimmt mit dem Urtheil eines Mannes, der Meurer persönlich kannte, und mit den mehrsten Mitgliedern des Raths und Vielen aus der Bürgerschaft Umgang hatte, und in ihre Häuser kam, überein. Dieser schrieb eine Historia motuum Hamburgensium, de Anno 1645 — 1688, das Beste, was ich über die Geschichte jener Zeit kenne, und das besonders deshalb Interesse hat, weil er die Parteimänner selbst kannte. Nach vollendeter Katastrophe suchte man aus der redlichen Absicht den Druck des Manuscripts zu verhindern, um nicht noch lebenden Verwandten der einen und der andern Partei wehe zu thun. Jetzt ist eine

Abschrift des Manuscripts im Hamburgischen Archiv, wohin es einer der späteren Besitzer ablieferte. Der Physicus Garmers ist der Verfasser. Er sagt: »Neulich ward Meurer an Jarre's Stelle zum Bürgermeister erwählt, der übrigens, als redlicher und Gerechtigkeit liebender Mann bekannt, als Stadtprätor, wo man mit Leuten von allem Schlage zusammenkommt, den Ruhm eines unparteiischen und vortrefflichen Richters davontrug.« Damit ist auch sein Biograph, der Professor der Hebräischen Sprache am Gymnasio, Herr Eberhard Anckelmann, in dem Beerdigungs-Programm von 1690, einverstanden: »Als Prätor,« sagt er, »hatte er Gelegenheit, die bewundernswürdige Schärfe seines Verstandes, seine Gelehrsamkeit, seine Klugheit und seine fast unglaubliche Arbeitsamkeit zu zeigen. Alle rühmten es sehr, daß er in einer kurzen Zeit viele Sachen durchschauen und aburteln konnte« [13]).

---

[13]) Garmers sagt: Electus nuperrime Consul Meurerus, qui et alias erat vir probus et amans justitiam, quique olim cum praetoris urbani fungeretur officio, quo tempore conflictari oportet variis ingeniis, laudem reportarat judicis candidi et optimi. Im Vorbericht zu jener historia, dessen Druck bereits angefangen war, sagt er beiläufig: »Bei dem schweren Prätur-Amte war die ganze Stadt von seinem Lobe voll.«

Anckelmann sagt: »Anno 1676 praetor designatus occasionem nactus est demonstrandi mirificam vim illam ingenii scientiam, prudentiam et laborum tolerantiam paene incredibilem. Quippe intra breve tempus plurimas caussas, ipsum et cognoscere et dijudicare potuisse, magna laude ferebatur.«

So etwas hätte, dünkt mich, ein ehrenwerther Mann, wie der Professor Anckelmann war, zu jener Zeit, wo noch alle Zeitgenossen Meurers lebten, gar nicht drucken lassen dürfen, wenn es wahr wäre, daß er die Recht und Gerechtigkeit Suchenden so schamlos bestohlen habe, wie v. Heß und Andere wollen.

Die Zeit, in welcher Meurer in den Hamburgischen Rath erwählt ward, gehört zu den unruhigsten Epochen in der Bildungsgeschichte der Hamburgischen Verfassung. Die Bürger verwechselten Freiheit mit Ungebundenheit, und wollten keine Ordnung anerkennen, welche nicht Willkühr, wann und so oft es ihr gefiel, umzustürzen befugt sein sollte. Besonders zu jener Zeit fand die frühere, weniger bestimmt geäußerte Meinung laute Verfechter, daß nämlich einseitige Bürgerschlüsse, die nicht allein auf Anträge einzelner Bürger aus dem Stegreif, sondern auch unter der Leitung einiger thätiger, und, wenn man die jede Ordnung über den Haufen werfende, und Ueberlegung und Zusammenhang verhindernde Anmaßung, welche darin liegt, übersieht, auch wohlmeinender Bürger, welche sich zu Demagogen aufwarfen, gefaßt würden, unumstößliche Gesetze wären, denen der Senat sich conformiren müsse, wogegen ihm auch keine Einwendungen gestattet würden, und welche die Bürger als eine Ehrensache zu vertheidigen verpflichtet wären. Diese Meinung steifte sich zum Eigensinn, je häufiger der Senat aus reinem Patriotismus, aus Sorge für Ordnung, Sicherheit und Ruhe, und um die Unabhängigkeit der Gerichte zu vertheidigen, sich ihr widersetzen mußte. Jede Einwendung und jede Bedenklichkeit des Senats aber, jede Darstellung der Gründe, warum man der Bürgermeinung nicht beitreten könne und dürfe, und jeden Versuch, eine anderweitige Resolution zu veranlassen, wurde als Affectirung des Dominats, als Tendenz zur unumschränkten Alleinherrschaft, als Unterdrückung der Bür-

ger und Untergrabung der Bürgerfreiheit qualificirt; und in diesem Wahn forderte man ein kategorisches placet auf einseitige Bürgerschlüsse, oder rief einzelne Mitglieder des Senats unter die Krone, stellte eine Untersuchung über ihre Stimmgebung an, zwang sie, zur Meinung der Bürgerschaft überzugehen, oder setzte sie ab, und erlaubte sich Nullitäten über Nullitäten und Unbilden jeglicher Art.

Der Senat, wenn er sich in seinen eigenen Augen nicht herabsetzen wollte, durfte sich diese Unbilden nicht gefallen lassen; doch verfuhr er dabei nicht immer mit der erforderlichen Energie und Consequenz; dies ward ihm nachtheilig in den Augen der Menge, und provocirte nicht allein neue Exactionen, sondern entfernte auch die redlich gesinnten, ihrem Erwerb ruhig nachgehenden, die Verfassungsgesetze achtenden, und Anstand, Ruhe und Friede liebenden Bürger aus den allgemeimeinen Versammlungen. Das Feld ward nun dem rohen Haufen und denen, die sich zu ihren Leitern aufwarfen, allein überlassen. Der besonnenere und vernünftigere Theil unter diesen sah es allerdings deutlich ein, daß ein solcher Unfug nicht lange dauern könne, daher suchte er das Zerstörungsgift dadurch zu schwächen, oder dessen Wirkung weniger schädlich zu machen, daß es darauf angelegt ward, einige Mitglieder des Senats zu sich hinüberzuziehen und ins Garn zu locken. Bei dem kräftigeren und zahlreicheren Theil desselben mißlang dieser Versuch; aber ein Theil von ihnen, der schwächere und nachgiebigere, der des ewigen Haders um nichts, aus Anhänglichkeit an das nicht

verkannte Gute der innern Administration, insofern dabei Einigkeit und Vertrauen herrscht, müde war, und Frieden und Ruhe liebte, der auch, wie dies Garmers in der oben angeführten Schrift besonders heraushebt, unter dem Einfluß der Ehefrauen stand, denen er damals eine große Gewalt über ihre Männer zuschrieb, und die den häuslichen Frieden durch öffentliche Zwiste nicht stören lassen wollten, ließ sich hinüberziehen; so ward der Rath in Factionen getheilt, und wer von nun an sich den Bürgerunfug nicht gefallen lassen wollte, ward zur dominirenden Partei gerechnet, mit welchem Namen die Bürger die angeblichen Feinde der Freiheit, welche sie eigentlich in ihrer Mitte hätten suchen sollen, bezeichneten. Meurer ward später als das Haupt dieser dominirenden Partei angesehen, weil er bei allen Gelegenheiten Muth und Consequenz, eine klare Ansicht und eine eigene Meinung, die er zu vertheidigen wußte, und rasch im Entschluß sich zeigte. Sein Grundsatz war: principiis obsta, sero medicina paratur. Daher war es ihm nicht gegeben, wie so manchem seiner Collegen, den Mantel nach dem Winde zu hängen.

Dies stimmt mit dem Bilde überein, das Eberhard Anckelmann in dem Beerdigungs-Programm entwirft: »Welch ein kräftiger Senator er war,« sagt er, »welche Gegenwart des Geistes und Beharrlichkeit ihm eigen war, ward auch damals uns klar, als er aus einem Haufen aufrührerischer Bootsleute vor dem Rathhause einen Matrosen kühn mit seinen Händen herausriß, und dadurch die Uebrigen von ihrem fre-

velhaftem Benehmen abschreckte« [14]). So kräftig, den Moment richtig ins Auge fassend, und durch einen raschen Entschluß ihn benutzend, zeigte sich Meurer immer, die Gegenwart des Geistes verlor er nie. Dies, hoffe ich, soll die weitere Erzählung ergeben.

In den ersten Jahren seiner Mitgliedschaft im Senat scheint er wenig Aufsehen erregt zu haben; denn wenngleich diese Zeit, wie uns dies aus Stelzner und den neuern Hamburgischen Chroniken sattsam bekannt ist, eine sturmbewegte genannt zu werden verdient; so kommt sein Name doch in den Acten, die mir bekannt geworden sind, mit besonderer, auf Regulirung der innern Verhältnisse Bezug habender Auszeichnung, nicht vor.

Es leidet übrigens keinen Zweifel, daß Meurer in den beiden Jahren, welche den Windischgrätzischen Receß von 1674 vorausgingen, sich jederzeit mit kühnem Sinn den immer lauter werdenden Anmaßungen der Demagogen widersetzte, dem Geschrei von Freiheit und Gleichheit, das keine Ordnungsschranken kennen, sondern der Alles zerstörenden Willkühr eine unumschränkte Herrschaft einräumen wollte, kein Gehör lieh; daß Meurer das Benehmen der Bürgerschaft, das in den gesetzlichen Vorstehern nicht mehr diejenigen erkennen wollte, denen die Handhabung der Polizei in den Ver-

[14]) Anckelmanns Worte sind: qualis ipse Senator, quaque animi praesentia et qua constantia fuerit, vel tum oculis nostris ostendit, cum e naviculariorum seditionem molientium turba, ante ipsam curiam aliquem suis manibus animose arripuit, atque ita caeteros omnes a facinore deterruit scelesto.

sammlungen der Masse übertragen war, wo er konnte, um so mehr tadelte, da die Masse die ruhigen, besonnenen, besseren, den Frieden liebenden und überlegenden Bürger aus ihrer Mitte durch Anmaßung zum Theil freiwillig und selbst mit Gewalt entfernte, daß Meurer endlich, um es kurz zu sagen, sich Allem lebhaft widersetzte, was den Verfassungsgesetzen zuwider war, und das so nöthige innere Gleichgewicht aufhob: eben daher ward er besonders als derjenige ausgezeichnet, der, wie sie es nannten, das Dominat affectiren und die Bürger unter seine Botmäßigkeit bringen wollte.

Selbst in den Verhandlungen über den Windischgrätzischen Receß und über die Unordnungen, die demselben vorausgingen (durch die Wahl eines jüngeren Subdiaconen, Hinrich Rentzel, zum Diaconen oder Sechsziger veranlaßt, weil man hierin eine offenbare Begünstigung eines Verwandten wahrnahm), kommt in den Acten, die ich darüber kenne, Meurer's Name als der eines vorzüglichen Dirigenten nicht vor, und in all' den Beschuldigungen, welche hernach gegen ihn laut wurden, ist keine enthalten, welche ihm deshalb einen Vorwurf macht. Bekanntlich gab dieser Receß, als er 1677 vom Kaiser confirmirt und mit einer Strafclausel versehen, zurückkam, zu den größten Unbilden Veranlassung, in denen auch Meurer mit verwickelt ward, da er sich eines Mannes, des Senators Krull, lebhaft annahm, der früher im Oberalten-Collegio mitgesessen hatte, als sie, die Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse überschreitend, freilich, in der besten Absicht, ohne Wissen und Billigung des Senats, sich

mit directen Aufträgen, die doch immer durch die Hand des von der Stadt angesetzten Agenten gingen, die Bestätigung des Recesses betreffend, nach Wien wandten, und deshalb mit inconsequenter Strenge von der Bürgerschaft suspendirt wurden. Dasselbe Loos traf auch Krull. Ich nenne die Strenge inconsequent, da die Bürgerschaft die von Verfassungsgesetzen, die ihre Willkühr beschränken, nichts mehr hören wollte, und ohne Wissen des Senats, ja selbst unter dessen Widerspruch, nachmals sogar einen eigenen Gesandten nach Wien schickte, der aber zurückgewiesen ward, und zurückgewiesen werden mußte, so lange der Kaiser auf Aufrechthaltung der Verfassung und Entfernung jeder Einseitigkeit halten wollte.

Der Physicus Garmers sagt in seiner oben angeführten: Geschichte der Bewegungen in Hamburg, vom Jahre 1645 bis 1688, über Meurers Benehmen gegen Krull, »daß, da er gesehen habe, daß Krull von allen seinen Freunden, aus Furcht vor den Unbilden, die in der Bürgerschaft wegen der Suspension Statt gefunden hatten, verlassen werde, habe er sich desselben lebhaft angenommen, und für ihn das Wort geredet, sei es nun in den Rathsversammlungen, oder wo sich sonst, außerhalb derselben, eine Gelegenheit dazu fand [15]). Er (Garmers) wäre bei einer öffentlichen Mahlzeit, die jährlich Statt zu finden pflege, mit den beiden Bür-

[15]) Ueber den Grund, wie er dazu gekommen, sich der Krullschen Sache anzunehmen, erklärt sich Meurer gegen die Bürgerschaft 1684, d. 3. März. Man sehe unten.

germeistern Schulte und Meurer zusammengetroffen; diese hätten ein sehr lebhaftes Gespräch über die Krullsche Sache geführt, doch wären sie in ihrem Urtheil über ihn nicht einig gewesen; Schulte habe keine so vortheilhafte Meinung von Krull, als Meurer, gehabt, doch wäre der erste auch damit einig gewesen, daß die in der Krullschen Sache in Wien übergebene Schrift [16]) eine wahre Schandschrift sei, deren Zulassung während des Interregni erschlichen worden.« Der arme Krull ward durch die Bürgerwillkühr zuletzt zu Tode gehetzt [17]); doch ist mir jenes Urtheil über Meurer wichtig, weil man darin den Mann erkennt, bei dem ein lebhaftes Interesse für das, was er einmal für Recht erkannte, und eine Beharrlichkeit bei der Vertheidigung derer, deren Partei er aus Ueberzeugung ergriffen hatte, wahrnimmt. So einen Mann schilt man mit Unrecht einen Selbstsüchtigen, einen, der nur seinen Vortheil im Auge hat, und der um Anderer Willen nichts thut. Aber gerade in dieser determinirten Meinung Meurers, sich den Ansichten der Bürgerschaft nicht fügen zu wollen, wenn sie den seinigen widersprachen, vielmehr seinen Bemühungen, den Frieden wieder herzustellen, auch dann fortzusetzen, wenn die Demagogen zu den Waffen riefen, liegt der Grund der wahrhaft unverdienten Verfolgung des Mannes von klarer

---

[16]) Von der Bürgerschaft nämlich und, wie ich glaube, vom Licent. Pohlmann verfaßt.

[17]) Er starb 8 Jahre später, als Meurer, im Jahr 1698, und war, meiner Meinung nach, ein Opfer der scheußlichsten Bürgerwillkühr.

Ansicht und von Festigkeit des Charakters. Ob es nicht der Klugheit angemessener gewesen wäre, bei einem öffentlichen Bankett, wo er nicht von unserm Physicus allein, sondern auch gewiß von Andersgesinnten bemerkt ward, sich über eine Sache, die damals alle Köpfe beschäftigte, weniger offen zu erklären und zurückhaltender zu sein, das stelle ich dahin. Mir sind in einem freien Staate die Männer am liebsten, die eine klare Ansicht haben und sie aussprechen, und es als das Haupterforderniß der Freiheit halten, daß sie mit ihrem Urtheile nicht zurückbleiben dürfen. Mag dies auch zuweilen eine Opposition veranlassen, diese ist immer von dem wesentlichsten Nutzen, sobald keine vorgefaßte Meinung und kein Eigensinn überwiegenden Gründen den Eingang versperrt.

Im Jahr 1675, in welchem Meurer am 27. Febr., bei dem Zusammenrottiren der Bootsleute, wegen des Anhaltens von 4 aus Lissabon kommenden Schiffen in Glückstadt, und wegen der Einstellung der Ausrüstung mehrerer Schiffe, die oben S. 38 beschriebene Geistesgegenwart bewies, ward vom Niedersächsischen Kreise ein Kreistag in Mühlhausen gehalten, und von Seiten Hamburgs Meurer dorthin am 27. October deputirt. Welche Sachen dort verhandelt worden sind, darüber habe ich in den mir bekannt gewordenen Acten nichts, weder eine Instruction deshalb, noch einen Bericht über das, was dort ausgemacht worden, auffinden können. Indessen hat es wohl keinen Zweifel, daß auch dort manches über die seit Jahren in Hamburg fortdauernden Bewegungen die Rede war, und man eines Mannes daselbst be-

durfte, der durch Klugheit und Gewandtheit etwanigen nachtheiligen Eindrücken entgegenzuarbeiten verstand.

Das Jahr 1676 aber war für das künftige Lebensglück unsers Meurer's entscheidend. Es ward in demselben der Grund zu dem nachmaligen, jede Freude seines Lebens zerstörenden, ganz ungegründeten Verdacht der Bürger gegen seine patriotische Wirksamkeit gerade dadurch gelegt, wodurch er seinen Verdiensten um Hamburg die Krone aufsetzte, Verdienste, durch die die Freiheit des Handels auf dem Elbstrome fester begründet ward. Ich muß da bei den Verhandlungen mit Celle, denn die sind es, von denen ich rede, etwas länger verweilen, weil mir darin der Beweis zu liegen scheint, daß man Meurer ganz falsch beurtheilt hat. Der Anfang des Jahrs führte ihn in das Richteramt, das er, was auch die aufrührerische Rotte, um ihm zu schaden, darüber gefabelt haben mag, mit Ehre und Ruhm führte; aber seine Thätigkeit fand bald eine andere Richtung.

In der Versammlung des Raths vom 23. Juni legte Meurer dem Senat ein Privatschreiben, das er aus Celle vom Canzler Schütz erhalten hatte, vor. Ihm war dies Schreiben zugekommen, weil er einige Besitzungen im Lüneburgischen hatte, und deshalb in Verbindungen mit einigen der angesehensten Männer daselbst stand. In dem Schreiben hieß es: es stehe die Regulirung der verschiedenen fürstlichen Linien des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, wobei auch manche Gegenstände, Hamburg und Holstein betreffend, zur Sprache kommen würden, nahe bevor. Natürlich würde dabei

Manches, was für Hamburg und dessen Handel, so wie für die Freiheit der Schifffahrt auf der Elbe von der äußersten Wichtigkeit sei, erörtert werden; z. B. in wessen Händen Stade und der dortige Zoll kommen solle, ob in Glückstadt ein neuer Zoll anzulegen sei, u. s. w. Es würden auch zu gleicher Zeit über die künftigen Verhältnisse des Domstifts in Hamburg Bestimmungen getroffen werden müssen. Man sei bereit, im Interesse Hamburgs, in so weit dies dem Lüneburgischen Interesse nicht zuwiderlaufe, dabei zu verfahren, da der Handel Hamburgs und dessen ungeschmälerte Erhaltung für die fürstlichen Länder keinesweges gleichgültig wäre. Deshalb würde man die Wünsche Hamburgs gern vernehmen, und, so viel immer möglich, für ihre Erfüllung sorgen.«

Bei der Vorlegung dieses Briefes erbat sich Meurer Verhaltungsbefehle vom Senat, verbunden mit der Anzeige, daß er leicht Gelegenheit finden könne, im Sinne des Senats, und ohne daß es bei den Diplomaten anderer Regierungen Aufmerksamkeit errege, in Horneburg, wohin der Canzler Schütz kommen werde, die Sache zu besprechen.

Der Senat genehmigte eine vorgängige vertrauliche Besprechung, und machte zugleich, nach vorausgegangener sorgfältiger Ueberlegung, auf die Puncte, über die man nähere Auskunft zu erhalten wünsche, und auf diejenigen, die das Interesse der Stadt und deren Handel nöthig mache, aufmerksam.

Der Canzler kam in Horneburg Meurern damit entgegen, der Herzog Georg Wilhelm zu Celle sei der

Meinung, daß Hamburg bei Allem, was zwischen den Fürsten des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses verhandelt werde, geschont werden, und völlig in statu quo bleiben müsse, das erheische das Interesse ihrer Länder, und wie es ausgedrückt wird, »seines Herrn besondre Confidenz, die er zu Hamburg trüge.« Anfangs sei es die Meinung des Herzogs zu Celle gewesen, die bevorstehende Verhandlung allein für sich, nicht in Verbindung mit den andern Fürsten seines Hauses zu führen, doch davon habe er abstrahirt, und der Herzog August Rudolf sei auch in seinen Vorschlag eingegangen, vorgängig Hamburg zu sondiren. Es werde daher der Herr Geheime Rath von Münchhausen, im Namen seines Fürsten, ihren Besprechungen beiwohnen.

Ueber das, was besprochen worden, berichtete Meurer: daß anfangs die beiden gegenwärtigen Minister Bedenken getragen hätten, ihm Alles, was beabsichtigt werde, in seinem ganzen Umfange mitzutheilen, wenn nicht vorher eine strenge Geheimhaltung feierlich versprochen werde. Es beträfe ja hier das Wohl der Stadt (salutem civitatis), habe er, Meurer, erwiedert, da glaube er ohne Bedenken das Silentium versprechen zu können, wenngleich der Senat nach der Hamburgischen Verfassung nicht allein, sondern nur mit Zuziehung der Bevollmächtigten der Bürgerschaft verhandeln dürfe. Man solle indeß nur Vertrauen zu ihm fassen.

Darauf wäre die Erklärung erfolgt: die hohen Alliirten wären bereits über die Vertheilung des Her-

zogthums Bremen übereingekommen, auch sei Dänemarks letzte Erklärung schon eingegangen. Aus den ihm darüber vorgelegten Documenten sei es ihm (Meurern) so weit er sich dessen erinnere, klar geworden:

1) daß dem Herzog von Celle Stade zufallen solle,

2) daß davon die Rede sein werde: ob daselbst der Zoll ganz oder nur theilweise, und für wessen Rechnung erhoben werden; ob der Ertrag einem Fürsten verbleiben oder unter mehreren getheilt werden solle?

3) Ob ein neuer Zoll in Glückstadt überhaupt oder wenigstens für einige Zeit zur Deckung der aufgewandten Kosten anzulegen sei.

4) Ob die Insel Krutsand Dänemark, eben so, ob Dänemark ein Ufer-District von Freiburg bis Ritzebüttel und ein District nach der Weser zu, nämlich Carlsberg und was dazu gehört, zufallen solle?

6) Wem die jura Dioeceseos in capitulum Hamburgense cum pertinentiis verbleiben solle?

Ueber diese Puncte wünschen die Fürsten, aus Affection für Hamburg, dessen Meinung zu kennen, da man jeden Nachtheil zu verhindern wünsche. Wäre die Sache Hamburg indifferent, so möge man es frei sagen; doch sei noch zu bemerken, daß es vielleicht auch auf eine militairische Besetzung dieses oder jenes Districts ankommen werde, und daß, da die Besatzung nicht zu schwach sein dürfe, könnte wohl auch von Einquartierung und deshalb zu treffenden Verfügungen die Rede sein.

Meurer fügte diesem Bericht noch seine Meinung

dahin hinzu: das freund-nachbarliche Vertrauen könne, wie es ihm scheine, Keiner in dieser Eröffnung verkennen, sie scheine ihm höchst wichtig, denn tela praevisa lassen sich leicht auspariren. Es würde vor allen Dingen darauf ankommen, ob Frankreich es zulasse, daß das Herzogthum Bremen Schweden entzogen werde [18]). Der Punct, den neuen Zoll in Glückstadt betreffend, sei ihm höchst bedenklich, auch werde es zu verhindern sein, daß von keiner Setzung und Visitirung der Schiffe in Stade künftig die Rede sei. Wegen des Domcapitels glaube er, daß Geldopfer nicht zu vermeiden wären. Ihm sey es klar, daß, wenn Hamburg die Hände in den Schooß legen wolle, leicht unwiederbringliche Nachtheile sich zeigen könnten. Er rathe daher, Vertrauen zu dem Herzog zu fassen, und, um Alles bei guter Laune zu erhalten, wäre eine Aufmerksamkeit gegen den Fürsten, es heißt: „durch Verfrischungen," das ist angemessene Geschenke an Wein, Früchten und sonstigen Leckerbissen, und etwa eine Höflichkeitsbezeigung von etwa 200 Ducaten für die Frau eines namhaft gemachten fremden Unterhändlers gewiß an der rechten Stelle.

Wer verkennt, möchte ich fragen, in diesem Bericht den wahren Patrioten und den umsichtigen und

---

[18]) Bekanntlich wurden 1679 durch den Nimweger Frieden die Irrungen zwischen Kaiser und Reich an einem, und Frankreich und Schweden am andern Theile gehoben und beigelegt und die Grenzen des Deutschen Reichs regulirt. Als Hamburgs Deputirter war Meurer nachmals in Nimwegen zugegen.

gewandten Geschäftsmann? Nein, Meurer war keine Geißel Hamburgs, wofür von Heß ihn erklärt!

Nach diesem Bericht glaubte der Senat, daß, da man auf eine strenge Geheimhaltung, besonders auch der fremden Diplomaten wegen, die sich in Hamburg aufhielten, und die leider! durch Zuflüsterungen auf die Demagogen, die die Alleinherrschaft der Bürgerschaft laut und wiederholt ausgesprochen hatten, zu wirken suchten und wirkten, gedrungen hatte [19]), der Bürgerschaft vor der Hand keine Kenntniß von dem, was vorgefallen, zu geben sei; aber den Bevollmächtigten der Bürgerschaft, den Oberalten, und da auch Geldmittel nöthig werden, den Finanzverwaltern sei umständlich Nachricht von dem, was vorgefallen, zu ertheilen.

Meurer erhielt zu Beidem den Auftrag, und führte ihn sofort aus. Beide Theile verpflichteten sich zum tiefsten Stillschweigen. Auch ersuchten Oberalten um eine Abschrift der Relation Meurer's, die ihnen ohne Bedenken ertheilt ward; sie genehmigten übrigens Alles, und dankten für die patriotische Fürsorge.

Nun ward die Sache von allen Seiten beleuchtet, und nach vorher einmüthig gefaßten Beschlüssen ward eine umständliche schriftliche Instruction entworfen, diese mit den Bevollmächtigten der Bürgerschaft, und selbst mit den Finanzverwaltern überlegt, näher bestimmt, erweitert und abgeändert, und nachdem man

---

[19]) Man wünschte selbst, daß der Schein vermieden werde, daß man Hamburg zu Rath gezogen habe.

über alle Puncte sich vereinigt hatte, reisete Meurer mit seinem Mitdeputirten, dem Syndicus Vincent Garmers, am 28. Juni ganz in der Stille nach Horneburg ab. In der ersten Instruction, deren hernach mehrere in gleichem Sinne gefolgt sind, ward die Conservation der Stadt in statu quo verlangt, und falls nöthig, Schutz gegen Jeden durch thätige Hülfe und durch Rath (tam auxilio, quam consilio) auch eine Aussicht auf eine genügende Erkenntlichkeit Hamburgs für die, welche es bei der Verhandlung als seine Freunde erkennen werde, eröffnet. Die Verhandlung ward mit der größten Umsicht und Vertrauen von beiden Seiten geführt. Es spricht wahrlich an, wenn in derselben der Fürst erklärt, lieber wolle er von seinem Stammlande etwas sacrificiren, als zugeben, daß Hamburg in seinem Territorio in Ritzebüttel beeinträchtiget werde; er wolle die feierlichste Zusicherung ertheilen, daß er nichts versäumen werde, um den status quo in aller und jeder Hinsicht in Hamburg zu erhalten, darin bestehe auch der Auftrag, den er vom Kaiser erhalten habe, und diesen werde er auch aus eigner Anhänglichkeit und nachbarlicher Zuneigung ausführen.

Endlich kam unterm 10. Aug. 1676, unter einmüthiger Zustimmung des Raths der Oberalten und der Finanz-Verwaltung ein Receß zu Stande, folgendes Inhalts:

Als Materie werden in der Einleitung angeführt: die bevorstehende Veränderung in dem Herzogthum Bremen, und andre zu besorgende Gefährlichkeiten.

Dann handelt der erste Artikel vom Stader

Zoll, worüber eine nähere Verhandlung vorbehalten wird, nachdem vorher durch offnes Entgegenkommen und durch die sorgfältigsten Instructionen die Sache dahin vorbereitet war, daß Hamburg gewiß war, jede Veränderung, die seinem Interesse nachtheilig sei, werde verhindert werden.

Der zweite Artikel verpflichtet zur Ablehnung eines neuen Glückstädter Zolls.

Der dritte Artikel versichert, daß, wenn die Abtretung des Krutsandes unvermeidlich sei, Hamburgs Interesse, so wie es in den Instructionen und Verhandlungen erörtert worden, dabei wahrgenommen werden solle. Jede gegenwärtige Beschränkung der Freiheit des Hamburgischen Handels solle nicht allein ververmieden, sondern auch einer künftig möglichen Beschränkung zuvorgekommen werden.

Ueber das Domcapitel handelt der vierte Artikel des Recesses. Die Fürsten versprachen die zweckmäßigste Modalität, und es solle ein Theil der versprochenen Vortheile für Hamburg sogleich bei der ersten Vacanz einer Canonicats- oder Vicariats-Stelle in Ausführung kommen [20]).

Dafür wurden im fünften Artikel 300,000 Mk. von Seiten Hamburgs versprochen, deren Auszahlung jedoch nicht eher geschehen sollte, als bis Hamburg im Besitz der versprochenen Vortheile gesetzt worden. Nur

[20]) Alles, was sonst dem Herzogthum Bremen zufiele, sollte Hamburg bei Vacanz eines Canonicats oder Vicariats in Beschlag nehmen, mit Ausnahme dessen, was Holstein gehörte.

ward verlangt und festgesetzt, daß $1/5$ dieser Summe in künftiger Woche als Vorschuß bezahlt werden müsse. Das Uebrige habe Zeit bis nach dem Frieden. Komme die Sache nicht zur Ausführung, so sollte der Vorschuß sogleich unweigerlich zurückgegeben werden [21]).

Im 6ten Artikel ward wegen Ritzebüttel und dessen Nachbarschaft Alles versprochen, was Hamburg gewünscht hatte, das dortige Gebiet, so wie Alles, was wegen des juris patronatus zu Altenwalde und dem Lande Wursten 1586 und 1587 festgesetzt worden, sollte intact bleiben.

Der 7te Artikel ist derjenige, der zu der Beschuldigung Veranlassung gegeben hat, als habe Meurer die Stadt an Celle verkauft, als stände er unter

---

[21]) Durch eigenhändige fürstliche Schreiben vom 16. August 1676 ward darüber eine Zusicherung gegeben. Auch dem Dom-Capitel wurden am 16. August durch eigenhändige fürstliche Schreiben die pertinentesten Befehle ertheilt, durch die Hamburg in den Besitz der gewünschten Vortheile gesetzt ward. Dann erst ward das Geld ausgezahlt.

Der eigenhändige Brief der Herzoge Anton Ulrich und Rudolph August an das Domcapitel lautet folgendermaßen:

»Nachdem uns billig daran gelegen, daß diejenigen Gerechtsame, »so dem Herzoge von Bremen bei eurem Capitulo zuständig, »auf keine Weise geschwächt werden, so haben wir Euch hiemit zu wissen machen wollen, so oft ein Canonicat oder Vi»cariat bei Euch vacant werden sollte, außer denjenigen, welche »von dem fürstlichen Hause Holstein zu bestellen, wir Bürger»meistern und Rath der Stadt Hamburg dahin vermocht ha»ben, daß sie sich der Präbenden, oder was sonsten zu dem er»ledigten Canonicat oder Vicariat gehörig, annehmen, und in »Sequester legen sollen. Darin sollt ihr keine Hinderung thun, »es gereicht zu Eurem eigenen Besten.«

der Botmäßigkeit des Cellischen Cabinets, als befolge er die Winke der fremden Minister, als verriethe er ihnen die Rathschläge der Stadt, um durch ihre Militairhülfe sich zum Alleinherrscher aufzuwerfen. So unwahr, unvernünftig und wahrhaft lächerlich dies Alles auch ist, so steht es doch in den 37 Anklage-Puncten gegen Meurer, deren ich weiter unten erwähnen, und in der Anlage, so wie sie von den Dreißigern unter Jastrams Betrieb entworfen worden, abdrucken lassen werde, verzeichnet.

Der Artikel lautet folgendermaßen:

»Zur Erhaltung gemeiner Ruhe und Frieden in der Nachbarschaft ist zwischen Ihro Durchl. und E. E. Rathe verabredet, daß, wenn die Stadt Hamburg gewaltthätiger Weise von Jemand, wer der auch sei, angegriffen werden sollte, Ihre Durchl. sich derselben bestens annehmen, und ihre Officia dabei interponiren wollen, damit die Stadt wider gleich und recht nicht beschweret, sondern der Röm. Kais. Maj. dem Reiche und dem Niedersächs. Kreise, auch Ihrer Durchl. eignem Lande zum Besten in ihrem praesenti statu erhalten werde.

„Wofern in diesem Fall auch die Stadt mit genugsamen praesidio nicht versehen sein sollte, wollen J. D. aufs erste Anmelden E. E. Rathes 1200 zu Fuß und 300 zu Pferde, sammt benöthigten Officieren in die Stadt lassen, und soll besagte Mannschaft sammt ihren Officieren E. E. Rathe sich dahin mit Pflichten verwandt machen, daß sie demselben getreu sein und die Stadt bestens defendiren helfen wollen.

Hingegen will E. E. R. solche Mannschaft sammt den Officieren gleich den Ihrigen verpflegen, und wann die Gefahr vorbei, solche J. D. wiederum abfolgen lassen, auch den Abgang, so sich dabei finden wird, zu Gelde oder gleich tüchtiger Mannschaft ersetzen und gutmachen. Sollte auch die Gefahr von binnen der Stadt nicht abgehalten werden können, und mehr andre Assistenz an Volk nöthig haben, wollen J. D. auf Anhalten E. E. R. sich jedesmal dazu geneigt und willig erweisen, und alsdann gnädigste Abrede mit E. E. R. nehmen, was sowohl an Volk nöthig sein wolle, als auch wie die Hülfe, denen sich alsdann eräugnenden Umständen nach mit gutem Succeß werkstellig gemacht werden könne.

»Wie nun dieses J. D. gnädigstes, genereuses Erbieten von E. E. R. mit unterthänigstem Danke angenommen, derselbe auch sich schuldig erachtet, J. D. danknehmige Erkenntlichkeit im Werk selbsten zu erweisen, und daher J. D. gnädigste Meinung zu wissen verlanget, was zu derselben satisfaction von ihm praestiret werden könnte. Nachdem jedoch J. D. hierunter ichtwas gewisses zu determiniren Bedenken getragen, und lieber E. E. R. Erklärung hierüber erwarten wollen; so ist dieser Punct bis dahin, und wann der casus adsistentiae obbemeldetermaßen sich begeben wird, ausgestellet worden.«

Dieser Receß ist am 10. August 1676 von den Herzogen Georg Wilhelm und Anton Ulrich in Vollmacht seines Herrn Bruders Rudolph August Liebden, und sodann ex speciis Comm. Senatus von dem

Stadt-Secret. Schröder unterzeichnet und besiegelt worden.

Die Justification dieses Vertrages, der Meurern in jeder Hinsicht Ehre macht, hat der Senat selbst hernach behufig ausgesprochen, wie dies unten angeführt werden wird.

Der Zusatz zu diesen 7 Artikeln vom 29. Mai 1677 lautet, wie folgt:

»Ihre Durchlauchten, die vorbemeldeten Herzoge, erklärten, sich in dem Falle, wenn die Stadt oder Dero Landen mit Gewalt angegriffen, oder ihrer Bürgerschaft sonsten etwas präjudicirliches und schädliches zugemuthet werden sollte, auch dahin verbindlich, daß sie derselben auf beschehene Requisition und Weise, wie man es alsdann communicato Consilio practicabel und nützlich finden wird, und da es nöthig, auch armata manu zu Hülfe zu kommen und vertreten wollen.«

Endlich kam auch noch 1682, den 31. März in dem mit dem Herzog zu Celle als Kreis-Obersten des Niedersächsischen Kreises abgeschlossenen Vertrag, der gleichfalls, nach vorheriger Verhandlung mit Oberalten und Verordneten löblicher Kammer und deren Genehmigung zu Stande kam, folgender, die Militair-Hülfe bezweckender Zusatz hinzu:

»Wie denn auch Se. Durchlaucht, Kraft dieses Zugesages, und versprochen, daß sie sich sowohl sonsten, als bei etwa entstehenden Unruhen vielbesagter Stadt Hamburg und Dero Angehörigen wider alle unbillige Gewalt und Zumuthungen vermöge ihres tragenden Kreis-Obersten-Amts getreulich annehmen und alle

mögliche Assistenz widerfahren; nicht weniger wann etwa, es sei in beider Städten Lübeck und Hamburg Gemeinen als dieser allein zugehörigen Landen einige Kreissalvagardien sollten verlanget werden, ihnen damit, jedoch, daß selbige sodann alldort nach der Braunschweig-Lüneburgischen Ordenanz verpfleget werden, willfahren, und dieselbe zu der Zeit und in solcher Anzahl, welche von gedachten Städten insgesammt, oder der Stadt Hamburg allein wird benannt werden, hergeben und in gedachte Lande verlegen lassen wollen.«

Dies sind die gesammten, mit dem Herzog zu Celle unter Meurer's Beförderung abgeschlossenen Civil- und Militair-Vereinbarungen, derentwegen Meurer angefeindet ward, weshalb man ihn als Stadtverräther verschrie und glauben machen wollte, als habe er die Stadt dem Herzoge von Celle verkauft, und stehe unter dem Einflusse seiner Minister, um der Alleinherrscher in Hamburg zu werden. Der Ingrimm von von Frevlern, deren Zweck durch ihn vereitelt ward, kann nur so urtheilen.

Doch damit auch nicht die entfernteste Spur des Mißtrauens gegen ihn zurückbleiben könne, ist es nothwendig, einer Justification des Raths zu erwähnen, welche derselbe dieser Verträge wegen im Jahr 1686 drucken ließ [22]).

---

[22]) Sie führt den Titel: »Nothwendiger Unterricht E. E. Raths der Stadt Hamburg, wider einige unbegründete Gerüchte und irrige Deutungen etlicher mit den Herren Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg respective sammt und sonders in annis 1676, 77 und 82 errichteten Tractatus.

Darin sagt der Rath: Die Gerüchte liefen in der Stadt umher und würden leider! allgemein geglaubt, als hätte der Rath auf den Fall, daß zwischen ihm und der Bürgerschaft dieser Stadt Mißverständnisse und Irrungen entstehen sollten, Hülfsvölker vom Herzog zu Celle verlangt, als hätte er aus der Stadt Kammer-Gut zu diesem Behuf Subsidien-Gelder geben lassen, und in wenigen Jahren viele hundert tausend Thaler zu diesem Behuf verwandt. Deshalb halte der Rath es für nöthig, dieser unwürdigen Beschuldigungen wegen folgende unumwundene Erklärung zu machen. Allerdings habe er im Jahr 1676 und 1677 mit den Herzogen zu Celle und zu Wolfenbüttel, und 1682 mit dem Herzoge zu Celle, als Kreis-Obersten, über viele der Stadt Wohlfahrt höchst angelegene Puncte Verträge geschlossen, jedoch nicht verfassungswidrig und allein, sondern auf Vorwissen, Gutfinden, beständige Communication und Einwilligung der Oberalten und der Verordneten der Kämmerei, welche gewiß nicht einen Thaler versprochen und ausgezahlt haben würden, wenn in den Tractaten etwas zum Nachtheil der Bürgerschaft, oder etwas, das nicht zum augenscheinlichen großen Nutzen der Stadt gereichen würde, darin enthalten wäre.

Der Rath habe dabei nicht an sich, sondern nur daran gedacht, was zur Freiheit, zum Besten der Handlung, zu Vertheidigung und zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und des allgemeinen Friedens in der Nachbarschaft, so wie damit die Stadt wider gleich und recht nicht beschweret werde, ja zum Besten der Bür-

gerschaft gereicht, auf den Fall, wenn ihr etwas Präjudicirliches und Schädliches zugemuthet werden sollte. Das ergebe der klare Inhalt der Tractaten, und es heiße Chikaniren, wenn man etwas Andres darin finden wolle.

Alles sei übrigens mit Vorwissen und Einwilligung der bürgerlichen Collegien und der Verordneten der Kammer geschehen. Die letzten hätten die Kasse in Händen, und der Rath könne kein Geld weder versprechen noch auszahlen lassen, es geschehe denn mit bürgerlichem Vorwissen und Genehmigung, die ohne eigne Verantwortlichkeit in keine Zahlung willigen dürften, die nicht zum Besten der Stadt und deren Gebiet geschähe.

Auch enthalte der Tractat von 1682 nichts, was auf den Vortheil des Raths abziele, sondern Alles sei bloß dahin gerichtet, daß die Stadt, nachdem sie mit dem Kreis-Obersten sich über die auf dem Reichstage bewilligte Beihülfe zu der allgemeinen Reichsverfassung verglichen haben würde, so alsdann sammt dem Gebiet und ihren Angehörigen vor aller unbilligen Einquartierung und vor andern Zumuthungen und sonstiger Gewalt, selbst wenn in der Umgegend Unruhe entstehen sollte, gesichert, so wie auch bei ihrem Handel und bei der Neutralität unbedrängt verbleiben solle. Von einer Assistenz Fremder bei entstehendem innern Zwiste zwischen Rath und Bürgerschaft sei hier gar nicht die Rede.

Auch ist es ein Irrthum, fügte der Rath hinzu, daß die Stadt schon seit mehreren Jahren dem Her-

zog von Celle Subsidien bezahlt habe. Die Sache hängt so zusammen: Es hatten nämlich auf Verfügung des Reichs die Stände die Pflicht, respective 40,000 und 20,000 Mann anzuwerben und auf 3 Jahre zu unterhalten. Diese Anzuwerbenden wären unter Leitung der Kreis-Obersten gestellt, und befreiete ihre Stellung die Stände von Ueberzügen, Ein- und Winterquartierungen und von allen Anweisungen dieser Art. E. E. R. habe sich nun, nach dem Beispiel andrer Reichsstände, mit Einwilligung der Oberalten und Verordneten der Kämmerei, um sich vor früher durch solche Anweisungen erlittenen Drangsalen zu sichern, mit dem Herzog zu Celle dahin verglichen, daß er unser Contingent übernähme, wofür ein sehr vortheilhafter Tractat errichtet worden. Was also an Celle bezahlt sei, wären keine Subsidien, sondern Reichsprästationen, die weit davon, viele hunderttausende Reichsthaler zu kosten, bis 1682 noch keine hunderttausend gekostet hätten. Der Rath mache dieses bekannt, damit man gegenseitiges Vertrauen fasse, und keinen irrigen Gerüchten weiter Gehör gebe." — Soweit die Justification des Raths, die mit dem Herzoge zu Celle getroffenen Vereinbarungen betreffend.

Meurer steht also, in Hinsicht seiner Verbindungen mit Celle und in Hinsicht der Verträge, die er im Interesse der Stadt und verfassungsmäßig, von Rath und Bürgern beauftragt, verhandelte, völlig gerechtfertigt da. Er hatte dabei keinen andern Zweck, als seiner Vaterstadt zu nützen. Jede selbstsüchtige Absicht war ihm fremd; es ist auch nicht die entfernteste

Spur in den Acten, die ich kenne, aufzufinden, daß er seinen Vortheil bei dieser Gelegenheit im Auge hatte. Es würde mir daher ein Räthsel sein, wie man zu dieser Verunglimpfung gekommen, wenn nicht der Vorwurf der Selbstsucht und des Verraths die Aufmerksamkeit dermaßen auf ihn hätte lenken sehen, damit gefährliche Machinationen Andrer verborgen blieben. Die Pflicht der Nachkommen wäre es daher gewesen, dem thätigen, erfahrnen und gewandten Mann, der in dem Zeitalter, in welchem er lebte, den rechten Moment, um die Freiheit des Handels für alle Folgezeit Hamburgs Bürgern zu sichern, und den Ausfluß der Elbe frei von fremder Einmischung zu erhalten, der diesen Moment, sage ich, festzuhalten, zu erfassen und zu benutzen verstand, — die Bürger-Krone als Lohn seiner großen Verdienste zu reichen, nicht aber ihn, weil er der verfassungswidrigen Anmaßung und der Ungebundenheit sich widersetzte, mit Koth zu bewerfen, und in das Verdammungs-Geschrei des rohen Haufens seiner Zeitgenossen einzustimmen. Solche Ungerechtigkeit ist, so lange der Factions-Geist hauset, unvermeidlich; daß aber nach 150 Jahren noch dieselbe Melodie nachgelallt wird, ist unerklärlich.

Die Prätur-Jahre unsers Meurers, 1676 und 1677, wurden also oft durch Missionen nach Celle unterbrochen; deßungeachtet rühmen die Männer, die ihm näher standen, sein Biograph Anckelmann und der Physicus Garmers, wie schon oben angeführt ist, seine große Thätigkeit und seinen Scharfsinn auch bei diesem Geschäft, und preisen ihn als einen thätigen und

vortrefflichen Richter. Mir scheint dies Urtheil gewichtiger, als das mit keinen Beweisen belegte Geschrei des tumultuirenden Haufens über Geldgier und Bestechung. Aber eben seine häufigen Missionen nach Celle, während der Zeit seines Richteramts, waren es, die den Verdacht gegen ihn vermehrten, besonders, da über den Grund der Reisen das strengste Geheimniß beobachtet werden mußte, um Gegenwirkungen anderer Diplomaten zu verhindern. Die Demagogen begannen jetzt laut von geheimen Machinationen zu reden, und ihre Zuflüsterungen von Diplomaten, zum Theil erdacht, charakterisirten Meurer, als Unterdrücker der Freiheit und Bürgerfeind, um so mehr, da, wo er mit ihnen zusammentraf, er ihre verfassungswidrigen Anmaßungen laut tadelte, und bei dieser Wirksamkeit, sowohl im Senat als auch unter den leidenschaftlichen Bürgern selbst viele Anhänger fand; denn ihnen mußten die, jede Stimmfreiheit raubenden Gewaltthätigkeiten in der Bürgerschaft, und das Intimidiren der Bürger durch förmliche Inquisitionen, die daselbst angestellt wurden, ein Gräuel sein.

Es finden sich aus jener Zeit noch Klagen einzelner Bürger, die über den scheußlichsten Despotismus in den allgemeinen Bürgerversammlungen sich beschweren. Bei den Hamburgensien aus jener Zeit, die auf der Commerz-Bibliothek aufbewahrt worden, finde ich eine Klage von einem Bürger Uthoff. In dem Protocoll der Dreißiger von 1685 finden sich fast auf jeder Seite Beispiele, daß Bürger wegen leichtsinniger und tadelnder Aeußerungen über die Dreißiger, sei es

an der Börse oder in Weinhäusern vorgeladen und bestraft worden. Ja die Bürgerschaft war solche Sclavin der Dreißiger, daß sie Beschlüsse faßte, diejenigen, die die Facta der Dreißiger censurirten, sollten bestraft werden, und es wurden Publicanda in diesem Sinn erlassen.

Das Jahr 1677 war bekanntlich dasjenige, das den Frieden im Innern für lange Zeit unterbrach, und Hamburg in einen wahren Revolutionszustand versetzte. Damals kam der vom Kaiser confirmirte Windischgrätzische Receß von Wien zurück, der schon an und für sich, weil er das innere Gleichgewicht feststellte, den Demagogen, die ein Uebergewicht wollten, verhaßt ward, und gegen den nun ein helles Feuer ausbrach, weil er mit einer Straf-Clausul versehen war, worin die Bürger irriger Weise den Untergang ihrer Freiheit wahrzunehmen glaubten. Freilich wird jeder Unbefangene, der mit den Formen, unter welchen kaiserliche Confirmationen gegeben zu werden pflegten [23]), bekannt ist, darin nichts Außergewöhnliches finden, aber nun ward gar noch documentirt, daß die Vorsteher der Bürgerschaft, die früher oft unter der Ungebundenheit des großen Haufens, der sich in die Bürgerversammlungen eindrängte, gelitten hatten, und denen eine besondere Protection im Recesse zugeschrieben war, eigene Anträge beim Kaiser zur Beförderung dieses Anhangs

[23]) Wir finden solche in dem Reglement der Rath- und Bürger-Convente wieder, dem, da es vom Kaiser confirmirt ist, gleichfalls eine Strafverfügung gegen Contravenienten angehängt worden ist.

hatten machen, und, nachdem sie ihre Absicht erreicht, eigene Danksagungsschreiben nach Wien hatten abgehen lassen, ja daß sie selbst aus der Kasse der Stiftungen, welche unter ihrer Verwaltung standen, ungefähr 8 — 9000 Mark als Vorschuß genommen hatten, um die erforderlichen Kosten damit zu bestreiten. Diese Entdeckung war das Signal zu einer ungewöhnlichen Aufregung.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Vorsteher der Bürgerschaft bei ihren Anträgen in Wien über ihre verfassungsmäßige Befugniß hinausgingen; aber dennoch findet die Sache, wie schon oben erwähnt worden, in der guten Absicht, den innern Frieden zu sichern und ihre verfassungsmäßige Autorität zu befestigen, eine sehr gewichtige Entschuldigung; so wie es die höchste Ungerechtigkeit ist, sie deßhalb, daß sie zu den erforderlichen Kosten aus der Kasse des Maria-Magdalenen-Klosters, wo gerade unbenutzte Gelder vorräthig waren, einen Vorschuß nahmen, des Kirchenraubs anklagen zu wollen. So etwas war den Vorstehern nie in den Sinn gekommen. Sie glaubten vielmehr, daß künftig die öffentliche Kasse diese Gelder zu erstatten haben würde, daher nahmen sie sie nicht gleich aus ihrem Privatvermögen. Solche Vorschüsse aus der Armenkasse gestattet selbst die Gotteskassen-Ordnung zu andern öffentlichen Zwecken im Nothfall.

Eigentlich hätte der Senat alles Mögliche thun sollen, um den Zorn der Bürgerschaft über das Benehmen der Oberalten, ihrer Vorsteher, zu besänftigen, und der heftigen Aufregung entgegenzuarbeiten; aber

auch die Majorität desselben, die von einem beabsichtigten Eingriff in die Rechte des Raths und der Bürgerschaft viel Wesens machte, war gegen die Vorsteher eingenommen, und so kam es, daß sie von ihren Stellen abtreten mußten, und daß auch ein Mitglied des Raths, Krull, der zur Zeit der Sollicitation der Straf-Clausel im Oberalten-Collegio gewesen, suspendirt ward.

Diese Strenge der Bürger, unangemessen in einer Republik, in der freilich jede Ueberschreitung der Grenzen der Gewalt streng gerügt, doch da, wo keine böse Absicht zu Grunde liegt, Milde und Nachsicht geübt, und anderweitige Mißgriffe ähnlicher Art sorgfältig verhindert werden müssen, — diese Strenge, sage ich, brachte großes Unheil über die Stadt, erregte einen lange fortdauernden innern Zwist, und theilte die Bürgerschaft in Factionen. Es ist unglaublich, mit welcher Leidenschaft die Streitschriften in dieser Sache abgefaßt wurden.

Meurer, den Parteienkampf voraussehend, ließ es an Versuchen, die Leidenschaften zu besänftigen, nicht fehlen, wobei er sich des rechtlichen und tief gekränkten Krull's, der von allen seinen Freunden verlassen ward, aus Interesse für den Mann, und aus Ueberzeugung, daß ihm zu nahe geschehe, mit der ihm eigenen großen Lebhaftigkeit annahm. Dadurch aber ward er in diese Verwirrung hineingezogen, und setzte sich neuer Verfolgung der Demagogen aus, deren Werk die Absetzung der Vorsteher oder Oberalten war. Sie betrachteten die von den Oberalten beförderte Pönal-Clausel des Windischgrätzischen Recesses als einen

Eingriff in die bürgerlichen Rechte, und als einen Versuch, die Freiheit zu unterdrücken, und somit ward auch Meurer, weil er eine andere Ansicht hatte, und die Erhaltung oder Wiederherstellung des innern Friedens als dasjenige ansah, wofür man vor allen Dingen bei der ungewöhnlichen Aufregung sorgen müsse, als Bürgerfeind aufs neue bezeichnet. Alle scharfen kaiserlichen Mandate, deren sehr viele in dieser Absetzungssache, bei dem sich immer mehrenden Bürgertumulte, ergingen, und die eine früher nicht gekannte Widersetzlichkeit bei den Bürgern erregte, wurden für Meurer's Werk gehalten, und für Beweise, nicht allein seines gefährlichen Einflusses in Wien, sondern auch seines Hanges, die Bürgerfreiheit zu unterdrücken, und das Dominat zu affectiren, angesehen. Die Mächtigen in der Bürgerschaft schilderten nun Meurer unablässig als den Mächtigen im Senat, den gefährlichen Feind ihrer Freiheit, und dadurch ward der Haß gegen diesen kräftigen und thätigen Mann von seltner Consequenz und klarer Ansicht immer mehr geweckt und befestigt.

So standen die Sachen, als im Jahr 1678 Meurer zugleich mit Herrn Schaffshausen von Seiten Hamburgs zum Nimweger Friedens-Congreß abgeordnet ward. Dort erlebte er die Freude, daß der Friede mit Schweden zu Stande kam, und Hamburgs Wünsche, in Betreff der Erhaltung des Status quo bei Vertheilung des Herzogthums Bremen, so wie dies im Receß von 1676 durch ihn verabredet und vorbereitet worden, in Erfüllung gingen. Durch diese Bemühungen hat sich Meurer, wie man auch sonst über

ihn denken mag, unstreitig ein bleibendes Verdienst um Hamburg erworben.

Während seiner Abwesenheit starb im Jahr 1678 der älteste Bürgermeister Jarre, ein alter, durch Studien und Reisen gebildeter, ehrwürdiger, friedliebender Mann, der in den 40 Jahren seiner Amtsführung selbst den vorlauten Demagogen keinen Grund zur Klage gegeben hatte. So sehr ich in gewöhnlicher Zeit die Gutmüthigkeit ehre, Alles, selbst Unbilden, die nicht unmittelbar verwirren, und allmälig wieder gut gemacht werden können, übersehen, und mit Nachsicht und Milde vermitteln zu wollen, ja, selbst diese Gutmüthigkeit, so lange sie nicht in Schwäche übergeht, für eine nothwendige Eigenschaft des echten Bürgersinns halte; so ist es doch nicht zu leugnen, daß man, nach dem damaligen Stande der Sachen, eines kräftigen Mannes an der Spitze der Regierung und Verwaltung bedurfte, und daß es als ein Werk der für Hamburgs Beste sorgenden Vorsehung anzusehen ist, daß Meurer durch verfassungsmäßige Wahl an seiner Stelle zur Bürgermeisterwürde erhoben ward. Freilich war diese Wahl für ihn der Anfang vielfacher Leiden. Anckelmann nennt ihn: »Vere patriae Consulem,“ ein Bürgermeister, wie die Vaterstadt ihn nöthig hatte [24]).

---

[24]) Garmers nennt ihn: »Prudentissimum Consulem qui et alias erat vir probus et amans justitiam.« Und Sincer Wahrmund in seiner 1709 gedruckten Schrift: »Nöthigen und auf wahre Facta beruhenden Anmerkungen zu der peinlichen Klage des Rechtens gegen Krummholz, »»den klugen und beherzten großen Bürgermeister.««

Erst im Jahr 1679 kam er von Nimwegen zurück, und trat sein Amt an.

Bei den Anführern der Bürgerschaft, die Meurer's festen Sinn, mit dem er sich ihren Anmaßungen widersetzte, kannten, und die in ihm das Haupt der dominirenden Partei im Senat, nach ihrer eigenen Bezeichnung, finden wollten, machte diese Wahl großes Aufsehen. Sie säumten auch nicht, wie dies aus dem 2ten der 37 hernach gedruckten Beschuldigungs-Puncte hervorgeht, unter die Leute zu bringen: »daß, wie er zu Rath sich eidvergessener Weise eingedrungen habe, so sei es auch bei Erlangung des Consulats

---

In Motteri Cimbria Literata, Tom. I., S. 412, wird eines andern Programmes, von Joh. Friedr. Mayer, eines Hamburgischen Predigers, wahrscheinlich des famösen Jacobitischen Mannes, erwähnt, in welchem sein mit großen Lobeserhebungen gedacht wird. Dies ist mir nie zu Gesicht gekommen. In demselben soll er sogar: »Vir humanae divinitatis« genannt werden. Ein etwas hochtrabendes Lob, das indeß immer beweis't, daß er ein kräftiger und geistvoller Mann gewesen sein müsse, ohne auf den Grund oder Ungrund derselben zu sehen.

Das panegyrische Programm, dessen die Cimbria literata erwähnt, ist wahrscheinlich ein Gedicht des bekannten Dr. Mayer, auf den Bürgermeister Meurer, dessen Erdmann Neumeister unter Nr. 1 in der Vorrede zum Mayerschen Hamburgischen Sabbath erwähnt. Ich habe das Gedicht nicht auffinden können.

Es wird auch noch in der Cimbria literata einer Epistolae dedicatoriae erwähnt, die dem Mayerschen Werk: »über die Wahl der römischen Päpste« vorangesetzt ist. Darin wird Meurer »der große Meurer« genannt. Es ist doch wahrlich merkwürdig, daß der gelehrte Theolog, der demagogische Umtriebe zur Beförderung seiner Absichten nachmals benutzte, den Mann, dessen Aufgabe des Lebens darin bestand, die demagogischen Umtriebe zu bekämpfen, einen großen Mann nannte, und ihn vergötterte (vir humanae divinitatis).

nicht viel besser hergegangen, indem er durch seine Anhänger, obgleich abwesend, nach seinem zum Herrschen geneigten Gemüthe dazu gediehen. Wie denn einer derjenigen, so für ihn geloofet, dessen bekannte Intriguen stadtkundig sind, sich nach geschehener Wahl öffentlich gegen den Einen und den Andern verlauten lassen, daß er nunmehro seinen Zweck erreicht hätte.« Man sieht aus der Sprache und dem Inhalt, daß diese Beschuldigung aus der Hefe des Volks hervorging, und auf Leute berechnet war, bei denen böse Gerüchte leicht Eingang finden, und die solches Gewäsch für baare Münze gern annehmen. Sie ward von Leuten ersonnen und verbreitet, die nach dem, unten näher anzuführenden, 16ten Beschuldigungspuncte den Grundsatz vor Augen hatten, und zu äußern kein Bedenken fanden, daß Leute, wie Meurer, unvermerkt zu unterdrücken und bei Seite zu schaffen wären, und daß man mit ihnen nicht langsam und ordentlich zu procediren habe; wenngleich sie hernach, sich dieser Aeußerung schämend, hinzuzusetzen für nöthig hielten, daß man jedoch auf diese Weise mit ihm nicht habe verfahren, sondern ihm seine Vertheidigung gestatten wollen; ersonnen und verbreitet von Leuten, die sich, erwiesenermaßen, unter einander verabredeten, Meurern aus der Stadt zu verdrängen, und dabei versprachen, sich darin wechselseitig zu unterstützen, die ferner mit Beweisen, die sie in der Tasche hätten, sich brüsteten, welche Meurer zum Verbrecher stempeln sollten, wenngleich sie mit diesem sogenannten Sackbeweise nie zum Vorschein gekommen

sind, und hernach die Nicht-Existenz derselben haben gestehen müssen; denen endlich Alles daran lag, Meurer verächtlich zu machen; dahin zielt offenbar das Jastram'sche »Meister Heinrich« womit er den gemißhandelten Mann in der Bürgerversammlung und in Briefen zu bezeichnen pflegte, und so viele Beweise mehr vor und nach seiner Vertreibung.

Seit der Wahl Meurer's, sagt der Physicus Garmers in seiner oben angeführten Schrift, fingen die Uebelgesinnten an, darüber zu berathen, wie sie durch List oder Gewalt Meurer vom Consulat herabbringen möchten; unter diesen nennt er, als den Anführer aller Derer, die mit Leidenschaftlichkeit den Plan verfolgten, den Licent. Pohlmann und einen Dr. Schulte, den Bruder des Bürgermeisters, den er, wenngleich er ihn zu den verworfenen Feinden Meurer's zählt, dennoch als einen in der Rechtswissenschaft und der Arzeneikunde gleich erfahrenen Mann schildert. Beide sind aus der Geschichte jener Zeiten bekannt, und in den Sammlungen der gedruckten Acten aus jener Zeit kommen ihre Namen häufig vor. Dann fügt Garmers noch hinzu, daß gerade um diese Zeit sich in der Bürgerschaft zwei Männer aufwarfen, die in Gemeinschaft mit ihrem Anhange und einigen Mitgliedern des Raths die Versammlung zu beherrschen suchten. Der eine (Schnitger) sei ein Mann gewesen, der mit den Stadtsachen einigermaßen bekannt war, der Andere aber (Jastram) ein in diesen Dingen ganz unerfahrener Mann, ein ruinirter Färber; Beide, sagt er, hatten die von ihren Vätern und sonst ererbten Güter verloren, und

waren der Meinung, bei der Unruhe im Innern ihren Schaden wieder zu ersetzen [25]). Diese Männer, setzt Garmers hinzu, mischten in der Folge sich in Alles, sahen Alles, was nicht von ihnen ausging, mit verächtlichen Augen an, verbreiteten dadurch ein allgemeines Mißtrauen gegen den Senat, und änderten despotisch und nach eigenem Gefallen selbst die nützlichsten Einrichtungen ab. In der Folge der Zeit nannten sie sich selbst: Väter des Vaterlandes, Vertheidiger der unterdrückten Freiheit, Erhalter der Privilegien, schützende Götter.

Meurer kam erst am Ende des Jahres 1679 von Nimwegen wieder zurück, und nahm dann erst den bürgermeisterlichen Vorsitz im Senat ein. Es ist also irrig, wenn in der Reinhold-Bärmannschen Chronik behauptet wird, daß er schon seit 1678 präsidirender Bürgermeister gewesen sei; und da ich die Original-Verhandlungen über den Pinnebergischen Interims-Receß, der 1679 abgeschlossen ward, nachgesehen habe, so kann ich als erwiesen hinzusetzen, daß Alles, was im 2ten Theil jener Chronik, S. 312 und 13, aus der Behauptung, daß Meurer damals präsidirender Bürgermeister gewesen, gefolgert wird, gleichfalls

---

[25]) Die Richtigkeit dieser Behauptung lasse ich dahingestellt sein, doch ist sie als die Stimme eines Zeitgenossen allerdings beachtungswerth, um so mehr, da ich keine Beweise vom Gegentheil habe auffinden können, und Alles, was in von Heß und den Chroniken neuerer Zeit über diese beiden unglücklichen, aber vorlauten und herrschsüchtigen Männer gesagt wird, für Aeußerung einer vorgefaßten Meinung halte.

irrig sei. Es heißt dort: »Nun konnte er leichter als sonst, wohl eingreifen in das Rad des Regierungswesens, und es ist nicht zu bestreiten, daß er es so zu leiten wußte, daß die Stadt ungeheure Summen an den Hof zu Celle zahlte, ja durch schlaue Abkartung unweigerlich zahlte, weil dieser Hof die Mühwaltung übernommen hatte, das Gebiet der Vierlande mit gewaffneter Hand im Winter 1676 zu schützen, während Dänemark ein die Stadt bedrohendes Lager, 17,000 Mann stark, bei Ottensen, Eimsbüttel und Barmbek hatte aufschlagen lassen. Dadurch ward aber auch der Cellische Hof dem Meurer höchlich gewogen, und nicht minder schien Dänemark es ihm zu sein, als Christian V. im Jahr 1679 vor Hamburg rückte. Dem Scheine nach, und um sich neue Freunde zu erwerben, bewirkte Meurer für gute Bezahlung, die nicht er, sondern die Stadt leisten mußte, den Anmarsch Lüneburgischer Völker zu Beschirmung der Stadt; indem er zugleich ausmittelte, daß um Frieden bittende Deputirte ins Dänische Lager abgingen, die Stadt vor Dänischem Angriff zu bewahren. Alles ging erwünscht, denn Meurer's Intriguen waren zu wohl durchdacht. Der Interims-Receß war den 1. November 1679 abgeschlossen, und die gleichsam mit Blindheit geschlagenen Hamburger feierten acht Tage darauf in ihren Kirchen ein Dankfest, daß der höchste Herr die gute Stadt vor feindlichem Ueberfall bewahrt habe. Aber der Feind war in der Stadt, hatte längst seine Krallen in das Fleisch und Herzblut der allzuehrlichen Ein-

wohner geschlagen, und die bethörten, verrathenen, verkauften Hamburger fühlten es noch immer nicht, in welche schändliche Truggewebe Meurer's Arglist sie verwickelt hatte.«

Unstreitig hat hier der eingewurzelte ungerechte Haß gegen Meurer, oder die inveterata invidia, wie Cicero sie nennt, die Feder geführt. Alles, was zu Meurer's Herabwürdigung gesagt wird, ist Werk der Phantasie, keine Geschichte. Schon seine Abwesenheit beweiset es, daß er bei dem Pinneberger Receß von 1679 directe nicht einwirken konnte; aber auch von einer indirecten Einwirkung ist in der ganzen Verhandlung, und in Allem, was damals beschlossen und gezahlt ward, so wenig die Rede, daß nicht einmal, weder in den Acten, noch in den bürgerlichen Verhandlungen, Meurer's Name gedacht wird, oder irgend etwas vorkommt, das auf eine damalige Vermuthung schließen lasse, als ob man in ein, wie die Kraftsprache lautet, schändliches Truggewebe der Meurer'schen Arglist verwickelt sei, und dieser seine Krallen in der Hamburger Fleisch und Herzblut eingeschlagen habe. Die Rettung der Unabhängigkeit Hamburgs verdankt die Stadt damals der Verbindung mit dem Deutschen Reiche, und dem im Receß von 1676 durch Meurer's kluge Voraussicht geordneten Defensions-System. 1679 war ein Herr Westermann an den Cellischen Hof deputirt, und ich kann versichern, daß in allen seinen Berichten auch nicht die entfernteste Spur eines Meurerschen Einflusses zu finden ist.

Also hier ist Meurern großes Unrecht geschehen, und die ihm aufgehalsete Infamie Erdichtung!

Seit der Zeit der Berichtigung der Differenz mit Dänemark und der Entfernung der zum Schutz der Stadt, in Gemäßheit der Recesse von 1676, 77 und 82, in Eid und Pflicht genommenen Lüneburg-Cellischen Truppen, beschäftigte Rath und Bürgerschaft unausgesetzt mehrere Jahre hindurch die oben erwähnte Absetzungs-Sache der Oberalten, und besonders die des damals zu Rath erwählten Krull's. Diese Gegenstände unterhielten eine seltene und gefährliche Aufregung, und da Meurer es sich besonders angelegen sein ließ, diese unselige Fehde zu beendigen, so lud er dadurch allein schon den Verdacht auf sich, als ob er mit auswärtigen Regierungen Unterhandlungen pflege, sie zur Einmischung in diesen innern Streit veranlasse, und dadurch die Bürgerfreiheit zu unterdrücken und die Stadt um ihre Vorrechte zu bringen suche. Es wurden in dieser unglücklichen Streitsache die heftigsten Beschuldigungs- und Vertheidigungs-Schriften gewechselt, und die Sache blieb, aller wiederholt erfolgten kaiserlichen Inhibitions- und Restitutions-Mandate, und aller dabei angedrohten Strafe ungeachtet, immer auf demselben Fleck stehen. Die Bürgerschaft widersetzte sich der Wiedereinsetzung Krull's, verhöhnte die kaiserlichen Mandate, und wollte in denselben, und da die Fürsten des Niedersächsischen Kreises sich darein mischten, und zum Frieden und zur Ausgleichung riethen, auch darin Beweise finden, daß sie bei dem Kaiserhofe und diesen Fürsten verleumdet werde; daß ihre Beschlüsse den

auswärtigen Regierungen hinterbracht würden, und daß also von Hamburg aus gegen ihre Freiheit cabalirt werde. Natürlich war Meurer, — dessen entschiedenen Haß gegen Bürgerwillkühr und gegen Alle die, welche die Anmaßung der Bürgerschaft, daß nur sie allein zu befehlen habe, der Senat aber gehorchen müsse, weckten und unterhielten, sie kannten, und von dem sie wußten, daß er, vermöge seines Amts, sowohl mit dem Kaiserlichen Residenten, als mit den übrigen auswärtigen Agenten, zuweilen Conferenzen hatte, — derjenige, auf den vor allen Dingen der Verdacht fiel, daß er hier und im Auslande, besonders in Wien und in Celle, gegen sie cabalire. Die Masse der Bürger, Schnitger, Jastram, Pohlmann, Schulte und Andere, die sich in der Bürgerschaft als Sprecher und Dirigenten aufgeworfen hatten, bestärkte sie in diesem Verdacht um so mehr, da einige von diesen Leitern persönliche Feinde unsers Meurer waren, und machten es ihr begreiflich, daß man darauf hinarbeiten müsse, Beweise dafür in die Hand zu bekommen. Deshalb ward am 12. October 1682 einen Gesandten in der Person des Licent. Dauer, aus der Mitte der Bürgerschaft, nach Wien zu schicken beschlossen, und wenngleich der Senat wiederholt die Sendung widerrieth, und auch gegen Dauer's Person manche Einwendungen machte, so ward er dennoch von den Bürgern eigenmächtig abgesandt, und zwar mit dem ostensiblen Auftrage, die Abweisung und Anhero-Sendung der Krull'schen Streitsache abseiten des Reichshofraths auch deshalb zu veranlassen, damit die Beschwerde, als solle

das Recht der ersten Instanz der Stadt entzogen werden, gänzlich gehoben werde.

Daß Dauer aber noch andere geheime Aufträge gehabt haben müsse, geht aus den von ihm auf Schleichwegen erhaltenen Abschriften von 42 Berichten an den Kaiserlichen Hof des in Hamburg sich befindenden Kaiserlichen Residenten v. Rondeck hervor, welche er seinen Committenten theils übersandte, theils nach seinem in Nürnberg erfolgten Tode unter seinen Papieren gefunden und hieher geschickt wurden. Diese, wie das Kaiserliche Rescript sie nennt, expractisirten Schriften, gaben hernach Veranlassung zu den gleich zu erwähnenden Gewaltthätigkeiten gegen Meurer.

Dauer wurde, wie es zu erwarten war, in Wien nicht vorgelassen, vielmehr ihm erklärt, daß eine Gesandtschaft von der Bürgerschaft allein, ohne Vereinigung mit dem Rathe, der Verfassung zuwider sei, eine nicht zu duldende Spaltung beweise, und daß eben daher dem Gesandten der Aufenthalt in Wien nicht gestattet werden könne. Er starb hernach in Nürnberg. Die verlangte Remission der Krull'schen Sache ward zwar auch abgeschlagen, jedoch in nachherigen Kaiserlichen Schreiben auf die Furcht der Bürger, daß der Stadt das Recht der ersten Instanz, da, wo es ihr zustehe, vom Kaiser entzogen werden solle, in so weit Rücksicht genommen, daß deshalb die beruhigendsten Zusicherungen gegeben wurden.

Uebrigens hatte jene Dauersche Sendung den von der Bürgerschaft gewiß nicht erwarteten Erfolg, daß man am Kaiserlichen Hofe sie für den Beweis ei-

ner unfehlbar zum Aufruhr führenden innern Spaltung ansah, falls nicht die kräftigsten Gegenmittel schleunigst angewandt würden. Daher ward zwar die verlangte Zurückschickung der Krull'schen Sache abgeschlagen, jedoch aber einer Kaiserlichen Commission die unverzügliche Beendigung derselben und Beilegung der Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft übertragen. Diese Kaiserliche Commission ward auf den Herzog von Lüneburg-Celle und auf die Stadt Bremen verfügt.

Davon gab der Senat unterm 7. Juli 1683 der Bürgerschaft Nachricht, und forderte sie dringend auf, durch fernere Widersetzlichkeit nicht neues Unheil über die Stadt zu bringen, vielmehr die Krull'sche Sache nachgebend zu beendigen, und in Betreff aller übrigen Differenzen sich vertraulich die Hand zu geben, und ein neues Band der Einigkeit und des wechselseitigen Vertrauens zu knüpfen; dann falle die Commission von selbst weg.

Die Bürgerschaft war aber weniger von friedlichen Gesinnungen beseelt, vielmehr unwillig über die Zurückweisung ihres Deputirten, unwillig darüber, daß der Senat zu seiner Unterstützung keine Deputation aus seiner Mitte nach Wien habe schicken wollen, sich erinnernd, daß der Senat sich früher gegen die Person des Dauer erklärt habe, auch endlich in der neuen Kaiserlichen Commission eine von hier ausgegangene Cabale ahnend, erklärte laut, daß sie Krieg wolle, indem sie, weit davon entfernt, eine gütliche Hinlegung des Krull'schen Streits zu wollen, die Vorladung desselben auf morgen angesetzt, und einen Criminal-Proceß gegen den-

selben eingeleitet verlange. Alle dringenden und im Geiste der Ueberredung auf das Interesse der Stadt hinweisend dagegen vom Senat gemachten Vorstellungen fruchteten nichts; vielmehr erwiederte die Bürgerschaft im Geiste der Aufregung: sie kenne keine Gefahr, und scheue keine, sollte aber der Stadt irgend ein Nachtheil überkommen, so werde sie die Mitglieder des Raths zur Verantwortung ziehen, die keine Deputation des Raths dem Dauer hätte adjungiren, und überhaupt in andern Dingen den Beschlüssen der Bürgerschaft sich nicht hätten conformiren wollen. Man sieht hieraus offenbar, daß sie auf Maaßregeln gegen Meurer sann, den sie allein, freilich ohne Beweise, für den Mann hielt, der die Verfügung der Kaiserlichen Commission sollicitirt, und sie der Stadt aufgehalset hatte [26]), und daß, fern davon, das Interesse der Stadt und die Erhaltung des innern Friedens beachtend, sie allein auf Befriedigung ihres leidenschaftlichen Hasses gegen ihn ihr Absehen richtete.

Um diese Zeit war es, wo die Anhänger Derer, die die Bürgerschaft allein beherrschten, unter einander sich über das, was sie gegen Meurer thun wollten, eins wurden. Man müsse sich vereinigen, hieß es, um Meurer in Unthätigkeit zu setzen, und ihn aus der Stadt zu drängen; es werden selbst in den nachherigen

[26]) Meurer hat es beständig in Abrede gestellt, daß er Schuld an der Commission sei. Er wäre auch über seine Befugniß hinausgegangen, wenn er sie sollicitirt hätte. Daher, glaube ich, daß er es nicht gethan hat. Beweise vom Gegentheil fehlen. —

Inquisitions-Processen die beiden Bürger genannt, die zuerst diese Idee laut werden ließen, und die Einstimmung der übrigen erlangten; sie wollten, hieß es, ihre Füße neben einander setzen, und so viel zusammen bringen, daß sie Bürgermeister Meurer aus der Stadt brächten. Es war darauf in der Bürgerschaft zur Einleitung dieser Verdrängung unter anderm, unter Mitwissen von Schnitger und Jastram, und wahrscheinlich von letzterm ausgehend, von Beweisen geredet, die man in der Tasche habe, aber nicht öffentlich vorzeigen könne, die indeß, wenn sie einst zum Vorschein kämen, Meurer als des Hochverraths schuldig darstellten, der Galgen und Rad verdient habe. Um die armen Bürger zu immer größerm Frevel hinzureißen, hieß es hernach, man habe sie etwa 20 Bürgern in der Bürgerschaft vorgezeigt, und diese nickten, wie chinesische Pagoden, Beifall mit den Köpfen [27]). Doch fand sich später, daß ein solcher Sackbeweis, außer den von Dauer eingeschickten Relationen Rondeck's nicht existire, Jastram selbst gestand, daß er nie mehr als diese in der Tasche gehabt habe. Diese Thatsache qualificirt allein schon die Leute, mit denen wir hier zu thun haben, und den Geist ihres Verfahrens. In der Reinhold-

[27]) Eine Deputation zur Einsicht des angeblichen Sackbeweises ward nicht förmlich erwählt, wenigstens leugneten es die nachmaligen Inquisiten in ihrem Verhör, und beriefen sich auf das Bürgerschafts-Protocoll. Es ist indeß keinem Zweifel unterworfen, daß irgend ein Gaukelspiel gemacht worden, um die Bürgerschaft zu überzeugen, daß ein solcher Sackbeweis existire, und die Schuld Meurer's klar darlege.

Bärmannschen neuen Chronik wird S. 316 behauptet, daß Schnitger und Jastram, wirklich Original=Briefe Meurer's aufgespürt haben, die über Meurer's verrätherisches und geheimes Spiel Licht verbreiteten. Ich kenne diese Briefe nicht und leugne ihre Existenz, so wie auch die geheimen verrätherischen Spiele. Freilich ist damals von diesen Briefen viel gesprochen, aber Jastram selbst will von in dem Sackbeweise enthaltenen und aufgespürten Briefen hernach nichts wissen. Man müsse ihn mißverstanden haben, er habe die Rondeckschen Berichte gemeint.

Sobald die von Dauer eingesandten Rondeckschen Berichte eingegangen waren, wurden diese von den Empfängern Schnitger und Jastram unter der Krone, also in offener Versammlung, nach der Reihe verlesen, und darauf volle 4 Stunden verwandt. Diese Berichte Rondecks erzählten das, was hier vorfiel, sowohl in Hinsicht des Verfahrens der Bürgerschaft gegen die suspendirten Oberalten und besonders gegen Krull, als auch in Hinsicht der Widersetzlichkeit der Bürgerschaft gegen Kaiserliche Befehle, und enthielten sodann des Residenten Vorschläge über das, was er glaube, das zu thun sei, um dem Unfug ein Ende zu machen. Natürlich wurde in diesen das Benehmen der Bürgerschaft ausführlich geschildert, ihre Aeußerungen und Beschlüsse wurden umständlich angeführt, und bezog man sich dabei auf die Notorietät, auf das, was das Gerücht sage, und was man von glaubwürdigen Männern erfahren habe. Nun ward, so viel mir bekannt geworden ist, nur einmal, doch mag es immer sein,

auch mehrmals, des Namens Meurer erwähnt. Daraus folgerte man denn, daß, wenngleich er nie direct als Angeber bezeichnet worden, dennoch er die Beschlüsse der Bürgerschaft, gegen Eid und Gewissen, und also die Stadt verrathe. Freilich wirkte diese Folgerung, da man weniger in den Rondeckschen Papieren fand, als man darin zu finden glaubte, noch nicht genug, und es mußte noch etwas anderes vorausgehen, um die Bürger auf den Punct zu bringen, und sie so zu erhitzen, als die Liberalen, oder vielmehr die Aufwiegler, — denn, das hier von einem förmlichen Complott die Rede war, ist wohl nicht zu leugnen, — es für nöthig hielten, um ihres Zwecks, der Meurerischen Vertreibung, gewiß zu werden.

Dazu wurde denn die Kaiserliche Commission, und ihre Anmeldung und sodann jener Sackbeweis benutzt. Am 20. Decbr. 1683 übergaben die Subdelegirten der Kaiserlichen Commission das Ernennungs=Patent zu Kaiserlichen Commissarien und machten ihre Anträge im Eimbeckschen Hause an eine Deputation von Bürgern, von denen 4 Mitglieder des Raths und 4 Mitglieder des 144ziger Collegiums waren; unter diesen Deputirten war abseiten des Raths, auch Meurer. Doch wollte die Bürgerschaft von einer Kaiserlichen Commission weder etwas wissen, noch die Krull'sche Sache, die als der Hauptgegenstand des innern Unfriedens angesehen ward, nicht gütlich beendigen oder ruhen lassen, und so mußte ihr am 24. Jan. 1684 eine abschlägliche Antwort ertheilt werden.

Noch glaubten die Bürger=Deputirten, bei dieser

Gelegenheit eine besondere freundliche Zuvorkommenheit gegen die Subdelegirten bei Meurer wahrgenommen zu haben. Dieß vermehrte den Argwohn gegen ihn und ward Stadt=Gespräch, so wie es auch ausspionirt und verbreitet worden war, daß er besondere Conferenzen mit den Subdelegirten gehalten habe und halte. Dieß letzte stellte Meurer keinesweges in Abrede; denn er, der gerade damals das Präsidiat im Rath übernommen hatte, und ungern die Hoffnung aufgeben wollte, die unglückliche Krull'sche Sache aus der Welt zu schaffen, setzte eine Ehre darin, dieß Ziel unter seinem Präsidiat zu erreichen, und glaubte, daß sich eine Modalität dazu ausfinden lassen müsse, wodurch der Kaiser und die Stadt sich befriedigt erklären würden, welches um so mehr für Hamburg zu wünschen sei, da ohne ein solches Motiv unfehlbar die Verweigerung der Annahme der Commission den Zorn des Kaisers anfachen, und neues Unheil über die Stadt bringen müsse.

Alles dieß aber blieb erfolglos, und ward dazu benutzt, den Argwohn gegen Meurer zu vermehren, dazu kam denn nun noch das schändliche Truggewebe, mit dem angeblichen Sackbeweise, wodurch die Bürgerschaft jetzt und später bis zur Arretirung Meurers in beständiger Agitation erhalten wurde.

Der Physicus Garmers, erklärte sich darüber folgendermaßen:

Nachdem die Commission zurückgewiesen war, dachten die Aufwiegler auf's neue daran, wie sie sich am besten und leichtesten Meurers entledigen könnten,

und hielten deßhalb häufig Rath. Gerade damals hatte dieser häufige Conferenzen mit den Subdelegirten der Kaiserlichen Commission, weil er eine Ehre darin setzte unter seinem Präsidio die Krull'sche Sache, die den innern Unfrieden unterhielt, aus der Welt zu schaffen. Dieß benutzten die Frevler als ersten Grund, um über den kräftigen und redlichen Mann herzufallen [28]). Er ward als einer, der mit der abgeschlagenen Commission geheime Verbindung zum Nachtheile der Stadt habe, geschildert. Doch war der Grund allein nicht hinreichend, um ihn anzugreifen. Jastram, dieser finstere Geselle, wußte indeß einen andern Grund ausfindig zu machen. (Versutus ille tenebrio caussam repperit sind die eignen Worte). Keck tritt er mit der Erdichtung hervor, er habe über von Meurer selbst, zum Nachtheil der Stadt, geschriebene Briefe Kunde erhalten. Der Inhalt der Briefe bewiese, daß er das Leben verwirkt habe. Selbst habe er, Jastram, diese Briefe nicht, auch könne er die Kunde, die er darüber erhalten, in offener Versammlung nicht vorlesen. Dieß der Bürgerschaft laut erklärt, erregte großen Unwillen bei allen denen, die Meurer zu schützen wünschten, und denen es schändlich schien, daß ein Mann von so großen Verdiensten um den Staat auf eine so unwürdige Weise behandelt werde. Diese wußten die

---

[28]) Er nennt ihn bei dieser Gelegenheit prudentissimum Consulem, quem cum Senatorio et maxime Praetoris urbani munere difficillimo fungeretur universa civitas collaudaverat, d. i. den klugen Mann, von dessen Ruhm die ganze Stadt voll war, da er das schwere Geschäft eines Stadtprätors führte.

Sache dahin zu leiten, daß etwa 20 Bürger den Auftrag erhielten, die Documente wenigstens einzusehen. Dieß geschah, sie gingen abwärts, doch als sie zurückkehrten, erklärten sie einstimmig, daß die Sache sich wirklich so verhalte. Bei dieser Gelegenheit bricht Garmers in die Worte aus: »Schlägt euch nicht euer Ge»wissen, ihr schändlichen Erhärter dieses Betrugs, und »thut ihr nicht Buße, so wird unfehlbar Gott diese »Falschheit rächen, und euch mit schwerer Strafe be»legen. Schändlich ist es, in einer so wichtigen Sache, »so treulos zu handeln, und den gottlosen Störern der »öffentlichen Ruhe hülfreiche Hand zu leisten, damit »der Unschuldige der Volkswuth übergeben werde.« Garmers setzt hinzu: daß sich bei dieser Gelegenheit, besonders der, in der Arzenei- und Rechtskunde gleicherfahrne, Dr. Schulte, der Bruder des Bürgermeisters, thätig bewiesen habe, von dem es überdieß heißt, daß er selbst um diese, gegen seinen Collegen geschmiedete Cabale wußte. Das letzte lasse ich dahin gestellt sein, doch eine solche Aeußerung allein beweis't schon den unseligen Parteigeist, der damals im Schwange ging, und aus allen Verhältnissen Einigkeit und Vertrauen verbannte [29]).

Aus den nachmaligen Inquisitions-Processen geht hervor, daß Jastram die Erfindung des Sackbeweises, wenngleich von demselben viel gesprochen worden, nie

---

[29]) Der Bürgermeister Schulte verhinderte nicht, was er, meiner Ansicht nach, hätte verhindern sollen. Er wollte es mit der Volkspartei nicht verderben. Doch Zeichen der Billigung, scheint mir, gab er gleichfalls nicht.

an sich kommen ließ, und eingestand, daß in seinem Sack nie etwas anderes, als die von Dauern eingesandten Rondeckschen Relationen gewesen. Das verborgene Staatsverbrechen Meurers ist daher eine Lüge.

Nachdem die Kaiserliche Commission abgeschlagen war, hielt der Geheime-Rath und Vicecanzler des Herzogs von Celle, Fabricius, der nunmehr 11 bis 12 Wochen, hier, ohne zu seinem Zweck kommen zu können, hingehalten worden, es für seine Pflicht, dringende Gegenvorstellung dahin zu machen, daß man aus Achtung gegen Kaiser und Reich, und gegen den Herzog von Celle, und um den innern Frieden wieder herzustellen, also auch aus eigenem Interesse, die Verhandlung mit der Commission endlich einleiten möge. Diesen Celleschen Antrag theilte der Rath, nach vorheriger Vereinbarung mit den bürgerlichen Collegien, der Bürgerschaft mit angemessenen Vorschlägen von seiner Seite am 3. März 1684 mit, und von diesem Zeitpunct an beginnt das alle Verfassungs-Gesetze, alle Observanz, alle Justiz und Ordnung über den Haufen werfende, und persönliche Achtung und Ansehen verletzende, scheußliche Inquisitions-Verfahren der Bürgerschaft gegen Meurer. Vor ein wahres Revolutions-Tribunal gestellt, wurde er von zum Theil rohen und unwissenden, jedoch durchaus leidenschaftlich gegen ihn gestimmten Menschen angeklagt und verurtheilt. Das ihm vorgelegte articulirte Verhör bestand aus 23 Fragen, aus deren Form und Inhalt es erhellt, daß Juristen dabei die Hände im Spiel hatten.

Als am 3. März 1684 der Senat sich bei der

Bürgerschaft wie gewöhnlich erkundigen ließ, ob sie in verfassungsmäßiger Anzahl versammelt sei, das heißt, ob circa 200 Bürger gegenwärtig wären, um seine Anträge anzuhören, und darüber zu beschließen, erhielt er die Antwort: die Bürgerschaft sei vollzählig, aber sie verlange zu wissen, ob auch der Senat complet, und besonders, ob auch alle Bürgermeister gegenwärtig wären. So ungewöhnlich auch diese Anfrage war, so ließ doch der Senat sogleich, um nur die Verhandlung nicht aufzuhalten, erwiedern: der Senat sei vollzählig, aber es wären nur zwei Bürgermeister gegenwärtig; bekanntlich sei Herr Bürgermeister Schröder schon lange krank, und Herr Meurer habe sich wegen einer ihn in der verflossenen Nacht befallenen Unpäßlichkeit entschuldigen lassen. Die Bürgerschaft wünsche Meurers Anwesenheit, war die Antwort, und erkläre zugleich, daß sie in seiner Abwesenheit keinen Antrag anhören wolle.

So wenig dieß Verfahren nach den Gesetzen zu rechtfertigen war, so schickte doch der Senat, nachgebend, einen Deputirten zu Meurern, um ihn zu ersuchen, in die Versammlung zu kommen; doch dieser fand ihn krank im Bett, und sobald die Bürgerschaft dieß erfahren, ging sie ohne Weiteres auseinander, mit der Anzeige, ohne Meurers Gegenwart höre sie keine Proposition an, sie wolle den 5. März sich wieder versammeln.

Als am 5. März die gewöhnliche Anfrage wegen der verfassungsmäßigen Vollzähligkeit gemacht ward, erklärte freilich die Bürgerschaft dieselbe, jedoch setzte

sie hinzu: sie wünsche die Proposition des Senats aufgeschoben, bis vorher der Herr Bürgermeister Meurer zu ihr auf's große Rathhaus in die Versammlungs-Halle getreten sei, weil sie ihm etwas aus ihrem Protocoll vorzulesen habe.

Der Senat machte ohne weitere Bemerkung auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der zu machenden Anträge aufmerksam, worüber man bereits mit den bürgerlichen Collegien sich vereinbart habe, verbunden mit der Bitte, kein Hinderniß in den Weg zu legen; doch die Bürgerschaft erwiederte, ehe nicht Herr Bürgermeister Meurer ihr auf einige Puncte Antwort gegeben habe, lasse sie sich auf nichts ein. Es könne auch immer sein, daß sie noch andere Mitglieder des Senats vorher vernehmen müsse.

Und wenngleich der Senat auf die Verfassungswidrigkeit des ganzen Verfahrens aufmerksam machte, blieb doch die Bürgerschaft beharrlich bei ihrer Forderung. Meurer aber erklärte sich, ohne Präjudiz des Senats, zu den Bürgern hin auftreten zu wollen; dieß ward protestando dadurch, zu künftigen verfassungswidrigen Weiterungen keine Veranlassung geben zu wollen, der Bürgerschaft angezeigt, und hinzugesetzt, Herr Bürgermeister Meurer werde, dem Anstande und dem Herkommen gemäß, von 2 Mitgliedern des Raths begleitet werden.

Die Bürgerschaft aber verlangte Meurern allein, und wollte von einer Protestation des Raths nichts wissen, da der Receß von 1562 der Bürgerschaft das

Recht gebe, über sich ereignende Mängel zu erkennen, und sie zu bestrafen.

Auf den Receß von 1562 könne man sich nicht beziehen, ließ der Senat erwiedern, denn dieser sei in suspenso geblieben, — die Achtung erheische die Begleitung.

Aber auch dieß fand kein Gehör. Die Begleitung könne man nicht gestatten, weil vielleicht noch andere Rathsmitglieder vorzufordern nöthig werden würde. Den Streit über die Gültigkeit des Recesses von 1562 wolle man jetzt bei Seite setzen.

Dieser Meinung war jedoch der Senat nicht, vielmehr erneuerte er die Bemerkung, den Receß von 1562 betreffend, und fügte hinzu: es gewinne das Ansehen, als ob eine förmliche Inquisition angestellt werden solle, und das dürfe der Senat, nach der ausdrücklichen Vorschrift des Recesses von 1603 im 75. Artikel, nicht gestatten.

Die Bürgerschaft wollte alles dieß nicht beachten, erneuerte das Verlangen, daß Meurer zu ihr hinauftrete; es sei hier von einer Beschuldigung die Rede. Käme er nicht: so werde in Contumaciam gegen ihn verfahren.

Hierauf sandte der Rath zwei Deputirte in die Bürgerschaft, unter Begleitung des Protonotarii, um den 75. Artikel des Recesses von 1603 ihr vorzulesen, und zu gleicher Zeit vorzustellen, wie unschicklich es sei, von einer Contumaz zu reden, da Meurer sich von allen Beschuldigungen frei wisse, und erbötig sei, gehörig begleitet, in die Bürgerschaft einzutreten. Alles Uebrige

laufe wider den Receß von 1603, der besagt, daß, wenn ein Mitglied des Raths beschuldigt werde, so habe man dieß dem Senat vorzutragen, und müsse überhaupt nach Inhalt des Recesses verfahren. Man möge doch von dem Verlangen abstehen, nach Friede und Ruhe trachten, des Senats Proposition anhören, und darüber Beschlüsse fassen.

Doch alles fruchtete nichts, die Bürgerschaft blieb unerschütterlich bei ihrem Verlangen. Der Bürgermeister könne noch nicht wissen, wessen er beschuldigt werde; es sei hier von Untreue die Rede, darauf passe der Receß von 1603 nicht. Hier sei der Receß von 1562 die einzige Norm. Und da der Bürgermeister nicht gekommen, so halte man ihn pro contumace und werde in die Kirchspiele treten, und über ihn erkennen.

Als Meurer den Ausdruck »Untreue« hörte, ließ er sich nicht länger halten, sondern eilte sofort in die Bürgerschaft. Das Gerede von Contumaz sei Unsinn.

Der Protonotar begleitete ihn, um das Protocoll zu führen, doch auch der ward zurückgeschickt; und nachdem die indignirende und revolutionaire Farce der Vernehmung, deren ich gleich umständlich erwähnen werde, beendigt war, trat er wieder in die Raths-Versammlung zurück, worauf noch mehr Inquisitionen gegen andere Mitglieder des Raths folgten, und sodann erst der Senat zu dem Hauptgeschäft, der seiner Proposition, übergehen konnte, weßhalb die Bürgerschaft angesetzt worden.

Doch nun war es schon spät geworden, und die Bürger baten, die Deliberation bis Montag, den 10.

März, aufzuschieben. Als dagegen der Senat bemerkte, der Gesandte Fabricius von Celle, von dessen Mission die Rede war, sei nun schon 11 Wochen hier, und beabsichtigte, Freitag abzureisen; er daher ersuche, man möge sich morgen wieder versammeln: so antwortete die Bürgerschaft kurz und bündig, jedoch ohne vorher ordentliche Kirchspiels-Schlüsse zu fassen, also verfassungswidrig: vor Montag komme sie nicht, käme es aber lediglich auf die Annahme oder Nichtannahme der Kaiserlichen Commission an, so bleibe sie in Hinsicht der Ablehnung bei ihren vorigen Beschlüssen.

Als Meurer in die Bürgerversammlung eintrat, ward er unter die Krone geführt, und in Gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung, die sich leidenschaftlich um ihn herdrängte, und in der seine Verfolger die Majorität ausmachten, über 23 Artikel inquisitorisch vernommen. Er zeigt sich auch hier als ein Mann ohne Furcht und Tadel.

Nachdem der wortführende Vorsteher der Bürgerschaft ihm einige verbindliche Worte für seine Erscheinung auf ihre Vorladung gesagt hatte, nahm Meurer beherzt das Wort. Er sei auf den Wunsch der Bürgerschaft gern erschienen, um sich einmal öffentlich über seine Handlungsweise zu erklären. Er habe lange eine Gelegenheit dazu zu erhalten gewünscht, und sei der ewigen Vorwürfe, die man ihm mache, und der Beschuldigung von Untreue müde. Er verdiene diese Vorwürfe nicht und sei unschuldig.

Als er aus Holland (1679) zurückgekehrt, habe er bei sich überlegt, auf welche Weise er dem Staate

seine schuldigen Dienste besonders nützlich machen könne. Da sei er 1) auf den den Oberalten wegen des Windischgrätzischen Recesses gemachten Vorwurf gestoßen, und wären die deßhalb entstandenen Weitläufigkeiten durch Gottes Gnade bald geendigt worden. Mit diesen hange 2) die Krull'sche Sache zusammen, deren wegen er sich die weitläuftigen Acten habe geben lassen. Aus diesen habe er ersehen, daß freilich die Benutzung der Armengelder und die unbefugte Nachsuchung der Pönal=Clausul beim Windischgrätzischen Recesse nicht zu justifiziren sei; doch habe er gefunden, daß in der Behandlung der Sache vielfältige Fehler geschehen, und dadurch sie weit nachtheiliger und verwirrter, ja in den Zustand versetzt worden, daß man nur durch einen gütlichen Vergleich aus derselben mit Ehren kommen könne. Er betheure es hoch und theuer, daß keine Parteilichkeit im Spiele sei, daß er Krull seit der Suspension nicht gesprochen, ja selbst nicht einmal gesehen habe. Das öffentliche Beste habe er dabei allein im Auge gehabt, und er erkläre an Eidesstatt, daß seine Intention keine andere gewesen, als Ruhe und Wohlstand zu befördern und zu erhalten. Hierauf begann die Vernehmung über die Artikel. Eine Abschrift des Vernehmungs=Protocolls, dessen Authenticiät nicht bezweifelt werden kann, findet sich auf der Commerz=Bibliothek, so wie ich es auch gleichlautend in einer andern Privatsammlung von Hamburgensien gefunden habe. Es enthält Frage und Antwort über jeden einzelnen Punct, und sehr umständliche Bemerkungen, die theils die Motive zu den so und nicht an=

ders abgefaßten Fragen angeben, theils aber auf den künftigen Criminal-Proceß hinweisen. Das Ganze ist die Arbeit eines Juristen, wahrscheinlich des Licent. Pohlmann, und sollte dadurch ein peinlicher Proceß eingeleitet werden. Ich werde Frage und Antwort umständlich anführen und einiges aus den Bemerkungen hinzusetzen. Mich dünkt, daß in diesem Protocoll auch Meurer, so unwürdig er auch in den Fragen behandelt wird, als ein redlicher, unerschrockener und wohlwollender Mann erscheint.

1ste Frage: Wahr, daß er, wider seinen geleisteten theuren Eid und wider seine dieser Stadt schuldige Pflicht, dasjenige, was im Rathe verhandelt, an Fremde wieder entdeckt habe?

Antwort: Dieß müsse er gänzlich leugnen.

Beigefügte Bemerkungen: Aus den Rondeckschen Berichten werden eine Menge Stellen angeführt, worin es heißt, daß er, der Resident, das, was er erzähle, aus dem Gerücht oder der Erzählung glaubwürdiger Männer wisse. Darin glaubte man Meurer's Verrath zu entdecken.

2te Frage: Wahr, daß er Herrn von Rondeck das Votum und die Reden von Johann Koch, die dieser absonderlich über Ritzebüttel geführt, geoffenbart? worüber von Rondeck dem Koch einen harten Verweis zu geben [30]) und sich in die Stadtsachen zu mischen

[30]) Ich weiß nicht, worin das Votum bestanden; aber der Verweis eines fremden Residenten an einen Senator über sein Votum scheint mir einen Unsinn zu enthalten, und was von Meurer behauptet wird, ist es nicht weniger.

erkühnet. Als nun Koch sich darüber zu Rath beschwert, und zu wissen begehrt, wer sein Votum ausgeplaudert habe, soll Meurer mit großem Stolz sich geäußert haben, daß er derjenige sei, der es gethan?

Antw.: Er habe nicht einmal gewußt, daß v. Rondeck Koch's Votum gekannt habe, ehe derselbe solches aus seiner Schreibtafel ihm vorgelesen habe. Er, Meurer, habe über die Sache weiter gar nicht gesprochen.

Bemerkung: Das werde sich künftig bei der Inquisition finden.

3te Frage: Wahr, daß er dem v. Rondeck vermeldet, daß der präsidirende Bürgermeister Schulte 1680 ganz hochmüthig im Rathe habe behaupten wollen, man müsse Licent. Pohlmann gegen die wider ihn erkannte Kaiserliche Citation jetzt und künftig schützen, und denselben nicht verlassen?

Antwort: Er habe dem Kaiserlichen Residenten das nicht vermeldet, wisse auch gar nicht einmal, daß der Bürgermeister so votirt habe.

4te Frage: Wahr, daß er sich damals, als der präsidirende Bürgermeister Schulte sich zu Rathe widersetzt, und den Receß von 1458 angeführt habe, nach welchem der Rath die Bürger, wenn sie von fremden Fürsten evocirt würden, schützen solle, er, Meurer, dafür gehalten habe, daß solches nicht davon zu verstehen sei, wenn die Citation auf Geheiß Sr. Kaiserl. Majestät geschehen?

Antwort: Ueber diese Sache, so wie überhaupt, sei nie ein Streit zwischen ihm und dem präsidirenden Bürgermeister gewesen.

5te Frage: Wahr, daß er dem v. Rondeck hinterbracht habe, daß Herr Bürgermeister Schulte bei dem damaligen letzten Convent vom 22. Febr. 1683 seine vorhin behauptete Meinung ganz geändert, und sich gestellt habe, als ob er behaupten wollen, man solle Licent. Pohlmann gegen Ihro Kaiserl. Majestät nicht schützen, und wie er gefragt worden, warum er sich jetzt eines andern bedacht habe, sei er ganz irre geworden?

Antwort: Bürgermeister Schulte sowohl, wie er, als auch alle übrigen Mitglieder des Raths, hätten es dem Besten der Stadt nicht zuträglich gehalten, ihn zu schützen.

Bemerkung zum 3., 4. u. 5. Artikel: Er gesteht also ein, daß er wider Statuta und Recesse votirt, besonders gegen den 20. Art., Rec. 1603. Ob Andere im Rath auch so votirt, muß er erweisen. Von Bürgermeister Schulte weiß man allezeit ein Anderes. Das wird sich in der Inquisition klärer finden. Bürgermeister Schulte und Consiliarius Schlüter wären mit der Deputirung und Abschickung Dauer's einig gewesen, worüber Rondeck, wie er sagt, vertrauliche Nachricht eingezogen.

6te Frage: Wahr, daß er in seinem Gewissen sich für überzeugt halte, daß er des Raths Consilia Niemand, besonders aber keinem Fremden entdecken soll, darum er auch von Rondeck verlangt habe, daß Alles das höchste Geheimniß bleiben müsse?

Antwort: Er habe mit Rondeck dergleichen Dinge nie beredet.

7te Frage: Wahr, daß er hierin bis auf jetzige Stunde verharre, auch bis auf gegenwärtige Zeit damit continuire?

Antwort: Seine Meinung sei, man werde nicht anders, als in Güte aus der Streitsache kommen [31]).

Bemerkung: Da er nicht leugnet, bestätigt er also das, was Rondeck in seinen Relationen sagt: Ihro Kaiserl. Majestät möge seine Berichte möglichst geheim halten, damit man nicht in Verdacht geriethe, als ob des Raths Consilia ihm entdeckt würden [32]).

8te Frage: Wahr, daß bei deren Verfolg es neulich geschehen, daß der Graf von Berka den Herrn Bürgermeister Schulte zu sich habe fordern lassen, und sowohl ihm, als dem Consiliario Schlüter und Herrn

---

[31]) Hier, scheint es, ward Meurer ungeduldig von dem ewigen Gewäsch des Verrathens von abgegebenen Votis, und so antwortete er: « Wie der Eine oder der Andre gestimmt hat, ist mir gleichgültig. Ihr sprecht von der Krull'schen Sache; da ist es immer meine Meinung gewesen, und diese habe ich geäußert, man muß suchen, die Sache in Güte beizulegen. Die Widersetzlichkeit ist Unsinn, sie stört den innern Frieden. «

[32]) Der Herr v. Rondeck scheint sich bei seinem Hofe das Ansehen haben geben zu wollen, als ob er etwas erführe, was niemand in Hamburg wisse, oder er war auch, wenn er von Entdeckung der Beschlüsse des Raths sprach, ein sehr bornirter Mann. Als Kaiserlicher Gesandter mußte über die hiesigen Verhältnisse mit ihm gesprochen werden, und gewiß ist es, daß ein Mitglied des Raths dazu den Auftrag haben mußte. Wenn ihm nun dieser sagte, die Bürgerschaft ist so, und der Rath so gestimmt; so kann ich das für keinen Verrath von Geheimnissen halten. Die Nennung von Namen gehört in der Regel nicht dahin: daß er aber diese, wenn ihm daran lag, leicht erfahren konnte, daran ist die

Lütgens, unter die Augen zu sagen gewußt, was und wie er zu Rath votirt, auch ihn darüber bestraft (getadelt) habe?

Antwort: Das wisse er nicht. Er wäre bei dem Grafen auf dessen Veranlassung gewesen, und dieser habe ihm gesagt, er habe Befehl von Sr. Kaiserlichen Majestät, mit dem Einen und dem Andern über die Sachen dahin zu reden: daß die Krull'sche Sache gütlich gehoben werden, und das Subsidium (wahrscheinlich: verlangte Gelder) erfolgen möge. Er habe geantwortet: Er, Meurer, suche die Güte, und der Graf erwiedert: Es wäre gut, wenn es Alle thäten. Dabei hätte er des Herrn Bürgermeisters Schulte erwähnt, diesen habe er jedoch entschuldigt, und ihm selbst davon Nachricht gegeben.

Bemerkung: Freilich leugnet er; da aber Herr Bürgermeister Meurer in der vorigen Deposition und in der folgenden fälschlich aussaget, hier aber eingesteht, mit dem Grafen Berka geredet, und ihm, wie er votiret, entdeckt zu haben; so hält man gleichfalls dafür, daß dasjenige, was der Graf Berka vom Hrn. Schulte ausgestoßen, von ihm angebracht sei. Vide das Protocoll der 144ger, worin enthalten, daß der Graf das Votum des Herrn Bürgermeisters Schulte gekannt habe.

9te Frage: Wahr, daß er durch solche seine

Oeffentlichkeit, mit der die Geschäfte hier verhandelt werden, Schuld. Bei solchen Angaben aber mögen leicht Irrthümer mit unterlaufen.

Proceduren trachte, andern redlichen Rathspersonen Ungelegenheit über den Hals zu ziehen, und sie zu schrecken, mithin sich zum Herrn über den Rath zu machen?

Antwort: Dieß müsse er leugnen. Seine Intention gehe dahin, daß Rath und Bürger bei den Statuten und Recessen bleiben, bei denen sie groß geworden [33].

Bemerkung: Diese Antwort ist gar verfänglich; aber er beruft sich fälschlich auf Statute und Recesse, da er sich doch kein Gewissen daraus macht, nach der Bemerkung ad Art. 5, dagegen zu votiren.

10te Frage: Wahr, daß er damit noch nicht vergnüget, sondern noch weiter trachtet, die bürgerlichen Freiheiten, sonderlich der Handwerker und Aemter, zu unterdrücken und über den Haufen zu werfen?

Antwort: Gott möge ein Zeichen an dem thun, der den geringsten Menschen in der Stadt um seine Freiheiten zu bringen suche.

Bemerkung: Hier thut er einen Meineid; sein Votum ad Art. 5 weiset es anders aus, und sogar, daß er durch Genehmhaltung der Knopf'schen Briefe und durch das den 22. Jan. 1683 übergebene Memorial die Bürgerschaft um ihre Freiheiten zu bringen getrachtet habe [34].

---

[33]) In dieser Antwort stellt sich der Mann dar, wie ich ihn mir denke.

[34]) Knopf war ein Hamburgischer Agent in Wien, der eine Schrift Namens der Stadt übergeben hatte, die den Fragern nicht an-

11te Frage: Wie denn wahr, daß er die hiesigen Aemter bei dem Herrn v. Rondeck angegossen, daß sie ohne einige Raison und Vernunft die mehrsten Stimmen bei der Zusammenkunft der Bürgerschaft allemal ausmachten, und dadurch verursachten, daß die vornehmsten und raisonnabelsten Bürger sich von solchen Zusammenkünften zurückzögen?

Antwort: Er habe durchaus nie ein Wort mit Herrn v. Rondeck davon geredet.

12te Frage: Wahr, daß er durch mächtige Hand es dahin zu bringen getrachtet, die Aemter von allen Zusammenkünften der Bürgerschaft gänzlich auszuschließen, oder daß sie zum wenigsten nicht so viel, als Andere zu sagen haben möchten, und deren Vota nicht so viel gälten?

Antwort: Er habe nie daran gedacht.

Bemerkung: Freilich leugnet er den 11. und 12. Artikel, aber des Rondeck's Relationen weisen ein Anderes aus; und weil er vorhin falsch deponiret und geschworen, so wird ihm hiebei billig auch kein Glauben gegeben. [35]).

---

stand. In diesem Memorial war allerdings davon die Rede, den Unordnungen zu wehren, die die Masse der Handwerker so oft in den Bürgerversammlungen machten. Aber deshalb wollte man sie um ihre Freiheit nicht bringen.

[35]) Man sieht offenbar, es war bei den drei letzten Artikeln die Absicht, die Masse gegen ihn aufzubringen. Und da die Antworten den Plan vereitelten; so ist die Malice in der Bemerkung der Dirigenten der ganzen Farce in die Augen springend. — Uebrigens, wenn Meurer seine Erfahrung und die frühere Ge-

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

13te Frage: Wahr, daß er durch die Langmuth der Bürgerschaft so keck geworden, und es durchgetrieben, daß dem Collegio der 144ger eine weit aussehende Schrift eingereicht werden müssen, worin sie eines solchen Verrathes gegen die Stadt beschuldiget würde; zu welchen Worten er bedrohlicher Weise habe hinzusetzen lassen, daß sie dieser Beschuldigung nicht entgehen könnte?

Antwort: Die Schrift sei zu Rath von dem verlesen worden, der sie selbst aufgesetzet. Er habe vorher nicht gewußt, daß eine solche Schrift kommen werde. Die Schrift wäre aber von E. E. Rathe approbirt worden.

Bemerkung: Er gesteht also ein, solche Schrift gebilligt zu haben, und weil er damals Präses gewesen und dem nicht widersprochen habe, hält man ihn billig für einen Verräther der Bürgerschaft [36]).

14te Frage: Alsdann auch wahr, daß er zu Rathe durchgetrieben habe, daß Licent. Dauer von E. E. Rath nicht mit deputirt, sondern der Abschickung

---

schichte der Hamburgischen Verfassung überdachte, mochte es ihm allerdings wohl nothwendig scheinen, die frühere große Macht der Aemter in der Bürgerschaft, und den dadurch veranlaßten Unfug einzuschränken und abzustellen. Aber in dem Maße, wie die Frager es glauben machen wollten, hatte er gewiß nie daran gedacht.

[36]) Eine sonderbare Consequenz. Die Schrift kenne ich nicht; sie mag mit Recht den Unfug in der Bürgerschaft gerüget und vor den Folgen gewarnt haben. Das Ende der Frage ist in der Abschrift, der ich folge, verschrieben; doch glaube ich, den Sinn richtig ausgedrückt zu haben.

ausdrücklich contradicirt worden; ja, gar sich darüber vernehmen lassen, man müsse sich darüber zu Wien beschweren und alle Hinderung thun?

Antwort: Sein Votum wäre gewesen: er könne in seinem Gewissen nicht befinden, daß man in die Absendung consentire, daß er es aber durchgetrieben, wäre nicht also.

Bemerkung: Er gesteht es also, und weil er bei allen Händeln interessirt gewesen, und den Knopfischen Briefen nicht contradiciret, hat er nicht anders votiren können.

15te Frage: Wahr, daß er dieser seiner Drohung, leider! zur Genüge nachgekommen?

Antwort: Er habe niemals Drohungen gethan, und wisse von allem Uebrigen nichts.

Bemerkung: Daß es geschehen, erweisen die Protocolle und die Knopfischen Briefe.

16te Frage: Wahr, daß hiedurch erfolget, daß Licent. Dauer, zum höchsten und äußersten Nachtheil dieser Stadt, schimpflicher- und nie erhörtermaßen abgewiesen worden?

Antwort: Daß er abgewiesen worden, sei wahr; von wem aber dies herrührt, davon wisse er nicht mehr, als die Briefe ergeben, die den 144gern mitgetheilt worden.

Bemerkung: Ist gröblich erdichtet, weil die Knopfischen Briefe ihm bekannt gewesen. Auch ist es falsch, daß diese dem Collegio communicirt worden.

17te Frage: Wahr, daß er verursachet, daß

Licent. Pohlmann das begehrte Attest [37]), dieser Stadt Verfassung zuwider, einige Monate geweigert; wahr auch, daß es von ihm nicht nach Wien geschrieben, viel weniger vertreten worden, daß Pohlmann die Advocatur verboten werden müsse [38])?

Antwort: Er habe nicht gewußt, daß ihm die Advocatur verboten werden würde, ehe es von Wien heruntergekommen. Das Attest, glaube er, sei mit Pohlmann's Willen verzögert.

Bemerkung: Pohlmann hat lange vergeblich sollicitirt, wie dessen Suppliken und die Protocolle ergeben und ausweisen.

18te Frage: Wahr, daß er bei seinem letzten Präsidiat dem Rondeck eine Copie des Pro memoria Pohlmann's an den Rath gegeben.

Antwort: Nein, keinem Menschen habe er sie gegeben?

Bemerkung: Es überführt ihn Rondeck's Relation vom 9. August 1683, Nr. 17, wo es heißt: »wann denn ich von sothaner Schrift endlich auf vielfältiges Ansuchen beikommende copiam erhalten [39])?«

19te Frage: Wahr, daß darauf geschehen, daß

---

[37]) Dies Attest sollte das Verbot der Advocatur, das hernach erfolgte, verhindern.

[38]) In der Krull'schen Sache hatte dieser Schriften concipirt, die dort mißfielen, und derentwegen ihm die Advocatur dort verboten ward.

[39]) Von wem sagt er freilich nicht, aber eben deshalb glaubte man, Meurer sei der Geber.

Pohlmann an den Kaiserlichen Hof citirt worden, wodurch er endlich bewogen worden, die Advocatur zu verlassen?

Antwort: Er wisse nicht, was denselben anders dazu bewogen, als das Kaiserliche Mandat. Er hätte sie aber damals noch nicht verlassen, sondern beibehalten.

Bemerkung: Er leugnet freilich den 19. Art.: da ihm doch Pohlmann's Memorial aus dem Anbringen des Collegii bekannt gewesen.

20ste Frage: Wahr, daß er es durchgetrieben, daß das Attest über Friede und Ruhe gewegert. Dadurch sei die Commission der Stadt auf den Hals gekommen?

Antwort: Daran habe er keine Schuld.

Bemerkung: Weil er Präses gewesen, hätte er es befördern sollen. Es ergeben aber die Protocolle, daß er es vielmals gewegert.

21ste Frage: Wahr, daß er, E. E. Raths Resolution zuwider, daß der Agent Knopf in der Krull'schen Sache nicht weiter gebraucht werden solle, dennoch denselben ferner gebraucht habe?

Antwort: Knopf sei davon nicht das Geringste committirt. Er werde wohl von selbst referirt haben, was in der Sache geschehen sei.

Bemerkung: Er gesteht also ein, daß nach der Zeit, da Knopf in der Krull'schen Sache nicht hat gebraucht werden sollen, dennoch darüber geschrieben habe, welches auch die Knopf'schen Briefe ergeben. Es hätte

ihm demnach zum wenigsten obgelegen, dem Knopf'schen Unternehmen zu contradiciren.

22ste Frage: Wahr, daß er, solchem Vorsatze zufolge, dem Knopf beim Reichshofrathe, im Namen der Stadt, sub praesentato d: 22. Jan. 1683, eine schriftliche Anzeige habe übergeben lassen, mit angehängter Bitte, es bei der Kaiserlichen Resolution zu lassen, und dem Licent. Dauer kein Gehör zu geben, sondern ihn abzuweisen?

Antwort: Er habe nie an Knopf geschrieben, weder von dieser, noch von andern Sachen.

Bemerkung: Diese Antwort paßt nicht zur Sache. Doch wird sich solches bei der Inquisition klärlich erweisen.

Es ward weiter gefragt: dem Knopf wäre doch E. E. Raths Schreiben pro declinanda Commissione überschickt?

Antwort: Er vermeine es. Das Schreiben sei immediate an den Kaiser gerichtet gewesen. Sollte es Knopf zugeschickt worden sein, so wäre ihm doch nichts dabei eröffnet oder zu suchen committirt worden.

23te Frage: Wahr, daß er, indem er diese Schrift, ohne davon dem Rathe laut Attestatis, noch der Bürgerschaft Wissenschaft zu geben, habe übergeben lassen, nicht nur ein schändliches Falsum begangen, sondern auch seinen Eid und seine Pflicht höchst strafbar überschritten, und dawider gehandelt habe?

Antwort: Was geschehen, halte er für Recht, mit dem Zusatze: Er habe den Rondeck wohl ersuchet, die Krull'sche Sache zu accommodiren.

Bemerkung: Weil ihm voriger Artikel kann überwiesen werden, so spricht er sich hier selber sein Urtheil [40]).

Hiermit beschließt sich dieses unbefugte Inquisitions-Verfahren; die Abschrift des Protocolls, das ich vor mir habe, endet mit folgender Anzeige:

»Dieß sind die Puncte, über welche Herr Bür-»germeister Meurer unter der Krone ist befragt wor-»den, und wieder darauf geantwortet hat, dabei ist eine »Explication hinzugefügt worden. Anno 1684, d. 5. »Martii.« —

Am Ende dieser Inquisition nahm Meurer wieder das Wort, und setzte bei seiner klaren Ansicht, ganz im Geist seines steten Wirkens und Handelns, der neben Freiheit, eine feste Ordnung wollte, hinzu:

»Allerdings hätte ich nach der Verfassung mich diesem Verhör entziehen können. Aber die Gelegenheit, mich einmal in Gegenwart meiner Mitbürger verantworten zu können, war mir zu erwünscht, als daß

---

[40]) Man sieht offenbar, daß aus diesen Fragen überhaupt und aus der letzten insbesondere, wenngleich man Meurern keines Verbrechens zeihen konnte, man dem armen Mann etwas anhängen wollte; denn, daß die Commission abgelehnt werden sollte, hatte die Bürgerschaft ja beschlossen, und es war ihre Absicht befördernd, wenn das Ablehnungs-Gesuch, so bald wie möglich, gleich viel an wen? überschickt werde. Meurer hatte daher, selbst wenn auch in der Form einigermaßen gefehlt wäre, wie ich das nicht glaube, wohl Recht zu sagen: Schweigt ihr anmaßenden Liberalen, was geschehen ist, ist recht! Meine Absicht war von jeher, die dem ruhigen Genuß des Glücks der Freiheit so nachtheiligen Querelen auszugleichen. Ihr aber wollt verwirren!

ich nicht den Senat hätte ersuchen sollen, mir dazu die Erlaubniß zu ertheilen. Doch ist es meine Pflicht hinzuzusetzen, daß dieß mein Erscheinen Niemand präjudicalisch sein dürfe. Und so wünsche ich, daß Gott die Rathschläge Erbgesessener Bürgerschaft künftig gesegnen wolle, und daß endlich einmal Vertrauen und gutes Vernehmen zurückkehren möge.“

Die Bürgerschaft war indeß noch nicht gemeint, diesen verfassungswidrigen Act zu beendigen; der gekränkte Meurer mußte es sich gefallen lassen, in ein Seitenzimmer abzutreten. Die Demagogen wollten den guten Eindruck, den das freie und loyale Benehmen Meurers auf die Masse machen mußte, verwischen, und so beförderten sie einen Beschluß der Bürgerschaft, der Meurern abermals hervorzurufen, bekannt gemacht ward, dahin lautend: Er, Meurer wolle von dem Inhalt des Knopf'schen Memorials in der Krull'schen Sache (in welchem die Bürgerschaft einen Verrath der Bürgerschaft finde) nichts wissen. Man lege ihm dasselbe jetzt vor, um seinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen.

Meurer nahm es, las es vor, und erwiederte: so wie, wie es hier lautet, ist es gewiß dem Knopf nicht committirt; ich bitte um die Communication dieser Abschrift. Es müsse sich darüber im Reichshofraths-Protocoll die behufige Auskunft finden.

Nun erst ließ man Meurern in die Rathsversammlung zurücktreten.

Ob man an seiner Loyalität irre geworden, oder ob damals noch nicht alles zum Absetzungs-Unfug,

der drei Monate nachher erfolgte, reif war, constirt nicht.

Natürlich mußte die Abhörungs-Sache selbst, ihrer Ungewöhnlichkeit und ihrer Verfassungswidrigkeit wegen, großes Aufsehen machen, und die innere Aufregung unterhalten und vermehren. Auch mußten die Kaiserlichen Commissarien, wenngleich man ihre Annahme abgelehnt hatte, dennoch, da ihr Auftrag vom Kaiser noch nicht zurückgekommen war, davon Notiz nehmen. Und der Herzog von Celle that es auch. Unterm 17. März 1684 traf ein Schreiben vom Herzog folgendes Inhalts ein. Zuerst beschwerte er sich darüber, daß man, nach einem unnöthigen Aufenthalt von zwölf Wochen, die so wohlgemeinte von ihm übernommene Commission declinire; dann aber, daß man sich nicht entsehe, der Kaiserlichen Verfügung Bürgerschlüsse entgegen zu setzen, und sogar zu offenbarer Verhöhnung der Kaiserlichen Commission, während ihrer Anwesenheit Angesichts derselben, mit einer Inquisition gegen Magistrats-Personen zu procediren, sich nicht scheue. Die Commission ersehe daraus, daß in Hamburg solche Leute den Meister spielten, bei denen kein Respect und keine Consideration, so wenig für das allerhöchste Oberhaupt des heiligen Reichs und für die von Ihro Kaiserlichen Majestät verordnete Commission, als für die Wohlfahrt und Commercien der eignen Stadt, mehr Platz finde. Die Commission sehe sich veranlaßt, über alles das, was hier vorgefallen, umständlich dem Kaiser zu berichten; jedoch werde der hier anwesende Subdelegirte, als von einem Orte, woselbst man der Römisch-Kaiserlichen

Majestät mit so großer Insolenz allen schuldigen Gehorsam und allen Respect entziehe, sofort zurückgerufen.

Die offene Kriegs-Erklärung, die in der Abrufung des Gesandten und in diesem Schreiben lag, das nach dem, was vorgefallen, wie ein jeder überlegende Bürger sich eingestehen müsse, nicht anders hätte abgefaßt und erwartet werden können [41]), erregte bei dem besonnenen, seinem Erwerb ruhig nachgehenden, und den, jeden Wohlstand untergrabenden, ewigen Zwist verabscheuenden, Bürger große Besorgnisse. Diese äußerten sich durch ein dumpfes Schweigen, und eine muthlose Ungewißheit und Unentschlossenheit bei ihrem

---

[41]) Es blieb nicht allein bei Meurers Abhörung, sondern, als den 10. März der Senat auf's neue die Bürgerschaft hatte zusammen kommen lassen, um ihr eindringlich vorzustellen, daß nur Unglück für die Stadt daraus entstehen könne, wenn man die Kaiserliche Commission vilipendire, achtete sie nicht darauf, sondern auf Jastrams Antrieb ward eine neue Redaction der Inquisitional-Artikel, die Meurer vorgelegt waren, vorgenommen, und dann wurden Herr Synd. Schreining, Herr Senat. Lemm, Herr Rören und Herr Uffelmann nach der Reihe vorgefordert, und darüber abgehört. Dieser Unfug beschäftigte die Bürger bis spät in die Nacht. Dann wurde die Proposition des Raths abgeschlagen und verlangt, man solle den Abgesandten der Commission im Namen des Raths und der Bürgerschaft anzeigen, daß man sie nicht wolle.

Man sieht hieraus offenbar, daß unter dem Vorsitz von Jastram und Schnitger man alles darauf angelegt hatte, sinnloser Weise Kaiser und Reich gegen Hamburg aufzubringen und die Stadt in namenloses Elend zu stürzen.

Darin bestand das Glück und die Freiheit, die diese Revolutions-Männer Hamburg bereiteten. Sie entzogen der Stadt ihre nothwendige Stütze, und so blieb ihnen nichts anderes über, als sich zuletzt die Schlinge über den Hals zu werfen, die ihnen der dänische Diplomat Pauli reichte.

Geschäftsbetriebe, dagegen die Aufwiegler in jenem Schreiben, wie mir scheint, ohne allen vernünftigen Grund, Meurers Instigation wahrnehmen wollten, worüber sie jedoch auch nicht den entferntesten Schein von einem Beweise beibringen konnten. Sie benutzten diesen Ingrimm, um die Masse zu der Gewaltthat geneigter zu machen, die sie schon lange im Verborgenen vorbereitet hatten.

In der Zwischenzeit war es in Wien [42]) bekannt geworden, daß die, über die Krull'sche Sache von Rondeck abgestatteten Relationen mit allen 24 Anlagen, wie es in dem Kaiserlichen Rescript heißt, ganz unzulässiger und ärgerlicher Weise, von dem verstorbenen Licent. Dauer entwendet waren, und daß die beiden Volksmänner Schnitger und Jastram sie in offener Bürger-Versammlung laut verlesen hätten. Dies sei, sagt das Schreiben vom 20. Mai 1684, der Reichshofraths-Canzelei schimpflich; es könne dadurch Ungelegenheit erweckt, und leicht Unschuldige in Verdacht gezogen werden. Es sei auch zur Abwendung eines ähnlichen Unfugs erforderlich, den oder die Thäter zu erfahren; deßhalb beföhle der Kaiser Schnitger und Jastram unverzüglich zu fordern, und ihnen bei hoher Strafe aufzulegen, die entwandten Papiere unverzüglich herauszugeben, und zu offenbaren, wie, durch wen, und für wie viel Geld sie die Schriften erhalten, und

[42]) Wie behauptet, aber nicht erwiesen wird, durch Meurer. Daß Meurer je in öffentlichen Sachen nach Wien geschrieben habe, davon habe ich keine Beweise. Auch waren genug Agenten hier, die zum Bericht verpflichtet waren. Aber man wollte ihm zu Leibe.

wer die gerühmten großen Patroni wären, mit denen sie angeblich correspondirten. Verweigerten sie aber die Herausgabe, und eine Antwort, so verlange der Kaiser, sie unverzüglich zu arretiren, und zu berichten, »damit wir,« heißt es, »anderweitige scharfe Verordnung erlassen können.«

Sobald dies Kaiserliche Schreiben ankam, theilte der Rath dasselbe den 144zigern mit, und äußerte seine Meinung dahin: daß man suchen müsse, die Hand aus dem Spiele zu halten, und über eine zweckmäßig abgefaßte Antwort sich zu verständigen: doch werde man Schnitger und Jastram vorher vernehmen müssen, um zu hören, was sie etwa Diensames zu ihrer Entschuldigung anzuführen hätten, um davon in dem Schreiben selbst Gebrauch zu machen. Die 144ziger waren damit einverstanden, doch wünschten sie, daß die Bürgerschaft unverzüglich zusammengerufen werde [43]). Dies geschah am 5. Juni 1684, und war der Antrag des Senats völlig gleichlautend mit der obigen Mittheilung an die 144ziger. Nur setzte er hinzu, er sei nicht im Stande, genauer anzugeben, was zu thun sei, »so »lange er keine vollständige Kenntniß von der Sache »habe, und nicht eigentlich wisse, was es mit den an-

---

[43]) Auch dieser Umstand beweis't es, daß die 144ziger Furcht vor den, in dem Kaiserlichen Schreiben genannten, Personen hatten; sonst liegt kein Sinn darin, deßhalb die Bürgerschaft zusammenrufen zu wollen, weil ein Paar Leute über ein unregelmäßiges Factum vernommen werden sollten.

Aber eben diese Furcht, ist ein Beweis, daß die so hochgepriesene bürgerliche Freiheit, die Schnitger und Jastram immer im Munde führten, eben nicht durch sie befördert ward.

»hero gebrachten und unter der Krone verlesenen Schrif-
„ten für ein Bewandniß habe. Indeß müsse er es
»sich zu schmerzlichem Gemüthe ziehen, daß in dieser
»guten Stadt so viele anzügliche Reden über und wi-
„der ihn selbst verbreitet würden und umherliefen. So
„hinterwärts zu verfahren, sei weder billig, noch sittlich.
„Dafern wider ihn in Corpore oder wider einige seiner
»Mitglieder etwas Nachtheiliges bei Händen zu sein
»gerühmt werde, oder schon gerühmt worden, so möge
»man solches je eher je lieber ans Licht bringen, und
»E. E. Rathe zu seiner Verantwortung mittheilen, da-
„mit der Senat als ordentliche Obrigkeit mit einer
„solchen unangemessenen Kränkung nicht weiter heimge-
„sucht, vielmehr er, wie Recht und Pflicht, von sei-
„nen getreuen Bürgern vertreten werden möge.«

Dies würdevolle Benehmen des Senats, der nach diesem Antrage, wie gewöhnlich, abtrat, hätte unfehlbar auf die Bürgerschaft, wenn sie nicht von Uebelwollenden geleitet worden, Eindruck machen müssen; aber das war nicht der Fall. Nach vollendeter Deliberation und gefaßtem Beschluß, trat der Rath wieder in die Versammlung zur Entgegennahme desselben ein. Nun aber begann der Vorsteher der Bürger: Es habe die Bürgerschaft ihre Beschlüsse schriftlich abgefaßt, und werde sie sofort mittheilen; aber vorher habe der Actuar der Bürgerschaft, Dr. Bambanius, den Auftrag, etwas aus dem Protocoll zu verlesen, was der Rath zu vernehmen sich gefallen lassen möge.

Er begann: die Bürgerschaft habe dem Herrn Bürgermeister Meurer etwas anzubringen, und werde

derselbe ersucht, zu dessen Anhörung in die Schreiberei [44])
zu treten.

Der Präsident des Senats hielt sich nicht befugt, ohne den Willen des Senats zu kennen, darein zu willigen, und erklärte, vorher zur Deliberation mit dem Senat abtreten zu wollen. Dagegen konnte die Bürgerschaft nichts haben; doch wollte sie den Bürgermeister Meurer nicht mit abtreten lassen, sondern ihn sogleich festhalten. Meurer benahm sich auch hier mit der ihm eigenen Unbefangenheit und Entschlossenheit, und gab sofort dem Verlangen der Bürgerschaft nach; er verfügte sich ohne Weiteres in die Schreiberei.

Dann publicirte die Bürgerschaft ihren Beschluß dahin: Jastram und Schnitger, die wegen ihrer zum gemeinen Stadt-Besten angewandten Sorgfalt in Gefährlichkeit gerathen wollten, müßten ohne Weiteres, und ohne über die Sache vernommen zu sein, von Rath und Bürgerschaft vertreten werden. Es sei fördersamst ein Schreiben in diesem Sinn an Ihro Kaiserliche Majestät zu erlassen, und dasselbe vorher den 144zigern zur Mitgenehmigung vorzulegen, besonders aber müsse darin bemerkt werden: daß die Competenz der Stadt und in Gemäßheit der Statuten und Recesse ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten es erheischen, daß von dem, was in den Bürger-Conventen votiret, angetragen, und beigebracht worden, Niemand, an wen es auch sei, Red' und Antwort zu geben schuldig, wo-

---

[44]) Ein, bei Bürger-Versammlungen nicht benutztes Local im Rathhause, das Schreibezimmer des Hypotheken-Bewahrers.

durch alle besorgliche äußerliche Gefahr für Schnitger und Jastram entfernet werden könne und müsse.

Da nun aber der Senat in seiner Proposition wünsche, daß dem Werk je eher je lieber abgeholfen werde, so halte bei dieser Lage der Sache Erbgesessene Bürgerschaft nöthig, daß man sich heute noch der Person des Herrn Bürgermeisters Meurer versichere, wozu sie nach dem Receß von 1562 befugt sei [45]), und werde man gegen ihn nach diesem Recesse verfahren.

Der Senat replicirte auf diesen Beschluß, daß er mit großer Bestürzung und tiefem Leidwesen die Gewaltthat gegen den Herrn Bürgermeister Meurer gesehen habe; um so mehr, da jede Anzeige fehle, worin dann die Beschuldigung gegen ihn bestehe, und da man durchaus keine Beweise gegen ihn beigebracht habe. Unsere freie Verfassung erlaube es nicht, und könne es nicht erlauben, selbst mit dem geringsten Bürger so zu verfahren, deshalb fordere er die Bürgerschaft auf, und bäte sie väterlichst, sich vor jeder Uebereilung zu hüten, vielmehr sich eines Bessern zu besinnen, und den Bürgermeister Meurer unverzüglich wieder in die Versammlung des Raths eintreten zu lassen. Dann könne man ein Verfahren einleiten, wie der Art. 75 des Rec. von 1603 vorschreibe. Mit der Execution aber anzufangen, sei um so weniger zu rechtfertigen, da ja der Herr Bürgermeister mit unbeweglichen und beweglichen Gütern genugsam angesessen sei.

Der Rath werde über die andern Puncte dem=

---

[45]) Des Recesses von 1562 ist oben S. 86 u. 87 erwähnt.

nächst seine Meinung mittheilen. Seiner großen Bestürzung wegen, unterlasse er es jetzt.

Nach der Verlesung dieser Replik in der Versammlung der Bürgerschaft selbst, fügte der präsidirende Herr Bürgermeister noch hinzu: der Senat verlange hier nichts, als was dem geringsten Bürger nicht verweigert werden dürfe. Die Bürgerschaft möge doch bedenken, in welchem nachtheiligen Lichte sie im Angesicht vor ganz Deutschland erscheinen werde.

Aber das alles half nichts bei der erhitzten Menge, vielmehr fuhr sie fort, im Geist ihrer Anführer zu erwiedern: es müsse sie befremden, daß der Rath, den Gesetzen zuwider [46]), die Reihe der Propositionen, wie sie früher gemacht worden, abändere, und allein auf den Bürgermeister, nicht aber auf die beiden anderen ehrlichen Bürger reflectire. Man werde mit dem Meurer nach Vorschrift des Recesses von 1562 verfahren, und nichts thun, was dem zuwider wäre. Man hätte erwartet, daß gleich in der Antwort auf Haupt- und Nebenpuncte Rücksicht genommen wäre, um so mehr, da es schon sehr spät geworden sei.

Der Senat bequemte sich in seiner Triplik, unter Wiederholung dessen, was er wegen Meurer angeführt, wegen des Kaiserlichen Schreibens zu erwiedern, daß er unverzüglich ein competentes Schreiben zur Vertretung von Schnitger und Jastram nach Wien absenden

---

[46]) In dem Augenblick, da die Bürgerschaft alle Gesetzlichkeit über den Haufen wirft, entsieht sie sich nicht, an eine versäumte Form zu erinnern, bei der die Verfassung wohl bestehen kann.

und den 144zigern vorlegen werde. Und wenn sonst noch Nebenpuncte vorhanden, so trete er darin der Bürger-Resolution bei.

Nun begann eine lange Verhandlung, die den ganzen übrigen Tag, die darauf folgende Nacht bis um 7 Uhr des andern Morgens hinnahm, von der ich das nur umständlich anführe, was auf unsern Gefangenen, — durch Bürgerfrevel Gefangenen, — Bezug hat.

Vom Receß von 1603 und von einem Verfahren, das diesem gemäß sei, wollten die Bürger nichts wissen. Dieser Receß, so wie der von 1529, will, daß bei Beschwerden oder Klagen über Mitglieder des Raths eben so, wie bei anderen Bürgern, verfahren, und diese, insofern keine gütliche Abhülfe oder Vermittelung stattfinde, den Gerichten zur Entscheidung übergeben werden sollen. Der Receß von 1562, sagte die Bürgerschaft, gebe den Bürgern das Untersuchungs- und Bestrafungs-Recht in die Hände. Auf den komme es jetzt allein an. Ueberdies habe der Bürgermeister sich schon bei der Bürgerschaft eingelassen, und könne man ohne Präjudiz nicht zurücktreten. Den Bürger-Capitainen befehle die Bürgerschaft, sich nächsten Freitag zu versammeln, und ersuche sie den Senat, die Colonellschaft zu beauftragen, bis dahin den Herrn Bürgermeister sicher zu bewahren. Wolle indeß der Senat das nicht thun, so wolle die Bürgerschaft auch dazu schon allein Rath schaffen. Bei dieser Bewachung müsse jeder Bürger in Person erscheinen, und bei scharfer exemplarischer Strafe für die Sicherheit der Bewachung sorgen.

Der Senat aber bestand fortdauernd auf die Freilassung des Bürgermeisters; denn das ganze Verfahren sei der Art, daß man es vor Gott und vor der Welt nicht werde verantworten können.

Doch die Bürgerschaft glaubte in ihrer Sextuplik, der Senat sei durch den Receß von 1562 gebunden, er möge daher keine weitere Umstände machen und sich versichert halten, daß die Bürger so verfahren würden, wie es ihre Ehre und ihre Pflicht erheische.

Nun wollte der Senat, unter einem abermaligen Widerspruch, daß er durch den Receß von 1562, der nie gesetzliche Gültigkeit erlangt habe, gebunden sein sollte, die Bürgerschaft entlassen; aber auch darin wollte die aufgeregte Menge sich nicht fügen, sondern ging so weit, daß sie darauf bestand, ihr müßten die Mitglieder des Raths angezeigt werden, in deren Augen der Receß von 1562 keine gesetzliche Gültigkeit habe, dazu wolle sie sich auf nächsten Montag wieder versammeln, und gab sie den Oberalten den Auftrag, die Bürgerschaft ansagen zu lassen, insofern der Senat es nicht würde thun wollen. Uebrigens führte die Bürgerschaft an, daß sie den Herrn Bürgermeister Meurer auf's Eimbeck'sche Haus in Arrest setzen und dort von Bürgern bewachen lassen wolle.

Es war schon fünf Uhr des Morgens, als diese Anzeige dem Senat gemacht ward; der jetzt, da alle Vorstellungen, das ganze Verfahren einzustellen, nichts fruchteten, damit beschloß, so möge man des Anstands wegen, wenigstens den Herrn Bürgermeister in sein Haus zurückkehren und dort bewachen lassen. Der

Schimpf falle auf die Bürger zurück, wenn sie jetzt bei hellem Tage den schwergekränkten und gemißhandelten Mann noch größerer Mißhandlung aussetzen und über die Gasse in's Eimbeck'sche Haus schicken wollten; daher im schlimmsten Fall er bis Abend in der Admiralitäts-Stube im Rathhause bleiben könne, dann erst möge er den neuen Arrest-Aufenthalt betreten.

Endlich bequemten sich die Bürger zu dem letzten Vorschlag, und erwählten vier Bürger aus jedem Kirchspiel zur Bewachung des Gefangenen.

Hierauf gingen sie um 7 Uhr Morgens aus einander.

Garmers sagt in seiner oben angeführten Schrift: „Nachdem durch alles, was vorausgegangen, die Masse in die Stimmung versetzt worden, die erforderlich war, um weiter fortschreiten zu können, beschloß man, Meurer im Rathhause, selbst in der Bürgerschaft zu arretiren und ihn bewaffneten Bürgern zur Bewachung zu übergeben. Des Morgens um 8 Uhr ward ihm der Arrest angekündigt, und er mußte volle 16 Stunden in einem einsamen Zimmer im Rathhause eingesperrt sitzen, in welcher Zeit er keinen andern Menschen sah, als wenn vielleicht einmal einer, der im Rathhause versammelten Bürger absichtlich oder absichtslos bei ihm eintrat: dies war der Fall mit dem Doctor Schulte, der mit sarkastischem Lächeln vor ihn hintrat und fragte: ob er auch irgend etwas zu seiner Erholung oder Beruhigung wünsche?

Ist denn kein Mittel da, erwiederte Meurer, um aus diesem Labyrinth herauszukommen? Nein, sagte

der Elende, der die getroffene Uebereinkunft, ihn zu verderben, kannte, da die Sache einmal so weit gekommen ist: so kann von einer gütlichen Ausgleichung, und selbst von einer Milde nicht weiter die Rede sein.«

„Ganzer acht Tage, fährt Garmers fort, blieb er eingesperrt im Rathhause, getrennt von seinen Freunden und von bewaffneten Bürgern bewacht. Bloß seiner Frau, und seinem Arzt ward es gestattet, zu ihm zu kommen, und mit ihm zu reden. Dagegen ward er von einigen rohen Gesellen, theils mit herabwürdigender Verhöhnung, theils von anderen, wie ein überwiesener Stadt=Verräther, behandelt. Man schämt sich, es zu sagen, wie ungerecht mit ihm verfahren ward, und welche herbe Reden er, von dem niedrigsten Pöbel anzuhören, gezwungen war; ja der, der sich am frechsten und pöbelhaftesten gegen ihn benahm, nannte man den besten Mann, und den patriotischsten Bürger. Meurer aber ertrug dies alles mit seltener Ergebung, der Hoffnung vertrauend: Gott werde sich einmischen und alles zum Besten kehren.«

„Der kluge und ausgezeichnete Mann also, setzte er hinzu, von dessen Lobe früher die ganze Stadt voll war, ward diesem nach im Rathhause arretirt, und mit Drohungen zur Entsagung seines Ehrenamts gegen Recht und Pflicht, und gegen göttliche und menschliche Gesetze gezwungen. So oft ich an dieses scheußliche Verfahren und an diese Unbill zurückdenke, empört sich alles in mir, und ein Schauder durchzieht meinen Körper.« So weit Garmers. Nach der Aufregung, in welcher die Bürgerversammlung aus einander ging,

ließ sich erwarten, daß die von ihm auf den 9ten Juni 1684 postulirte abermalige Zusammenkunft neue Unbilden zeigen werde.

Der Senat leitete sie mit dem Wunsche ein, es möge sofort eine Rath- und Bürger-Deputation ernannt werden, um der unglücklichen Fehde mit Meurer ein Ende zu machen, und durch anständige und angemessene Mittel den gewünschten Zweck der gütlichen Hinlegung derselben zu befördern.

Daran aber wollte die in beständiger Aufregung erhaltene, größtentheils aus rohen und ungebildeten Gewerbsgenossen bestehende Menge nichts wissen. Im Geist ihrer Leiter verlangte sie eine pertinente Erklärung über die Gültigkeit des Recesses von 1562, ohne auf des Senats Antrag etwas zu antworten.

Ein vorbereiteter schriftlicher Antrag des Senats erwiederte, daß der Receß von 1603 die Norm des Verfahrens bei Streitigkeiten, Klagen und Beschwerden der Bürger angebe, und den häufigen Anmaßungen früherer Zeit ein Ende mache. Der unglückliche und undeutliche Receß von 1562 sei schon häufig ein Stein des Anstoßes gewesen, und wer den Frieden wolle, sollte seiner am wenigsten zur Zeit der Aufregung erwähnen; doch möge man gern eine Deputation ernennen, um den Versuch zu machen, ob man jetzt in der Ausgleichung der differenten Ansicht, die über ihn herrsche, glücklicher sein werde, als bei der Verhandlung des Windischgrätzischen Recesses vor etwa zehn Jahren. Indeß dränge die Sache jetzt nicht; daher der Senat

die Bürger ersuche, vor allen Dingen sich über seinen Antrag, Meurer betreffend, zu erklären.

Aber zum klaren Beweise, daß der Geist des Aufruhrs sein Unwesen treibe, und kein Verfassungsgesetz mehr gelte, gab die Bürgerschaft den schriftlichen Antrag zurück, und bestand auf eine kategorische Erklärung über den Receß von 1562 mit hinzugesetzter Drohung, sonst würde sie zu anderen Maßregeln greifen, wozu sie competent sei, da noch im Jahre 1657 der Senat unumwunden versprochen habe, auf die unweigerliche Befolgung aller Recesse, Statuten, Rollen und Ordnungen zu halten.

Der Senat, der ewigen Widersetzlichkeit müde, und in der guten Absicht, durch Nachgeben zu besänftigen, bequemte sich endlich, zur künftigen Observanz des Recesses von 1562 sich zu verpflichten, eine Nachgiebigkeit, die, da man sich dieselbe abtrotzen und abzwingen ließ, nur Schwäche zu verrathen scheint, und die bei der rohen Masse, die damals in der Bürgerschaft zu erscheinen pflegte, unmöglich zum Guten führen konnte, wie dies denn auch die Folge bewies. Der Senat bat und beschwor die Bürger, sich über seinen Antrag zu erklären.

Aber man wollte nicht Ruhe und Frieden, daher war alles vergebens; jetzt widersprach, man des Senats Erklärung in Hinsicht der Verpflichtung für die Zukunft, zwar annehmend, der Meinung, daß der Receß von 1562 bisher nicht in Observanz gewesen, und den Umsturz der Verfassung beabsichtigend, verlangten die Bürger in ihrer Zerstörungs-

wuth die Cassation des vom Kaiser confirmirten Windischgrätzischen Recesses von 1674, wodurch sie offenbar sich gegen den Kaiser auflehnten, und dadurch neues Unheil über die Stadt herabziehen mußten. Sobald diese Cassation geschehen, aber auch nur dann erst, sagten die Bürger, solle des Senats Antrag angesprochen werden.

Der Senat, um Zeit zu gewinnen, drang auf eine vorherige Revision des Recesses von 1674; aber auch damit ward er überhört, vielmehr erklärte die Bürgerschaft, sie sei des Widerspruchs müde, und verlange, daß ihr die Opponenten im Senat angezeigt würden.

Natürlich war über diese Verhandlung, deren Tendenz zu sein schien, daß die Bürgerwillkür sich aller bindenden Gesetze allmälig entledigen wollte, die Zeit verflossen; der Senat wollte daher neben der Bemerkung, daß es unfreundlich sei, von einer Opposition zu reden, wenn man durch den Vorschlag einer Revision einen übereilten Schritt zu verhindern suche, die weitere Verhandlung auf den 11. Juni verschieben; doch die Bürgerschaft wollte nicht eher aus einander gehen, als bis der Receß von 1674 cassirt worden, und bis man sich darüber beistimmig erklärt habe, daß der Receß von 1562 in beständiger Observanz gewesen sei. Das Letzte schien consequent, weil ohne dies das Verfahren gegen Meurer als verfassungswidrig sich darstellte. Doch dachte man hieran nicht weiter, als der Senat zuletzt die Aufhebung des Recesses von 1674 erklärte, und endlich

noch im Memorial der Bürgermeisterin Meurer, die sich beschwerend und bittend an den Senat gewendet und um Abhülfe und Gerechtigkeit ersucht hatte, der Bürgerschaft mittheilte.

Als nun die Aufhebung des Windischgrätzischen Recesses erklärt worden, war die Bürgerschaft geneigt, bis zur neuen Zusammenkunft am 11. Juni die Auslieferung des Recesses und die weiteren Beschlüsse über Meurern zu verschieben. Während der Zeit mußte er im einsamen Arreste bleiben.

Jetzt am 11. Juni 1624 antwortete die Bürgerschaft auf des Senats Antrag: daß sie freilich nichts dagegen habe, wenn der Senat durch eine Deputation aus seiner Mitte eine Ausgleichung der Meurerischen Angelegenheit vermitteln wolle, durch welche die Bürgerschaft zufrieden gestellt werde; jedoch trage sie Bedenken, aus ihrer Mitte Deputirte zu diesem Behufe zu ernennen[47]. Doch führte sie als Nebenpuncte Folgendes an:

1) Es erhelle aus dem Vortrage des Celleschen Agenten Heyland, daß die im Celleschen neuerdings verfügte Anhaltung der Hamburger und deren Güter lediglich durch die Festhaltung des Bürgermeisters Meurer veranlaßt worden; daher müsse auch der

---

[47]) Die Ablehnung der Ernennung von Deputirten aus der Bürgerschaft beweist offenbar, daß sie sich in keine den bereits von ihr gefaßten Beschlüssen zuwiderlaufende Erörterung mit Meurer einlassen wollten. Dabei war alles so eingeleitet, daß nur solche Deputirte vom Rath gewählt wurden, die den Willen der Volksleiter kannten, und auf dessen Erfüllung hinarbeiteten.

Schaden, den dieses Anhalten von Personen und Waaren verursacht, aus den beweglichen und unbeweglichen Gütern Meurers wieder ersetzt werden.

2) Es müsse von Meurern die in seinen Händen sich befindende, und der Stadt vermachte Langenbeckische Bibliothek unverzüglich ausgeliefert werden[48]).

3) Der Windischgrätzische Receß sei den Bürgern auszuliefern und zu cancelliren.

Der Senat ernannte nun vier seiner Mitglieder, um mit Meurern zu verhandeln, und antwortete der Bürgerschaft inzwischen: daß er diese Commission verfügt habe. Noch sei er der Meinung, daß wenn die Meurerische Sache in Güte heute beigelegt werde, so falle der Schadenersatz von selbst weg. Die Langenbeckische Bibliothek müsse ausgeliefert werden. Mit dem Receß von 1674 möge man aber doch sehr vorsichtig verfahren, um den Kaiser nicht zu beleidigen. Eine Cancellirung durch das Collegium der

[48]) Man sieht aus der Forderung dieses Punctes, der gar nicht hierher gehört, mit wie feindlichem Auge man jeden Schritt, den Meurer that, beobachtete. Es sollen sich auf der Bibliothek noch Spuren finden, daß man damals glaubte, er halte diese Bibliothek heimlich und selbstsüchtiger Weise zurück. Meurers Antwort aber zeigte, wie ungerecht der Verdacht war; denn die der Stadt vermachte Bibliothek wurde nicht allein von ihm, sondern auch von einem Herrn Sylm zurückgehalten, in dessen Händen sie sich zum Theil befand, weil die Stadt noch bisher die Bedingung nicht erfüllt hatte, unter welcher sie ihr zufallen sollte. Wahrscheinlich waren Meurer und Sylm executores testamenti des verstorbenen Langenbeck.

144ziger sei nicht nöthig; die bereits erklärte Aufhebung desselben genüge völlig, dabei möge man stehen bleiben.

Die Deputirten des Senats, an deren Spitze der Herr Consiliarius Schlüter stand, gingen nun zu Meurer, und unterrichteten ihn von dem Stande der Sachen, verlangten auch seine Ansicht über eine etwanige gütliche Beilegung der Differenzen. Meurer erwähnte, daß er nicht wisse, was die Bürgerschaft von ihm wolle; was man ihm nachsage, sei unwahr und erdichtet. Er habe von jeher nur das Beste des Gemeinwesens im Auge gehabt, und die Beweise von Untreue, die man in der Tasche zu haben sich rühme, wären entweder gar nicht vorhanden, oder ihm untergeschoben. Man möge Vorschläge machen, wie er, unbeschadet seiner Ehre, den Verfolgungen entgehen könne. Auf seinen Privatvortheil habe er nie gesehen, und erkläre auch jetzt, daß er mit Hintansetzung seines eigenen Interesses alles zu verschmerzen und jeden Groll schwinden zu lassen bereit sei. Wenngleich er auf Ehre und Gewissen versichere, daß er von der Celleschen Arretirung der Hamburger und ihrer Güter durchaus keine Kenntniß habe, und nicht wisse, was den Fürsten dazu veranlaßt habe, so sei ihm doch der Gedanke zuwider, daß der Stadt seinetwegen Verlust und Nachtheil zugefügt werde, und irgend ein Bürger in Schaden gerathe. Im Gefühl seiner Unschuld erwarte er die Vorschläge von der Bürgerschaft, wie sie das ihm angethane Unrecht wieder gut machen wolle. Er sei bereit, einen Revers,

sich nicht zu rächen, auszustellen, wenn man in Amt und Würden ihn wieder einzusetzen beabsichtige. Dann aber müsse die Bürgerschaft auch allen Groll und alles Mißtrauen fahren lassen zu wollen per generalem amnestiam erklären.

Die Langenbecksche Bibliothek finde sich nur zum Theil in seinen Händen, und könne jeden Augenblick ausgeliefert werden, sobald die dabei gemachte Bedingung in Ausführung komme. Daran allein stoße sich die Sache.

Nachdem die Deputirten diesen Bericht dem Senat abgestattet hatten, erhielten sie den Auftrag, Meurern vorzustellen: ob er es nicht für besser halte, aus Liebe zur Ruhe und zum Frieden zu resigniren[49]). Meurer aber wollte darauf durchaus nicht eingehen. Man solle erst seine Ansicht der Bürgerschaft mittheilen, und bleibe es immer Zeit, dann erst weiterzugehen, wenn sie damit nicht friedlich sein wolle. Er sei verlassen und könne mit Niemand Rath pflegen; ihm aber scheine es bedenklich, andere Vorschläge zu machen.

Sichtlich, scheint mir, geht aus dieser Erklärung hervor, daß er den Unterhändlern nicht trauete, vielmehr besorgt war, sie möchten es nicht ganz redlich mit ihm meinen.

Die Bürgerschaft ihrerseits wollte auf Meurer's

---

[49]) Erst wollte man seiner Würde ihn entsetzt haben, um ihn dann der Volkswuth Preis geben zu können. Dahin ging die Absicht der Volksmänner, die nur durch Mitglieder des Raths eingeleitet werden mußte.

Vorschläge nicht eingehen, ja sie setzte sogar drohend hinzu: sie werde ohne Verzug behufige Beschlüsse fassen, falls nicht andere Vorschläge gemacht würden.

Nun ward den Deputirten des Raths der Auftrag, Meurern zur Resignation zu bewegen, und dadurch anderweitigen harten Beschlüssen zuvorzukommen. Und nach vorausgegangenem schwerem Kampfe entschloß Meurer sich endlich, jedoch seiner Ehre unbeschadet, aus Anhänglichkeit an die Stadt, und aus Liebe zum Frieden zu resigniren, auch einen Revers, sich nicht zu rächen, auszustellen: dann aber müsse die Bürgerschaft durch eine generelle Amnestie ihm Ruhe für die Zukunft verschaffen.

Hierauf beschloß die Bürgerschaft: Obgleich sie im Stande und wohl befugt sei, das, was sie, durch die Noth gezwungen, gegen Meurern angefangen habe, auch fortzusetzen, so wolle sie dennoch die Güte vorziehen und die Resignation annehmen; doch dürfe dabei von einer Anerkennung seiner Unschuld nicht die Rede sein. Einen eidlichen Revers, sich nicht rächen zu wollen, müsse er ausstellen, und eine Caution von 100,000 Thlrn. leisten, zur Sicherheit, daß er, so lange er lebe, weder selbst, noch durch Andere, der Stadt, dem Rathe und der Bürgerschaft Ungelegenheit machen, oder Schimpf, Schaden und Nachtheil zufügen, sich auch in keine fremde Commissionen oder Bedienung einlassen, verdächtige Correspondenzen meiden, allhier zur Stelle bleiben und ein Privatleben führen, den vom Herzoge zu Celle angelegten Arrest zur Cassation befördern, und die darunter

leidenden Bürger und Einwohner an ihren Personen und Gütern noth=, kost= und schadlos halten wolle[50]).

Nach abermaliger Verhandlung mit Meurern ward der Bürgerschaft angezeigt:

1) daß er gegen eine Amnestie pure resigniren wolle, und da

2) es ihm in den Sinn gekommen ist, sich an dieser Stadt oder deren Einwohnern zu rächen, so erbiete er sich zur Urphede; aber

3) diese und die Caution könnten zusammen nicht bestehen. Auch wisse er die Caution nicht aufzubringen. Es werde ihm ja dadurch die Administration seiner Güter völlig entzogen.

4) Er sei zwar nicht Willens, sich in fremde Commissionen und Dienste zu begeben. Sollte es aber geschehen, so wolle er sich zugleich mit reversiren, daß er wider die Stadt, deren Bürger und Einwohner keine Dienste annehmen, oder sich gegen sie gebrauchen lassen wolle. Wegen der Wohnung aber reservire er sich völlige Freiheit, zumal da er der Stadt mit bürgerlichen Eiden verpflichtet sei[51]).

[50]) Daß die Bürgerschaft durch ihre Anführer alles vorher, wie es hernach ausgeführt worden, vorbereitet hatte, geht aus dieser Antwort hervor, die wörtlich übereinstimmt mit dem, was in den von der Bürgerschaft im Concept schon fertig hergegebenen Reversen, die Meurer hernach unterschreiben mußte, enthalten ist.

[51]) Davon ist Meurer nie abgegangen, und daher kann ihm eine temporaire Abwesenheit um so weniger zur Last gelegt werden, da, meiner Ueberzeugung nach, er sich in wahrer Lebensgefahr befunden haben würde, wenn er während der Unruhen in der Stadt geblieben wäre. Es waren ja Leute am Ruder, die in

5) An dem angelegten Arrest aber habe er keine Schuld, und könne deshalb keinen Schaden übernehmen; doch wolle er sich um die Aufhebung desselben nach besten Kräften bemühen.

Der Senat forderte zugleich die Bürgerschaft bei dieser Mittheilung auf, mit der Verpfändung seines Hauses an die Stadt zufrieden zu sein, da Meurer zu der baaren Caution nicht Rath zu schaffen wisse.

Die Bürgerschaft aber bestand auf eine Caution von 60,000 Thlrn. Auch dazu bequemte sich endlich Meurer, wenn er sodann nur seines Arrestes entlassen und eine generelle Amnestie zugesagt werde. Es ward dem gemißhandelten Mann unheimlich in der Nähe seiner Peiniger.

Nachdem die obigen Puncte festgesetzt waren, trat eine Raths- und Bürgerdeputation zusammen,

---

dem Katalog der angeblichen Meurerischen Verbrechen keinen Hehl daraus machten, daß sie es nicht unrecht fänden, Männer, wie Meurer, unvermerkt zu unterdrücken und bei Seite zu schaffen. Dieß sind ihre eigenen Worte. Dazu kommt nun noch, daß man den großen Haufen gegen ihn aufregte und die Unabhängigkeit der Gerichte verletzte. Daß das letzte der Fall war, davon zeugt das grausame Verfahren gegen die unglücklichen Menschen, die in der Entführungsgeschichte Schnitgers verwickelt waren. Sincerus Wahrmund von 1700 nennt bei dieser Gelegenheit Schnitger und Jastram als allmächtige Blutrichter in ihrer eigenen Sache; sie ließen die Menschen grausam foltern, und waren dabei zugegen; auch wurden sie endlich, des einzigen Kerls wegen, dem sie doch nichts abgenommen und ihm kein Leid zugefügt hatten, enthauptet. Die Entführer sollten Meurer als Mitwisser angeben; doch konnte man dies Geständniß nicht heraustorquiren; denn Meurer war unschuldig und wußte nicht darum.

mit den vorher entworfenen Concepten in der Hand, drei Urkunden zu redigiren, zum Behufe der Resignation, der Urphede und der Caution. Dieser Deputation ward noch von der Bürgerschaft aufgegeben, die zur Caution dienenden Geldpöste genau zu specificiren, damit man sofort daraus sich wegen des etwanigen Nachtheils aus der Celleschen Anhaltung Ersatz verschaffen könne. Meurer aber sagte: dazu könne er die Hand nicht bieten, falls man nicht vorher seinen Arrest aufhöbe und ihn in sein Haus zurückkehren lasse, um die einzelnen Pöste zu bezeichnen. Er besitze nichts, was nicht in hiesiger Stadt belegt sei. Es dürfe daher nur den Hypothekenbewahrern angezeigt werden, kein auf seinen Namen stehendes Geld umzuschreiben oder zu tilgen. Damit war man dann einverstanden.

In der Resignationsurkunde ward angeführt, daß die Entsagung durch den Rath ermittelt sei, daß sie aber freiwillig geschehe, und man nach Belieben zu einer anderweitigen Wahl schreiten könne.

In Betreff der Urphede leistete er einen förmlichen Eid dahin, daß er wegen seines 7tägigen Arrestes und wegen dessen, was damit verbunden gewesen, entweder selbst oder durch andere an Stadt, Bürger und Einwohner sich nicht rächen, selbst nicht dagegen eifern und nichts ahnden wolle.

Die Caution aber lautete dahin: daß er während seines Lebens weder dem Rathe, noch der Bürgerschaft einige Ungelegenheit machen, oder Schimpf und Nachtheil zufügen, auch sich in keine fremde

Commissionen oder Bedienung einlassen[52]), verdächtige Correspondenz vermeiden, allhier seine Wohnung behalten und ein Privatleben führen, den Celleschen Arrest zur Cassation befördern und desfalls alle und jede schadlos halten wolle, bei Verpfändung von 150,000 Mark aus seinen Gütern.

Diese Caution und die anderen Urkunden wurden von Meurern zur unverbrüchlichen Festhaltung und Verpflichtung und zum Beweise, daß alles freiwillig und ohne Zwang geschehen sei, eigenhändig unterschrieben: d. 12. Juni 1684. Nachdem alles dies geschehen, ward die Wache abcommandirt, und Meurer freigelassen.

Dadurch also hatte man sich des verhaßten und auf das pöbelhafteste behandelten, und doch nach obiger Erzählung um Hamburg höchst verdienten, Mannes entledigt, und damit einen ganzen Tag bis spät zum Abend hin mit stürmendem Ungethüm zugebracht. Jetzt am Ende fiel es der tobenden Bürgerschaft ein, es dürfe nichts zurückgelassen werden, was zum Wiedereintritt des kräftigen, ihr verhaßten, Mannes Veranlassung geben könne; sie verlangte daher, daß selbst in der Nacht eine neue Wahl vorgenommen und, wie

52) Nach meiner Ansicht hat er auch diese Bedingungen erfüllt. Der Kaiser ernannte ihn freilich zum Reichshofrath aus eigener Bewegung; aber er nahm diese Stelle nie an. Cellescher Geheimer Rath ist er nie gewesen. M. sehe unten. Daß er das Reichshofraths-Patent zum Vorwande gebrauchte, um sich den von der Gegenpartei abhängigen Gerichten zu entziehen, wer kann ihm das verargen? Schwerlich aber würde ihn das geschützt haben, falls das Gericht weiter erkennen können.

sie sich ungebührlich ausdrückt, kein Verdächtiger in Berücksichtigung gezogen werden solle. Und wenngleich der Rath das ungewöhnliche, unschickliche und ungesetzliche dieses neuen Verlangens wiederholt vorstellte: so mußte doch der Bürgerwillkür, die keine Gesetze außer ihrem Willen anerkennen wollte, und diese ungebundene Willkür für das Ziel ihrer Wünsche erklärte, nachgegeben werden. Der Consiliarius Schlüter ward in der Nacht erwählt, und sobald sie das erfahren, ging sie jubelnd und des ertrotzten Erfolgs sich freuend aus einander.

Was Garmers über diesen Vorfall sagt, ist Folgendes:

„Acht Tage nach Meurers Arretirung waren die Bürger abermals in großer Anzahl versammelt, um Rath zu pflegen, was mit dem Gefangenen anzufangen sei. Der größere Theil der Anwesenden bestand aus Meurers Feinden; doch hatten sich in der Frühe des Morgens einige wenige Gutgesinnte und Freunde des Rechts und der Wahrheit vereinigt, um sich des unschuldigen Mannes anzunehmen, den der niedrigste Haufe in der letzten Nacht auf das scheußlichste gemißhandelt, geängstigt und selbst mit dem Tode bedroht hatte (extrema minitassent), insofern er nicht freiwillig sein Amt aufgeben würde. Gerade zu der Zeit aber, als sie sich emsig damit beschäftigten, tritt unerwartet der Consiliarius Schlüter in die große Versammlungshalle und kündigt der Bürgerschaft an, Meurer bequeme sich zur Resignation. Hernach zeigte es sich, daß er den die ganze Nacht

hindurch in Furcht gesetzten Mann mit den schwersten Drohungen seine Einwilligung abgepreßt hatte.«[53])

„Kaum hatte man diese Nachricht vernommen, so wurden ihm die schon vorher ausgefertigten Reverse mitgetheilt, in denen jedoch noch Verschiedenes abgeändert ward, welche hernach auch Meurer unterschrieb, und sodann zwar aus der Gefangenschaft entlassen ward: doch suchte man auch nach der Zeit noch den Verdacht, als habe er die Stadt verrathen, und überhaupt ein schweres Verbrechen gegen die Freiheit der Stadt begangen, weiter zu verbreiten und sorgfältig zu unterhalten. Meurer, aus dem Arreste entlassen, begab sich in das dem Rathhause nahegelegene Haus seiner Mutter, um der Begleitung der gegen ihn aufgeregten Volksmasse loszuwerden.“

»Gleich nachher ward der Consiliarius Schlüter[54]) an des Entlassenen Stelle, dem Wunsche des Senats und der Vorschrift des Gesetzes zuwider, gewählt, da

---

[53]) Ob diese Ausdrücke nicht zu hart sind, steht dahin. Man muß billig sein gegen den Mann, der die Beendigung der Sache nicht hatte ablehnen können. Freilich war Schlüter kein Freund Meurers, um so widerlicher mußte ihm das Geschäft sein.

[54]) Bis auf eine zu große Nachgiebigkeit gegen die Volkspartei, die Willkür und Alleinherrschaft wollte, und bis auf einige Furchtsamkeit und Unentschlossenheit in seinem Betragen, die ihm den mit klarer Ansicht handelnden, und der Volkspartei wie der Aufrechthaltung der Gesetze angemessene Energie entgegensetzenden Meurer verhaßt machte, war er sonst gewiß kein böser Mann. Aber zu große Nachgiebigkeit wird besonders in Zeiten, wie sie damals in Hamburg waren, nachtheilige Schwäche. Diese machte ihn zum Mitwisser der Projecte der Volksmänner, da er nicht Kraft genug hatte, ihre Ausbildung zu verhindern. So schildert ihn auch Pauli in den bekannten Briefen.

die Bürgerschaft, das Gesetz nicht achtend, nicht eher aus einander gehen wollte, als bis von einer Vacanz nicht mehr die Rede sei. Das Gerücht sagt: mehrere Mitglieder des Raths hätten sich geweigert, die neue Würde anzunehmen, aus der Meurer mit Gewalt hinausgetrieben worden, um so weniger, da die Wahl mit einer Nichtachtung des Gesetzes verbunden war. Wir hatten also: Consulem per tumultum lectum, et ut fuerat auspicium, talem etiam habuit exitum, d. i. einen im Tumult gewählten Bürgermeister. Schlimm war der Anfang, eben so das Ende.

»Alles dies,« setzt Garmers hinzu, »füllte das Pfingstfest aus, während welcher Zeit alle Geschäfte ruhten und außerdem alles still war. Nur die Volksmasse und ihre Leiter ruhten nicht. In der ganzen Stadt und in allen Schenken jubelten sie, daß es ihrer Klugheit und ihren Ränken gelungen sei, den gefürchteten Mann aus seinem Sessel aufzuscheuchen. Freilich war Licent. Pohlmann, als dies im Rathhause vorging, nicht gegenwärtig; doch ist es bekannt, daß alles auf seinen Rath und den des Bürgermeisters Schulte[55]) geschah. Diese beiden hatten im Hause des letztern nächtliche Zusammenkünfte, wohin man Pohlmann oft in der Dämmerung schleichen sah. Auch ist es wiederholt bemerkt worden, daß, wenn etwas in der Bürgerversammlung zur Sprache

---

[55]) Auch Schulte war wohlgesinnt; doch mit Meurer nicht einverstanden, weil er da temporisiren wollte, wo Meurer zu handeln für Pflicht hielt.

kam, was die Volksanführer (primores turbarum) nicht verstanden, oder worüber sie von diesem schamlosen Demagogen (deperdito demagogo) nicht vorher unterrichtet waren, einer der Theilnehmer sich heimlich der Versammlung entziehen, und von diesem delphischen Orakel Entscheidung holen mußte; denn Pohlmann, als Agent eines fremden Fürsten, durfte damals nicht in der Bürgerschaft erscheinen.«

„Acht Tage nach Meurers Entfernung aus der Stadt, heißt es ferner bei Garmers, brannte am Johannisabend beinah der vierte und der bevölkertste Theil der Stadt ab. (Kehrwieder, Brok, Pikhuren u. s. w.) Den Schaden an den Häusern schätzte man auf 400,000 Thaler, und den an hiesigen und fremden Gütern auf 600,000 Thlr. und darüber. So mußten Schuldige und Unschuldige für den Frevel büßen, den man an dem redlichen Mann verübt hatte. (Ita nocentes innocentesque poenam iniquissimae sententiae in optimum consulem sustinuerunt.) Bei jenem großen Unglück hatte alles den Kopf verloren, und man sagte laut: dies sei eine Strafe des Himmels für den vielfach verübten Frevel. Eine Mißstimmung die den Volksanführern selbst den ersten Stoß in der Stimmung des Volks gab.“

Der erste Act in Bürgermeister Meurers Geschäftsleben war also geschlossen; die Volkspartei hatte gesiegt, und wenngleich jeder Schritt, den man bisher gethan hatte, den Verfassungsgesetzen zuwider war, so hatte doch die Freiheit, die Gesetzlosigkeit

und Ungebundenheit zum Ziel hatte, den Mann, der auch Freiheit, jedoch nur unter dem Gesetze, wollte, verdrängt.

Man vergleiche den Mann, den ich handelnd aufgeführt habe, mit dem, wie von Heß und die neueren Chroniker ihn schildern, und ich bin überzeugt, man wird bis hierher meinem Urtheile beistimmen, daß Meurer ein kräftiger, beherzter, thätiger und patriotisch gesinnter Mann, ein Mann ohne Furcht und, wenigstens bis zu diesem Zeitpunkte, auch ohne Tadel war[56].

Zweiter Abschnitt.

Von Meurers Entfernung aus seinem Amte bis zu seinem Tode.

Die zwar abgelehnte, aber noch immer nicht vom Kaiser revocirte Kaiserliche Commission, die, um die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen, ernannt war, konnte unmöglich bei den Vorfällen, die sich

---

[56]) Er ward hinausgeworfen, weil man Beweise im Sack zu haben sich rühmte. Accusabatur — sagt eine lateinische Inschrift aus jener Zeit — et capita accusationis ignorantur damnatur a civibus et rationes sententiae tacentur. Sordidum en Archivum, cujus documenta mendacia; Archivarius nebulo erat. Das ist: Er ward angeklagt, und man kannte die Klagegründe nicht, verdammt von seinen Mitbürgern, ohne daß man wußte, warum? Das scheußliche Archiv im Sack enthielt falsche Documente; der Archivar war ein Betrüger.

in der letzten Zeit in Hamburg zugetragen hatten, und die einen redenden Beweis von einem innern Unfrieden und einer zu Excessen ausartenden Leidenschaftlichkeit lieferten, welche eine völlige Anarchie besorgen ließen, die Hände ruhig in den Schooß legen, um so weniger, da es ersichtlich darauf abgesehen war, dem Herzoge von Celle, der in früheren Zeiten und selbst auch noch bei der letzten Fehde mit Dänemark 1679 sich anerkannte Verdienste um Hamburg erworben hatte, deßhalb, weil nicht auf ihn die Kaiserliche Commission erkannt worden, Trotz zu bieten. Wenn also die vorlauten Demagogen auf Meurer losschlugen, so wollten sie nicht allein dadurch seine Wirksamkeit, mit der er ihnen im Wege stand, lähmen, sondern sie wollten auch Kaiser und Reich zeigen, daß ihre Ungebundenheit jede Rücksicht verschmähe, und gerade die Männer zu Märtyrern mache, die die Wichtigkeit der Reichsverbindung anerkannten.

Der Herzog von Celle, dies nicht verkennend, ließ darauf durch seinen Agenten Heyland die Stadt mit Arretirung der städtischen Reisenden und ihrer Güter bedrohen, wenn dem Unfuge nicht ein Ende gemacht werde. Die Bürgerschaft, unter der Leitung der Volksmänner, immer fertig, wenn sie einen neuen Grund, Meurer wehe zu thun, auffinden konnte, erwartete die Anträge des Senats über diese neue Weitläufigkeit, worin man sich verwickelt hatte, nicht, sondern noch mit dem Verfahren gegen Meurer beschäftigt, erklärten sie in einem Nebenpuncte schon am 11. Juni 1684 dem Senat unaufgefordert: es erhelle

aus Heylands Antrag, daß Meurers Arretirung diese Drohung wenigstens mit veranlaßt habe. Sie beschließe daher, daß alle Hamburger die in Celle an ihren Personen oder Gütern Schaden leiden würden, einen Ersatz in den beweglichen oder unbeweglichen Gütern Meurer's und seiner Adhärenten finden sollten, und mache es dem Senat zur Pflicht, sie unverweilt dazu zu verhelfen. Von ähnlichen Gewaltstreichen sind die Bürgerschlüsse jener Zeit voll, und geben einen unwiderleglichen Beweis von dem Elend, das jene so gepriesenen Demagogen über Hamburg und seine Einwohner brachten. Der schändlichste Despotismus war in ihren Händen, und den nannten sie Freiheit, weil sie ihn übten.

Der Senat ließ während der Verhandlung mit Meurer ihm Nachricht von den Celleschen Verfügungen und der Ansicht der Bürgerschaft geben: worauf er erwiederte, wie schon oben bemerkt worden, daß er durchaus keine Kunde von der Sache hätte, nicht wisse, was der Herzog zu dieser Maßregel Veranlassung gegeben haben könne. Wer ihn kenne, müsse ihn unschuldig in dieser Sache halten. Er wolle nicht, daß die Stadt oder irgend ein Einwohner Schaden oder Nachtheil seinetwegen habe; und, um dies zu verhindern, möge man nur sagen, was man von ihm wolle. Er habe von jeher mehr auf das Publikum, als auf sich selbst gesehen. Er wolle alles verschmerzen, nur erwarte er Vorschläge von Seiten der Bürgerschaft, bei denen seine Ehre gerettet werde. Mir will es scheinen als ob die Schilderung, die Meurer in diesen Worten

von sich selbst macht, mit allem, was wir von ihm wissen, übereinstimmt. Ich begreife daher nicht, woher man, wie von seinen Anklägern geschieht, vor allen Dingen ihn mit dem Vorwurf der Selbstsüchtigkeit belastet. Von Heß sagt: »Meurer war einer von denen, die nichts um anderer willen zu thun vermögen, denen nichts heilig ist, und die keine anderen Triebfedern ihres Handelns, als Eigennutz und Habsucht, kennen. — So zeigt er in der Geschichte sich wahrlich nicht.

Aus allem was bisher mit Meurer vorgenommen war, mußte es ihm klar werden, daß es die Absicht war, ihn der Volkswuth zum Opfer zu bringen. Wollte die Lehre, die man verbreitete: daß mit Männern seines Gelichters, um sie fortzuschaffen, nicht viele Umstände gemacht werden dürften, nicht wirken, so fand man bei der Abhängigkeit des Nieder- und Obergerichts von den Launen der Demagogen auch in der Rechtsform kein Hinderniß, sich seiner zu entledigen. Meurer hielt es daher für gerathen, so bald wie möglich, nach seiner Entlassung aus dem Arrest und seiner erzwungenen Resignation, sich temporär aus der Stadt mit den Seinigen zu entfernen. Es ward ja das schon aufgeregte Volk noch mehr gegen ihn angereizt durch die Hindernisse, die der Herzog von Celle den mit Gütern sein Land passirenden Kaufleuten in den Weg wälzte. Ihm allein ward die Schuld beigemessen. Er begab sich daher einstweilen nach Harburg oder Celle auf Erlaubniß des Herzogs mit seiner Frau und seinen Kindern, bis erst die Luft rein sein würde,

wenngleich er fortwährend im Hamburgischen nexu blieb. Er that dies um so mehr, da er von dort aus seinem Versprechen, die Cassirung des auf Hamburgische Personen und Güter angelegten Arrestes zu befördern, am leichtesten nachkommen konnte. Seinen Verfolgern war dies nicht angenehm; doch beschuldigten sie ihn deßhalb mit Unrecht des Meineids, denn er hatte sich weder eidlich verbindlich gemacht, noch versprochen, die Stadt temporär nicht zu verlassen.

Der Herzog von Celle aber, im höchsten Grade unwillig auf Hamburg und auf die dort das Ruder der Regierung führenden Demagogen, wegen Zurückweisung der auf ihn erkannten Kaiserlichen Commission, und wegen so mancher Urtheile, die in der Bürgerversammlung über ihn laut geworden, und derentwegen er Genugthuung zu fordern sich verpflichtet hielt, war nicht dazu zu bewegen, die Arrest-Verfügungen gegen Hamburg ohne weiteres zurückzunehmen; sondern da er die Gewalt, die gegen Meurer geübt ward, nebenher auch als einen ihm persönlich geschehenen Affront ansah, so ließ er in einem Schreiben vom 5. Januar 1685 der Senat auffordern, mit gehörigen Vollmachten versehene Personen nach Harburg den 19. Januar zu senden, um über gewisse Angelegenheiten ihnen durch seinen geheimen Rath und Vicekanzler Fabricius einen Vortrag machen zu lassen.

In Hamburg hielt man dies Ansinnen, da man den Inhalt des Vortrags nicht kannte, und der Ort der Beredung nicht gemeinschaftlich bestimmt worden, für etwas ganz Ungewöhnliches, das weder den

Verhältnissen der Reichsstände zu einander, noch der hiesigen Verfassung angemessen wäre. Man lehnte daher die mündliche Besprechung ab, und ersuchte den Herzog, seinen Antrag schriftlich zu machen.

Dies geschah auch am 15. Januar mittelst Schreibens, in welchem der Herzog auf eine unverzügliche Antwort dringt, und zuvörderst über einen Mangel an Consideration und Respect sich deshalb beschwert, weil man seinen Vicekanzler, den er beinahe bis vor die Thore Hamburg's geschickt, zurückgewiesen habe; dann aber verlangte er folgende Puncte:

1) »Daß Jastram und Schnitger, als die beiden zur Excercirung aller Bosheit sich landkundigermaßen aufgeworfenen Instrumente, und die Urheber und Rädelsführer, allen zeither in der Stadt vorgegangenen Unordnungen, nicht allein dem vorlängst an Bürgermeister und Rath daselbst desfalls ergangenen Kaiserlichen Befehle zufolge, sondern auch, wegen der in Specie zu Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Beschimpfung geführten vielfältigen und spöttischen Reden, und sowohl zu deren Nachtheil als auch zur Hinderung des zwischen Ihro Fürstlichen Durchlaucht und der Stadt bisher gepflogenen guten Vernehmens, vorgegangener ungescheuter Bezeugung, alsobald zur gefänglichen Haft gebracht, und entweder extradiret, oder auch wenigstens dorten dergestalt, daß Ihro Fürstlichen Durchlaucht daran ein völliges Genügen haben könnten, abgestrafet, auch dabei solche Praecaution gebrauchet werde, damit dieselben nicht entkommen mögen, zumalen widrigenfalls Ihro Fürstlichen Durchlaucht dieselbe von dem Magi-

strat und Gemeine der Stadt wieder fordern, und sich deßfalls an dieselben erholen würden.

2) Daß die Occasione beregter Kaiserlicher Commission an bisher angewandten Unkosten von der Stadt ohne allen Aufenthalt bezahlet.

3) Ihro Fürstlichen Durchlaucht wegen des Ihro bei und nach der Commission bewiesenen Despects von derselben eine hinreichende Satisfaction gegeben werden möge."

Am Ende dieses Schreibens verlangte der Herzog, daß ein von ihm genanntes Mitglied des Senats, und zwar der an Meurers Statt erwählte Bürgermeister, sich seines voti über diese Angelegenheit enthalten möge, da der Herzog von ihm nicht viel Gutes erwarte.

Auch dieses Schreiben hielt man für Meurers Instigation, ohne irgend etwas zum Beweise dieser Behauptung anzuführen, wenngleich ich die Ansicht habe, daß sich nach dem, was vorausgegangen, und besonders nach der Kriegs-Erklärung vom 17. März 1684, der Herzog nicht anders benehmen konnte. Der Kriegs-Zustand mit Hamburg, war der Industrie seiner Unterthanen und ihrem Verkehr nachtheilig; er wünschte ihn beendigt, wollte deßhalb, und da manches im Gespräch weniger beleidigt, als schriftlich vorgetragen, mündlich verhandeln. Als aber dies abgelehnt ward, blieb ihm nichts übrig, als die Puncte einzuschicken, auf welche es ankomme; und in diesen Puncten, so sehr sie auch aufregen mußten, ist nichts enthalten, was nicht notorisch war, und erst einer Supplirung abseiten Meurers bedurft hätte. Ja, ich glaube sogar,

daß, wenn Meurer zu Rath gezogen wäre, er, bekannt mit den inneren Verhältnissen, das Verlangen der Auslieferung der Rädelsführer widerrathen haben würde. Dies mußte, so wie die Sachen damals standen, jede Annäherung hindern, die doch eigentlich beabsichtigt ward. Der Bote, der diesen Berief brachte, drang auf eine sofortige Antwort, und als diese nicht erfolgte, ließ der Herzog die Mohrburg und den Mohrwärder, militairisch besetzen.

Erst am 21. Jan., dem Tage des Einrückens der Truppen, erfolgte eine bogenlange Antwort abseiten der Stadt, die mit schönen und gezierten Worten den Herzog zu besänftigen beabsichtigte. Dann aber die Auslieferung der Rädelsführer, als verfassungswidrig, abschlug, wie sie bereits dem Kaiser abgeschlagen, und auch von demselben diese Weigerung als genügend erklärt worden wäre. Nächstdem wurden Jastram und Schnitger in Schutz genommen, und angezeigt, daß sie darauf drängen, ihre „fälschlichen delatores zu kennen. Die Kosten der Kaiserlichen Commission könne man nicht bezahlen, weil zu derselben kein Grund vorhanden gewesen, und einige in Verdacht ständen, als ob sie die Anordnung der Commission veranlaßt hätten. An diese möge man sich der Kosten wegen halten. Doch aus Achtung für den Herzog wolle man die Bürgerschaft zu bereden suchen, die Kosten herzuschießen. Dann würde zu einer Satisfaction keine weitere Veranlassung sein.«

Mit unwürdiger Weitläufigkeit wird sodann das Mitglied des Raths, daß der Herzog perhorrescirt

hatte, entschuldigt, eine Sache über die man meinem Gefühle nach, als über einen sichtbaren Mißgriff, selbst aus Achtung und Schonung stillschweigend hätte hinausgehen sollen, und endlich erklärt man die Arretirung der Hamburger und ihrer Güter dem Westphälischen Frieden zuwider, und nennt, die während des Schreibens eingelaufene Nachricht der Besetzung der Mohrburg und Mohrwärders, eine Procedur, wie sie die Reichsverfassung nicht gestattet, weshalb man sich die competirende Nothdurft vorbehält, doch um Abänderung und Abstellung dringend ersucht.

Unterm 24. Januar erklärt der Herzog, daß das weitläufige, mit einem Haufen leerer Worte angefüllte Schreiben ihm nicht gefalle; dagegen habe er kürzlich der Stadt bedeuten wollen, „daß er der gemeinen Stadt, und denen, sowohl des Raths, als der Bürgerschaft, welche an den passirten Dingen keinen Theil haben, seine gute Zuneigung so wenig entziehe, daß er vielmehr, vor als nach, deren Bestes allen Fleißes zu befördern ganz geneigt sei, auch es ihm sehr leid thue, daß selbige, dieser Dinge halber, mit Ungelegenheit empfänden. Nachdem er aber einiger, zwar weniger, dennoch in Hamburg bisher den Meister spielender Leute, gegen ihn geführte insolente Conduite endlich einzusehen genöthigt sei: so habe Hamburg in den von ihm gemachten Verordnungen die geringste Aenderung nicht, sondern vielmehr alles, was die Stadt zur gebührenden Erkenntniß bringen kann, weiter zu gewarten, bis dahin, daß ihm schon vorhin erwähntermaßen

Satisfaction geschehen. Er verbleibe übrigens gemeiner Stadt wohl beigethan.«

Diese hieher gehörige Correspondenz schloß sich endlich mit einem Schreiben der Fürstlich Braunschweig-Lüneburg-Celleschen Geheimen Räthe vom 31. Jan. 1685 an den Magistrat zu Hamburg [57]), das in Abwesenheit des Herzogs anzeigt: daß, wenn man von Seiten Hamburgs bis zum 12. Februar sich nicht anschicke, den billigmäßigen postulatis des Herzogs Genüge zu leisten, die arretirten Güter verkauft und sonst alle diensame Mittel zur Hand genommen werden sollen. Auf Befehl des Herzogs zeige man dieß an und bemerke: daß ihnen in diesen Tagen die sichere Nachricht zugekommen sei: »was gestallt einer von den bekannten und unruhigen Leuten und Factionairs, durch deren Intriguen und Getrieb die in der Stadt Hamburg eingerissenen Unordnungen, und darauf gegen die Kaiserliche Commission verübte Widersetzlichkeit und Despect veranlasset und bisher fomentiret worden, ohn-

[57]) Freilich beantwortete der Senat dieses Schreiben am 7. Febr., in dem er bittet, den ersten Punct zurückzunehmen, und in Hinsicht dessen, was über die Factionairs und ihre Proceduren gesagt wird, sie entschuldigt, und jeden Unfug ableugnet. Auch ward von Seiten Celles erwiedert den 10. Febr., daß es bei der Drohung bliebe, und würden unfehlbar am 13. Febr. die Güter inventirt und den 16. Febr. verkauft werden, wenn den Fürstlichen postulatis nicht genüget würde. Auch ward es für einen neuen Affront erklärt, daß man die von dem Herzog genannten Factionairs zu Mitgliedern einer Bürger-Deputation am 5. Febr. ernannt hatte, die gerade wegen der Differenz mit Celle angeordnet worden. Doch haben die, auf die Hauptsache wenig Einfluß, und genügt ihre Anführung in dieser Note.

långstens aufgetreten, und eine von ihm pro Copia Reichshofraths = Protocolli angegebene Charteque des Inhalts produciret, das vorberegte Kaiserliche, vom Fürsten zu Celle übernommene Commission zu nichts anderm, als den statum civitatis zu immutiren, und die Stadt und Bürgerschaft um ihre Freiheit zu bringen, angesehen sei. Wenn nun sowohl aus der von den subdelegirten Commissariis öffentlich gethanen Proposition, und aus demjenigen, was sowohl bei den gehaltenen öffentlichen Conferenzen vorgekommen, als sonst privatim, gegen eine und andere Person, sowohl aus dem Rath als aus der Bürgerschaft, zu vernehmen, gegeben und sinceriret, als auch von Ihro Fürstlichen Durchlaucht selbst, wie jeder Zeit, als auch bei einigen und andern schweren Begegnissen gezeigt worden, ein ganz anders, und daß von Seiten des Kaisers und des Fürsten, durch mehr beregte Commission nichts anders, denn durch dermalige Abhelfung der bekannten Krull'schen Sache, und also vermittelst Wiederherstellung eines guten Vertrauens zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft, die Stadt nicht allein in gutem Stande, auch gesammte Bürgerschaft bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten, sondern auch das Stadtwesen in besserm Flor und Aufnahme gebracht werden möge, und daher, was vorgedachtermaßen von besagtem unruhigen Kopfe, sonder Zweifel auf vorgepflogene Communication mit seinen Adhärenten vorgebracht, notorie nichts anders, denn pure lautere Figmente, oder vielmehr unverschämte grobe und bloß zu dem Ende inventirte Unwahrheiten sein,

damit die übrige ehrliebende Bürgerschaft den höchstgefährlichen und den endlichen Ruin und äußerstes Verderben besagter Stadt nach sich ziehenden Betrug dieser Leute nicht merken, sondern durch den specieusen Prätext der Libertät je länger je mehr verleitet werden, und also die Factionairs nach Belieben in der Stadt zu schalten, ferner die freie Hand behalten mögen. Wir haben keinen Umgang nehmen können, den Herren, was endlich aus diesem Unwesen folgen werde, hiermit nochmals zu Gemüth zu führen, und sie anbei zu erinnern, daß sie endlich einmal sich der Sachen, ihren Eiden und Pflichten nach, mit gehörigem Ernst annehmen, und nicht allein der gesammten Bürgerschaft kund machen, und dergestalt vor Augen stellen, daß sie sich von diesen vermeinten Verfechtern, in der Wahrheit aber Uebertretern, ihrer Freiheit nicht länger also illudiren lassen, sondern gegen dieselbe dergestalt, wie sie es meritiret, verfahren, und hingegen solche Consilia, dadurch sie des Kaisers Huld, und anderer mit ihnen und gemeiner Stadt es wohlmeinender benachbarten Propension beibehalten, folglich ihre und ihrer Posterität Wohlfarth recht prospiciren können, ergreifen, und sich mithin aus dem embarras und Ungelegenheit, worin sie durch obgedachter Leute böse Rathschläge und schlimme Conduite gerathen, und noch weiter unfehlbar verfallen werden, herausreißen mögen."

Diesen Brief möchte ich, als aus Meurers Feder geflossen, oder wenigstens von ihm revidirt, ansehen. Er ist ganz in seinem Geist abgefaßt, und liefert ein

treues Bild der traurigen Lage der Stadt, und der Verfahrungsweise des Senats und der Bürgerschaft.

Sobald die Besetzung der Mohrburg und des Mohrwärders hier bekannt geworden, und der Termin, wann die angehaltenen Waaren inventirt und verkauft werden sollten, nahe vor der Thür war, wandte sich der Senat sogleich nach Berlin, und bat um des Churfürsten Vermittelung der Differenzen mit Celle. Dieser erklärte sich dazu bereit, und sandte des Endes Herrn v. Canitz nach Celle, verwies auch den Senat zur weiteren Verhandlung der Sache mit Herrn von Guericke, dem Residenten bei dem niedersächsischen Kreise, und Herrn von Ackenhusen, dem Präsidenten der Stadt Magdeburg, fügte indeß hinzu: »daß man von Seiten Hamburgs sich nach aller Raison und Billigkeit erweisen, und insonderheit alle unnöthigen Weiterungen sorgfältig vermeiden, auch in dem Schreiben und in den Anerbietungen an den Fürsten von Celle ihm, als einem angesehenen Reichsfürsten, allen gebührenden Respect erweisen müßte, und überhaupt nichts verhängen dürfe, was etwa zu seiner Verkleinerung gereichen könnte.«

So vorbereitet brachte der Senat am 5. Febr. 1685 die Cellische Sache an die Bürgerschaft, in der die vorlauten Demagogen nichts Angelegentlicheres zu thun hatten, als alle Schuld der Störung des freien Verkehrs und der Forderungen des Herzogs von Celle auf Meurer und dessen Machinationen zu werfen, um

sich selbst klaglos zu stellen. Damals wurden seine Freunde es inne, wie klug er gehandelt habe, sich ähnlichen Stürmen nicht auszusetzen, in denen er leicht der Volkswuth geopfert worden wäre. Eine schriftliche Nachricht aus jener Zeit, die von den Volksmännern aufgefangen ward, sagt: »es ist unglaublich, wie die Kerls zu Werk gingen, und wessen sie Alles sich rühmten. Bald wußten sie, der Churfürst von Brandenburg offerire so viele Völker, als nöthig, um Hamburg und dessen Gebiet zu schützen; bald hieß es, sie wollten es schon ausrichten, daß ohne die geringste Satisfaction Celle Alles wieder frei geben müsse; kein Fuß breit Land solle Hamburg abgenommen werden, so lange der Churfürst noch einen Mann auf den Beinen hätte. Der Herzog von Celle müsse Alles restituiren und den Schaden ersetzen, ehe werde man sich mit ihm gar nicht einlassen. Und wenn die besonneneren Bürger auf das Unglück, daß aus einer solchen Caprice und Widersetzlichkeit resultiren würde, aufmerksam machen wollten, so wurden sie verhöhnt und mit Gelächter abgewiesen. Jastram und Schnitger schrien sinnlos dazwischen: jetzt sei es Zeit, daß die Stadt sich groß machen und der Welt es zeigen müsse, daß, ohne von ihrer Seite einen Schritt zu thun, ohne daß man submittire, Gesandte schicke oder sollicitire, das Geraubte wieder erstattet werden müsse. Dann würden es inskünftige die Fürsten wohl bleiben lassen, Hamburgs Bürger zu benachtheiligen. Diese und andere gottlose Reden mehr führten diese Gesellen, und wollten durch Vernachlässigung den Herzog von Celle noch

mehr reizen, der von Brandenburg im Schach gehalten würde, und nichts vornehmen dürfe [58]).«

Der Antrag des Senats an die Bürgerschaft lautete folgendermaßen:

Der Senat finde es nöthig, vor allen Dingen erbgesessener Bürgerschaft von dem Nachricht zu geben, was seit vier Wochen zwischen dem Herzog von Celle und der Stadt passiret sei. Am 9ten Januar brachte ein Trompeter vom Fürstlich Cellischen Hofe ein Schreiben, worin Ihre Durchlaucht einige Raths-Deputirte zu schicken verlangte, zur Anhörung einer Proposition, welche Herr Fabricius Namens des Fürsten machen würde. Der Senat habe nach gehaltener Deliberation mit dem Collegio der 144ger noch an demselben Tage eine unterthänigste Excusation eingewandt und durch einen Expressen zurückgesandt. Diesemnächst habe Se. Fürstl. Durchlaucht ein Antwort-Schreiben, sub dato den 15ten Januar, mit einem Anschluß dreier, oder in der That vier postulatorum einreichen lassen. Derselbe habe auf abermalige fleißige Deliberation mit den 144gern

[58]) Diese Dinge waren in einem aufgefangenen Briefe von Hamburg nach Celle enthalten. Man ahndete darin Meurer's Adhärenten und machte darüber viel Lärm. Bald wollte man, daß in Celle darüber eine Inquisition eingeleitet werde, damit der Schreiber exemplarisch bestraft werde; bald wollte man Verfügungen vom Churfürsten zu Brandenburg gegen den Schreiber und Empfänger. Die Hauptsache aber ist, daß die Freiheitsmänner sich selbst zur Eröffnung von Briefen befugt hielten. Ob die Schriftsteller, die ihre Verdienste um Hamburg und dessen Freiheit mit so vielem Lobe gedenken, auch dies vertheidigen wollen?

ein ausführliches Remonstrations-Schreiben, dessen Abschrift beiliegt, an den Herzog nach Celle sogleich abgehen lassen, der die anliegende Antwort sofort zurückgesandt hat, wobei noch dieses insonderheit zu bemerken, daß ehe und bevor die fürstlichen Postulate an diese Stadt gelanget sind, zu Lüneburg ein Anfang mit Anhaltung und Arretirung hiesiger, von Leipzig gekommener Kaufleute und Waaren gemacht, welche nachgehends an andern Orten des Herzogthums Lüneburg, zu Winsen nämlich, Gifhorn und Hornburg continuiret worden. Dabei ist es denn noch nicht geblieben, sondern es haben mehr besagte Fürstl. Durchlaucht auch dieser Stadt zugehörige Mohrburg in Besitz genommen, den Pfarrer und Vogt in ihre Dienste und Pflicht zu treten nöthigen wollen, den Pächter vom Hause und Land gewiesen; nachgehends es eben so mit dem Mohrwärder gemacht, und selbigen importanten Ort, allwo sich der Elbstrom theilet und in einen großen Arm auf diese Stadt zufließet, sich bemächtigen lassen. Ueber welches Alles am letzten Montage die Nachricht eingelaufen ist, so wie auch darüber, daß auf Fürstl. Befehl auch die von Hamburg nach Holland gesandten Briefe am verwichenen Freitags Nacht zu Wennbühl, da die Post das Lüneburgische Gebiet passiret, aus den Brief-Packets herausgenommen sind. Der Rath hat in solcher Eilfertigkeit, da die eine böse Post über die andere ankam, nicht mehr gekonnt, als mit den 144 Deputirten sich zu berathen, was für zuträgliche Hülfsmittel bei diesem Anstoß zu ergreifen sein möchten. Hierauf haben beiderseits gut befunden, die Sache an

Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg gelangen zu lassen, sowohl wegen Dero noch im vorigen Jahre dieser Stadt gnädigst contestirten Huld und Zuneigung, als auch wegen des Interesse des Commercii Ihrer eigenen Unterthanen und des durch ihre Landen fließenden Elbstroms. Diese habe haben auch nicht unterlassen, gnädigst zu antworten, bevorab aber Dero Hof= und Legations=Rath, Herr von Canitz, expresse dieserwegen nach Celle abzusenden, und Dero beiden Hofräthe von Guericke und von Ackenhusen mit der besondern Commission zu versehen, mit E. E. Rath wegen Remedirung all' solch hohen Gedrucks fleißige Conferenz zu halten, und alle nur mögliche Officia beizutragen, welche dann auch sammt und sonders zu bestmöglichster Cooperation sich erboten haben.

Diesem Allen hat E. E. Rath noch weiter beizufügen, daß gestrigen Tages ein abermaliges Schreiben von den Fürstl. Cellischen Geheimen=Räthen eingekommen ist, worin der 12te Febr. hat wollen bedrohlich angesetzt werden, mit dem Bedeuten, daß, wofern inmittelst Ihro Durchlaucht nicht von dieser Stadt zureichliche Satisfaction gegeben würde, alsdann zum Verkauf der arretirten Waaren geschritten werden solle, wie solches und ein mehreres aus der beiliegenden Abschrift zu ersehen ist. Wenn nun auch dieses E. E. Rath dem Churbrandenburgischen nach Celle gehenden Gesandten, Herrn von Canitz, hat vortragen, und solches zu verhindern auf's äußerste recommandiren und ersuchen lassen, auch derselbe den hiesigen Räthen von Guericke und von Ackenhusen von seiner Negotiation

fleißige Nachricht zu geben versprochen hat: so hält E. E. Rath es für diensam, daß erbgesessene Bürgerschaft eine Deputation ernennet, mit welcher E. E. Rath ohne Weitläufigkeit tractiren lassen könnte, wie bei allen Begebenheiten über diese wichtige Sache mit den hier anwesenden Churfürstl. Gesandten dieser guten Stadt und deren Interessenten zum Besten, absonderlich, wie der Commercien ungehinderter Lauf auf's Beste zu conserviren, zu communiciren sein möchte. Als ersucht Senatus die erbgesessene Bürgerschaft, sie wolle noch heute eine solche Deputation ernennen und deren Mitglieder dem Senat anzeigen.«

Die Bürgerschaft erwiederte hierauf:

Sie lasse sich die vorgeschriebene Deputation gefallen, und finde nöthig, daß dazu insgesammt 30 Personen, und zwar 6 aus jedem Kirchspiel, deputirt werden [59]), welche nebst Deputirten des Senats (deren Anzeige die E. Bürgerschaft jetzt erwartet) sich über die in der Proposition enthaltenen Sachen vereinigen, und Alles zum Besten der Stadt, jedoch auf Ratification der Bürgerschaft, abmachen mögen. Da auch die Deputirten einiger Protocolle, Schriften und Urkunden benöthigt sein sollten, so hält die erbgesessene Bürgerschaft es für dringend wichtig, daß ihnen diese, wo sie auch zu finden sind, unweigerlich ausgeliefert werden. Dann wurden dem Senat die 30 Deputirten

---

[59]) Gerade damals kam das 5te Kirchspiel hinzu, wodurch das Collegium der 45ger zu 60gern, und das der 144ger zu 180gern wurde.

namhaft gemacht, unter denen sich natürlich die beiden Volksmänner Schnitger und Jastram mit ihrem Anhang befanden.

Dem Kenner unserer Verfassung und der Verfahrungsart in derselben wird schon aus dieser Bürger-Resolution klar, daß bei der Ernennung dieser Deputation etwas Ungewöhnliches beabsichtigt ward: Es lag einmal nicht im Antrage des Senats, daß Deputirte von seiner Seite der zu ernennenden Deputation adjungirt werden sollten; er wollte nur, zur Erleichterung der Verhandlung in Abwesenheit der Bürgerschaft, besondere Bevollmächtigte, mit denen er im Namen der Bürger in schleunigen Fällen, ohne die Gerechtsame der Bürgerschaft zu verletzen, Beschlüsse fassen, und das, was bis zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft auszusetzen möglich war, vorbereiten könnte. Die Bürgerschaft schien aber auf eine Dictatur hinzudeuten, wie sich das denn auch nachher ergab, sie wollte den Rath ganz heraussetzen, und um die Dictatur-Gewalt zu verbergen, setzten die Volksmänner großmüthig die Ratification der Bürgerschaft, die sie in ihren Händen zu haben glaubten, hinzu.

Dann war 2tens offenbar die ausdrückliche Erwähnung der Auslieferung von Protocollen und Urkunden ein Fingerzeig, daß man die weitere Verfolgung Meurer's beabsichtige, und in jenen Urkunden dazu Materialien zu finden glaubte.

Die Bürgerschaft hängte dieser Resolution noch einen Nebenpunct an, zu dem der Brief der Cellischen

Geheimen-Räthe vom 31. Jan. 1685 Veranlassung gab.

Auf Jastram's und Schnitger's Gesuch, heißt es, wird Beiden ein Attestatum ertheilt, daß sie an alle dem, worüber sie von Celle aus beschuldigt werden wollen, unschuldig sind, und soll dasselbe, wenn sie es bedürfen, herausgegeben werden. Weil sich aber auch einige Austräger und Calumnianten in der Stadt befinden, so wird ersagten Jastram und Schnitgern frei gegeben, falls sie solche erforschen können, solches den Gerichtsverwaltern zu hinterbringen, welche E. E. Rath zu instruiren ersucht wird, daß sie ihr Amt dabei ungesäumt verrichten, auch begehrte Zeugnisse aufnehmen, damit E. E. Raths und der erbgesessenen Bürgerschaft Verfügung darüber weiter ergehen möge.

(Diese Maaßregel charakterisirt die Freiheits-Helden ganz. Sie ist das Grab der persönlichen Freiheit und Sicherheit. Die Bürgerschaft soll verfügen: also Volksjustiz, ein Revolutions-Tribunal.)

Der Senat hatte nicht Muth, auch nur eine dieser Bemerkungen bei dieser Bürger-Resolution zu machen. Er ernannte 6 Deputirte aus seiner Mitte zu Mitgliedern der Deputation, nur allein fügte er richtig hinzu: daß die Ratification der Deputations-Schlüsse dem Senat und der Bürgerschaft gebühre.

Das Uebrige ließ er sich Alles ohne Weiteres gefallen, und lud dadurch, nach meiner Ansicht, den Vorwurf auf sich, daß er die Sicherheit der Bürger preisgegeben und den Volksmännern geopfert habe.

Wir haben also hier die famösen Dreißiger [60]) — denn die 6 Deputirten des Raths nahmen nie an ihren Sitzungen Theil — die Dreißiger, sage ich, die freilich förmlich eingesetzt, aber nie förmlich aufgehoben sind, sondern aus einander gesprengt wurden, nachdem zwei von ihnen das Schaffot besteigen mußten, weil sie einfältig genug waren, durch ihren Freiheits-Schwindel die Unabhängigkeit des Staats in Gefahr zu bringen, und den Lockungen fremder Diplomaten Gehör zu geben.

Wer den Muth hat, das Protocoll der 30ger von 1685 und 1686, das im Oberalten-Archiv aufbewahrt wird, und aus sechs Folio-Bänden besteht, durchzulaufen, wird sich zur höchsten Indignation über den Geist, der darin herrscht, hingerissen fühlen. Anmaßung, Mißtrauen, kleinlicher Haß und Verfolgungssucht gegen Meurer, Widersetzlichkeit gegen anders Denkende, Beschuldigungen, daß der Meurerische Geist noch immer im Senat sein Unwesen treibe, sobald eine gütliche Beilegung der Differenzen angerathen ward, Härte gegen die Bürger, die den Volksmännern verhaßt waren, und sich gegen ihren Druck auflehnten, Herabsetzung der Obrigkeit, Behandlung der Mitglieder des Senats als angestellte Schreiber, miserable Kritiken ihrer Arbeiten, Vernachlässigung aller Schicklichkeit, Tendenz, die Stadt mit den größern Mächten zu veruneinigen,

---

[60]) Die 30ger waren zusammengesetzt aus 10 Oberalten, aus 16 andern Bürgern und 4 Graduirten, den Lic. Sylm, Dr. Crolow, Dr. Schulte und Dr. Schlüter.

kurz, alle Unbilden, die Unvernunft und Willkühr zu Tage fördern, sind fast auf jeder Seite verzeichnet. Und dagegen findet man eine Nachgiebigkeit des Senats, wie sie nur bei dem Verlust aller Autorität möglich ist. Mir schien es bei Lesung dieses Protocolls und bei der daraus hervorgehenden Tendenz der 30ger oft unmöglich, daß der Staat gerettet und vor Willkühr und Anarchie geschützt werden könne, wenn nicht unerwartete Hülfe sich zeige. Und diese erschien zuletzt wirklich, da die Fürsten von Celle und Hannover, alle Unbilden gegen ihre Person und alle Benachtheiligungen ihrer Unterthanen vergessend, uneigennützig im Augenblick der Noth zuletzt die Hand zur Rettung reichten. Wenn Meurer, wie mir wahrscheinlich ist, dazu beigetragen hat, so verdient er schon deßhalb allein die Bürgerkrone.

Schon aus den ersten Sitzungen der 30ger ging es hervor, daß sie die Verfassung zu verändern beabsichtigten, sie verlangten, daß die 6 Deputirten des Raths sich mit ihnen vereinigten, und von ihnen, unabhängig von Anträgen des Senats und dessen Beschlüssen, die gesammte Leitung der Angelegenheiten ausginge. Die verfassungsmäßigen Rechte des Senats wollten sie sich zueignen, und kaum, daß sie es ihm noch gestatten wollten, an den mündlichen Verhandlungen mit den Diplomaten Theil zu nehmen; sie wählten Deputirte, die, natürlich, so lange, als es ihnen gefiel, gemeinschaftlich mit dem Senat, mit den fremden Ministern verhandeln sollten.

Der Senat widersprach dieser Absicht mit Nach-

druck, und führte die 30ger darauf zurück, daß sie in schleunigen und Nothfällen, Namens der Bürgerschaft, mit zu entscheiden, sonst aber nur die Sachen, die an die Bürgerschaft gebracht werden konnten und sollten, vorzubereiten hätten; und daß die Verhandlung mit den Diplomaten, nach vorher mit ihnen gepflogenem Rath, dem Senat allein verbleiben müsse; auch führte der Senat sie auf frühere Rath- und Bürgerschlüsse zurück, worin dieß Princip anerkannt worden. Die Deputirten widersprachen fortwährend und wollten deßhalb die Bürgerschaft fordern; aber sie gaben endlich diesen Dissens auf, wahrscheinlich, um sich bei der Bürgerschaft nicht zu compromittiren, und es haben sich die 6 Deputirten des Senats nie mit den 30gern vereinigt.

Die 30ger waren erwiesenermaßen wegen der Differenz mit Celle, die Arretirung der Hamburgischen Güter betreffend, und wegen dessen Occupirung des Hamburgischen Gebiets, niedergesetzt; mit allen diesen Vorgängen hing Meurer's Sache genau zusammen, der sich überdieß einstweilen nach Celle und Haarburg begeben hatte. Die Materialien für seine Handelsweise in der Zeit seiner Entfernung von Hamburg, so wie Alles, was über ihn in dieser Zeit vorkommt, muß sich in den Verhandlungen mit den 30gern finden.

Daß es die Absicht der 30ger war, Meurern neue Querelen zu machen, bethätigten sie gleich anfangs dadurch, daß sie alle Verträge, die mit Celle seit 1672 abgeschlossen wären, ausgeliefert wünschten, die sie auch ohne Bedenken erhielten. Doch konnte diese Sache zu

keinem weitern Zweck, als zur Chicane gegen Meurer dienen. Uebrigens gingen die Verhandlungen mit Celle, unter Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg, sehr langsam. Freilich erklärte der Herzog wiederholt, daß es gar nicht seine Meinung sei, den Elbhandel und die Durchfuhr durch sein Land zu stören. Wäre das seine Absicht, so hätte er beim Zollenspiker weit kräftigere Maaßregeln treffen können. Er aber habe allein durch die Anhaltung der Hamburgischen Güter und durch die Besetzung von Mohrburg und des Mohrwärders, auch selbst im Auftrage des Kaisers, die Hamburgische Insolenz züchtigen wollen. Alles dies werde aufhören, wenn die demokratische Confusion aufhöre; diese setze die benachbarten Länder in Gefahr, und führe zu Hamburgs Ruin, da eine Einmischung der Fürsten nicht ausbleiben könne. Er werde die occupirten Länder und arretirten Waaren zurückgeben, wenn man Jastram und Schnitger arretire und ihm überliefere, oder sie angemessen abstrafe, wenn man die Commissions-Kasten bezahle (zwischen 3 und 4000 Thlrn.), und submittire durch Abschickung von Gesandten. Wolle man sich darauf nicht einlassen, so werde er die arretirten Waaren zu seiner Satisfaction öffentlich verkaufen. Doch wolle er sofort, zur Bethätigung seiner friedlichen Gesinnungen, die Durchfuhr durch sein Land schon gleich wieder eröffnen. Auch machte der Senat schon am 2. März durch ein publicandum die Wiedereröffnung des freien Verkehrs durch's Lüneburgische bekannt.

Damit aber waren die 30ger nicht zufrieden; sie

wünschten vielmehr, da der Herzog die arretirten Waaren zu verkaufen drohe, daß man sich ohne Verzug zu Zwangsmaßregeln gegen Celle verstände. Und Jastram und Schnitger, aufgebracht nicht allein über des Herzogs Verlangen ihrer Arretirung und Auslieferung, oder ihrer Bestrafung, sondern auch, da sie in des Herzogs Anträgen Meurer's Mitwirkung wahrzunehmen glaubten, wußten sich der Majorität der 30ger zu bemächtigen, und drangen auf das unverzüglich zu erlassende Verbot alles Handels mit Lüneburg, so wie auf eine Angabe des Lüneburgischen Eigenthums abseiten Hamburgs, und wollten Personen und Güter der Lüneburger mit Arrest belegen. Als aber der Rath diese feindseligen Maaßregeln, als unheilbringend für die Stadt, und dem Handels-Interesse Hamburgs entgegen, widerrieth, mußten sie am 3. März 1685 an die Bürgerschaft, aus welcher, leider! die Umtriebe den besonnenen, seinem Erwerbe ruhig nachgehenden und eine unbedingte Stimmfreiheit verlangenden Bürger vertrieben hatten, gebracht werden, und diese ging mit großer Leidenschaftlichkeit nicht allein in den Vorschlag der 30ger ein, sondern verstärkte noch die vorgeschlagenen Zwangsmaaßregeln; ein unwiderleglicher Beweis, daß Ueberlegung und Willensfreiheit aus der Bürger Mitte verbannt waren, und sie den unbesonnenen Befehl der Demagogen, gegen ihren eigenen Vortheil, als Gesetz verehren mußten.

Der Senat hatte nun die schwere Mühe, die unverzügliche Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und bemerklich zu machen, daß, ehe der Churfürst

von Brandenburg, der die Vermittlung mit Celle übernommen, nicht einwillige, und ehe der Herzog von Celle nicht erwiesenermaßen zum Verkauf der arretirten Güter schreite, die Ausführung des Beschlusses unmöglich sei, falls man die Stadt nicht verderben wolle; dadurch bewirkte der Senat freilich einigen Aufschub; da aber in Celle, um den Hamburgern zu zeigen, daß man sich ihre frechen Reden und öffentlichen Schmähungen gegen den Herzog nicht ungestraft gefallen lassen wolle, wirklich mit dem Verkaufe der arretirten Güter der Anfang gemacht ward, war das Publicandum vom 12. März nicht länger zurückzuhalten, nach welchem alle hier befindlichen Gelder, Güter und Effecten der Lüneburger mit Arrest belegt, und aller Handel dahin verboten ward. Man ging bei diesem Verbot so weit, daß man selbst den Ankauf von Lebensmitteln aus dem Lüneburgischen nicht wollte, und da man glaubte, daß aus dem Handel mit Heidelbeeren (Bickbeeren) der Herzog eine besondere Einnahme habe, wehrte man namentlich ihren Ankauf.

Damit aber waren Jastram und Consorten noch nicht zufrieden; jetzt wollten sie unverzüglich zur Confiscation schreiten, und der Rath hatte einen neuen Kampf zu bestehen, um Unbesonnenheit und Uebereilung möglichst zu verhindern.

So standen die Sachen, als unerwartet ein Zwischenspiel eintrat, das neun Menschen auf's Schaffot führte, und das man, jedoch erwiesenermaßen ohne allen Grund, Meurer's Rachsucht zuzuschreiben kein Bedenken trug.

Von Meurern selbst war bislang in den Verhandlungen nichts weiter vorgekommen, als daß man erfahren, der Herzog von Celle gestatte ihm den Aufenthalt in Haarburg oder Celle, und er habe sich klagend an den Reichshofrath in Wien gewandt, und dort einen Befehl ausgewirkt, daß Alles, was gegen ihn von den aufrühreriscehn Bürgern geschehen, cassirt, er wieder restituirt, unter Kaiserlichen Schutz gestellt, und seine Sicherstellung der Kaiserlichen Commission, und namentlich dem Herzog von Celle übertragen werden solle. (Mandatum restitutorium, Protectorium et conservatorium). Der Aerger der 30ger über diesen Kaiserlichen Schutz gab zu neuen Reibungen gegen Meurer's Verwandte und Freunde Veranlassung. Man bewachte jeden ihrer Schritte, und so oft man eine Correspondenz ins Lüneburgische witterte, wurden sie mit Inquisitionen behelligt.

Das oben angedeutete Zwischenspiel war die gewaltsame, aber mißglückte Entführung Schnitger's, die am 19ten März Statt fand, — eine Maaßregel, in der ich keinen Sinn zu finden weiß, wenn sie nicht von den Demagogen selbst ausging, um ihre Herrschaft fester zu begründen, die Masse des Volks an ihr Schicksal zu fesseln, und ein Terrain zu neuer Willkühr zu gewinnen. Die Politik der neuern Zeit liefert uns wenigstens Beispiele, daß ähnliche Pläne entworfen wurden, um usurpirte Herrschaft zu befestigen. Indessen scheint es doch, daß hier der Plan nicht von den Demagogen ausging, wenn man sie nicht der barbarischsten Grausamkeit beschuldigen will; denn sie wa-

ren es, die die entdeckten Theilnehmer mit den scheußlichsten Martern, um ihnen Geständnisse zu entlocken, auf's Blutgerüst brachten. Was dem Kaiserlichen Hofe, dem Herzog von Celle, und, wenn man auch will, Meurern, auf den die Demagogen hauptsächlich ihren Verdacht geworfen zu haben scheinen, daran gelegen haben kann, den einzelnen, an und für sich unbedeutenden Volksleiter zu fangen, und was sie dabei beabsichtigt haben können, will mir nicht einleuchten. Sich wegen der geführten schnöden Reden an ihm zu reiben, ist ihnen zu unwürdig, und was konnte man sonst damit erreichen? Die Masse ward nur dadurch aufgeregter, und also Freiheit und Ordnung, wonach sich Freund und Feind sehnte, nicht befördert, sondern vielmehr entfernt. In meinen Augen ist es Unbesonnenheit und Verworfenheit, die das Werk förderte, das noch dazu mit großer Ungeschicklichkeit ausgeführt ward, vorausgesetzt, daß es nicht im Plane lag, Schnitgern im Triumphzug zurückzuführen und das Volk zu enthusiasmiren. Dieß wäre eine wahre Teufelei, zu der ich jedoch Jastram wenigstens fähig halte.

Als Schnitger des Abends vor Thorschluß mit seiner Frau von seinem oder seines Schwiegervaters Landwesen in Ham oder Horn zurückkehrte, ward er von bewaffneten Menschen überfallen, und ins Lüneburgische bis nach Atlenburg geführt, um über die Elbe gebracht zu werden. Aber die Fähre war nicht dort, auch fehlte es an anderen Fahrzeugen zum Ueberfahren; deßhalb ruhte man sich bis zur Ankunft der Fähre

aus [61]). In der Zwischenzeit war die Sache in der Stadt ruchtbar geworden; Alles, was nur reiten konnte, ward bewaffnet nachgeschickt, eine große Geldprämie ausgelobt für die, die den Entführten antreffen und zurückführen würden, und so glückte es denn, daß er aufgefunden und am 20. März im Triumphzug, mit zwei gefangenen Entführern, unter großem Jubel der Masse, die ihn als Vater des Volks, als Schützer und Retter der Freiheit begrüßten, zurückgeführt ward.

Im Protocoll der 30ger heißt es: »daß sie sich am Abend in der Schreiberei versammelt hätten, nachdem es in der Stadt kund geworden, daß Schnitger, welcher mit seiner Frau nach seines Schwiegervaters Hofe in Ham gewesen, und gegen Abend wieder nach der Stadt zurückfahren wollen, auf dem Wege von einigen Reitern angefallen, gewalthätig weggeführt sei, und vermuthlich ins Lüneburgische gebracht werden solle. Der Rath verfügte sich nebst den 30 Deputirten zum Rathhause, (woselbst auch ein merklicher Zusammenlauf von Bürgern Statt fand). Dort ward nöthig erachtet, den Obrist-Lieutenant Georg Eberrank, nebst dem Stallmeister Schwartz und einigen reitenden Dienern, aus dem schon verschlossenen Stein-Thore auszulassen, wozu denn auch durch die Colonell-Herren bei den Bürger-Capitainen behörige Anstalt verfügt worden; mit der Ordre, ihnen (dem Entführten und den Entführern) bestmöglichst nachzusetzen,

[61]) Dieser Mangel an Fahrzeugen zum Uebersetzen, so wie die Schnelligkeit, mit der die Sache in der Stadt bekannt ward, machte es nicht unwahrscheinlich, daß Jastram darum wußte.

sich aller Orten, wohin sie sich gewendet, fleißig zu erkundigen, und sich äußerst zu bestreben, sie wieder einzuholen, zu attrapiren, und Sr. Schnitger mit der Frau aus der Räuber Händen zu erretten, sich auch, falls möglich, der Räuber zu bemächtigen u. s. w., mit Versprechung von 1000 Reichsthlrn. zum Recompens, dafern solch Vorhaben wohl succediren würde. Wie denn auch eine Partei Soldaten, mit zubehörigen Officieren und einem Königlich Dänischen Ministro [62]), aus dem Millern=Thor gelassen worden, um die Elbkante zu observiren, und zu verhüten, daß sie allda mit Evern nicht überführet und ins Lüneburgische transportirt werden möchten,« u. s. w.

Das Protocoll dieser nächtlichen Sitzung, bis um 5 Uhr des folgenden Morgens, giebt nun Nachricht von dem Thun und Treiben der 30 Deputirten, und ihren Verhandlungen mit dem Senat. Es wurden ihnen von einigen Bürgern Anzeigen gemacht, die auf die Spur der Entführer leiten sollten. Dabei erfuhren sie auch, daß Klagen über das hoffärtige Benehmen Schnitgers geführt wurden, und man die 30ger als eine Geißel des Volks charakteresire. Darüber wurden Nachforschungen angestellt und Inquisitionen verfügt. So etwas durfte der freie Bürger nicht ungestraft sagen. — Die 30ger sahen die im Rathhause zusammengelaufenen Bürger für eine förmliche Bürgerversammlung an, und verlangten, ohne vorher sich von der

---

[62]) Ministro steht im Protocoll, wahrscheinlich wird darunter der hier anwesende Dänische Diplomat verstanden.

Zustimmung des Raths versichert zu haben, ihre Mitgenehmigung, daß keine Briefe aus der Stadt gelassen, und am folgenden Tage keine Thore und Bäume geöffnet, auch keine Personen und Güter ausgelassen werden sollen. Einige Arretirungen wurden von ihnen verordnet, und überhaupt ward mit einer Willkühr verfahren, die von einer Auflösung aller Ordnung und einer völligen Anarchie zeugte. Man stellte Aufpasser vor das Versammlungs-Zimmer des Senats, damit sich Keiner aus ihrer Versammlung entfernte, und wenn das geschehen, so wollte man wissen, warum und wohin. Ja am folgenden Tage ging man so weit, daß ein förmlicher Beschluß darüber gefaßt ward: »Es sollten 12 von den 30gern so lange vor der Rathsstube aufwarten, als die gefaßten Conclusa ausgeführt wären, um zu verhüten, daß nichts ausfliege, was gegen einen Kelpe (den man für einen Agenten Meurer's hielt, und dessen Person und Schriften man sich versicherte) beschlossen worden. Auch die strenge Untersuchung, die gegen diesen geführt ward, lieferte kein Resultat gegen Meurer.

Der Rath erklärt sich am 19. März gegen die 30ger: Er sei 1) der Meinung, es müsse Ordre gestellet werden, keine Thore und Bäume zu öffnen, ehe und bevor man sich nicht wieder versammelt habe, und nachgesucht worden, was für Personen aus dem Lüneburgischen in der Stadt wären.

2) Man müsse schleunigst mit dem Gesandten des Churfürsten von Brandenburg reden lassen, damit sowohl nach Berlin, als auch nach Celle an den Herrn von Canitz,

Nachricht von dem, was hier vorgefallen, ertheilt werde.

3) In so fern Schnitger nicht wieder eingeholt, sondern ins Lüneburgische gebracht werden sollte, müsse man aufs nachdrücklichste anempfehlen, daß ihm kein Leides widerfahre, sondern er förderfamst wieder entlassen werden möchte.

Uebrigens erklärte sich der Senat auf die sonderbare Anfrage der 30ger: ob er geneigt sei, als ehrliche Patrioten bei der Stadt und der Bürgerschaft stehen zu wollen?: man stehe in einem Schiffe, und werde er bei dieser Sache contribuiren, was in seinem Vermögen stehe.

Die 30ger erwiederten: Sie fänden die Vorschläge des Raths bei so gestalten Sachen nicht zulänglich, besonders hielten sie für nöthig, daß von Licent. Heinrich Meurer's nächsten Verwandten einige sofort in Sicherheit genommen, auch Meurer's Haus in der Gröninger-Straße, nebst Allem, was an Personen und Gütern darin vorhanden, sofort von Stadtswegen besetzt werde.

Dabei gingen sie in ihrem Mangel an Achtung und an Schicklichkeitsgefühl so weit, daß sie hinzusetzten: Es wären zwölf Bürger verordnet, vor dem Rathhause und der Rathsstube aufzuwarten, daß Niemand abgehe, und das, was vorgehe, offenbare. Die gewöhnlichen Diener könnten an den äußersten Thüren aufwarten.

Man erklärte hiedurch den Senat unter polizeiliche Aufsicht der Bürger gestellt, weil er die Geheimnisse verrathe.

Der Senat ging schweigend über diese Anzeige hinaus, und unstreitig war dies das Bequemste, was er thun konnte, besonders wenn er nicht Macht genug

besaß, zu widersprechen, nicht Muth genug, die Verfassungs-Widrigkeit dieser Bürger-Arroganz zu rügen und sie in ihre Grenzen zurückzuweisen. Aber selbst, daß er schwieg, will mir nicht gefallen, vielmehr finde ich darin einen Mangel an Pflicht und Ehrgefühl. Dabei mußte die freie Verfassung der Bürger-Willkühr weichen und zu Grunde gehen.

Eben so verräth des Senats Antwort, wie er sie in seiner Gefangenhaltung geben mußte, eine völlige Nichtachtung und Versäumung der ihm übertragenen Pflicht, die Bürger vor Gewalt und Unrecht zu schützen. Er erwiederte: Er sei mit der Besetzung des Meurer'schen Hauses einig, und wolle vernehmen, welche Meurer'sche Verwandte die Deputirten in Sicherheit zu nehmen vermeinen, dann wolle er sich weiter erklären.

Der Deputirten Antwort war:

»Sie finden es nöthig« (dieß sind die eigenen Worte ihrer Antwort an den Senat. Um Gründe bekümmerten sie sich nicht, das sic volo ac jubeo der 30ger also durfte über die persönliche Freiheit und Sicherheit der angesehensten und allgemein geachtetsten Bürger verfügen. Das war also die Freiheit, welche die in der Geschichte gepriesenen Demagogen den Hamburgern brachten!). Sie finden es nöthig, daß Herr Peter Röver mit seiner Frau (damaligem Prätor) Anna Margaretha Meurer (die Schwester Meurer's), Johann und Peter Kentzler (zwei der angesehensten und von den bessern Bürgern allgemein geachtete Männer), ohne Frauen, sofort in Sicherheit genommen werden.

Der Senat hatte gegen die Sache nichts einzuwen-

den, sondern bemerkte nur: Es wären ja alle diese genugsam erbgesessen, und könnten sub hypotheca omnium bonorum cariren, man könne selbst dieß mit Leistung wirklicher Eide verstärken. Auch habe der Senat kein behufiges Local zu ihrer Aufbewahrung. Auf allen Fall müßten sie in ihren Häusern bewahrt werden.

Aber die Bürger-Willkühr weiß zu Allem Rath zu schaffen — es heißt:

„Die Deputirten finden, daß die ernannten Personen alsofort in Lic. Heinrich Meurer's Haus gebracht, und wie jede allda in einem absonderlichen Logement verwahret; alle Logementer in und außerhalb besetzet, ihnen keine Communication verstattet, auch das Haus hinten und vorn wohl bewachet werde. Es bleibet auch wegen der in dem Hause befindlichen Personen und Sachen bei dem vorigen Beschlusse. Und es sollen die Thore und Bäume morgen früh vor der Zusammenkunft des Raths und der 30ger nicht geöffnet werden."

Als hierauf der Bürgermeister Möller für seinen Schwiegersohn, der unter den zu Arretirenden war, und der Prätor Röver in seinem Hause unter Arrest gesetzt zu werden bat, so ward alles dieß unbarmherzig von den 30gern abgeschlagen. Ja, selbst ward es dem Verheiratheten verweigert, in einem Zimmer mit seiner Frauen zu bleiben. Endlich wurden noch 25 Bürger zur Wache, bei jeder einzelnen Person 5, commandirt. Und es sollten 20 Soldaten mit 4 Gefreiten um das Meurer'sche Haus gestellt werden.

Nach allen diesen Beschlüssen und anderweitigen Arretirungen mehrerer als verdächtig angegebenen Personen ging die Versammlung um 5 Uhr Morgens aus einander.

Garmers sagt über diese Begebenheit Folgendes: »Der Senat ließ es an Versuchen nicht fehlen, die Fehde mit dem Herzog von Celle, von der man dem Volke glauben machen wollte, als rühre sie allein von Meurern her, und sei Folge seiner Rachsucht, auf gütlichem Wege zu beendigen; aber die 30ger mißbilligten ohne Ausnahme Alles, was in dieser Hinsicht geschah, sie wollten lieber die Sache auf's äußerste treiben, als zu einer gütigen Abmahnung die Hand bieten, weil sie voraussahen, daß nach diesem beendigten Streit auch das Ende ihrer Herrschaft nicht weit entfernt sei. Die billigsten Bedingungen des Herzogs wurden deßhalb ausgeschlagen, und es sollen selbst im Senat Einige gewesen sein, die die Volksmänner zum Widerstande anreizten. Ich könnte selbst diese Individuen namhaft machen. Doch sei dem, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß der Herzog von Celle wiederholt die Hand zum Frieden bot, und bei jeder Gelegenheit Gnade vor Recht ergehen ließ.«

»Bei dieser starrsinnigen Widersetzlichkeit glaubte der Kaiserl. Resident von Rondeck, es sei einmal ein anderer Weg einzuschlagen. Wahrscheinlich würde Alles eine andere Gestalt gewinnen, wenn Schnitger weg wäre. Er versammelte daher einige Waghälse, und gab ihnen den Auftrag, Schnitger ins Lüneburgische zu entführen. Dieß geschah am 19. März 1685, weil

aber die Fähre bei Nachtzeit nicht fährt, auch keine andern Kähne gleich bereit waren, so ruhten sie sich diesseits der Elbe, in Atlenburg, aus, und waren im Schmausen begriffen, als man sie antraf. Die Nachricht von der Entführung brachte eine Wittwe kurz vor Thorschluß nach Hamburg, und setzte die ganze Stadt in Allarm. Alles war gegen den Senat empört, man schimpfte auf ihn, und hielt mit der Verleumdung nicht zurück, daß die gewaltsame Entführung mit seinem Wissen und Willen geschehen sei; auch zwang man ihn, unverzüglich sich zu versammeln. Das Rathhaus war mit einer großen Masse von Menschen besetzt, auch säumten die 30ger nicht, unverzüglich zusammenzukommen, und darüber, was zur Rettung Schnitger's geschehen könne, sich zu berathen. Jastram war hier besonders thätig. Es gelang ihm, den Senat zu zwingen, die nächsten Anverwandten Meurer's (mit Ausnahme seiner Mutter) [63]) zu verhaften. Sie wurden insgesammt in Meurer's Haus abgeführt, und dort einzeln in verschiedene Zimmer eingesperrt, bewaffneten Bürgern zur Bewachung übergeben. Jastram stieß bei dieser Gelegenheit die größten Drohungen gegen sie aus. Unter diesen Gefangenen war Meurer's Schwa-

---

[63]) Auf der ersten Liste der zu Arretirenden war auch der Licent. tho Besten, der Onkel Meurer's, doch abstrahirten die 30ger davon, weil der Senat bemerkte, er stehe nicht unter Hamburgs Jurisdiction. — Warum man Meurer's Mutter ausnahm, ist unbekannt. Sie scheint sehr in der Gunst des Volks gestanden zu haben. Wir haben schon oben gesehen, daß Meurer, um der Volkswuth sich zu entziehen, sich in das Haus seiner Mutter flüchtete.

ger Röver, ein Mann, der die höchste Achtung besaß, der damals erster Prätor war, und durchaus in alle Händel sich nicht mischte; so wie auch des Bürgermeisters Möller Schwiegersohn, ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Bürger. Um so schändlicher war es von Jastram, daß er sich nicht scheute, die Gefangenen zu bedrohen, er werde sie Alle mit eigener Hand tödten, wenn Schnitger nicht zurückgeliefert werde. Als ich, setzt Garmers hinzu, lange nach der Rückkehr Schnitger's, ihn durch einen in seiner Nachbarschaft wohnenden Freund befragen ließ, welchen Dank er wohl eingeerntet haben würde, wenn er in unchristlicher Wuth sie, von denen er es wußte, daß sie weder durch Geld, noch sonst durch Rath und That bei der Entführung behülflich gewesen, ermordet hätte, antwortete er: »Nun, in solchen Bewegungen geschieht Vieles, was sich hernach nicht entschuldigen läßt!«

»An demselben Tage, an welchem Schnitger zurückgebracht ward, wurden Meurer's Anverwandte gegen Ableistung der Urphede aus dem Arrest entlassen [64]). Den Entführern und ihren Mitwissern ward der Proceß gemacht, und 9 an der Zahl enthauptet. Also um diesen Einen Mann, der nicht einen Tropfen Bluts verloren hatte, mußte so viel Blut fließen. Welche

[64]) Hierin irrt Garmers. Nach dem Protocoll der 30ger ward der Arrest erst erleichtert, und mit den Kenzlers wurden noch vorher Untersuchungen angestellt, weil wenigstens Einer von ihnen ins Lüneburgische correspondirt und Meurer besucht haben sollte. Doch auch dieß war ungegründet, und darum ward erst nach etwa 8 Tagen der Arrest aufgehoben.

Grausamkeit! Im Senat waren auch Viele, die das Todesurtheil nicht fällen wollten: Einer aber soll gesagt haben: „Ihr Blut komme über mich und mein Haus!“

So weit Garmers. Die Untersuchung gegen die unglücklichen Entführer ward mit barbarischer Grausamkeit geführt, und die Torturqualen nach den Launen der 30ger verfügt. Man wollte ein Geständniß gegen Meurer erpressen; doch das mißlang. Aber es ergab sich, daß der Kaiserliche Resident von Rondeck und ein Graf Bercka die Hand im Spiele gehabt hatten, ja, man wollte auch in einem Drohbriefe, der dem Schnitger anonym zugeschickt worden, die Hand des von Rondeck erkennen [65]). Deßhalb ward bei öffentlicher Verlesung der Urgicht, zur Sicherheit das Haus des Kaiserlichen Residenten mit Wache umstellt, und ein eigenes Schreiben an den Kaiser erlassen, um eine Anzeige von der Theilnahme des von Rondeck an der Entführung und von der Besetzung seines Hauses zu machen. Daß aber die 30ger, Willkühr fröhnend, sich nicht entsahen, selbst an ihn gerichtete Briefe zu öffnen, davon wird in dem Schreiben nichts erwähnt.

---

[65]) Der Drohbrief lautete: »Bisher hat noch Niemand Euch Erzverführern der Bürgerschaft nach Eurem Blut getrachtet. Werdet Ihr aber Eurethalben Jemand tödten lassen, so sollt Ihr wieder sterben, wenn Ihr auch zehn Hälse hättet, und mit hundert Ringmauern umschlossen wäret. Des möget Ihr versichert sein. Ein Freund ist, der da warnet. Adieu.« Es ward eine Prämie von 200 Thlrn. auf die Entdeckung des Verfassers gesetzt.

Zum Beweise aber, daß damals das Recht über Leben und Tod abhängig von den Launen der Revolutionaire war, wurden nach kurzem Proceß, am 13. April und 1. Juli, die Entführer und ihre Mitwisser zum Tode verurtheilt, ein Verfahren, das zu der Drohung des Kaisers gerechte Veranlassung gab, er werde die Criminal-Justiz Hamburg gänzlich entziehen [66]).

Meurern trifft also in Hinsicht der Theilnahme an der wahrhaft in sich läppischen Entführungs-Geschichte nicht der leiseste Verdacht; ja, ich halte mich überzeugt, daß er sowohl nach seiner Welt- und Menschenkenntniß, als nach seinem Charakter und seiner Handelsweise, das Unternehmen nicht nur widerrathen, sondern verhindert haben würde, wenn er vorher Kenntniß davon gehabt hätte. Die Aufrührer erhielten dadurch eine Idee von ihrer Wichtigkeit, die gerade bei solchen vorlauten und insolenten Menschen sie zu neuer Widersetzlichkeit forttreibt.

Ich habe es gewünscht und gehofft, daß Schnitger, als er am 21. März zuerst wieder, nach der Entführung, im 30ger Collegio erschien, ein Wort der Versöhnung und der Beruhigung der Gemüther ausgesprochen haben würde, damit man ein Interesse für

---

[66]) In dem Kaiserl. Decret vom 12. Jan. 1686, in welchem alle die in Hamburg in diesem Jahre stattgefundenen Unbilden aufgeführt worden, heißt es: daß man 9 Personen unschuldig, tyrannisch, ja barbarisch, ohne christliche Scheu ganz mörderisch enthauptet und hinrichten lassen, und daß dadurch der Kaiser das Recht erlangt hätte, die Criminal-Justiz der Stadt zu nehmen.

ihn und seine Lage fassen könne; aber das war nicht der Fall. Gerade damals ward es zuerst angezeigt, »daß man nicht finden könne, daß Jemand von den Lüneburgern bei der Entführungsgeschichte interessirt sei,“ und man daher in Hinsicht der Thor- und Baum-Sperre, die die ganze Stadt verwirre und alle Geschäfte stocken mache, eine Abänderung wünsche; aber Schnitger verlangte einen weitern Fortschritt in der Untersuchungs-Sache, und eine Kenntniß der speciellen Verhältnisse, ehe von dieser Aenderung die Rede sein könne. Er sah sich also als das Centrum des Ganzen an.

Nach jenem Zwischenspiel ging die Verhandlung mit Lüneburg, unter Vermittelung des Churfürsten, ihren langweiligen Gang fort, wobei die 30ger die Beendigung der Fehde immer weiter zu entfernen schienen. Ja, als selbst der Churfürst dringend anrieth, man möge doch Gesandte nach Celle schicken, sich nicht opiniatriren, es komme auf einen point d'honneur an, er garantire die Restitution, so wußten doch die 30ger, ungeachtet das handelnde Publicum der Sache müde war, immer neue Handgriffe aufzufinden, und verloren sie dadurch und durch ihr Benehmen gegen die grausam gemordeten Entführer, indem sie ihnen nicht allein jede Erleichterung entzogen, die fremde Mildthätigkeit ihnen erwies, sondern auch jeden Ausdruck in den Defensionen rügten, wodurch sie ihre Ehre und ihr Ansehen gekränkt glaubten, ja, deßhalb strenge Untersuchungen verfügten, viel von ihrer Popularität.

Dagegen versäumten sie keine Gelegenheit, um

Meurern wehe zu thun. Sein Haus ward zum beständigen Wachthause gemißbraucht; dem Schuldner eines von Meurern gekündigten Postens von 4000 Mk. Species untersagten sie die Auszahlung an ihren Gläubiger, und verlangten die Deponirung des Geldes in die öffentliche Casse; einen Gerhard Kelpe, der in den Lüneburgischen Salzgeschäften, wahrscheinlich durch Meurer angestellet nnd ihm befreundet war, und in dessen Schriften und Briefen sie vergebens nach Beweisen gegen Meurer suchten, quälten sie gegen Recht und Gesetz mit fortdauerndem Arrest; das Alles kränkte Meurern tief; ja, endlich wußten sie es dahin zu bringen, daß am 27. April 1685 folgendes Publicandum gegen ihn erlassen ward:

»Demnach Herr Licent. Heinrich Meurer demjenigen, wozu er sich mittelst schriftlicher und eidlicher Zusage bei seiner Resignation anheischig gemacht, bisher nicht nachgelebet, auch in specie verschiedene Acta publica et privata, wie auch Amtsprotocolle, und dieser Stadt Aemtern, Brüderschaften und Bürgern zugehörigen Privilegien, Rollen und andere Briefschaften noch diese Stunde nicht herausgegeben, noch herausgeben wollen, sondern zu der Stadt und Interessenten höchsten Präjudiz an sich hält[67]): Als

[67]) Natürlich mußten bei der schleunigen Entfernung Meurers manche Papiere der Art bei ihm zurückbleiben; waren darunter Sachen von Bedeutung, so hätte man sie erst in seinem Hause, das man zum Wachthaus gemacht, suchen, oder mit specieller Angabe des Fehlenden sie von ihm verlangen sollen; das aber ist gewiß nicht geschehen. Diese Beschuldigung fällt hier zuerst wie aus den

thut E. E. R. allen und jeden Bürgern und Einwohnern dieser Stadt, so wie ihm einige baar angeliehene oder deponirte Gelder, Güter und Effecten in Händen, oder Rentegelder und Orloff zu bezahlen, oder Wissenschaft von dem Allen haben, hiemit bei willkührlicher hohen Strafe ernstlich injungiren, und anbefehlen, selbe dem ältesten Herrn Gerichtsverwalter a dato innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, und bis auf weitere E. E. Rathsverordnung bei sich zu behalten. Wornach u. s. w. Actum d. 27. April 1685.“

Am 11. Mai 1685 trat hierauf die Bürgerschaft, ohne daß in der Proposition des Senats eine Veranlassung dazu lag, mit dem Nebenpunct hervor:

»Sie approbire, was neulich wider Licent. Heinrich Meurer affigirt und publicirt worden, finde auch nöthig, daß er ungesäumt edictaliter citirt, und nach

---

Wolken, so sorgfältig ich auch gerade über diesen Punct, der die Beschuldigung eines öffentlichen Diebstahls enthalten soll, die Acten nachgesehen habe: so habe ich doch nicht die entfernteste Spur von vermißten, gesuchten und nicht gefundenen, geforderten und nicht erhaltenen Acten finden können. Es ist unmöglich, daß davon in den Verhandlungen nicht hätte Erwähnung geschehen sollen, wenn in der That wichtige Acta publica gefehlt hätten. Es gehört daher auch dies zu den falsch befundenen Anschuldigungen der Untreue, durch die man auf den großen Haufen wirken wollte. Und wenn hernach, ein Jahr später, wie wir sehen werden, der Senat und die Bürgerschaft erklärte, daß man kein Verbrechen von Meurern kenne und ihm zu nahe geschehen sei: so fällt auch damit diese Anklage weg. Bei der spätern Inventirung dessen, was sich in seinem Hause, dessen man sich bemächtigt hatte, vorfand, fand sich manches von dem, was früher gesucht sein mochte; denn später ist nicht weiter davon die Rede.

Statuten und Recessen gegen ihn verfahren werde, committirt auch die 30ger solche Sache zu befördern.« Und der Rath ließ sich diese Resolution gefallen.

Von dieser Zeit an ward der Horizont immer finsterer, und es bereitete sich die Katastrophe vor, die in der letzten Hälfte des folgenden Jahres eintrat.

Am 15. Mai ward Meurer edictaliter citirt, und man kann sich des Unwillens nicht erwehren, wenn man die leidenschaftliche Ungeduld wahrnimmt, mit der die Sache betrieben ward. Die 30ger glaubten eine Begünstigung darin zu finden, daß die Citation nicht schon einige Tage früher angeheftet worden, und machten dem Senat deßhalb Vorwürfe. Die Citation lautet dahin: weil er bei der Resignation versprochen, die Wohnung in der Stadt zu behalten und ein Privatleben zu führen, auch deßwegen Caution auf 50,000 Thlr. geleistet, aber solchem Versprechen nicht nachgekommen sei, sondern sich alsobald darauf von hinnen begeben, und auch noch diese Stunde sich außer der Stadt aufhalte, so werde er vorgeladen, um zu sehen und zu hören: was wegen angezogener Violation des so thener gegebenen Versprechens und deßhalb verwirkter 50,000 Thlr. Strafe von Stadtseiten von ihm prätendirt und eingeklagt werde.

Die zweite Citation ward am 20 Juli erlassen, und in der Imploration wollte der Fiscal: daß die 50,000 Thlr., als der Stadt verfallen, dem Fisco adjudicirt werden sollen, mit Vorbehalt dessen, was

man sonst von Stadtseiten wider denselben zu prätendiren und zu klagen haben möchte.

In der Zwischenzeit hatte man auch in Celle von diesen Proceduren Nachricht bekommen, und es schrieb der Herzog von Celle unterm 14. Mai dem Senat:

„Daß die Röm. Kaiserl. Majest. nicht allein den Bürgermeister, Herrn Licent. Heinrich Meurer zu Dero Reichshofrath allergnädigst declariret, sondern auch eins und anders, so wider ihn bekanntermaßen vor diesem vorgenommen worden, vermittelst eines Decreti cassatorii annullirt, und demselben dabeneben Dero Kaiserliches Protectorium auf seine Person, Weib, Kinder und Angehörige, wie auch alle ihm und demselben zuständige Haab und Güter, wo dieselben zu finden und anzutreffen sein möchten, ertheilet, und Ihn, den Herzog, zum Conservatore und Handhaber dieses Kaiserl. Schutz= und Schirm=Briefes verordnet habe.“

Mittelst Abschrift des Cassatorii und Protectorii ertheile er davon Nachricht, und könne er nicht länger Anstand nehmen, darauf bedacht zu sein, wie Allerhöchst ged. J. K. M. gnädigsten Intention ein gehöriges Genüge geschehen möge, weil er glaubwürdig vernommen, „daß Ihr nicht allein jüngst verwichener Zeit gemeldetes Bürgermeister Meurers Haus mit einer Soldatenwache, wodurch dasselbe sehr deterioriret worden, und bei der Gelegenheit bereits ein und Anderes daraus weggenommen sein soll, belegen, und darin seine Anverwandte in Arrest detiniren lassen,

sondern auch ohnlängst ein Edict, kraft dessen alle und jede Bürger und Einwohner der Stadt Hamburg, welche mehr ermeldetem Bürgermeister Meurer mit Schulden verhaftet, oder sonst einige demselben zustehende Güter und Effecten in Händen haben, solches binnen 14 Tagen anzuzeigen, und dazu bis zu weiterer Verordnung Niemandem etwas verabfolgen zu lassen anbefohlen worden, publiciren lassen. Und gesinnen wir diesem nach an euch hiemit, ihr wollet euch nach dem Inhalt beregter Kaiserl. Verordnung richten, und sofort solche zureichende Anstalt verfügen, damit demselben gehorsamst und schuldigst Folge und Parition geleistet werden möge, zumal ihr widrigenfalls leicht ermessen werdet, daß man sich wegen dessen so dem zuwider vorgenommen sein möchte, an euch und eure Stadt erholen werde. Gegeben auf unserm Amthause ꝛc.“

Bei diesem Briefe lag eine Abschrift des Kaiserlichen Protectorii für Meurer und die Seinigen bei Strafe 30löthigen Goldes für die Contravenienten, und des Conservatorii für den Herzog von Celle vom 27. Octbr. 1684, und das Mandatum Cassatorium von eben dem Tage. Das letzte lautet folgendermaßen:

»Demnach die Röm. Kaiserl. Majestät mißfälligst vernommen, wasgestalt durch allerhand erdichtetes falsches Vorgeben und unverantwortliches Getrieb Einiger, Friede und Ruhe Gehäßiger, die den 25. Junii nächsthin versammelte Bürgerschaft zu Hamburg dahin gebracht, daß sie, ohne die geringste Ursache an-

zuzeigen, Henrich Meurern, Bürgermeistern allda, auf dem Rathhause, des Raths vielfältigen Remonstrirens ungeachtet, und ohne ihn einmal zu vernehmen, gefangen genommen, und mit etwa zwanzig Bürgern Tag und Nacht verwachen zu lassen, dergestallt, daß mit großer Mühe ein Medicus und Barbier kaum zu ihm gelassen, sonst aber keinem Menschen mit ihm zu reden, noch zu ihm zu kommen, außer seinem Weibe des Tages verstattet werden wollen; auch mit solcher Verfolgung bis den 12. obgedachten Monats Junii continuiret, da bei anhaltender seiner Unpäßlichkeit und metu majoris mali immo mortis, als er sich vorher geweigert, und die Ursache der mit ihm vorgenommenen Proceduren zu wissen begehrt, aber nichts erhalten können, alles eingehen müssen, was man ihm vorgeschrieben und haben wollen, resigniren, eine eidliche Urphede thun, daß er diese verfügte und continuirte Detention seiner Person und was davon dependiret über kurz oder lang selbst oder jemand andern, an gemeiner Stadt oder deren Bürgerschaft oder Einwohner samt und sonders nicht ahnden, eifern oder rächen wolle, so wahr ihm Gott helfe und sein heilig Wort, nicht weniger 50,000 Thlr. Caution stellen, sich in keine fremde Dienste zu begeben, noch seine Wohnung außer der Stadt Jurisdiction anzustellen, ja gar zu verschaffen, daß die von dem Herzog zu Braunschweig und Lüneburg auf die Hamburgischen Personen und Güter angelegten Arreste wieder aufgehoben, und die Arrestaten außer Schaden und Kosten bleiben sollen. Und nun Allerhöchst gedachte

J. K. M. sothane harte, unbillige, und in sich fast scandalöse Proceduren keineswegs nachsehen können und wollen; als haben Dieselben allergnädigst anbefohlen, nicht allein den wider obgedachten Bürgermeister Henrich Meurer verübten Proceß und in Carcere abgedrungene Caution als an sich null, nichtig und ganz kraftlos zu cassiren, aufzuheben und zu vernichten, alsdann auch sothanen unbillig verübten Proceß und abgenöthigte Caution hiemit und in Kraft dieses cassiret, aufgehoben und vernichtet werde, sondern auch ihm Henr. Meurer von Römisch-Kaiserl. Macht und Vollkommenheit von dem ihm ebenfalls abgenöthigten Eid und Urphede gänzlich und vollkommentlich zu absolviren, frei- und loszusprechen; alsdann derselbe auch hiemit ebenmäßig und kraft dieses von sothanem abgenöthigtem Eide und Urphede gänzlich und vollkommentlich, wie solches immer in bester Form geschehen mag, dergestallt absolviret und losgesprochen wird, daß ihm solcher abgenöthigte Eid und Urphede nicht, wie es auch immer geschehen möge und könne, binden, halten oder in einige Wege präjudicir- und schädlich, sondern als wenn solcher niemalen von ihm gegeben, ausgestellet und gefertiget worden wäre, völlig abgethan und tod sein. Signatum Wien d. 27. Octbr. 1684.

Dem Herzog von Celle ward auf dessen Schreiben mit den Anlagen am 20. Mai erwiedert: „daß, wenn man gleich auf Abschriften, ohne das Original zu sehen, sich nicht einlassen könne: so müsse man doch nicht ohne Ursach darüber seine Befremdung

äußern, daß besagter Meurer, so weit der Stadt wissend ist, bisher sich über das, was zwischen ihm und der Stadt vorgefallen, nicht beschwert habe. Wenn ihm aber etwas Gravirliches geschehen wäre, so dahin gestellet bleibt, so hätte die Kaiserl. Reichshofraths-Verordnung darauf erst auf eine oder andere Weise, nicht aber gleichsam ex officio ergehen müssen. Man habe vermuthet, daß die Sache zu Wien übel ausgerufen werden werde, deßfalls habe man den wahren Verlauf selbst dahin berichtet; doch ohne daß das geringste Kaiserl. Mißfallen bekannt geworden. Ueberdieß sei die Eigenschaft der Sache, vermöge städtischer Gerechtsame und Verfassung der Art, daß sie keine Unterwerfung und eine auswärtige Verfügung zulasse. Dazu habe sich die Sache seit dem das Protectorium erlassen, sehr geändert; jetzt sei Meurer schon als abwesend, und der seine Pflicht unterlassen habe, im Gericht citirt. Man werde sich direct an den Kaiser wenden; der Fürst möge daher der gerichtlichen Sache ihren Lauf lassen, und diese Stadt dergleichen widrige und weitere Zuschreiben gnädigst entheben.

Dieses in der That insolente Schreiben, in welchem der Herzog nach dem Berichte des Brandenburgischen Abgesandten Herrn von Canitz überdieß die Beschuldigung einer Betrügerei wahrzunehmen glaubte, veranlaßte unterm 25. Mai folgende scharfe Antwort:

»Unsern geneigten Willen zuvor. Ehrenveste, Wohlweise, liebe Besondere. Ob wir zwar so wenig gemeint gewesen, als wir bei den bekannten Um-

ständen der Mühe werth erachten können, uns der bewußten Sache halber mit Euch in fernere Schriftwechselung einzulassen, so haben wir dennoch, da wir sehen, wie sehr ihr unter andern wider euer eigen besser Wissen vorzugeben euch nicht scheuet, daß J. K. M. über die eures Orts geführte Conduite nicht das geringste Mißfallen spüren lassen, dessen Contrarium durch angeschlossenes und ohnlängst zugesandtes Kaiserl. Original-Schreiben und Mandat euch vorzulegen nöthig gehalten, damit ihr wenigstens mit der Unwissenheit weder euch, noch andere zu flattiren haben möget. Unsers Orts können wir nur zu euer Gefahr und Verantwortung verstellet sein lassen, ob des Allerhöchsten Oberhauses ernstlicher Befehl, und dererjenigen, deren Affection und gute Vorsorge für eure Stadt ihr so oft gespüret, treu gemeinte Warnungen ihr gänzlich hintenansetzen, oder aber dermaleins auch begreifen und euer eignes Beste erkennen und beobachten wollet, davon auf einen oder andern Fall ihr die Früchte frühe oder spät selbst am meisten zu empfinden haben werdet. Gegeben ꝛc.«

Diesem Briefe lag ein Kaiserl. Poenalmandat vom 17. März 1685 bei, in welchem

1) das Verfahren gegen Meurer,

2) die Cassirung des Windischgrätzischen Recesses,

3) daß die Bürgerschaft sich herausgenommen, mehrere Gelehrte, die in diese Cassirung nicht

gewilligt, zu Ehrenstellen unfähig zu erklären, und endlich

4) die seditiösen Reden bitter getadelt werden.

Dabei ertheilt der Kaiser die Versicherung, daß er nie gemeint gewesen, die Rechte und Privilegien und das Jus primae Instantiae der Stadt zu entziehen.

Inzwischen hatte sich auch Meurer unterm 16. Mai 1685 aus Celle an den Senat gewandt, und ihm das Reichshofrathspatent, das unterm 3. November 1684 ausgefertigt ist, in beglaubigter Abschrift zugesandt.

Die Motive zu dieser Ernennung aus höchst eigner Bewegung sind: »es wäre dem Kaiser in Unterthänigkeit angebracht und gerühmt worden die vortrefflichen Qualitäten, womit Meurer von dem Allerhöchsten begabt sei, auch daß er seine sowohl in Reichs-, als Justizsachen und negotiis publicis erworbene Wissenschaft und Erfahrung in aufgetragenen wichtigen Schickungen und Geschäften ruhmwürdig dargethan, und männiglich zu erkennen gegeben habe.“

»Diese Ernennung notificire er dem Senat,“ heißt es in dem Schreiben, »und versichere demselben zugleich: daß ihm allemal nichts Liebers sein würde, als wenn er nach seinem geringen Vermögen etwas contribuiren möge, so zu der guten Stadt wahrer Aufnahme, dem Senat zum Vergnügen, und eines jeden rechtschaffenen ehrlichen Bürgers und Einwohners Besten gereichen könne.“

Doch war diesem Briefe noch eine Nachschrift

beigelegt: „Ich muß hiebei anfügen, daß ich mit Bestürzung vernehmen müssen, daß man am 20. Mai mein Haus daselbst bei nächtlicher Zeit habe eröffnen, darin einige meiner Anverwandten zum Arrest führen, mit starker Wache bewachen, die zur Aufsicht von mir bestellten Leute einsperren, die verschlossenen Zimmer eigenen Gefallens erbrechen und sonst darin also handeln lassen, daß von denen sich darin befundenen Mobilien viel weggekommen, und viel zu Schanden gemacht worden ist; daß man auch noch immerfort mit einigen Soldaten die Wache in meinem Hause solchergestalt continuire, daß dieselbe darin den Meister spiele, mir sogar das Meinige, was ich darin gehabt, vorenthalte, bis nun gar einige Zimmer dazu mit Gewalt erbrochen und spoliiret worden; ja, daß man weiter zugefahren und ein anzügliches Mandatum arrestatorium aus nichtigen Ursachen auf das Meinige habe anschlagen lassen.

Wenn nun dies alles Proceduren, so wol nicht erhöret sein mögen, als befremdet mich dessen um so viel mehr, und will ich hoffen, Ew. werden von selbst die Verfügung machen, daß dergleichen Bezeigungen cessiren, und ich sowohl wegen dessen, was seit einiger Zeit wider mich vorgenommen, als des zugefügten Schadens gebührliche Satisfaction erhalte.«

Dies alles ward den 30gern vorgelegt und mit ihnen verabredet, daß Meurer, als unentlassener Bürger, ein Decret, kein Antwortschreiben, und zwar dahin am 19. Mai erhalte:

»Auf Henrich Meurers Licent. eingelaufenes

Schreiben sub dato 16. Mai d. J. decretiret E. E. R., daß derselbe es dahin gestellet sein lasse, warum er, der Stadt gethaner Zusage zuwider, sich in andere Dienste zu begeben resolviret; es könne aber E. E. R. nicht anders, als Stadtwegen demjenigen zu inhäriren, was seines Versprechens halber bereits veranlaßt worden[68]). Und ob er wohl auch wegen einiger in seinem Hause angeblich vorgegangenen Excessen sich beschweren wolle: so ist er doch nicht befugt, deßfalls der Stadt irgend etwas zu imputiren, sondern muß sich wegen nicht gehaltener Zusage alles selbst beimessen, wobei es auch E. E. R. bewenden läßt, und demselben nichts einräumt, was dieser Stadt Gerechtsame und Verfassung entgegen sein möchte.«

Dieses unfreundliche Decret waren Rath und 30ger gemeint, dem würdigen Senator Röver (Meurers Schwager) in die Hand zu stecken, um es zu übersenden; er wies dieß aber mit Indignation von der Hand, und so ward es durch die Post ihm zugesandt.

Meurer wandte sich hierauf zum zweiten Male mittelst eines Schreibens vom 9. Juni aus Harburg an den Senat, in welchem er, ohne jenes Decrets zu erwähnen, sich auf sein Schreiben vom 16. Mai bezieht, und hinzusetzt:

»In dem Postscript jenes Schreibens habe ich angeführt, was man für unerhörte Proceduren von neuem

---

68) Wahrscheinlich ist dieß eine Hinweisung auf die gerichtliche Citation.

wider mich vorgenommen, und wie man in meinem Hause daselbst, und wider meine anderen Güter und Mittel zu Werk gegangen. Nun habe ich nicht anders vermuthen können, als daß man von den scandalösen angefangenen Bezeigungen endlich würde abgestanden, und mir das Meinige in Ruhe und ohne weitere Perturbation freigelassen haben. Allein ich muß mit nicht geringem Befremden vernehmen, daß man nicht allein bei der angefangenen unverantwortlichen Methode immerhin continuiret, sondern sich ferner äußerst angelegen hält, wie man mir eine Beschimpfung, Verdruß und Schaden über den andern zufügen mag, da E. Hochweiser Rath und einem jeden ehrlichen Bürger in der Stadt sein Gewissen genugsam saget, daß man dazu die geringste Ursache nicht habe, und wie sehr, ohne üppigen Ruhm mit der höchsten unverdrossenen Mühe, ich mir auch in den gefährlichsten Zeiten, in das 12te Jahr, daß ich im Rath gesessen, der Stadt Wohlfarth äußerst angelegen habe sein lassen, und daß ich nichts so sehr gesuchet, als daß mein geliebtes Vaterland in der erworbenen Freiheit florissant möchte conserviret werden, und jeder Bürger und Einwohner deren wahre Früchte ungehindert genießen. Und also um so viel mehr mich anjetzo kränket und schmerzlich zu Gemüthe gehet, daß man im vorigen Jahr ohne die geringste redliche Anzeige, weniger in solchen Fällen nöthige Probation, sich dahin in der löblichen Bürgerschaft hat bringen lassen, daß man mich ungehöret, ja ohne einmal nachzufragen, was wohl dasjenige sei, so meine Verfolger ihrer Rede nach von mir in der Ta-

sche zu haben nichtiglich vorgegeben, ex gremio Senatus in Gegenwart amplissimi Senatus und der Ehrb. Bürgerschaft (in deren Anwesenheit doch die höchste Sicherheit billig sein sollte), auf dem Rathhause in audito exemplo in Arrest genommen, viele Tage darin detiniret, daß Niemand zu mir kommen dürfen, und endlich durch die bekannten Proceduren dasjenige metu majoris mali, ja, bei zugestoßener Krankheit metu mortis, wider alle Rechte abgezwungen, was meine Widersacher verlangt, und wonach sie es vorlängst gespielet, nun auch noch ferner auf alle Weise mich zu verfolgen suchet, und deßhalb mein Haus daselbst hat besetzen, und täglich darin es also zugehen lassen, daß die darin gelegten Leute wenigstens glauben müssen, daß sie zur Ruinirung und Verwüstung dessen, und was darin, und zur Vexirung derjenigen Personen so zur Aufsicht von mir bestellet, verordnet seien, wie dann die mehrsten Mobilien, so darin gewesen, entweder bereits verdorben, oder daraus weggekommen sein sollen; und als auch außer Zweifel dieses noch zu wenig geschienen, daß man ferner ein mandatum arrestatorium und endlich gar edictalem citationem gegen mich ganz nulliter öffentlich angeschlagen.

Wie denn aus solchem Verfahren ich nicht anders absehen kann, als daß einige sein müssen, die sich zu mir dringen, und mich um alles das Meinige gern bringen wollen: so werde ich genöthigt, mich hiermit wider alle solche Unbilligkeiten und wider offenbare Gewalt nochmals zu verwahren, und auf das feierlichste zu bedingen, daß von denjenigen, so daran Ursache,

und von gemeiner Stadt, wenn sie mich wider solche Gewalt nicht schützet, der hiedurch mir bereits zugewachsene, und künftig aus ein und andern Zufällen leichtlich noch ferner zuwachsende Schaden cum omni causa et interesse müsse wieder gut gethan und ersetzet werden. Wie denn ich auch bei fernerer continuirender Verfolgung und Thätlichkeiten Ihro Kaiserliche Majestät, meinen allergnädigsten Kaiser und Herrn, um nachdrückliche Hülfe und Schutz anzuflehen gezwungen bin. Ich will aber nochmals hoffen, Ew. werden mich dazu nicht forciren, sondern vielmehr von selbst die nachdrückliche Verordnung ergehen lassen, daß man von aller Thätlichkeit und Zunöthigung von selbst abstehen, mir das Meinige unperturbiret eignen Gefallens lasse, und wegen der bisher zugefügten Gewalt und Schadens gebührende Satisfaction und Erstattung widerfahren lasse. In welcher Zuversicht u. s. w.«

Dieser Brief, der ganz den Mann und seine Handelsweise, übereinstimmend mit der Geschichte, schildert, auch wie sehr ihn jede ungerechte Kränkung und unwürdige Behandlung erschüttere, beweis't, trägt auch nicht eine Spur eitler Selbstsucht und Rachsucht; aber er will, daß man ihm Recht thue und daher besteht er strenge auf sein Recht. Sein Unglück beugt ihn, aber er trägt es mit Geduld und Ergebung.

Das kalte Decret, das der unter der Leitung der 30ger stehende Senat auf diesen Brief ihm zukommen lassen mußte, lautet also:

Auf abermals eingelaufenes Schreiben Herrn Hein-

rich Meurer's Licent. d. dat. Harburg d. 9. Juni decretiret E. E. Rath:

„Daß man nicht finde, daß er Ursache habe, sich zu beklagen, indem er selbst von dem, was er einmal beliebet, abgegangen, und dadurch zur Weitläufigkeit Anlaß gegeben. Vermeine er aber, sich über eins und anders zu beschweren, habe er solches bei dem hier angestellten Processe zu beobachten, und würde er deßfalls dahin verwiesen. Wie es denn auch E. E. Rath im Uebrigen bei dem am 19. Mai jüngst abgegebenem Decreto lasse, und die gethane Bedingung auf ihre kundbare Unwürde beruhen lasse.«

Was übrigens nach der oben S. 175 erwähnten zweiten Citation und nach der eingereichten Imploration im Gerichte in Gemäßheit der von mir aufgefundenen Original = Acte gegen Meurer vorfiel, ist, um auf diesen Punct nicht weiter zurückkommen zu dürfen, Folgendes:

Am 21. Aug. 1685 ward dem Gericht ein verschlossener Brief vom Reichshofrath Meurer eingereicht, und mit den Anlagen producirt:

Nach der Eröffnung des Briefes lag darin ein Schreiben von Meurer, von Harburg vom 15. Aug. datirt, das so lautet:

»Ob zwar ich gar nicht Willens bin, mich einigermaßen in dasigen Gerichten einzulassen, nach der Cognitio judicis notorie incompetentis (gleich ich solches expresse bedinge, und protestire, da etwas Widriges sollte erzwungen werden), mich zu unterwerfen, so habe ich dennoch hiebei (sub literis A. B. C.),

wiewohl es außerdem stadtkundig, und also auch den Herren vorlängst nicht unbekannt sein kann, communiciren wollen, welcher Gestallt die Röm. Kaiserl. Majestät, mein allergnädigster Kaiser und Herr, nicht allein auf vorhergegangene gänzliche Cassirung und Annullirung der mir zu Hamburg abgezwungenen Urphede und Caution in Dero absonderlichen Kaiserl. Schutz und Schirm schon im October vorigen Jahrs mich allergnädigst aufgenommen, und bald darauf zu Dero wirklichen Reichshofrath declariret haben, sondern auch dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Georg Wilhelm Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg zum Conservatore und Handhaber Ihres Kaiserl. Schutzbriefes verordnet, damit ob Dero Kaiserl. Protectorio sicher und fester gehalten, und alle besonderliche unziemliche Turbation und Gewaltthätigkeiten um so ehender und zeitlicher abgewendet und verhütet werden könnten; gleich dann von höchst gedachter Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht schon vor einigen Monaten E. E. Rath der Stadt Hamburg auch obangezogene Kaiserl. Verordnungen und noch im jüngst abgewichenen Julio, das abermals am 30. Juli stylo novo deßhalb ergangene Kaiserl. Rescript und wiederholter Befehl, davon Copia sub Lit. D. hiebei gehet, mit angefügter gnädigster Anermahnung zur schuldigsten Parition laut Beschlüssen E. F. G. nach und nach sein insinuiret worden. Und weil daraus J. K. M. gnädigster und ernstlicher Wille und Meinung klar zu Tage lieget, als will ich nimmer glauben, daß die Herren sich dazu werden bringen lassen, daß sie wider einen Kaiserlichen Diener und

Reichshofrath einige Cogniton haben wollen, viel weniger aber Beliebung tragen können, wider die von dem Allerhöchsten Oberhaupte ergangenen und wiederholten ernstlichen Verordnungen und Befehle etwas zu verfügen. Sollte es dennoch de facto bei jetzigem pertubirtem Statu geschehen und eine weitere Unbilligkeit und Gewalt zugefüget werden wollen, wird mich Niemand verdenken, daß, gleichwie es alles mit dem, was man bereits unternommen und attentiret, wider die Rechte läufet und also von selbsten null, nichtig und unverantwortlich ist, ich dagegen alle dienstliche Mittel ergreife und Hülfe suche, da, wo ich selbige zu finden weiß, wiewohl mir sehr leid thun sollte, daß ich dazu gebracht würde, weil die gute Stadt, deren Wohlstand und Aufnahme ich meinem Particulier-Interesse stets vorgezogen, benebst unschuldige Leute leiden dürfte.

Ich bin übrigens nächst Empfehlung der göttlichen Obhut meiner vielgeehrten Herren dienstwilligster

H. Meurer.

Diesem Briefe lagen bei:

1) das oben S. 177 angeführte Kaiserl. Mandatum cassatorium vom 27. October 1694,

2) der Schutz-, Schirm- und Protections-Brief des Kaisers, von eben dem Dato, nach welchem der Kaiser, wie es darin heißt: Unsern und des Reichs lieben getreuen Bürgermeister zu Hamburg, H. Meurer, sammt seinem Weibe, seinen Kindern, Dienern und Angehörigen, auch allen deren Leib, Hab und Gütern,

liegend und fahrend, nichts ausgenommen, wo dieselben im heilig. Römischen Reich insonderheit zu Hamburg außer oder inner der Stadt gelegen aus rechtmäßigen, tapfern, und andere unser Kaiser=Gemüth bewegenden Ursachen, in den Unsern und des Reichs sonderbaren Verspruch, Schutz, Schirm und Protection empfangen und aufgenommen haben, bei Strafe von 30 Mk. löthigen Goldes, und wird in diesem kräftigen Schutzbrief der Herzog von Braunschweig=Lüneburg, Georg Wilhelm, zum Conservatore und Handhaber desselben ernannt,

3) das Patent der Ernennung zum Kaiserl. Reichshofrath vom 3. Nov. 1684,

4) ein Kaiserl. Befehl vom 30. Juni 1685: Nachdem Meurer klagend angezeigt: daß es der jetzigen Regierung zu Hamburg nicht genug gewesen, daß sie über alle vorher verübte Attentate nach dem 10. März nächsthin sein Haus bei nächtlicher Zeit eröffnen, einige darin Gewesene seiner Anverwandten mit Gewalt herausgezogen, in Arrest gelegt, selbige mit starker Wacht versehen, die zur Aufsicht des Hauses von ihm bestellten Leute eingesperrt, sodann die verschlossenen Zimmer eignen Gefallens erbrochen, und sonsten darin dergestallt handeln lassen, daß von denen sich darin befindenden Mobilien viele weggekommen und übel zu Schanden gemacht worden, auch noch bis Dato mit der Soldaten=Wacht in seinem Hause auf solche Weise continuiret, daß dieselben drinnen den Meister spieleten. Nicht weniger nach dem kund gemacht, daß er zum wirklichen Reichshofrath ernannt worden, nicht

allein eine Wuth über die andere daselbst gehäufet, und ein anzügliches mandatum arrestatorium aus unbegründeten Ursachen auf alle seine Hab und Güter auch Baarschaften publice affigiren lassen, sondern man hätte auch in dem sogenannten Niedergericht den 15. Mai eine Edictalcitation (wiewohl man über ihn als nunmehr wirklich constituirten Reichshofrath keine Jurisdiction hätte) und ungeachtet einem jeden in Hamburg wohl bewußt sei, daß er sich zu Celle aufhalte und das resp. Cassatorium und Protectorium längst insinuirt wäre, auf seine Person erkannt, selbige öffentliche Anschlagung ad valvas befördert, mit der gehorsamsten Bitte, daß ihm nothdürftige Kaiserl. Hülfe Rechtens werde, mit Befehl davon ab- und zu unterlassen und dem protectorio und cassatorio Folge zu leisten,

5) der Brief vom Herzog Georg Wilhelm vom 14. Mai 1685 s. oben S. 176.

6) eine der Stadt von eben diesem Herzoge eingesandte Warnung d. d. 21. Juli, daß unfehlbar bei fortdauerndem Ungehorsam zu schärfern Maaßregeln geschritten werden solle.

Endlich 7) ein Befehl vom vorbenannten Herzog vom 28. Juli, daß ihm, dem Meurer, von den Langermannschen Erben bezahlten und bis diese Stunde vorenthaltenen 5000 Mk. zu restituiren.

So weit geht das Niedergerichts-Protocoll, das damit endigt: daß fiscalischer Anwalt nach Eröffnung des Briefes um Communication desselben bittet: — Also ist die Sache liegen geblieben.

Doch ich kehre zur Lage der Verhältnisse mit Celle zurück. Als die Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg an dem Starrsinne der Hamburger, keine Gesandte eher schicken zu wollen, als bis die Mohrburg zurückgeliefert, und die Güter restituirt wären, scheiterte, und nun noch überdieß, durch das Kaiserliche Protectorium verpflichtet, der Herzog von Celle die Restitution der Meurer'schen Güter seinen früheren Forderungen hinzufügen zu müssen glaubte: so kehrte Herr von Canitz, da die letzte Forderung auf's neue die 30 Deputirten in Harnisch brachte und die Ansicht herbeiführte, daß Meurers Sache innere, einheimische Verhältnisse betreffe, in welche fremde Regierungen sich nicht zu mischen haben, aus Celle unverrichteter Sache zurück, und es erfolgte am 16. Mai ein Schreiben der Celleschen geheimen Räthe an den Senat, daß, da der Herzog wahrnehme, daß es den Hamburgern kein Ernst sei, die Differenzen auszugleichen und eine Aussöhnung herbeizuführen: so wolle er noch 10 Tage Bedenkzeit geben, jedoch wenn man auch diese ungenutzt verstreichen lasse; so würden ohne Weiteres die arretirten Waaren veräußert werden.

Dieß brachte die Sache in die Lage, wohin schon gleich von Anfang an die 30ger, dem Interesse Hamburgs zuwider, sie hatten bringen wollen. Unter dem Feldgeschrei von bürgerlicher Freiheit wollten sie Unfrieden mit dem Nachbarn erhalten und verlängern, während sie dem Bürger den ruhigen Erwerb wehrten, ihr Uebergewicht über den Rath geltend machten, jede Aeußerung und jede Thatsache, die ihrer Ansicht zu-

wider war, inquisitorisch behandelten, und dadurch der häuslichen Ruhe, der persönlichen Freiheit und der innern Einigkeit den Krieg erklärten.

Jetzt müsse, so hieß es, unverzüglich ein Placat gegen die Lüneburger erlassen werden, das allen Handel mit ihnen untersage, und ihr Eigenthum unter Arrest lege; der Rath- und Bürgerschluß vom 3. Mai d. J. autorisire dazu; ja als selbst der Rath darauf hinwies, daß die Wichtigkeit der Sache es erheische, noch einmal einen entscheidenden Schritt, der sich nicht wieder zurückthun lasse, vor der Ausführung reiflich und ohne Leidenschaft zu überlegen, und daher, der früheren Beschlüsse ungeachtet, eine neue Ponderirung der Sache in offener Bürgerversammlung zu veranlassen, so drangen dennoch die 30ger darauf, man solle nicht länger zögern, sondern ausführen, wozu das Gesetz befuge: und das Ansehen des Raths war schon so tief gesunken, daß er seiner bessern Ueberzeugung zuwider nachgeben mußte. Das den Krieg erklärende Placat gegen die Lüneburger ward den 15. Juni erlassen. Es lautet also:

„Demnach einige hiesiger Stadt Bürger und Einwohner und deren im Lande Lüneburg befindlichen Güter wieder alles Vermuthen und Verschulden ohnlängst daselbst angehalten, und die Mohrburg mit Soldateske beleget, dadurch nicht allein das gemeine Commercium gehemmet, sondern auch unsere Unterthanen widerrechtlich beschweret worden; auch damit annoch dergestalt continuiret wird, daß zwar die Personen gegen Caution entlassen, die wegen der Personen geleistete Cau-

tion aber noch nicht aufgehoben, noch nicht die Mohrburg evacuiret worden, vielmehr alle in's Mittel gebrachte gütliche Vorschläge bei Ihro Fürstlicher Durchlaucht nichts verfangen wollen. Dannenhero dann nicht allein zu besorgen, daß wenn bei sothaner Bewandtniß nicht einige Gegenmittel dagegen gebrauchet, sondern dessen allem ungeachtet Handel und Wandel ferner von hier und in's Fürstlich Cellesche Gebiet continuiret und fortgesetzt werden sollte, diese gute Stadt noch mehr Schaden leiden und empfinden dürfte: Als thut Ein Ehrbarer Rath aus obrigkeitlicher Vorsorge hiemit allem und jedem dieser Stadt Bürgern und Einwohnern ernstlich gebieten, daß keiner weder directe, noch indirecte mit den Fürstlich Celleschen Unterthanen negociiren und handeln, Salz, Wachs, Honig, Wolle, Flachs und Leinwand, Manufacturen-Arbeit, oder was sonst da im Lande fällt, oder verfertiget wird, anhero bringen, seine Waaren durch das Lüneburgische kommen und gehen lassen, oder sonst in Reisen persönlich die Länder berühren solle, bei der Verwarnung, daß, so jemand dawider handeln und darüber betreten oder dessen überwiesen werden sollte, mit Confiscation der Güter, auch hoher willkührlicher Strafe unnachlässig beleget werden soll. Zu welchem Ende denn hiemit allen Visitatoren an Thoren und Bäumen ernstlich geboten wird, auf obiges Alles ein wachendes Auge zu haben, darüber steif und fest zu halten, auch im Uebrigen dahin zu sehen, daß kein Vieh, Geflügel, Landes-Früchte, und Gewächse, Milch, Butter u. s. w., so aus obengedachtem Lüneburgischen Gebiete kommt,

ein=, auch hingegen nichts dergleichen dort hinauszulassen, noch einige Ab= oder Zufuhr, außer der Post und dabei befindliche fremde Passagiere, zu gestatten, bei Verlust ihres Dienstes und nach Befindung aller obbemeldeten Strafen. Wornach sich ein Jeder zu richten und für Schaden zu hüten. Actum et decretum etc. d. 15. Junii 1685."

Diese Verordnung, das Signal zum innern Mißvergnügen, nicht allein für den Kaufmann, sondern auch für den Handwerker und Arbeiter, dem es die nothwendigsten Lebensmittel vorenthielt und vertheuerte, gab überdieß zu den größten Verwirrungen und Weitläufigkeiten, zu Stockungen an den Thoren und Bäumen, zu Reclamationen ohne Ende, und zu Inquisitionen über Inquisitionen Veranlassung, worin sich die Deputation der 30ger sehr gefiel und mit denen ihre Protocolle angefüllt sind. Daß sie diese Untersuchungen an sich riß, Befehle, vor ihr zu erscheinen, ohne Weiteres erließ, Officianten und Bürger, die vor ihr erscheinen mußten, mit zahllosen Fragestücken quälte, und aus eigner Machtvollkommenheit Strafen und Absetzungen verfügte, ist allein schon ein Beweis, welcher Willkür alles Preis gegeben war; aber vor Allem widerlich ist die leidenschaftliche Tendenz, die allenthalben vorwaltete, als suche die Meurer'sche Partei im Senat die strenge Ausführung zu verhindern und Begünstigungen zuzugestehen. Erzwingen wollte man Geständnisse zur Begründung dieses Verdachts, und quälte damit unablässig die Vorgeladenen. Daß so etwas zu den größten Ungerechtigkeiten führen mußte, läßt sich

leicht vermuthen. Den friedlichen Genuß der Freiheit, der nur bei innerer Einigkeit und wechselseitigem Vertrauen möglich ist, förderten die 30ger also gewiß nicht. Vielmehr verhinderten sie ihn durch ihre argwöhnischen Eingriffe in Verfassungsrechte. Und das alles ging ungerügt hin.

Aber außer jenen Verwirrungen und Weitläufigkeiten zeigte sich eine lebhafte Widersetzlichkeit gegen das Placat bei den besseren Bürgern, die des ewigen Haders und der argwöhnischen Leidenschaftlichkeit müde, ihr Handels-Interesse verletzt hielten.

Das Protocoll der 30ger vom 19. Juni erwähnt dieser Widersetzlichkeit in folgendem Beschlusse:

»Weil sich gestern einige Bürger und Einwohner auf dem Börsensaal zusammengethan, und wegen des jüngst angehängten Placats allerhand dem Rathe und der Bürgerschaft zugegenlaufende sinistre Reden geführt haben; überdem über die 30 Deputirten verschiedene nachtheilige Discurse vorgefallen, und diejenigen von den 30gern, welche zugegen gewesen, mit allerhand herben Reden angegriffen worden sind, auch sie (die Widerspänstigen) eine eigenmächtige Deputation unter sich gemacht haben, und überhaupt in der Stadt hin und wieder nachtheilige Discurse über die Deputirten geführt worden sind, solches Alles aber ein weites Aussehen hat, und die Cellesche Sache dadurch sehr verwirrt wird: so verlangen die Deputirten, daß der am Montage zusammenkommenden Bürgerschaft möge vorgestellt werden, was bei so gestalten Sachen zu thun, und wie allen solchen Verfänglichkeiten bei Zeiten möge

begegnet werden. Sie begehren auch, daß diese und keine andere Materie in die Proposition komme, auch erwarten sie morgen die Mittheilung derselben."

Von diesem Augenblick an lernten Jastram und Schnitger die Gefahr kennen, in der sie schwebten, und da sie sichtbar das Vertrauen der besseren Bürger verloren zu haben schienen, mögen bei ihnen zuerst die Zuflüsterungen des Diplomaten Pauli [68]) Eingang gefunden haben, der von Erhaltung der bürgerlichen Privilegien und Freiheiten, und Verhinderung einer diese

---

[68]) Die zu jenen Zeiten bekannt gewordene, vom 31. Jan. 1685 datirte Instruction des Diplomaten Pauli soll dahin gelautet haben: Er solle sich nach der Lage des Streits mit dem Herzog zu Celle erkundigen, und Gelegenheit suchen, mit Jastram und Schnitgern und dem Licent. Pohlmann, oder auch mit andern wohl Intentionirten der Bürgerschaft, über ihre Freiheit und bürgerliche Gerechtsame unter der Hand zu reden, ihren bisher bezeigten Eifer und Sorge für die bürgerliche Freiheit rühmen, und ihnen sagen, daß man es ungern vernommen habe, daß der Bürgerschaft Freiheit anjetzo mehr als jemals wollte angefochten, und dahin per indirectum getrachtet werden, wie man dieselbe ganz unterdrücken und um ihre wohlhergebrachten Gerechtsame und Immunitäten bringen, vielmehr der Lüneburgischen Faction eine absolute Autorität in die Hände spielen möge. Er, Pauli, solle die Beamten zur Beständigkeit in ihrem Vorsatz animiren, da nicht zu zweifeln sei, wenn sich die Bürgerschaft nicht intimidiren ließe, solche Practiquen bald von selbst aufhören würden. Man wolle sie selbst mit Militair-Macht unterstützen. Die Bürgerschaft sei zu sondiren, und darüber zu referiren.

Nach Schnitger's Entführung sollte, nach einem Schreiben vom 13ten Juni, die wohlintentionirte Bürgerschaft aufgefordert werden, alle suspecten und der widrigen Partei Zugethanen vom Regiment und der Miliz zu removiren.

Unterm 12. Juni 1685 ist Jastram und Schnitger von Copenhagen ein Schutz- und Schirm-Brief ertheilt worden.

beschränkenden Veränderung der Verfassung, ihnen unaufhörlich ins Ohr raunte. Sie sahen diese Annäherung als ein Mittel an, sich selbst sicher zu stellen, und die Cellesche Sache zu entwirren. Daß damals die Conferenzen mit Pauli anfingen, ist wahrscheinlich, da gerade um diese Zeit, im Anfang des Julimonats, man von Brandenburg aus auf Gefahren aufmerksam machte, womit man leicht vom rechten Elbufer bedroht werden könnte. Man sprach auch von Bomben und Granaten, die in Glückstadt angekommen sein sollten. Gleichfalls schreibt sich aus dieser Zeit der Schutz- und Schirm-Brief, oder das Protectorium, das von Dänischer Seite Schnitgern und Jastram ertheilt ward. Hätte ich die Geschichte der Ausbildung unserer Verfassung zu schreiben, so würde ich alle die Unbilden anzuführen haben, die bei Gelegenheit des Entwurfs der Proposition an die Bürgerschaft, worin der Schutz der 30ger den Granttheil bilden sollte, bei den Deputirten sowohl, als hernach in der Bürgerschaft, vorgefallen sind: wie nämlich die Wortstellung in der Proposition den 30gern mißfiel; wie sie glaubten, daß man darin den Feinden der 30ger das Wort rede, daß Meurer's Partei die Feder geführt habe; wie sie darauf den Concipienten vorfordern ließen; wie der Senat diesem Verlangen widersprach, weil es nicht auf den Concipienten, sondern auf die Proposition ankomme, und ein Jeder sein freies Votum haben müsse, — lauter Dinge, die bei den 30gern und in der Bürgerschaft vorfielen — u. s. w. Doch jetzt halte ich mich nur an das Resultat, an die Proposition, die am

22. Juni in der Bürgerschaft gemacht ward, und an den gefaßten Beschluß.

In der Proposition erzählte der Senat alles das, was bei der Verhandlung mit Celle bis zum Placat vorgefallen; dann wörtlich das, was im Protocoll der 30ger über die finistern Reden gegen die Deputirten enthalten ist, und beschloß damit, anzufragen:

„ob nicht zur Verhütung und Abwendung aller zu besorgenden Zerrüttung ein Mandat nöthig sei, daß man sich, bei Strafe aller unnöthigen Censur, gefährlicher Bedrohung, und insgemein aller Anzüglichkeiten wider ordentlich gemachte Rath- und Bürgerschlüsse, auch darauf erfolgte Collegial-Schlüsse gänzlich zu enthalten; vielmehr aber nach einem innerlichen guten Vernehmen zu trachten, und damit den Auswärtigen allen Anlaß zu benehmen habe, über innere Uneinigkeit zu reden.

Hierauf verlangte die von den 30gern geleitete Bürgerschaft zuerst:

a) diejenigen zu kennen, die votirt hätten, daß das Placat der Stadt schädlich sei.

b) diejenigen, die behaupteten, daß es nicht verfassungsmäßig beliebt sei.

c) diejenigen, die behaupteten, daß die mehrsten Bürger damit nicht einverstanden wären.

d) diejenigen, die behaupteten: Bürger müsse man gegen Bürger nicht aufbringen.

Nachdem aber diese Unbilden mit großer Mühe beseitigt waren, lautete der Bürgerschluß, der hernach zur Ausführung kam, dahin:

Die Bürgerschaft ratihabire, was bisher der Rath mit den 30gern verhandelt habe, übertrage ihnen auch ferner diese Sache, mit dem Anhange: daß ihnen kräftiger Schutz geleistet, und ein Mandat, mit Einwilligung der 30ger, zur Abstellung des Unfugs abgefasset und publiciret, wider die Uebertreter inquiriret, und dieselben zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Es ward hierauf unterm 1. Juli ein Mandat erlassen, das alles Bekritteln dessen, was die 30ger vornähmen, so wie alle Vergadderungen zur Widersetzlichkeit unausbleiblich und ernstlich, den Recessen gemäß, zu bestrafen bedrohete.

Die Protocolle der 30ger dieser Zeit sind angefüllt mit Beweisen von Mißverhältnissen, die nicht allein einzelnen Kaufleuten, sondern auch Corporationen, wie z. B. die Mitglieder der Englischen Court, zu Beschwerden mancherlei Art Veranlassung gaben. Aber der Geist, der in diesen Verhandlungen herrscht, spricht nicht an; es ist nicht der der sorgsamen Pflege bürgerlicher Freiheit, der möglichen Beförderung des Wohls jedes Individui, und der Verhinderung alles dessen, was sich hindernd in den Weg wälzen könnte, sondern der Geist der Härte, der Anmaßung, des Argwohns und der vorgefaßten Meinung, die keinen Gegengründen Gehör giebt. Nur zwei aus den Protocollen genommene Beispiele führe ich an, die, wie mir scheint, in die Augen springend beweisen, daß man die bürgerliche Freiheit nicht allein in Geschäfts-Verhältnissen zu beschränken, und Alles zu verhindern suche, was eine schleunigere Ausgleichung der Differenzen herbeiführen

könne, sondern auch, daß man eine unbesonnene beleidigende Privatäußerung eines freien Bürgers gegen einen der 30ger für ein Staatsverbrechen ansehen, und als solches bestraft wissen wollte.

Mehrere Bürger, deren Eigenthum, Gelder, Güter und Waaren im Celleschen angehalten waren, traten unter Mitwissen des Herrn Bürgermeisters Schlüter zusammen, um privatim bei der Celleschen Regierung die freie Disposition über ihr Eigenthum zu solicitiren, und hatten des Endes eine Vollmacht auf zwei Interessenten ausgestellt. Der Senat sah dieß für eine Privatsache an, zu der man weder zu- noch von derselben abrathen könne; glaubte jedoch, daß er nicht die Befugniß habe, es zu verhindern, ja, daß er sich verantwortlich mache, wenn er es thäte, und daß es seine Pflicht sei, Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, um den glücklichen Ausgang dieser Negotiation zu befördern. Die 30ger aber waren nicht der Meinung. Sie glaubten, die einzelnen Bürger dürften ihren Kopf nicht aus der Schlinge ziehen, wenn sie um den Hals des Staats gelegt sei; sie wollten vorgängig den Notarius, der die Vollmacht protocollirt, und die Bürger, die sie ausgestellt, erst kennen. Dazu bot der Senat die Hand, ließ die Vollmacht kommen, las sie den 30gern, so wie die Namen der 31 Bürger vor, die sie auf zwei ihrer Mitbürger ausgestellt hatten, und erneuerte seinen Antrag, daß man diese Sache nicht wehren, sondern so viel möglich unterstützen müsse, um so mehr, da einer der Bevollmächtigten bei seiner Anwesenheit in Celle erfahren, daß auf solche Weise die

Differenzen leicht unter der Hand ausgeglichen, oder die endliche Ausgleichung erleichtert werden könne.

Aber dieß Alles half nichts; die 30ger beschlossen, da die öffentliche Verhandlung auf dem Punct stehe, wieder zu beginnen, so dürften die einzelnen Bürger sie nicht alteriren. Restitution der Güter, der Cautionen und der Schiffe, das sei das, was man verlange und verlangen müsse. Der Churfürst von Brandenburg, der sich so viele Mühe in dieser Sache gegeben hätte, würde es übel deuten, wenn die einzelnen Bürger sich darein mischten. Es müßte daher die Privatverhandlung unterbleiben.

Ob sie unterblieben ist, weiß ich nicht, und würde mich wundern, wenn es geschehen wäre: aber sichtbar ist aus diesem Beispiel, daß man selbst das Interesse der Bürger bei Seite setzte, und nur auf Fortdauer des Streits sann. Das konnte kein gutes Blut setzen.

Das zweite Beispiel ist folgendes. Einer der 30ger, Jacob Meyer, saß des Abends um 5 Uhr, neben mehreren Bürgern auf der Börse. Einer von diesen fragte ihn: ob denn nicht bald Friede mit Celle werde? Meyer antwortete verdrießlich und unbefriedigend, worauf ein Wortwechsel entstand, der mit wechselseitigen Beschimpfungen endigte. Darüber machte Meyer in der Versammlung der 30ger vom 18ten September 1685 großen Lärm, und verlangte eine exemplarische Bestrafung des Fragenden in Gemäßheit des Mandats vom 1. Juli. Die Sache ward mehrere Monate hindurch ein Gegenstand der Verhandlung, der Senat mußte Zeugen über Zeugen abhören lassen,

und erklärte wiederholt: hier liege nichts als eine Privatinjurie vor, derentwegen Meyer, wenn er Satisfaction wolle, klagen müsse, ex officio könne hier nicht verfahren werden. Die 30ger hingegen wollten die Sache als ein öffentliches Verbrechen behandelt wissen und verlangten eine fiscalische Klage, denn es sei ein deputatus civicus beleidigt. Der Senat ungeachtet er sich Mißdeutungen, Vorwürfen und Beleidigungen aussetzte, nahm fortdauernd die Rechte der Bürger gegen die Anmaßung der 30ger in Schutz; jedoch überzeugen konnte er diese nicht, sie würden sogar die Sache an die Bürgerschaft gebracht haben, wenn nicht des Senats wiederholter Widerspruch es verhindert, und am Ende des Jahrs 1685 sie in Vergessenheit gebracht hätte.

Wie noch diese Sache in Verhandlung war, ließen eines Tages die 30ger alle die Bürger vorfordern, deren Güter in Celle angehalten waren. Sie wollten die Größe ihres Schadens kennen lernen. Einzeln vernommen, nahmen die Bürger diese Gelegenheit wahr, um ihre Beschwerden gegen das Verfahren der 30ger laut werden zu lassen. Auch dadurch fanden sich diese beleidigt, und drangen auf öffentliche Bestrafung. Nur mit Mühe konnte es der Senat den 30gern begreiflich machen, daß Aeußerungen, im gerechten Unwillen ausgestoßen, den Bürgern, die beträchtlichen Verlust erlitten, übersehen werden müßten. Dazu wollte die Anmaßung der Deputirten sich nicht verstehen.

Inzwischen begann unter Vermittlung des Chur-

fürsten von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen die Unterhandlung mit Celle auf's neue, die jetzt nach Erlassung des Placats vom 15. Juni weit schwieriger geworden war, und bei der man von Celle auf ein vermindertes Entgegenkommen rechnen durfte. Indeß der Herzog änderte in seinen Bedingungen nichts; außer daß er die Aufhebung des Placats voransetzte, und überdieß die bestimmte Meinung aussprechen ließ, er sei durch das Meurer'sche Protectorium verpflichtet, nicht eher Frieden zu machen, als bis nicht allein die Meurer'schen Güter restituirt wären, sondern er auch gewiß sei, daß Meurer nicht um eines Thalers werth gekränkt werde.

Diese letzte Aeußerung beschleunigte die Ausführung einer von den vermittelnden Mächten schon früher in Vorschlag gebrachten Maaßregel, die Aufhebung des Meurer'schen Protectorii durch eine eigne Hamburgische Gesandtschaft in Wien zu sollicitiren. Beide vermittelnden Mächte hatten dazu die Einleitung getroffen, und versicherten, daß Hamburgs Gesandte dort eine gute Aufnahme finden würden. Die Deputirten, Herr Schafshausen und Herr Moller, reiseten im October dahin ab.

Bei dem Fortgang der Negotiationen sprach nun der Herzog von Celle sich bestimmter aus, daß die Fehde mit Hamburg beendigt werden müsse, damit er wisse, woran er sei, und der Handel frei und unbeschwert bleibe; und wenn man von Seiten Hamburgs immer hartnäckig auf demselben Fleck der Weigerung stehen bleibe, so sehe er sich genöthigt, endlich eine

drohendere Stellung anzunehmen, und werde seine Winterquartiere in die Vierlande verlegen. Ob die Lage der politischen Verhältnisse nicht hauptsächlich zu dieser Drohung Veranlassung gab, muß ich dahin gestellt sein lassen, so viel ist gewiß, daß allmählig mehr Truppen in's Holsteinische gezogen wurden. Indeß minderte diese Drohung die Hartnäckigkeit der Hamburger nicht. Wenn, sagten die 30ger am 9. Octbr. der Herzog sich mit der Stadt nicht abfinden wolle, ohne Meurer's zu gedenken, so müßte man alles über sich ergehen lassen; sie suchten auch allein Schutz bei den vermittelnden Mächten, und baten um Abwendung des neuen Drucks.

Ueber den damaligen Stand der Verhandlung mit Celle, so wie über die Ansicht des Herzogs über Meurer's Lage, und über das, was er seinetwegen wollte, giebt der Bericht des Herrn von Canitz vom 6. Octbr. an den Churfürsten von Brandenburg genügende Auskunft.

»Soviel ich von der Intention dieses Hofes penetriren kann, sagt er, will man nach Losgebung der arretirten Schiffe, so nunmehr von Cellescher und Hamburgischer Seite werkstellig soll gemachet sein, die andern Artikel nicht gern eher berühren, noch sich zur Relaxirung der vorlängst zu Lande angehaltenen Güter und Waaren verstehen, bis man sieht, wie es mit dem Meurer abläuft. Nun glaube ich wohl, daß man das Absehen hat, ihm im Fall das Seinige in der Stadt sollte angegriffen werden, von denen in Händen habenden Hamburgischen Effecten die Erstat-

tung zu thun; dahingegen, wenn man besagten Meurer's halber einig werden könnte, das Uebrige mit leichter Mühe, meinem Erachten nach abzuthun sein würde. Ich habe dannenhero und weil ich gesehen, daß man bei dieser Handlung fast einig und allein auf das Meurer'sche Interesse reflectiret, und so wenig Lust hat, davon zu abstrahiren, daß man vielleicht solches für den Hauptpunct hält, für nöthig geachtet, bei des Herzogs Durchlaucht selbst einen Versuch zu thun, ob es nicht möglich wäre, diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Zu dem Ende ist dann gestern die Occasion ergriffen, Hochgeb. seine Durchl. (da derselbe der Herzogin von Hannover Durchl. gleich bei ihrer Ankunft nachdrücklich dieser Sache halber in meiner Gegenwart zugeredet hatte), in einem ziemlich langen entretien vorzustellen, daß es gleichwohl zu beklagen wäre, daß dieses einzigen Mannes halber ein so heilsames accommodement mit der Stadt Hamburg abermals zurückgehen, und die beschwerlichen Differenzien, daraus viel Schaden und Weitläufigkeit nothwendig entstehen mußte, immerhin fomentirt werden sollte. Sr. Durchl. würden befinden, wenn sie deren hohen Aequanimität nach recht die Sache zu ponderiren geliebed wollten, daß die rationes, so die Stadt wider den Meurer anführt, allerdings wohl fundiret wären, sintemalen er ihr geborner Unterthan, der sich mit einem körperlichen Eide verbunden, nicht aus der Stadt zu weichen [69]), und weil er solches gethan, ja allen

[69]) Das hat Meurer nie gethan. Er hat nur versprochen, seine Wohnung in der Stadt zu behalten.

Rechten nach schuldig wäre, vor seiner natürlichen Obrigkeit davon Rede und Antwort zu geben. Ich wüßte zwar wohl, daß man dawider einwendet, es hätte ihn dazu die Bürgerschaft mit Gewalt gezwungen. Allein es fände sich aus den actis, die in dieser Sache vorgegangen, daß die Bürgerschaft vermöge eines Recesses von 1562 förmlich wider ihn procediren wollen, da er denn wohl seine Sentenz abwarten, und allenfalls davon appelliren können. Er hätte aber selbst den Weg der gütlichen Handlung ergriffen, und wäre es von dem Magistrat, der zwischen ihm und der Bürgerschaft mediator gewesen, dahin gerichtet worden, daß er mit gutem Willen sich des Bürgermeister-Amtes begeben, eine Urphede geschworen, und 50,000 Thaler Caution gestellt, nicht auszuweichen und keine fremde Dienste zu nehmen. Aus welchen obigen Umständen Ihro Durchlaucht selbst hochvernünftig judiciren würde: ob er, da ihm als ein Particulier geruhig in der Stadt zu leben, und das Seinige zu genießen, freigestanden, mit gutem und unverletztem Gewissen, ohne Ursach heimlich davonziehen können, und ob es verantwortlich, daß er sich vom Eide am Kaiserl. Hofe absolviren lassen, ein auf seinen einseitigen Bericht ertheiltes Protectorium erhalten, und dadurch seinem Vaterlande, dem zum besten ein bonus civis sein eignes Interesse aufopfern sollte, eine Zeit her tausend Unlust und Schaden zugefüget hätte. Ich mußte zwar muthmaßen, daß Ihro Durchlaucht, nachdem sie dem Meurer einmal dero Protection versprochen, sich schwerlich entschließen könnten, ihn zu abandonniren. Ich

wüßte aber auch wohl, daß Sie so gerecht wären, und einer Stadt, die bekanntermaßen ein Stand des Reiches wäre, Ihre erste Instanz und wohlhergebrachte Rechte zu hemmen nicht verlangen würden. Ihro Durchlaucht würden zweifelsohne nicht wohl zufrieden sein, wenn jemand dero vereideten Diener dergleichen Protectorium erschleichen und zu dero Nachtheil sich dessen prävaliren sollte; und obgleich die Stadt Hamburg mit Ihro Durchl. als einem mächtigen Fürsten nicht in comparaison zu setzen, so wäre ihr doch desfalls nicht zu verdenken, daß sie auch sowohl, als Andere, die ihr competirenden jura und reichsständliche privilegia zu mainteniren bedacht wäre; und solches um desto mehr, weil durch ein dergleichen Exempel ihr ein großes Präjudicium zuwachsen könnte, und wenn sie hierunter nicht sorgfältig vigilirte, künftig ein jeder, der eine böse Sache hätte, sich zu Wien an einen Patron hängen, und solche Protectoria auszuwirken Anlaß nehmen würde. Und dieses wäre die rechte Ursach, warum die Stadt den Meurer citiret und sich seiner Effecten versichert hätte, nicht aber Ihro Kaiserl. Majestät und Ihro Durchl. Respect dadurch zu kränken, wie solches ausgedeutet werden wollte. Ich hätte vielmehr bei meiner letzten Anwesenheit zu Hamburg wohl vermerkt, daß, wenn der Stadt nur unter dem Prätext des protectorii nicht weiter zugesetzt, und des Meurer's Sache nicht als eine Conditio sine qua non bei dem Vergleich gehalten würde, derselbe vielmehr avantage dabei finden, und die Stadt nachgehends Ihro Durchl. gütige Vorsprache und remonstrationes

mit gebührendem Respect in Consideration ziehen dürfte; und wäre wohl zu wünschen, daß dergleichen expediens möchte ergriffen werden, weil widrigenfalls die Stadt es auf die extrema würde ankommen lassen, Ihro Durchl. schwerlich mit rigueur dem Meurer die prätendirte Satisfaction so bald würde verschaffen können. Dieses Obige alles, welches ich so gut, als ich gekonnt, repräsentirt, schien bei des Herzogs Durchl. einige Impression zu machen, gestallt ich denn aus Ihrer Antwort und folgenden Discursen so viel abnehmen konnte:

1) Daß Ihro Durchl. gänzlich bisher in dem Gedanken gestanden, als wenn wider den Meurer in Hamburg ganz irregulariter verfahren, und er von der populace allein gezwungen worden, Alles und zwar aus Furcht des Todes einzugehen, und daß Ihr die Umstände, so ihn graviren können, nicht alle bekannt gewesen.

2) Daß Ihro Durchl. nicht eben so irresonable fänden, daß die Stadt ihre primam instantiam zu erhalten suchte.

3) Daß sie den Meurer ganz unschuldig zu sein glaubten, weil man nicht das Geringste wider ihn hervorgebracht, und er so wenig, als jemand anders, wüßte, wessen man ihn beschuldiget.

4) Daß Sie zwar von ihm gänzlich jetzund zu abstrahiren nicht Willens wären, aus Mißtrauen gegen die Stadt, daß selbige ärger, als zuvor, gegen ihn procediren würde.

5) Daß es Ihr gleichwohl nicht zuwider sein

würde, wenn Meurer sich in der Güte mit der Stadt accommodiren könnte.

6) Daß sie aber dafür hielten, die erste ouverture zu solchem accommodement würde nicht von Meurer's Seiten geschehen können, weil Niemand in der Stadt sich getrauen würde, aus Furcht, sich verhaßt zu machen, dergleichen zu proponiren und zu befördern, und dann,

7) daß Meurer ohne des Kaiserl. Hofs Vorwissen sich in dergleichen Tractaten für sich selbst nicht würde einlassen können. In Summa, ich hatte geglaubt, daß dieser Hof selbst einige Vorschläge, dadurch dem Meurer, ohne Weitläufigkeit, in der Güte könnte geholfen werden, ins Mittel bringen würde, heute aber habe klärlich sehen können, daß man noch immerhin ein point d'honneur daraus macht, den Meurer zu vertreten.

Der von Bernstorff sagte noch gestern, sein Herr würde zwar wohl geschehen lassen, daß die Stadt mit Meurern sich in der Güte vergleiche, sie würde aber wohl thun, wenn sie je eher, je lieber sich dazu bequemte; denn so fern die Stadt ihm eines Thalers Werth entziehen sollte, so würden Ihro Durchl. augenblicklich, es sei zu Wasser oder zu Lande, alles, was sie von den Hamburgern würden atrappiren können, arretiren, und, es komme auch wie es wolle, nicht wieder losgeben lassen, bis Sie völlige Satisfaction erhalten hätten. Ich antwortete ihm, daß ich nicht eben wissen könnte, was die Stadt mit des Meurer's Caution zu thun gesinnet wäre; es wäre aber zu

vermuthen, daß, wenn die Streitigkeiten länger dauern sollten, man solche endlich angreifen, und des erlittenen Schadens halber sich daran erhohlen dürfte, zumahlen man continuiren wollte, die Stadt mit Gewalt zu etwas zu zwingen, das ihrer Libertät zuwider wäre. Sollte nun Ihro Durchl. solchenfalls, wie ich gleichwohl nicht hoffe, das Commercium auf's neue wieder sperren lassen: so sehe ich nicht ab, was Sie für Vortheil dabei haben würden; denn zu Lande könnte die Stadt andere Wege, als durch das Lüneburgische Territorium finden; und zu Wasser hätte es die Beschaffenheit, daß unterschiedliche andere Potentaten, die an der Sicherheit der Elbschiffarth interessirt dahin sehen würden, daß einer solchen particulier Querelle halber, ihre Lande und Unterthanen keinen Schaden und Abgang litten: darauf er mir weiter sagte, sein gnädigster Herr würde bei der einmahl gefaßten Resolution bleiben, es entstehe auch daraus, was es wolle, und er ersuchte mich expresse daß ich solches überschreiben möchte, damit sich die Stadt nicht so sehr flattiren, und hernachmahls beklagen möchte, daß sie nicht vorher gewust hätte, was des Herzogs Durchl., im Fall wider den Meurer sollte procediret werden, für mesures nehmen würden.

P. S. Auch, gnädigster Churf. und Herr, ist der Geheime Rath Bernstorf heute abermals zu mir gekommen, und hat mich nochmals gebeten, daß ich seines Herrn Sentiment, wegen der Meurer'schen Sache, wie er mir solche gestern kund gemacht, sowohl unterthänigst an Euer Churf. Durchlaucht referiren, als auch der Stadt Hamburg davon part geben möchte,

gestallt denn Ihro Durchlaucht an den Oberhauptmann zu Haarburg auch allbereits Ordre ertheilt hätten, daß er der Stadt Hamburg zu ihrer Nachricht solches deutlich möge wissen laßen. Er sagte mir daneben, daß gleich ein Courier zurückgekommen, und mitgebracht, daß die in Ungarn gewesenen Truppen des Fürstlichen Hauses, weil sie der Quartiere halber mit dem Kaiserl. Hofe nicht einig werden können, wirklich auf dem Rückmarsch begriffen wären.«

So weit der Bericht des Herrn von Canitz, dessen Schluß zu der Vermuthung veranlaßt, daß nicht allein in den sich um Hamburg vermehrenden Dänischen Truppen, sondern auch in der unerwarteten Rückkehr der Mannschaft aus Ungarn, der Grund zu der Celle'schen Drohung: in den Vierlanden seine Winterquartiere zu nehmen, zu suchen ist.

Bei Gelegenheit dieser Unterhandlung machte der Churfürst von Brandenburg den Hamburgern den Vorschlag, die Meurer'sche Sache dadurch zu beendigen, daß man ihm seine Güter ausliefere, und des Hamburgischen nexus entlasse, dagegen einen Theil derselben für seine Lebenszeit als Caution zurückbehalte, von denen er nur die Zinsen zu genießen habe, das Capital aber erst seine Erben nach seinem Tode erheben könnten. Der Senat ging gern in diese Ideen ein, da ihm die Wiederherstellung des guten Verständnisses mit Celle und die Entfernung jeder Belästigung vom Handel Hauptsache, die Meurer'sche Angelegenheit aber Nebensache zu sein schien. So dachten aber die 30ger nicht. Bei ihrer leidenschaftlichen Aufregung

und persönlichen Feindschaft gegen Meurer warfen sie dem Senat wiederholt vor, daß er gegen Eid und Pflicht handle, wenn er in den Verfügungen über den verfolgten Mann gegen den Willen der Bürgerschaft einige Aenderung träfe. Die Rechte der Stadt würden dadurch gekränkt, das jus primae instantiae ihr entzogen. Und weil die Bürger das nicht zugeben wollten, wären die Unruhen, den Krull und Meurer betreffend, entstanden. Die 30ger gingen in ihrer Leidenschaftlichkeit so weit, daß sie eine feindselige Stellung gegen den Senat annahmen, und mit der Bürgerschaft drohten.

Bei dieser Gelegenheit und auch durch ein Schreiben der Hamburgischen Gesandten aus Wien veranlaßt, ward die Frage aufgeworfen: worin denn eigentlich Meurer's Verbrechen bestehe? Freilich etwas spät: aber merkwürdig ist's, daß keiner darüber Auskunft zu geben wußte. Unterm 29. Octbr. berichteten die Gesandten, daß der Graf von Windischgrätz, der sich mit einer großen Ausführlichkeit über die Hamburgischen Verhältnisse ausgelassen, und zum Erstaunen gut über alles unterrichtet gewesen, über eins und das andere keine favorable Meinung geäußert habe. Die Gesandten hätten aber gesucht, ihm ein glimpfliches sentiment beizubringen. In specie habe er dafür gehalten, daß dasjenige, was mit Meurern vorgegangen, aus bloßem Haß geschehen sei, und er nichts verschuldet habe [70]). Sie hätten sich darüber nicht recht zu

[70]) Dies letzte Urtheil bestätigt es, wie genau und richtig er über alles, was in Hamburg geschah, unterrichtet war.

äußern gewußt, sondern nur dies und jenes, was ihnen beigefallen, angeführt, und damit beschlossen, daß die Sache per transactionem verglichen sei. Der Graf habe es dahin gestellt sein lassen, doch besorgten sie (die Gesandten,) daß sie weiter darüber befragt werden würden; daher möge man ihnen sagen: was für Beschuldigungen gegen Meurer vorlägen, die sie discursweise anführen könnten?

Dies Schreiben ward den 30gern am 9. Novbr. 1685 communicirt, mit dem Antrage, sie möchten Meurer's Verbrechen schriftlich dem Senat einreichen, weil ihm eben nicht alles wissend sei. Die 30ger aber ersuchten den Senat, dasjenige, was ihm wissend sei, aufzusetzen. Sie wollten demnächst das, was sie mehr wüßten, beitragen. Dies lehnte der Senat ab, die Sache, sagte er, sei aus der Bürgerschaft gekommen, und ihm nichts davon kund gethan. Er könne also davon keinen Aufsatz machen. Die 30ger müßten ihm communiciren, was sie hätten; alsdann wolle er das seinige mit beitragen. Dieser Beitrag ist nie erfolgt, denn der Senat hatte nichts, und wußte nichts. Wie die Gewaltthat, die Arretirung und Absetzung gegen Meurer geschah, verlangte der Rath, wie obne angeführt worden, man möge die Beschwerden gegen Meurer hergeben, und dem Receß von 1603 gemäß verfahren: aber von der aufrühreriſchen Masse ward ihm dies abgeschlagen.

Den von den 30gern redigirten scandalösen Aufsatz liefere ich in der Beilage, nebst der Meinung des Senats darüber, der sich, wie mir scheint, weniger

indolent und nachgebend hätte bezeigen müssen, und sich also, nicht allein nicht würdig bei dieser Sache benahm, sondern vielmehr deutlich genug bewies, daß er lediglich eine Maschine in der Hand der Verfolger Meurer's sei.

Wie angelegentlich die Volksmänner aber bemüht waren, diese scandalöse Anklage-Acte, die, nach der Meinung des Senats, den Gesandten nur zur Instruction mitgetheilt werden sollte, um discursweise da, wo es nöthig sei, sich über den Gegenstand zu äußern, soviel wie möglich zu verbreiten, davon zeugt ein zu jener Zeit an den Gesandten in Berlin, den Syndicus Pohlmann, geschriebener, und von diesem zum Druck beförderter Brief Jastrams, der überhaupt Meurern mit persönlichem Haß verfolgt zu haben scheint. Der finstere Geselle nennt ihn darin nicht anders, als wegwerfend, Meister Heinrich.

Der Brief ist vom 25. Decbr. 1685, und sehr charakteristisch für Jastram und seine Handelsweise. Er lautet also:

„Ich habe vergeßen, meinem Herrn zu beantworten, da er sagt, der Rath habe ihm verboten, des Meister Heinrichs Verbrechen oder Beschuldigungen nicht weiter zu distribuiren. Wozu dient es denn? Solches hat m. H. unrecht aufgenommen; es ist nur zu verstehen, ehe und bevor unsre Herrn Abgesandten zu Wien es empfangen hätten, und ist absolut von den 30gern so begehrt. Ich stehe dafür ein, und nehme es auf mich, alles, was meinem Herrn deßwegen überkommen mag, und wenn es auch

über hundertmal abgeschrieben würde. Ich habe es hier offenbar an alle fremde Minister ausgetheilt, damit es nach allen Höfen gehe. Auch theile ich es hier öffentlich an der Börse aus an alle redliche Bürger, um es abzuschreiben. Wenn denn so ein und anderer von Meister Heinrichs Adhärenten mich, um es abzuschreiben, ansprechen, so sage ich ihnen, es werde ihnen nichts nützen; denn sie lernen nichts daraus, noch bessern sie sich deßhalb. Darum, mein Herr, lasse er es abschreiben, und gebe es dem, der es begehrt.«

»Ich hätte gedacht, der Reichshoffrath wäre, alter Gewohnheit nach, fortgefahren, und hätte etwa ein scharfes Mandat gegen Herrn Schnitgern und meine Person anhero gesandt, wie eine Zeitlang die Schmettauischen Relationen an die Hand gegeben haben. Dagegen waren wir schon gefaßt und hätten wahrhaftig den Leib von der Maus festgehalten, und so er das Leben behalten, wäre er wahrhaftig nach dem Baumsthore am Mesberge gebracht, und solches hätte am verwichenen Montage geschehen sollen. Allein weil der Reichshoffrath einhält, halten wir auch ein. Unterdeßen müßen wir abwarten, was Gott und das Glück geben wird[71]) u. s. w.

Dienstwilliger Cordt Jastram.

---

[71]) Schmettau war einer der beim Kaiserl. Hofe angestellten Agenten der vermittelnden Mächte.

Der Leib von einer Maus. Man trieb damals eine Spielerei mit dem Worte »mus.« Der Kopf war Meurer, der Leib Uffelmann, der Schwanz Schaffshausen. Uffelmann war einer

Ein anderer eigenhändiger Brief von Jastram vom 10. Februar 1686 giebt von seinen Gesinnungen gegen Meurer noch mehr Kunde.

Er beginnt damit, Pohlmann zu sagen: daß er Brandenburgischer Rath geworden, mache ihn verdächtig; man glaube, daß er nun nichts Nützliches mehr für die Stadt werde ausrichten können; dann fährt er fort:

»Es wundert mich nicht wenig, daß er anhero zu proponiren sich unternimmt, daß man lieber dem Meurer seine Güter sollte geben, als Weitläufigkeiten oder Unruhen im Niedersächsischen Kreise zu vermehren, da er wohl weiß, und ich so öfters geschrieben habe, daß solches in alle Ewigkeit nicht anginge, auch nicht angehen kann, wenn auch der Churfürst mit Meister Heinrich gleich anspannen sollte, zumalen dem Niedersächsischen Kreise vielmehr an diese Stadt, als an einen meineidigen Mann, wird gelegen sein.«

»Brandenburgische Truppen ins Neuwerk einnehmen, geht nicht an, und ist die Stadt Manns genug, es sich zu verbitten, welches ihm wohl wissend, warum proponirt er denn solches? Wir wollen nur Völker haben, um die Lüneburgischen aus dem Lande zu treiben. Sollen das die Churfürstl. nicht thun, so müssen wir sehen, wie wir sonst Rath schaffen. Die Neutralität suchen wir zu retabliren, und nehmen also von keinem Potentaten Völker in

der thätigsten und unterrichtetsten Mitglieder des Senats. Der Ausdruck: wenn er das Leben behalten hätte, zeigt, daß man Mordversuche nicht scheuete.

unsere Festung, daß Meister Heinrich vor diesem solches gepractisiret, das gehet nun nicht mehr an.“

»Deßhalb proponire mein hochgeehrter Herr solche Dinge nicht mehr, sondern contradicire sie sofort am Hofe, oder es gereicht ihm zum Präjudiz an Ehr und Würden. Und kann ich nicht bergen, daß ich genug zu thun gehabt, daß mein Herr bei heutiger Post nicht abgefordert worden. Darum rathe ich, mein Herr sehe sich wohl vor[72]), wie ich vor diesem zum öftern gethan, und nehme er es mir nicht übel, daß ich dieses schreibe; denn es verhält sich wahrhaftig also. Ich thue gern, so viel ich kann. Unterdessen u. s. w.

Cordt Jastram.«

So war die Stimmung bei den 30gern. Die Verfolgung Meurers war bei ihnen zur fixen Idee geworden, und da mit dieser die Entfernung der Celleschen Truppen aus dem Hamburgischen Gebiete in Verbindung stand, so glaubten sie, da der Churfürst von Brandenburg bei der Hülfe, die sie von ihm erwarteten, nicht ihrem Willen folgen wollte, man müsse sich sonst Rath schaffen. Dazu bot der Diplomat Pauli[73]) die Hand, und führte Jastram

---

[72]) Hier hat der Schreiber wohl den Vordersatz vergessen: »Ich kann ihn nicht mehr schützen.« Daß man Pohlmann habe zurückrufen wollen, und daß Jastram Mühe gehabt habe, dieß zu verhindern, davon erwähnen die Protocolle der 30ger durchaus nichts.

[73]) In einer der neuen Chroniken wird Pauli bald ein großer Staatsmann, bald eine feile Hofcreatur, der im Dienste Meurers stand, genannt. Beides möchte den Verfassern

und Schnitger aufs Schaffot, und die anderen Theilnehmer ins Verderben.

Der Herzog von Celle ließ endlich, da die Negociation nicht fortwollte, zur Beendigung der Streitsache mit Hamburg durch den Oberhauptmann Wackerbarth zu Harburg am 19. Octbr. dem Senat ein Rescript einschicken, und verlangte, daß man sich kategorisch und unbedingt darauf erklären solle. Das Rescript ist vom 16. October und lautet wörtlich also:

»Von Gottes Gnaden, Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Unsern gnädigsten Willen zuvor. Vester Rath und lieber Getreuer. Wir haben Uns auf Euer des Oberhauptmanns am 10. hujus unterthänigst erstatteten Bericht und deßen Anschluß in mehrerem vortragen laßen, was für eine unzulängliche und zum Theil impertinente Antwort Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg auf Euer Unserm gnädigsten Befehl zufolge jüngsthin an sie abgelaßenes Schreiben abgegeben. Nun habt Ihr Euch zwar wegen Bezahlung derer, aus unserer Unterthanen alldort eine zeither detinirten Schiffen weggenommenen Sachen, und Erstattung des durch sothane Arretirung denselben verursachten Schadens, mit diesen Leuten, weil wir den

gleich schwer zu beweisen sein. Pauli war in meinen Augen ein gemeiner Intrigant, dem es auf eine Hand voll Lügen nicht ankommt, wenn ihm ein Paar Männer vorkommen, wie der arrogante Schnitger und der giftige Jastram, die an seinem Wagen ziehen wollen, während er sich eine Freude daraus macht, sie zu hintergehen und hinterher ins Fäustchen lacht. So stellen ihn wenigstens seine Briefe dar.

Unsrigen derentwegen ihre Satisfaction zu verschaffen schon anderweit Ordre gestellt, nicht weiter einzulassen [74].«

»Nachdem man aber an Seiten dieser Stadt annoch den Uebermuth hat, daß man statt der gebührenden Antwort und zuverlässigen Erklärung auf die ihnen vorgestellten Puncte, Uns auf einige mit Andern deßfalls abzuschließende Tractaten verweisen wollen, Wir aber ein für allemal wißen wollen, was wir von diesen Leuten zu erwarten: So ist unser gnädigster Wille, daß Ihr dieserwegen noch einmahl an den Magistrat daselbst schreibt, und von demselben über obbedeutete Puncte, ob sie nämlich:

1) Unsern Unterthanen das freie Commercium hinwieder verstatten, und selbige darunter, es sei innerhalb der Stadt oder sonsten keine Hinderung zuziehen. Auch

2) zu dem Ende das insolente Edict, welches, wie wir vernehmen, ohnlängst von neuem wieder öffentlich aufgehängt worden, abnehmen und völlig caßiren, dann

---

[74]) Am 6. October hatte der Herzog dem Wackerbarth den Auftrag gegeben, von Hamburg Ersatz für den Schaden zu fordern, den die Lüneburger durch Wegnahme mehrerer Waaren aus ihren früher unter Arrest gelegten Schiffen erlitten hätten. Widrigenfalls sollte dieser Schaden aus den Gütern der Hamburger erstattet werden, die im Lüneburgischen angehalten worden. Auch Meurers Schaden sollte aus diesen Gütern erstattet werden, wenn man etwa so verwegen sein würde, sein Vermögen anzugreifen.

Darauf antwortete man unterm 10. October von Seiten Hamburgs ausweichend, und wies auf die künftig unter Brandenburgs Vermittlung abzuschließenden Tractate hin.

3) dem Reichshofrath Meurer das Seinige in dem Zustand, wie er es alldort verlassen, ohne Aufenthalt abfolgen lassen wollen,
eine cathegorische, illimitirte resolution zu begehren, und uns sodann von der darauf erfolgenden Antwort, um Unsere mesures darnach ferner zu nehmen, ungesäumt Euren unterthänigsten Bericht erstattet. Gegeben auf unserm Jagdthause zur Görde den 16. October 1685.

Georg Wilhelm.«

Die kategorische, unumwundene Erklärung ward dem Herzoge nicht, jedoch versuchte man, Zeit zu gewinnen, und widersprach der Aeußerung, daß eine neue Affiction des Mandats gegen Lüneburg Statt gefunden; auch erklärte man sich zur Abnahme desselben bereit, sobald man über die Aufhebung der feindlichen Stellung Lüneburgs sicher sein werde.

Dagegen wandte man sich an den Churfürsten von Brandenburg: er möge die Einquartirung in die Vierlande verhindern, und erklärte sich zugleich unter Mittheilung des Lüneburgischen Rescripts, daß in der Meurerschen Angelegenheit keine Aenderung getroffen werden könne. Von Brandenburg aus ward darauf Hoffnung gemacht, daß weder von Seiten Dänemarks, noch Brandenburgs man die Lüneburger die Winterquartiere ruhig beziehen lassen würde. So endigte das Jahr 1685, und alles umher und in der Stadt war gespannt, in Erwartung entscheidender Ereignisse, die sich vorzubereiten schienen.

Die erste Botschaft im neuen Jahre war die

Besetzung der Vierlande und des Städtchens Bergedorf durch 2000 Mann, die jedoch beim Einmarsch erklärten, sie kämen als Freunde, nicht als Feinde, und nur um das Prävenire zu spielen, dabei deutete man auf Dänemark und auch auf Brandenburg hin. Diese Botschaft traf gerade ein, wie schon eine neue widrige Spannung zwischen dem Senat und den 30gern sich gezeigt hatte. Die Berichte unserer Abgeordneten nach Wien erklärten sich deutlicher über die früher verlangte Satisfaction, eine Strafcontribution ward gefordert, und die Größe ward in einem geheimen Briefe mitgetheilt. Natürlich mußte der Senat verfassungsmäßig die Sache an die Bürgerschaft bringen, und zwar dahin, daß die Bürgerschaft zu dieser Verhandlung über Geld ihre Zustimmung gebe, und sodann eine Deputation ernenne, die über die Größe der zu bezahlenden Summe mit dem Senat verhandle, und nach Beendigung der Verhandlung dasjenige, worüber man eins geworden, der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorlege. Aber die Anmaßung der 30ger wollte das nicht gestatten, mit ihr und nur mit ihr allein müsse die Sache abgemacht werden. Im Jahr 1676[75]) wären, wie es hieß, ähnliche Geldausgaben gemacht worden, ohne daß man die Bürgerschaft befragt habe, und man entsah sich nicht, die Drohung hinzusetzen, daß man diese Angelegenheit bei der Bürgerschaft in Erinner=

[75]) Dieß war die früher angeführte Verhandlung mit Celle durch Meurer.

ung bringen, oder welches gleichlautend ist, die frühere Aufregung erneuern werde. Nichts half die Bemerkung des Senats, daß die gegenwärtige Lage ganz verschieden von der damaligen sei, und daß, wenn nicht das öffentliche Wohl, wie in der Celleschen Sache, die Geheimhaltung, daß überhaupt verhandelt werde, erheische, der Verfassung gemäß, nothwendig die Bürgerschaft vorher unterrichtet sein müsse, ehe die Verhandlung über das Vermögen der Bürger beginnen könne; um so mehr, da ihre nachmalige Ratification, ohne die die Kammer, in einem solchen Falle kein Geld auszahlen dürfe und werde, unerläßlich sei, und als der Senat des lieben Friedens wegen, wenngleich verfassungswidrig, als einen Ausweg die vorherige Mittheilung wenigstens an die 180ger vorschlug, nahmen die anmaßenden 30ger dies so übel auf, daß sie erwiederten: die Neurerische Partei treibe schon wieder ihr Unwesen, man wolle die 30ger heraussetzen; aber die Bürgerschaft werde schon wissen, die Majoristen (der eigne Ausdruck) vorzufordern und Inquisition anzustellen. Ob eine solche argwöhnische, sorgsam unterhaltene Spannung die innere Harmonie befördere, und eine solche Anmaßung die Rechte der Bürger behufig berücksichtige und der bürgerlichen Freiheit zuträglich sei, mögen die Vertheidiger der Volksmänner jener Zeit entscheiden. Meiner Ansicht nach, wollten sie die Bürgerschaft nicht allein beherrschen, sondern sich eine Alleinherrschaft anmaßen.

In dieser Stimmung traf die Nachricht des Ein-

rückens der Lüneburger den Rath und die 30ger, als dieses Einrückens wegen die Versammlung der Bürgerschaft nicht länger ausgesetzt werden durfte. Sie fand am 28. Januar Statt.

Aber selbst der Antrag des Senats in dieser Bürger-Versammlung beweis't es, daß er durchaus seine verfassungsmäßige Stellung nicht mehr zu behaupten wußte. In politischer, und nach vorheriger Berathung mit dem kriegserfahrenen General-Major von Uffeln, dem Commandanten Hamburgs, auch in militairischer Hinsicht, glaubte der Senat, so sehr es ihn auch aufbringen mochte, daß ein feindlicher Einfall Statt gefunden, sei es dennoch seine Pflicht, die Stadt selbst, die von einer andern Seite her bedroht zu werden schien, nicht von Truppen zu entblößen, und nur durch Hinaussendung von etwa 200 Mann an die Grenzen der occupirten Districte, dem nicht occupirten Theile nothdürftig einigen Schutz zu gewähren; aber die 30ger, die wohl intentionirten Bürger, wie Pauli in seinem Interesse sie nennt, wollten Krieg mit Lüneburg, daher drangen sie darauf, das gesammte Militair, etwa 1800 Mann, müsse hinaus, um die Lüneburger zu delogiren. Ihr Widerspruch gegen die Meinung, daß man die Truppenbewegung der Dänen vielleicht zu fürchten habe, war so bestimmt, und ihr Einfluß auf die Bürgerschaft, aus der sich die Gemäßigten, die wahren Patrioten, die Freiheit und Ordnung wollten, entfernt hielten, so notorisch, daß der Senat es nicht wagte, seine Ansicht unumwunden auszusprechen, vielmehr, Versteck mit seinen Bürgern zu spielen sich erlaubend, legte

er verfassungswidrig, und nicht, als ob er selbst mit zu entscheiden habe, den Bürgern nicht seine klare Ansicht, daß man den vom rechten Elbufer her gegen die Stadt anrückenden Truppen nicht unbedingt trauen, und Alles vermeiden müsse, was so beurtheilt werden könne', als ob man ihnen eine Brücke bauen wolle, nicht diese klare Ansicht als Proposition, als seine Entscheidung, sondern nur die dunkle und unbestimmte Frage vor: ob sie geschehen lassen wollten, daß die Lüneburger in dieser Stadt Landen also liegen blieben, oder ob das, was Ort und Natur an die Hand gebe, dazu zu thun, um sie zu delogiren? ja, der Senat setzte sogar hinzu, darüber verlange er, der verfassungsmäßig seine Meinung sagen mußte, die Meinung der Bürger zu wissen.

Die Antwort der Bürger war: „dem feindlichen Einfall der Fürstlich-Celleschen Völker müsse auf's schleunigste widerstanden, selbige wieder delogiret und herausgetrieben werden," und sie committirten den 30gern, vereint mit dem Senate [75]): „alle Sorgfalt anzuwenden, welcher gestallt und auf was Art diesem Unheil förderſamst vorgebeuget werden könne, damit dieser Stadt Jurisdiction und Grenzen conserviret, und in ruhige Sicherheit hinwieder gebracht werde."

Es kam hierauf zu dem bekannten Handgemenge zwischen den Lüneburgern und Hamburgern, bei dem

---

[75]) In dem Original heißt es: „die Bürgerschaft committire dem Senat und den 30gern." Ob das aus Versehen oder absichtlich eingeschlichen ist, weiß ich nicht, aber es war damals und ist jetzt verfassungswidrig.

Heckkaten, nachdem die ersten vorher erklärt hatten, daß sie, durch politische Verhältnisse gezwungen, als Freunde kämen, die Quartiere einstweilen suchten, und nur Feuer geben würden, um sich zu vertheidigen, daß aber jeder feindliche Angriff ihnen untersagt sei. Die Hamburger, die zuerst Feuer gaben, thaten bei der Gegenwehr, wie es allgemein anerkannt ist, ihre Pflicht; aber es kostete Vielen von ihnen das Leben, und ein Obrist-Lieutenant Manecke, der aus Versehen gefehlt hatte, ward unbarmherzig vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen, wenngleich der General-Major diese Strenge widerrieth.

Die 30ger ließen sich selbst in ihrem militairischen Paroxismus dahin verleiten, dem Capitain Tamm, der eine kleine Flottille bei Rotenburgs-Ort commandirte, die Ordre zu geben, ins Lüneburgische Gebiet einzufallen, und dort Alles zu verwüsten, wenngleich der Senat wiederholt und ernstlich widersprach, und endlich, da er argwöhnisch, als ob die Meurer'sche Partei auf ihn einwirke, mit dem Verlangen nach seinen Gründen gelangweilt ward, verdrießlich am 4ten Februar erwiederte: »seine ration sei diese, es würde ganz und gar außer Verhältniß sein, wenn die Lüneburger sollten bewogen werden, in unsern Landen zu sengen und zu brennen; ja, es würden selbst die Schiffe im Hafen nicht sicher sein, und möchte man wohl gar die Stadt bombardiren. Der Rath wäre schuldig, nach der Bürger und Einwohner Wohlfahrt zu trachten, mithin könne er ganz und gar darin nicht consentiren.«

Es ist zu charakteristisch für den Geist, der unter den 30gern herrschte, als daß ich es mir versagen könnte, die Antwort derselben auf jene ernste und kategorische Erklärung des Senats mitzutheilen. Sie fügten sich freilich in der That; aber dennoch verlangten sie am 5. Februar, daß der Senat sich der General-Ordre für Capitain Tamm zustimmig erkläre, maßen die angeführten rationes von keiner Erheblichkeit wären. Es sei freilich wahr, daß das Lüneburgische Gebiet mit dergleichen kostbaren Gebäuden, wie der Billwärder, nicht versehen wäre, weil aber die Billwärder-Häuser der Stadt nichts contribuirten, sondern nur das Land, so sei auf diese Lusthäuser wenig zu reflectiren. Sonst aber militirte die Proportion nicht für die Lüneburger, indem das Fürstliche Gebiet weit größer und weitläufiger, also mit mehrerer avantage eines oder des andern Orts etwas darin vorgenommen werden könne; auch nothwendig folge, daß, wenn die Unsrigen der Orten etwas tentirten, ihre Macht getheilet, und sie aus dieser Stadt territorio zu gehen, und das Ihrige zu defendiren genöthiget werden würden.

Auch könne durch schuldige Fürsorge solcher besorgten Gefahr (wegen der Schiffe im Hafen) leicht vorgebeuget werden. Es wäre auch bekannt, daß wir dem Celleschen, Gottlob! zu Wasser weit überlegen sind.

Endlich hätte der Herzog bisher alles Vermögen wider die Stadt angewandt; er würde also, unerachtet unsers unverantwortlich zu gebrauchenden Glimpfes mit dem Bombardiren verfahren. Wowider alle Gegenwehr, nächst göttlicher Hülfe, anzuwenden sein

wird, und ist nicht zu zweifeln, daß sie der Stadt nicht zu nahe kommen werden.

Eine abermalige Erklärung des Senats, er könne in die General-Ordre an Capit. Tamm nicht willigen, endigte endlich diese widrige Verhandlung.

Die Kriegserklärung des Herzogs von Lüneburg ist vom 1. Februar, und lautet also:

»Von Gottes Gnaden ꝛc., Unsern Gunstgeneigten Willen zuvor. Ehrenfeste, Wohlweise, liebe Besondere. Es wird Euch dasjenige, was wir wegen Verlegung einiger unserer Völker in dortige Lande zu resolviren, und dieser Tagen bewerkstelligen zu lassen, gemüßigt worden, um so weniger befremden können, wenn Ihr erwäget, was gestalten Ihr nicht allein bisher alle und jede Kaiserliche Mandate und Verordnungen ungehorsamlich hintangesetzt, sondern auch bei dem unleidlichen Comportement gegen uns, dergestallt continuiret, daß Ihr sogar das wegen Aufhebung des Commercii mit unsern Landen publicirte Mandat, unerachtet der bei Relaxirung Eurer Schiffe unsrer Seits geschehenen Declarationen, und nachgehends wiederholten Erinnerungen uns gleichsam zum Trotz aufhängen lassen. Und weil wir nun gleichwohl endlich einmal wissen müssen, woran wir sind, und ob Ihr allerhöchst gedachten Ihro Kaiserl. Majest. ergangenen Befehlen ein gehöriges Genüge zu leisten, in specie Dero Reichshoffrath Meurern seine Güter und Effecten cum omni causa, ohne längern Aufenthalt zu lassen, auch uns wegen dessen so bisher vorgegangenen Reparation zu thun gemeinet; So wollen wir Eurer positiven und

zuverlässigen Erklärung darüber, mit dem Ehesten erwarten. Und haben wir übrigens unserm General-Lieutenant Chauvet aufgegeben, daß er durch einige unserer Officiere mit Jemand der Eurigen, von Einem und Andern weiter reden lasse, welches Ihr von demselben zu vernehmen haben werdet. Gegeben auf unserer Residenz Celle, den 1. Februar 1686.

Georg Wilhelm.«

In der Antwort der Stadt vom 6. Februar, die die 30ger anfangs zurücklegen wollten, und, nur wiederholt vom Senat aufgefordert, ihre Zustimmung dazu gaben, ward angeführt, daß directe der Stadt über den Unwillen des Kaisers nichts zugekommen sei, daß man aber wohl wisse, daß der Kaiser die Occupation der Stadt-Ländereien, die Infestirung des Elbstroms, die Turbirung des Commercii, die Arretirung der Bürgergüter, und die vorgenommenen Feindseligkeiten gemißbilligt habe, und daß die Anhängung des Mandats, den Verbot des Handels betreffend, die Folge davon gewesen. Die Meurer'sche Sache könne auch keine gerechte Veranlassung zu solchen Feindseligkeiten abgeben, denn der Kaiserliche Schutz- und Erhaltungs-Brief sei offenbar erschlichen. Dieser solle wider offenbare Gewalt schützen; aber es sei dem Kaiser angezeigt worden, daß man nie die Absicht gehabt habe, Gewalt gegen Meurer zu üben [76]). Der Kaiser habe ein aller-

---

[76]) Wie behauptet werden kann, daß keine Gewalt gegen den Mann geübt worden, den man, ohne die Gründe anzugeben, und ohne

gnädigstes Vergnügen bei dieser Anzeige bewiesen, daher die Procedur gegen Meurer keine Veranlassung zu den vorgenommenen Feindseligkeiten habe geben können. Auch habe der Herzog keine Reparation, wohl aber die Stadt diese zu fordern; denn er habe die Feindseligkeiten angefangen, und wäre das Handelsverbot nur erst erlassen worden, nachdem die durch den Churfürsten von Brandenburg geleiteten Unterhandlungen abgebrochen wären. Unter diesen Umständen könne man sich zu keiner mündlichen Verhandlung mit dem General-Lieutenant verstehen, sondern müsse Alles Gott und der Zeit anheimstellen.

Diese Antwort, in der nicht allein jede Verständigung abgelehnt, sondern in der deutlich genug, ohne gehörige Berechnung der Verhältnisse, der Wunsch des Krieges mit Lüneburg ausgesprochen wird, wurde unter beständigen argwöhnischen Aeußerungen, der Senat sei Lüneburgisch gesinnt, man wolle die Individuen kennen, die so dächten und stimmten, die Bürgerschaft solle deshalb eine Inquisition anstellen, u. s. w., entworfen, abgeändert und endlich beschlossen; denn es wirkten schon damals bei Vermehrung der Dänischen Truppen im Holsteinischen die Einflüsterungen Pauli's, in Gemäßheit seiner oben angeführten Instruction, immer mehr auf die Beschlüsse der 30ger, die durch die Worte, man müsse Gott und der Zeit Alles anheim-

ihn zu hören, arretirt, mehrere Tage ängstigt und insultirt, und ihn dann zu großen Opfern zwingt, also offenbar mit der Execution anfängt, ist schwer einzusehen.

stellen, zuerst ihre Absicht verlautbarten, und hernach deutlicher sich darüber aussprachen, daß man Dänemarks Mediation, selbst ohne davon dem Churfürsten von Brandenburg Nachricht zu geben, nachsuchen müsse. Die Vorsicht, die der Senat dabei dringend empfahl, damit der Churfürst nicht seine Hand von Hamburg zurückzöge, ward als eine unheilbringende Wirksamkeit der Meurer'schen Partei verschrien, die 30ger verlangten, daß keine Negotiation weiter Statt finde, ohne Mitwissen Dänemarks. Gleich nach jener ertheilten Antwort ward durch den Königl. Dänischen Residenten dem Senat folgende Note zugestellt:

»Es habe Ihro Königl. Majestät zu Dänemark und Norwegen, Unser allergnädigster König und Herr, mit Leidwesen vernommen, welchergestallt die Sachen zwischen Ihro Fürstl. Durchlaucht zu Celle und hiesiger Stadt zu solcher Extremität gediehen, daß deren Völker nicht nur über die Elbe in die also genannte Vierlande gerücket, sich derselben bemächtiget und darin Posto gefaßt: sondern auch gar in den Billwärder, fast unter der Stadt Werke, eingedrungen. Gleich wie nun allerhöchst gedachter J. K. M. Dero Stadt und gesammter Bürgerschaft Securität und Conservation jederzeit sorgfältig zu Herzen gegangen, alles Unheil auch von selbiger abzuwenden, so viel Ihr immer möglich, angelegen sein zu lassen; zu dem Ende auf obige Zeitung alsobald Ordres ertheilt, daß einige Dero Regimenter sich zusammenziehen und nach den Holsteinischen Grenzen marschiren sollen; gestallt selbige alleweile ins Werk begriffen, allda Posto zu fassen. Welches sämmtlichen

Herrn des Magistrats Wir hiemit bekannt machen, dabeneben vernehmen wollen: Ob es der Stadt beliebe, einigen von Rath und Bürgerschaft zu committiren, um sich der Postirung bemeldeter Truppen halber mit Uns zu vernehmen, und Uns Dero Gedanken darüber zu eröffnen."

Gerade um die Zeit der Eingabe jener Note ward von Brandenburg im Geheim, — und mit der Drohung, daß man weiter über die politischen Verhältnisse der Stadt nichts mittheilen werde, falls man nicht sorgfältig das Geheimniß zu bewahren wisse, — angezeigt: »daß, ungeachtet man sich über Truppensendung nicht vereinbart habe, dennoch der Churfürst zur Sicherheit der Stadt fördersamst Truppen senden würde; daß aber kein treuer Minister Ihro Churfürstl. Durchlaucht würde rathen können, durch einen Einfall ins Cellesche eine Diversion zu machen. Die Sache wäre sehr delicater Art, und müsse mit großer Besonnenheit und Klugheit behandelt werden. Sichtbar würde ein Einfall ins Cellesche Gebiet einen Krieg unfehlbar nach sich ziehen; dies wäre wohl zu considiriren, und könne bei den gegenwärtigen Conjuncturen es gewiß nicht diensam sein, Celle den Krieg zu declariren. Se. Churf. Durchl. würden über die Hauptsache der Stadt schriftliche Eröffnungen machen lassen, das Resultat sei aber: daß, so wie die Sachen jetzo ständen, die Stadt durchaus nicht offensive agiren dürfe."

Die Schreiben abseiten des Herrn Churfürsten Durchlaucht, über die Hauptsache, sind vom 6ten und vom 16ten Februar, und enthalten wieder-

holte Versicherung, daß der Churfürst zur Sicherheit der Stadt Truppen schicken werde, daß aber die Klugheit es anrathe, nichts zu thun, was den Herzog von Celle beleidigen könne und einem Angriff ähnlich sehe, vielmehr sich fortdauernd zu bemühen, alle Differenzen mit ihm gütlich auszugleichen, und ohne Weiteres auch die Güter von Meurer frei zu geben [77]).

Aus allem diesen ist klar, daß die Lage Hamburgs mit jedem Tage bedenklicher ward. Die Celleschen Truppen blieben in ihren Standquartieren, ja, sogar verbreiteten — freilich unverbürgte, aber doch nicht unwahrscheinliche — Gerüchte die Nachricht, daß der Herzog von Celle und von Hannover mit einer beträchtlichen Truppenmasse, deren Zahl bald auf 4000 Mann, bald auf 12,000 Mann angegeben ward, sich der Elbe näherten; die Truppen in Holstein vermehrten sich auch täglich, und waren Hamburg nicht allein zum Schutz angeboten worden, sondern sie hatten sich sogar bereit erklärt, die Puncte zu besetzen, die ihnen angewiesen werden würden. Dann versprach noch der Churfürst, die zur Sicherheit der Stadt erforderliche Mannschaft zu schicken. Es kam also Hamburg zwischen drei Feuer, und durfte, aller guten Versicherungen ungeachtet, es sich nicht verhehlen, daß seine Unabhängigkeit und

[77]) Man vergleiche hier den oben S. 218 angeführten Jastram'schen Brief vom 10. Febr. 1686, woraus hervorgeht, daß der Gesandte am Brandenburgischen Hofe sich große Vorwürfe zuzog, daß er einige Nachgiebigkeit bei der Forderung, die Meurer'schen Güter auszuliefern, bewiesen hatte. Es war unfehlbar persönliche Feindschaft hier im Spiele.

Selbstständigkeit leicht auf dem Spiele stehen könne. Daß diese Erwägung eine große Unruhe über die Stadt verbreitete, und das Mißtrauen gegen die vorlauten und anmaßenden Volksmänner vermehrte, die durch ihr oft brüskes und unfreundliches Benehmen gegen ihre Mitbürger, und durch ihren Hang, bei den unbedeutendsten Veranlassungen inquisitorisch zu verfahren, sich viele Feinde gemacht hatten, liegt in der Natur der Sache.

Bei dieser Lage der Dinge ist es weniger auffallend, daß der Friede selbst aus der Mitte der 30ger weichen zu wollen schien; denn es findet sich unter dem 15. Febr. eine Verfügung in ihrem Protocoll, die darauf hindeutet: »Ein Jeder, heißt es, der ins künftige den Andern mit unmanierlichen Worten und Injurien anfasse, solle einen Reichsthaler Strafe bezahlen [78]).«

---

[78]) Zu den allergesittetsten mögen auch Einige von den 30gern nicht gehört haben. Es findet sich ein Beispiel in den Protocollen, wo einmal ein Caspar Bökmann bei dem Antrage des Senats Lärm machte, den Hut aufsetzte, und mit Teufelholen für den, der zum Frieden rathen würde, um sich warf, so daß der Senat größere Manierlichkeit anempfehlen mußte, wenn er weiter mit den 30gern verhandeln sollte.

Davon zeugen auch die häufigen ungegründeten und oft unschicklichen Vorwürfe, die sie dem Senate machen, worauf der Senat jederzeit die Bitte wiederholte, ihn mit dergleichen Vorwürfen zu verschonen. Hätte man wahrhaft Ursache, sich über den Einen oder den Andern zu beschweren, so möge man ihn nennen, damit über ihn der Verfassung gemäß erkannt und verfügt werde. Das beständige Reden von einer Lüneburgischen oder einer Meurer'schen Partei indignire. — Darauf ward fast immer geantwortet, sie würden die Bürgerschaft in partes ziehen,

Sie hatten, wie es mir scheint, auch in der That Ursache, sich unter einander Vorwürfe zu machen, daß es ihre Schuld sei, daß die Stadt in diese Verlegenheit gerathe. Die fortgesetzte Beleidigung des edlen Lüneburgischen Fürsten durch Wort und That war ihr Werk. Sie wollten in Allem, was geschah, eine Meurer'sche Instigation wahrnehmen. Sie wiesen den Fürsten als Kaiserl. Commissarium zurück, weil sie glaubten, Meurer habe durch unwahre Berichte zur Kaiserlichen Commission und zu den vielen Pönal-Befehlen Veranlassung gegeben. Und ihr Verfahren gegen Meurer endlich, welches das Kaiserliche Protectorium zur Folge hatte, legte den Grund zur Störung des Handels und der Truppenbesetzung. Der Hamburgische Gesandte in Berlin, der Syndicus Licentiat Pohlmann, eine Creatur der Volksmänner, hatte ferner, unter dem Widerspruch des Senats, im Auftrage der 30ger, um den Anmarsch Brandenburgischer Truppen zum Schutz der Stadt gebeten, die sie hernach selbst, nicht zum Schutz der Stadt, sondern nur, um die Lüneburgischen Truppen zu delogiren, nöthig hielten. Ueberdies verlautete schon damals ihr Mitwissen und ihr unbefugtes Mitwirken zu der Truppenbewegung in Holstein. Es war also Grund genug zum innern Mißvergnügen im 30ger Collegio selbst, und in der Stadt, über die 30ger vorhanden.

---

die werde schon die Schuldigen zu nennen und auszufinden wissen. Alles dies halte ich für Symptome eines Revolutions-Geistes, keines edlen Freiheits-Sinnes.

Je größer indeß die Unruhe in der Stadt ward, um desto mehr vertrauete man dem Patriotismus und der Klugheit des Senats, der, so oft ihn auch die 30ger damit schnöde zurückwiesen, dennoch in seiner Meinung nicht wankte, es müsse eine gütliche Verhandlung den Streit mit Lüneburg beendigen und die Differenzen ausgleichen, weil von dieser Seite kein bleibender Nachtheil zu besorgen sei. Es ist traurig, in den Protocollen zu lesen, wie man dabei den Senat chicanirte. Es hatte z. B. der commandirende General der Lüneburgischen Truppen, mit dem man eine vom Herzog von Celle vorgeschlagene mündliche Erörterung nicht wollte, sich schriftlich an den Senat gewandt, um wegen der Verpflegung seiner Truppen ins Reine zu kommen. In diesem Briefe sprach er von Vertröstungen, die ihm dieserwegen zugekommen wären; durch wen? sagt er nicht. Dieser Ausdruck wurde sofort für den Beweis eines geheimen Verständnisses mit Lüneburg angesehen, und als das Document eines Stadtverraths überall in der Stadt, an der Börse und in den Trinkhäusern verbreitet. Der Senat widersprach laut diesem unbürgerlichen Verfahren, durch das man das allgemein in der Stadt verbreitete Mißtrauen auf ihn zu wälzen suchte, bezeugte wiederholt und mit Ernst, daß Keiner aus seiner Mitte die mindeste Verbindung mit dem Celleschen General gehabt hätte, und daß darüber auf Eid und Gewissen eine Umfrage und Erklärung gefordert worden, und provocirte selbst eine Erklärung des Generals in diesem Sinn, wozu der Senat, da er auf diese Weise sich bei

seinen Mitbürgern nicht anschwärzen lassen durfte, das Concept den 30gern communicirte, ja selbst hinzufügte, er werde, um sich in den Augen des Publicums zu rechtfertigen, eine Druckschrift publiciren lassen. Worauf die 30ger nichts weiter erwiederten, als: es werde sich in der Bürgerschaft finden, ob die Mitglieder des Senats sich hinlänglich purgirt hätten. Die schon durch ihre große Zahl und durch ihre in der Jurisprudenz unerfahrenen Mitglieder zum Tribunal unqualificirte Bürgerschaft (aus der noch dazu die besonnenen Bürger sich zurückhielten, und die nur aus Anhängern der Volksmänner und solchen, die an Umtrieben ihre Freude hatten, die Folgen derselben aber nicht zu berechnen verstehen, bestand) war also das Revolutions-Tribunal, auf das bei jeder Gelegenheit die 30ger provocirten.

Um die Truppen von Brandenburg zurückzuhalten, derentwegen sich schon ein Oberster von Dewitz einfand, proponirte der Senat den 30gern folgende Antwort:

»Daß von Seiten der Stadt nicht ein Succurs der Stadt wegen, sondern nur, um die Celleschen Völker aus den Ländereien zu vertreiben, gewünscht worden. Die Stadt sei, Gottlob! noch in einer solchen Lage, daß sie im Stande zu sein hoffe, ohne fremde Hülfe den Feind von sich abzuhalten. Lieber als alle Truppensendungen würde es aber der Stadt sein, wenn Ihro Churfürstl. Durchlaucht die gütlichen Verhandlungen mit Lüneburg unter Ihro Leitung wieder anfangen lassen wollten. Wobei man aber zu des Churfürsten hocherleuchtetem Bedenken anheim geben müsse,

ob ferner bei den gütlichen Verhandlungen der Stadt, als eine conditio sine qua non, die Restitution der Meurer'schen Güter anzumuthen wäre, und ob nicht vielleicht ein anderes, der Stadt nützliches Expediens auszufinden sein würde. Dabei hieß es: „Meurer's Sache gewinnne, je länger, je mehr, eine ganz andere Gestalt. Man müsse ihn jetzt für einen offenbaren Feind seines Vaterlandes halten. Er habe zu dieser Zeit, wie dies offenbar und klärlich zu erweisen wäre, seine Consilia zur Occupirung der Länder mit gegeben, und durch seinen Rath die Sache entschieden; er habe auch mit dem General Chauvet alle avenuen hin und wieder visitiret, auch gar sich vernehmen lassen, daß er die Stadt auf's äußerste zu verfolgen gemeinet sei." Ohne eine neue Abschickung von Seiten Ihro Churfürstl. Durchlaucht würde man aber schwerlich zum Ziele kommen, und eine Gesandtschaft von Seiten Hamburgs würde allein wahrscheinlich nicht ausreichen. Im schlimmsten Fall würde Hamburg dann um Truppen zur Delogirung der Lüneburgischen Völker ersuchen, und werde die Stadt in dem einen und dem andern Falle sich zu dem, was erforderlich sei, zur Zufriedenheit des Berlinischen Hofes verstehen.

Die 30ger waren mit diesem Schreiben deshalb gar nicht einverstanden, weil darin von einer gütlichen Ausgleichung der Differenzen und von Wiederaufnehmung der frühern Negotiationen die Rede war. Diese friedlichen Gesinnungen wollten sie sowohl aus dem

Schreiben an den Churfürsten, als auch aus der Instruction unsers Gesandten, entfernt wissen. Ihre Loosung war also Krieg mit Lüneburg, während daß jeder vernünftige, für Hamburgs Wohl besorgte Patriot um Frieden bat, und glaubte, dieser müsse auf alle Weise befördert, ihm jedes Opfer gebracht werden. Die dem Interesse Hamburgs directe zuwiderlaufende, wahrhaft widersinnige Kriegswuth der 30ger läßt sich durchaus auf keine andere Weise erklären, als daß den Mächtigen unter ihnen Vortheile zugesichert waren. Die Geschichte weiß indeß davon nichts weiter, als was in Pauli's Briefen steht.

Der blinde Haß gegen Meurer ward immer voran und zur Schau gestellt, auch Meurer's Sache, sagten die 30ger, müsse in dem Schreiben an den Churfürsten ganz anders gestellt werden. Die Stadt könne sich seinetwegen ganz und gar nicht einlassen; denn wenn ein fremder Potentat, wie jetzt Lüneburg thut, sich künftig eines solchen meineidigen und offenbaren Feindes der Stadt dergestalt würde annehmen wollen, daß man ihm seine Güter verabfolgen lassen müsse, so würde es der Stadt niemals an Verräthern fehlen. Und müsse man, was daraus entstehen würde, gleichfalls Gott und der Zeit anheim geben.

Diese letzten Tiraden der 30ger gegen Meurer sind die gewöhnlichen, die häufig in allen Verhandlungen vorkommen; sie stehen, wie immer, als generelle und unerwiesene Beschuldigungen da, und bedürfen keiner besondern Berücksichtigung, da sie lediglich Wiederholung dessen sind, was breiter ausgeführt in dem als

Anlage dieser Schrift angehängtem Catalog der Meurer'schen Verbrechen enthalten ist. Ganz anderer Art aber sind die oben angeführten Beschuldigungen gegen Meurer, die der Senat am 10 Febr. 1686 in dem Entwurf zum Antwortsschreiben an den Churfürsten zu Brandenburg, ausführlich angiebt, und von denen er damals behauptete, „daß sie klärlich zu erweisen wären.“ Bei Allem, was bisher wider Meurer geschehen, und wessen er beschuldigt worden, behauptete der Senat, ihm geschähe Unrecht, man gebe gar keine Gründe an, man tobe, aber beweise nichts, man fange mit der Execution an, und unterdrücke einen Mann, ohne daß man ihn höre. Hier aber tritt der Senat selbst, und zwar zum ersten und einzigen Male, als Ankläger auf, zeiht Meurern eines Verbrechens, dessen sich kein ehrenwerther Mann, selbst wenn er auch, wie Meurer, gemißhandelt worden, schuldig machen darf, und behauptet, daß sich diese Verbrechen klärlich erweisen lassen. Ja, der Senat geht so weit, daß er diese Anklage nicht allein dem Churfürstlichen Hofe mittheilt, sondern erklärte auch Meurern beim Kaiserlichen und Schwedischen Hofe für einen Verräther seines Vaterlandes. Dieß ist unstreitig der herbste Schlag, der Meurer traf, denn auch hier litt er, meiner Ueberzeugung nach, unschuldig. Er selbst sagt darüber dem Senat am 2. September 1686:

„Auch, Hochgeehrte Herren, habe ich erfahren müssen, daß vor einiger Zeit, sowohl bei Ihro Kaiserl. Majestät vorgebracht, als auch an Ihro Königl. Maj. von Schweden und Ihro Churfürst. Durchlaucht von

Brandenburg im Namen der Stadt geschrieben worden ist, als wenn ich dem Fürstl. Lüneburgischen Kriegs-Rathe beigewohnt, und Rath und That darzu gegeben, als die Lüneburgischen Völker vor einigen Monaten in die Vierlande und Billwärder gegangen sind, sogar, daß ich mit dem General-Lieutnant Chauvet Alles solle dirigiret, die Posten zur Occupation visitiret, und zu dem Ende weidlich mit herumgezogen und die Anschläge foviret haben, wie der Stadt mit Feuer und Schwert anzukommen. Wenngleich ich Niemand in der Stadt für fähig halte, dergleichen kundbare Unwahrheiten zu erfinden, und dahin es zu treiben, daß dergleichen hat müssen weggeschrieben werden, als die beiden Verräther, oder Jemand aus ihrem Complot, als bitte ich ebenfalls den oder diejenigen, welche Ew. ꝛc. solche grobe Unwahrheit für Wahrheit aufgebürdet, deshalb ernstlich zu befragen, und dahin zu halten, daß er oder sie hierin die Wahrheit müssen hervorbringen und bekennen."

Der Senat hat hernach bei den Höfen Alles zurückgenommen, und der Bürgerschaft im Allgemeinen erklärt, daß dem Meurer Unrecht geschehen sei. Darin finde ich die unumwundene Erklärung der Unschuld Meurer's, und daß der Senat keine klaren Beweise eines Verbrechens in Händen habe, vielmehr auch hierin getäuscht sei.

Aber wenn man auch auf das Zeugenverhör, das zur Begründung dieser Beschuldigung aufgenommen worden, und das der Ehrenrettung Pohlmann's, gedruckt in 4to in Glückstadt 1687, beiliegt, Rücksicht nimmt,

so sagen beide Zeugen Sonnabend, den 20. März 1686 einstimmig aus: „daß sie es nicht wüßten, daß, nach den eigenen Worten der Fragartikel, Herr Meurer bei dem Einfall der Lüneburgischen Völker in die Vierlande, in der Nähe allenthalben mit an und um gewesen, und zu solchem Einfall mit Rath gegeben habe.« Ferner: »daß sie nicht wüßten, daß er sich bei dem Fürstl. General-Lieutenant gehalten, und mit demselben wegen besagten Einfalls Rath gepflogen habe und herumgezogen sei.«

Aus dem Uebrigen der Zeugenaussage kann ich, in so bösartiger Absicht auch immer die Fragartikel entworfen und die Aussagen veranlaßt sein mögen, dennoch nur den Sinn herausbringen, daß Meurer gewarnt habe, man möge durch Widersetzlichkeit das Leiden der Stadt nicht vergrößern, die Grundstücke derer, die besonders Lüneburg als Beförderer mancher Willkür bekannt wären, könnten leicht darunter leiden. Ich halte daher auch diese Beschuldigung für völlig grundlos und unerwiesen. Meurers Wort übrigens gilt mir mehr, als die Aussage von Zeugen, die selbst nach der Verhöracte vorher vorbereitet zu sein scheinen.

Was nun endlich die Note des Dänischen Residenten S. 232 betraf, so ward diese unterm 15. Febr. 1686 dahin beantwortet: daß man mit dem innigsten Dankgefühl für die erhabene Gesinnung Sr. Königl. Majestät und für Höchstdessen hohe Sorgfalt überzeugt sei, die Stadt selbst habe keine Gefahr von den Lüneburgischen Truppen zu besorgen. Freilich müsse man die Entfernung der Lüneburgischen Trup-

pen aus den Ländereien beschleunigt wünschen, welches auch gewiß bald durch die Mediation Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg, der sich bisher der Sache angenommen, ins Werk gerichtet sein werde, worauf dann die Stadt nicht daran zweifele, daß die Differenzen mit Lüneburg leicht ausgeglichen sein würden, als wozu sie ihre Geneigtheit erkläre. „Da nun aber J. Königl. Majestät aus eigner Bewegniß, und zu des ganzen Niedersächsischen Kreises Beruhigung Dero Truppen anmarschiren ließe, die Stadt aber an sich Gottlob! wie obgemeldet noch in keiner Gefahr von den Lüneburgischen Truppen sich befinde, so möge der Senat sich nicht erkühnen, J. Königl. Majestät unterthänigst Ziel und Maaß zu geben, wo Sie Ihre Völker außerhalb dieser Stadt territorio postiren wollen, und recommandire im Uebrigen diese Stadt zu Ihro Königl. Majestät hohen Gnade.“

Während unter diesen Umständen Hamburg, umgeben von Truppen verschiedener Mächte, in ängstlicher Besorgniß schweben mußte, wurde es noch tiefer gebeugt durch die aus Wien eingetroffenen Nachrichten von Mißverhältnissen und selbst Mißhandlungen[79])

---

[79]) Auch zu diesen Mißhandlungen gaben die 30ger Veranlassung, da sie am 26. Febr. die Verbrennung eines Schreibens des Lüneburgischen Gesandten durch Büttels Hand zuerst in Vorschlag brachten. Ueberdieß sind die 30ger, die in den Protocollen ihrer Sitzungen sich beständig als unversöhnliche Feinde des Herzogs von Celle erklären, sehr verdächtig, die Mißhandlung provocirt zu haben. Der Senat trägt nach dem Protocolle der 30ger auf eine Inquisition gegen den an, der durch Uebersendung eines Briefes an den Celleschen Gesandten das Unheil veranlaßt habe, und die 30ger widersetzten sich wiederholt der Untersuchung.

der Hamburgischen Gesandten durch den Celleschen Gesandten von Marenholz, bei welcher Gelegenheit überdieß von einem Geldopfer von 80,000 Thalern die Rede war[80]). Freilich gehören diese Gegenstände nicht zu den vorliegenden Erörterungen; doch mußte ich derselben hier erwähnen, da es bei den 30gern den 23. Februar 1686 zur Sprache kam, daß man dazu außer 10,000 Thalern, die in der Bank lägen, und außer 2000 Thlrn. Büttels-Gelder[81]), auch Meurers 50,000 Thlr. verwenden könne. Man hatte also die Absicht, den armen Mann rein auszuplündern, was jedoch nicht zur Ausführung kam.

Von allen Seiten her, namentlich von Holland, England und von Schweden, liefen dringende Anforderungen ein, die Sache mit Celle in Güte beizulegen, und schickte damals nicht allein der König von Dänemark, sondern auch der König von Schweden, die sich beide zur Mediation erboten hatten, eigne Gesandten deshalb nach Celle. Besonders der König von Schweden wünschte von allem unterrichtet zu werden, was bisher von den vermittelnden Mächten unternommen worden, und was man ihnen deshalb mitgetheilt habe. Der Senat hatte hiebei nicht das geringste Bedenken, weniger willig gingen die 30ger in das Gesuch von Schweden ein, und es entstanden

[80]) Wien muß zu jenen Zeiten der Stadt viel Geld gekostet haben. In den Protocollen der 30ger findet sich eine Angabe, daß allein in der Krullschen Sache 56,000 Thlr. und darüber als Strafgelder bezahlt worden.

[81]) Was das letzte für Gelder sind, weiß ich nicht, sie werden nicht weiter nachgewiesen; die ersten 10,000 Thlr. waren dem öffentlichen Schatz gehörige und in der Bank deponirte Gelder.

selbst Mißverhältnisse darüber, daß der Königl. Dänische Gesandte frühere und mündliche unbefugte Communicationen durch einige Mitglieder der 30ger erhielt, als der Schwedische. Doch hatte das alles auf den Fortgang der Unterhandlung keinen Einfluß, diese blieb auf demselben Fleck stehen. Der Herzog von Celle erklärte sich freilich gegen die vermittelnden Mächte und gegen den Senat wiederholt offen und ohne Rückhalt, ja selbst gegen den Kaiserlichen Hof, daß sobald Abgesandte Hamburgs sein Territorium betreten würden, er unverzüglich mit der Evacuirung der Länder beginnen, und überhaupt zur Ausgleichung der Differenzen zur Zufriedenheit der Stadt willig die Hand bieten würde. Meurers Name kommt dabei nicht anders vor, als daß der Herzog fortwährend in Gemäßheit des Kaiserlichen Protectorii und Conservatorii auf Restitution seiner Güter drang. Aber eben dieß letzte, und besonders die übertriebene und zugleich eigensinnig langweilige Kriegswuth der 30ger, vermöge welcher sie die Lüneburger zum Abmarsch zwingen wollten, und dadurch zu ewigen Plackereien und Bedrückungen der Landleute Veranlassung gaben, war der Grund, daß die dringendsten Aufforderungen des Churfürsten von Brandenburg zum Frieden zurückgewiesen, und die Anträge des Senats, ihnen Folge zu leisten, verworfen wurden. Es wäre Rath- und Bürgerschluß, hieß es, daß Gewalt mit Gewalt vertrieben werden solle; diesem handle der Rath entgegen, und ziehe sich dadurch die größte Verantwortung zu. Es sei, — dies sind ihre eigenen Aus-

drücke, — gar nicht mehr mit ihm fortzukommen; man wisse nicht, wie man mit ihm daran sei, er möge daher nur die Bürgerschaft fordern, diese werde es ihm schon zeigen, was zu thun sei. In dieser Bürgerversammlung würden sie die Verträge von 1676 mit Celle wieder zur Sprache bringen, und die großen Subsidien, und was sonst damals bezahlt worden sei, und möge der Rath dann seinen Antrag dahin stellen: ob es besser sei, bei Lüneburg zu beharren, oder besser quovis modo die unentbehrliche Neutralität wieder herzustellen. Man werde ihm dann schon zu begegnen wissen. Der Senat säumte nicht, den 30gern die Lächerlichkeit und das Hämische dieses Antrags unter die Augen zu halten. Bei Lüneburg beharren sei ein Unsinn; denn Lüneburg, das unsere Länder occupirt habe, sei jetzt unser Feind; es könne daher nur darauf angetragen werden: ob es besser sei, den Frieden in Niedersachsen durch gütliche Ausgleichung der Differenzen, wozu alle Mächte riethen, zu erhalten, oder Lüneburg den Krieg zu erklären, wobei wir, umgeben von fremden Truppen, unfehlbar den Kürzern ziehen müßten. Discussionen über frühere Verträge und die Motive zu denselben hineinzumischen, heiße die Sache verwirren, und Hamburg das Vertrauen der fremden Regierungen für immer entziehen, die uns künftig nie etwas, das geheim gehalten werden solle, wieder mittheilen würden. Von Subsidien sei überdieß nie die Rede gewesen, sondern nur von einer billigen Verhandlung über die Hamburg vom Reichstage auferlegte Kreishülfe. Der Senat werde

seinen Antrag in der Bürgerschaft dahin richten: Ob nicht der Friede Hamburg zuträglicher sei, als der Krieg, und ob nicht der Rath der größeren Mächte zu befolgen sei, die eine gütliche Ausgleichung, bei der die Privilegien der Stadt und ihre Gerechtigkeit nicht präjudicirt werde, zu fördern versprächen.

Noch eine Weile zog, nach den Protocollen der 30ger, sich die Sache so hin, ehe eine Rath- und Bürgerversammlung zur Beschlußnahme über diese Angelegenheit zusammengerufen ward. Die 30ger suchten fortdauernd durch Beförderung von Plackereien den Herzog von Lüneburg zu reizen, und wollten einen in Civilkleidung arretirten Lüneburgischen Capitain Ferson, den sie für einen Spion hielten, aller Sollicitationen der befreundeten Mächte und der dringenden Vorstellung des Raths ungeachtet, nicht freigeben. Darin mischte sich endlich der Kaiserl. Gesandte, Baron von Göden, und indem er auf des Capitains Freilassung drang, zeigte er zu gleicher Zeit an, daß der Herzog von Lüneburg auf sein Zureden jetzt nicht mehr die Hinsendung von Gesandten zur Submission verlange; er würde die Truppen zurückziehen, wenn nur ein freundlicher Brief geschrieben werde. Der Baron von Harwarts schriebe aus Celle, die Stadt könne jetzt alle Fehde mit einem Compliment ausgleichen. Die 30ger willigten endlich in die Absendung dieses Briefes, doch nicht anders, als wenn die Beschwerden über die Mißhandlung unserer Gesandten durch den Lüneburgischen Gesandten in Wien vor-

angestellt und deshalb zugleich Satisfaction nachgesucht würde[82]). Er ward abgesandt.

Dies hielt der Senat für den Moment, in welchem am füglichsten eine Bürgerversammlung gehalten werden könnte, die nicht länger ausgesetzt werden durfte, da alle Cassen geleert waren. Sie ward auf den 19. April 1686 bestimmt. Es schien dieser Zeitpunct um so richtiger gewählt, da die Ueberzeugung immer allgemeiner ward, daß von Seiten einiger der Mitglieder der 30ger ein heimliches Verständniß mit den gegen die Stadt anrückenden Dänischen Truppen unterhalten werde, und daher die Dringlichkeit, den Frieden zu erhalten, von allen Einwohnern Hamburgs, die etwas zu verlieren hatten, nicht mehr verkannt ward. Dazu hatten die 30ger viel von ihrer Popularität verloren; denn jede Aeußerung zu ihrem Nachtheil ward streng inquisitorisch behandelt. Am 16. April hatten einige als redliche Bürger bekannte, angesehene und geachtete Männer an der Börse sich darüber, daß einer der 30ger ins Holsteinische gereiset wäre, expectorirt, und geargwöhnt, daß man nicht ganz in reinen Schuhen gehe; gleich ward eine strenge Untersuchung gegen sie verfügt, und da man ihrer nicht gleich habhaft werden konnte, drangen die 30ger darauf, daß Wache eingelegt, Hausuntersuchungen angestellt, und wie es in den Protocollen heißt, Kisten und Kasten versiegelt werden sollten. Die Vor-

---

[82]) Solche Züge scheinen mir charakteristisch, um sich von der Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit der 30ger einen Begriff zu machen.

stellungen des Senats, man möge doch mit Bürgern bürgerlich verfahren, halfen nichts. Der Senat mußte nachgeben, und selbst das Arrestlocal zu ihrem Empfange vorbereiten lassen. Es war ja unter hochtönenden Worten durch die argwöhnische Anmaßung der Volksleiter die Achtung für die Person des freien Bürgers zu Grabe gebracht worden.

Wie durchdrungen die 30ger davon waren, daß sie ihre Popularität größtentheils verloren hatten, zeigte die Verhandlung über das, was der Bürgerschaft vorgetragen werden sollte. Sie wollten durchaus nicht, daß der Wunsch, sich in Güte mit Lüneburg zu setzen, so unumwunden ausgesprochen, die Motive dazu erörtert und die Modalität, wie dies zu erlangen sei, genau angegeben werde. Man müsse, es, behaupteten sie, vor dem Herzoge geheim halten, damit es nicht dazu benutzt werde, den Bogen noch stärker zu spannen. Der Senat aber bestand darauf, daß nichts in seiner Proposition geändert werde; die Verhältnisse und die einzelnen Facta dürften der Bürgerschaft nicht vorenthalten werden. Wenn denn, erwiederten die Bürger, der Senat bei seiner Proposition beharren wolle, so möchten die Deputirten bemerken, daß er sich wohl vorsehe, und nichts einfließen lasse, was nicht der Wahrheit gemäß und mit dem Protocolle der 30ger genau übereinstimme. Er werde sich sonst große Ungelegenheit zuziehen. Hieraus wird klar, daß es darauf angelegt war, die Bürger gegen den Rath aufzuregen. Und das geschah wirklich. Die ganze Verhandlung, am 19. April

angefangen, fortgesetzt den 22. April und beide Male durch die Nächte bis zum Morgen hingezogen, zeigt, daß man die Masse erhitzen, verwirren und langweilen wollte, um sie dahin zu führen, wohin die Volksleiter wollten. Krieg war ihre Loosung. Vor dem Anfange der Verhandlung ward viele Zeit darauf verwandt, die, welche man Lüneburgisch und Meuterisch gesinnt glaubte, zu entfernen; dann hörte man die Proposition des Raths, doch ehe es zur Deliberation kam, wurden 13 Nebenpuncte redigirt, und dann erst begann die Umstimmung über den Antrag des Senats. In demselben ward alles aufgezählt, was seit der letzten Bürgerversammlung sowohl in unserer Umgegend und in Wien vorgefallen, als auch, was mit den auswärtigen Ministern, sowohl hier, als auch mit ihren Höfen verhandelt worden, und namentlich ward aufgeführt, daß vom Kaiserl. Hofe Brandenburg, Sachsen, England, Dänemark, Schweden und den Generalstaaten bewegliche Vorstellungen gemacht wären, man möge doch sorgsam den Frieden zu erhalten suchen, und die Differenzen mit Celle gütlich abmachen. Daher ward zur Mitgenehmigung auf unverzügliche Einleitung der Vergleichsverhandlungen angetragen.

Aber, als ob alle Ueberlegungskraft, alles richtige Abwägen der Verhältnisse, aller Sinn für ruhige Erwerbsthätigkeit aus der Bürger Mitte entschwunden sei, die Bürgerschaft wollte Krieg, geleitet von den 30gern und deren Creaturen, sie wollte unverzügliche Vertreibung der Celleschen Truppen aus den besetzten

Ländereien, und, falls dies nicht sogleich mit Feuer und Schwert geschehen könne, eine Diversion in's Lüneburgische Land. Und der Senat war so in seiner Wirksamkeit gelähmt, daß er sich diesen Bürgerschluß gefallen lassen mußte, doch glückte es ihm, noch einen Aufschub der Ausführung von wenigen Tagen zu erlangen, um erst den Erfolg des unter Mitwirkung des Kaiserl. und des Brandenburgischen Gesandten nach Celle geschriebenen annähernden Briefes zu erwarten.

Der Erfolg desselben erweckte neue Hoffnung zur endlichen, gütlichen Ausgleichung, wenngleich er nicht völlig befriedigend war. Doch diese Hoffnung benutzte der Senat, um offene Gewalt zurückzuhalten, wenngleich er eine schwere Zeit und die bittersten Vorwürfe zu bestehen hatte. Wenn z. B. der Senat den feindlichen Einfall in's Lüneburgische mit großer Mühe verhinderte, wenn er diese seine Bemühungen mit politischen, mercantilischen und militairischen Gründen unterstützte, so ward er von den 30gern verhöhnt, als Lüneburgisch und Meurerisch gesinnt, verschrieen, und mit dem Revolutions-Tribunal in der Bürgerschaft bedroht. Und wenngleich nicht zu leugnen ist, daß der Senat sich mit seltener Geduld und Besonnenheit bei allen diesen Unbilden benahm, die bittersten Vorwürfe kaum rügte, die Verantwortlichkeit mit der er einmal über das andere in Schrecken gesetzt ward, mit der Berufung auf Pflicht und Gewissen von sich ablehnte, und die persönliche Freiheit der Bürger vor den Chicanen der 30ger dann und wann zu sichern suchte; so ist es doch nicht zu leugnen, daß die Kraft, Ordnung

und Gesetze aufrecht zu erhalten ihm fehlte, daß er die Unabhängigkeit der Gerichte zu schützen nicht mehr vermochte, und daß daher Freiheit und Glück der Bürger, den Launen und der Anmaßung der sich vordrängenden Volksmänner Preis gegeben war. Davon zeugen viele in dem Protocoll der 30ger aufbewahrte Beweise. Es genügt, von den Chicanen der 30ger gegen die Bürger nur einiges anzuführen. Zu jener Zeit war es Sitte, daß nach vollendetem Tagewerk einzelne Kaufleute sich unter den Bäumen der Börse versammelten und da politisirten. Eines Abends sprachen dort mehrere der angesehenen Bürger, die sich von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen hatten, unter sich über die bedenkliche Lage der Stadt, und es sollen die Worte gefallen sein, daß einige von den 30gern die Stadt einer fremden Macht wohl verkaufen würden. Das lauschende Ohr faßte diese Worte auf, sogleich wurden Verhaftsbefehle gegen sie erlassen, sie wurden aufgesucht in ihren Häusern, ehe man sie gehört hatte, mit Wache belegt, dadurch von Haus und Hof zu flüchten veranlaßt, um den Gefängnissen, die eigends für sie eingerichtet wurden, zu entgehen, und endlich fiscalisch als Staatsverbrecher angeklagt. Der Bürger Georg Kelpe, dessen schon oben erwähnt worden, der mit der Lüneburgischen Salzfactorei in Verbindung stand, ward nun schon Monate lang in Arrest gehalten, und seine Effecten und Papiere versiegelt. Bei der Untersuchung der Papiere fand sich nichts Verdächtiges, weil er aber früher mit Meurer in Verbindung gestanden hatte, und man voraussetzte, daß eine Cor-

respondenz mit Lüneburg bei Seite gebracht sei, hielten die 30ger, der Sollicitationen der Familie und der Anforderungen des Senats ungeachtet, ihn fortdauernd, selbst bei bedenklichen Gesundheits-Umständen, aus verabscheuungswürdiger Willkür in Arrest. Der Sohn eines bejahrten Senators Fegesack zeigte dem Vater und dieser dem Senat an, daß der Rath Pauli, sobald er von Copenhagen zurückgekehrt sei, sich sogleich zu Hieronymus Schnitger hinbegeben, und er seine Carosse vor dessen Hause habe halten sehen. Als der Senat den 30gern eine tadelnde Bemerkung darüber machen ließ, daß die einzelnen Bürger, angesichts der Stadt mit fremden Diplomaten verhandelten, und dadurch zu hämischen Achselzucken Veranlassung gäben, forderten die 30ger wiederholt den alten Mann vor ihr Forum, und ängstigten ihn so lange, bis er den Namen des Anzeigers und den Namen dessen, bei dem Pauli gewesen, angegeben hatte. Nimmt man nun zu allem diesem die scheußliche Metzelungs-Geschichte, der Entführer Schnitgers, so hat man ein treues Bild, wie es damals um Freiheit und Gerechtigkeit in Hamburg zustand. Und wenn nach den Protocollen der Senat ein schützendes Wort für seine Bürger sprach, so ward er jeder Zeit unsanft damit zurückgewiesen: „er wolle die, welche die 30ger angriffen, (tort thun wollten) überhelfen.“

Inzwischen vermehrte sich die Gefahr Hamburgs, von allen Seiten her liefen beunruhigende Gerüchte ein. Aus Holland ward ein französischer Aufsatz eingeschickt, der die Gefahr, in der Hamburg schwebte, detaillirt

angab, von der Jahde erhielt man Nachricht, daß dort Schiffe mit nordischen Völkern lägen, die eine versiegelte Ordre bei sich hätten, specielle Data waren vorhanden, daß eine Belagerung vorbereitet werde; dazu ward der Unfriede in der Stadt immer lauter, alles dies bestimmte den Senat, die im Lande vertheilte Mannschaft in die Stadt hereinzuziehen, wozu ihn auch der Commandant Hamburgs General-Major von Uffeln und der Kriegsrath wiederholt aufforderte; doch widersprachen die 30ger immerfort, bestritten das Recht des Militairchefs, über den zweckmäßigen Gebrauch der Truppen gehört zu werden, und da sie nur Krieg gegen Lüneburg wollten, waren sie blind gegen jede andere Gefahr. Deßhalb sah der Senat sich veranlaßt, unter Mittheilung aller beunruhigenden Nachrichten am 5. August 1686 die Bürgerschaft zu versammeln, die ein trauriges Bild von dem innern Unfrieden liefert. Zuerst ward von den Knappen der 30ger die Frage aufgeworfen, ob man die Anhänger der Meurer'schen und Krullschen Partei unter sich dulden wolle? und alle diejenigen verhöhnt, die die Befugniß bezweifelten, von öffentlichen Angelegenheiten irgend einen Bürger, dem das Gesetz, das Recht zu erscheinen, gäbe, auszuschließen. Nach Stunden langer tumultuarischer Verhandlung mußten alle die weichen, die, als Anhänger beider Parteien, ohne weiteren Beweis von den 30gern bezeichnet wurden, ja selbst der Senat sah sich genöthigt, da die Masse mit Gewalt drohte, die bezeichneten Bürger zu ersuchen, sich zu entfernen.

Dann erst kam der Senat zu seinem Antrage, den er mit 18 Anlagen motivirte, und zwar dahin, daß es bei den so gefährlich scheinenden Umständen rathsam sein würde, Infanterie, Artillerie und Cavallerie aus dem Lande herein in die Stadt zu ziehen.

Ehe nun zur Deliberation geschritten ward, trat Jastram auf, ließ das Protocoll der 30ger über das, was seit der letzten Bürgerversammlung geschehen sei, verlesen und fragte sodann mit Selbstzufriedenheit an, ob man nicht mit den Verfügungen der 30ger zufrieden sei? Die Masse, aus der so eben alle die anders Gesinnten entfernt waren, rief ihm allgemeinen Beifall zu.

Jetzt war sie in die Stimmung versetzt, die man beabsichtigte. Das 180ger Collegium hatte die Anmaßung eines der 30ger Deputirten nicht dulden wollen, und es war dort selbst zu Thätlichkeiten gekommen, dies ward scharf gerügt, und erforderliche Sicherheit für die Patrioten verlangt.

Nach ferner vorausgegangenen vielen Weiterungen, die alle darauf hinzielten, die früheren Beschwerden gegen Lüneburg und die Wirksamkeit Meurer's in ein nachtheiliges Licht zu stellen, kam es endlich zum Bürgerschluß dahin:

Daß die Proposition des Senats verworfen werde, daß vielmehr das Militair, da, wo es jetzt liege, im Lande zum Hinausdrängen der Lüneburger, und zwar mit dem Geschütz gelassen, ja, daß selbst die Lüneburgischen Enclaven nach Kriegsgebrauch beleget werden sollen. Sodann ward in dem Bürgerschlusse noch hin-

zugesetzet, was in dem Antrage des Senats nicht lag: daß die 30 Deputirten künftig von den Collegiis, vielweniger von Privat-Personen censuriret, afterredet und übel ausgetragen werden dürfen, daß sie auch an Niemand, als an Erbgesessene Bürgerschaft Red' und Antwort zu geben, schuldig wären, und daß Rath- und Bürgerschaft ihnen Schutz und Sicherheit leisten müßten. Dann wollte die Bürgerschaft endlich in einem ihrer Nebenpuncte, daß alle diejenigen, die den Volksmännern nicht beigestimmt, das ist, Unfug in der Bürgerversammlung gemacht hätten, von derselben für immer ausgeschlossen, ihrer Ehren-Aemter entsetzt, und künftig davon entfernt bleiben sollten.

Der Senat conformirte sich diesem Bürgerschluß, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er vereint mit den 30gern befugt sein müsse, falls die Gefahr dringender würde, die Truppen aus dem Lande in die Stadt hereinzuziehen; auch bat er die Bürger in Hinsicht der künftigen Besetzung der Enclaven ihre Meinung zu ändern, da dies für einen Anfang neuer Feindseligkeiten, leicht angesehen werden könne. In Hinsicht des Nebenpuncts konnte der Senat nichts weiter thun, als zu bitten, man möge mit Bürgern bürgerlicher verfahren.

Da nun hierauf die Hereinziehung der Truppen und die Besetzung der Enclaven dem Ermessen des Raths und der 30ger überlassen ward, so endigte sich diese Bürgerversammlung ziemlich friedlich, wenngleich es Meurer's Freunde und Verwandte waren, die man aus dem Convent und aus allen städtischen Verwaltungen verdrängen wollte, und es deutlich ausgespro-

chen ward, daß die Meurer'schen Anhänger sich der Majorität im Rath wieder zu bemächtigen schienen.

Jedoch in den folgenden Tagen wuchs die Gefahr der Stadt unverkennbar, die Dänischen Truppen zogen sich der Elbe immer näher, ein Lager ward in der Nähe der Stadt aufgeschlagen, und ein beträchtlicher Artillerie-Park deutete auf eine beabsichtigte Beschießung derselben hin. Dazu hieß es, daß des Raths Pauli Frau und Kinder sich von hier begeben hätten, und daß der Präsident von Altona, seine Effecten nach Glückstadt flüchte; demungeachtet wollten noch am 16. Aug. die 30ger von Hereinziehen der Hamburgischen Truppen aus den Ländereien nichts wissen, doch bequemten sie sich, es auszusprechen, daß die Sache auf den Punct gekommen wäre, daß man irre daran werde, wer Feind, wer Freund sei; man müsse daher gegen beide sich in Positur setzen. Aber bei dem allen beruhigte die Erklärung des Kaiserlichen Gesandten allgemein, daß der Herzog von Lüneburg unfehlbar die occupirten Ländereien in demselben Stand, in welchem er sie gefunden, zurückliefern werde. Hiezu kam noch ein neuer Stützpunct, und zwar die Aeußerung des hier anwesenden Hannöverschen Herrn Geheimenraths v. Görtz, daß auf allen Fall sein Herr, der Herzog von Hannover, bereit sei, der Stadt, auf ihr Begehren, jede erforderliche Hülfe zu leisten, eine Aeußerung, die der Rath den 30gern zwar mittheilte, doch ungewiß, wie sie sie aufnehmen würden, zu seiner Rechtfertigung hinzufügte, man würde ihm Unrecht thun, wenn man daraus auf eine der Stadt nachthei-

lige Hinneigung zu Lüneburg schließen würde, diese sei ihm durchaus fremd.

Am 19. Aug. Morgens um 7½ Uhr endlich überzeugten sich die 30ger, daß man dem Herzog von Celle trauen könne und müsse, und daß es einzig darauf ankomme, auf die Sicherheit der Stadt Bedacht zu nehmen, und zu diesem Behuf die Truppen aus den Ländereien hereinzuziehen, besonders da bei den immer trüber werdenden Aussichten von Seiten der die Stadt belagernden Dänen, der Herr von Görtz am 18. Aug. den Muth der Hamburger auf's neue belebte. Er hätte sich, sagte er, in Privat-Angelegenheiten einige Tage hier aufgehalten, und wäre ihm während der Zeit ein Beglaubigungs-Schreiben von seinem Herrn, dem Herzog von Hannover, zugekommen, das er freilich noch zur Zeit zu übergeben Bedenken trage, jedoch jede Hülfe anzubieten den Auftrag habe, welche die Stadt verlangen würde. „Dann habe er am ge„strigen Tage vom Herzoge zu Celle den Auftrag er„halten, der Stadt und der gesammten Bürgerschaft „Seiner gnädigsten Affection zu versichern. Es sei „dem Herzoge unlieb zu vernehmen gewesen, daß man „gefährliche Absichten von Seiner Seite wegen der im „Hamburgischen Gebiete und längs der Elbe liegenden „Truppen vermuthe, daher habe er im Namen des „Herzogs zu Celle zu sinceriren[83]: daß weder die „Stadt noch deren Angehörige irgend etwas widriges oder „gefährliches von den Celleschen Truppen zu besorgen

[83]) Dies ist der eigne Ausdruck im 30ger Protocoll.

»hätten. Daher die Stadt ohne alles Bedenken ihre »Truppen aus den Ländereien ziehen, und wozu sie »sie verlange, gebrauchen könnte. Sollte auch der »Stadt einige Gefahr zustoßen, und dieselbe die Fürstl. »Assistence an Volk oder sonst verlangen, würde Sr. »Fürstl. Durchlaucht sich der Stadt und deren Bür- »gerschaft zu ihrer und ihrer Freiheit Defension be- »stermaßen annehmen [84]).« Herr von Görtz setzte noch hinzu: »obgleich er noch zur Zeit vom Herzoge zu »Celle kein specielles Creditiv erhalten, so sei ihm doch »zu diesem Vorbringen ein besonderer Auftrag geworden, »und gebe er im Namen Sr. Fürstlichen Durchlaucht »seine Parole [85]).« Endlich äußerte er gesprächsweise: »Wenn den Truppen der Stadt in ihren Ländereien »etwas zustoßen sollte, so hätten sie jeder Sicherheit »sich zu getrösten, so wohl im Stadt-, als in des Für- »sten Gebiet.«

---

[84]) Ja gewiß hat Garmers Recht, wenn er in seiner oben angeführten Schrift den Herzog von Celle, principem et manu et animo valentem nennt.

[85]) Meurer's wird bei dieser Gelegenheit freilich nicht erwähnt, daß aber er auf die Art und die Herzlichkeit, mit der diese Zusicherung gegeben ward, eingewirkt habe, davon halte ich mich völlig überzeugt; wenngleich andere, jedoch ganz ohne Beweis, glauben, er habe an nichts, als Befriedigung seiner Rachsucht gedacht, und kenne keine Vaterlandsliebe.

Während aber nach meiner Ansicht Meurer so thätig für das Wohl Hamburgs wirkte, beschäftigten sich die 30ger noch in den letzten Momenten ihrer Deliberation mit der Anklage Meurer's, die in den Gerichten verhandelt ward; wie dies aus ihren Protocollen zu ersehen ist.

Als der Senat am 18. Aug. den 30gern diese Eröffnungen mittheilte, verband er damit den Antrag, die Mannschaft und die Galiote unverzüglich hereinzuziehen, und setzte bewegt hinzu: Er wolle vor Gott und der Stadt wegen des Unheils entschuldigt sein, welches aus einer verweigernden Zustimmung weiter entstehen könnte. Er habe, wie aus den Protocollen hervorgehe, genugsam darum angehalten, sei aber von einem Tage zum andern hingehalten worden.

Erst am 19. des Morgens erfolgte diese Zustimmung in folgendem unfreundlichen Concluso: »Weil »die gestrigen eingelaufenen Zeitungen noch nicht so be»wand gewesen, daß man mit dem Rathe hätte einig »sein können, so hätte man dergleichen verweisliche »Expressionen nicht vermuthet, zumahl die Deputirten „das Ihrige jederzeit gern zum Besten der Stadt bei„getragen hätten, und sich desfalls kühnlich auf die »Protocolle bezögen. Weil aber nunmehr eine an»dere sichere Nachricht eingelaufen: so finden die »Deputirten von selbst nöthig, daß unverzüglich das »Volk, das Geschütz und die Galiote hereingezogen »werde; sie hoffen auch, daß der Herzog Vertrauen »durch Evacuirung der Stadtländereien zu mehrerem »Veranlassung geben werde.«

Der Senat verwies jetzt alles an die Bürgerschaft, die in wenigen Stunden sich versammeln mußte.

Die andere sichere Nachricht, die eingekommen sein sollte, und von der die 30ger in ihrem Beschluß sprachen, rührte von dem Dänischen Rath Pauli selbst

her. Dieser war, als ob er sich an den Aeußerungen der Wuth, der von ihm hinter's Licht Geführten hätte weiden wollen, des Morgens früh zu Jastram, Schnitger und noch einem andern der sogenannten Wohlintentionirten gekommen, und hatte ihnen mit angeblicher Bestürzung erklärt, jetzt erst erhalte er sichere Kunde, daß die ganze Dänische Armee im Anzuge gegen die Stadt begriffen sei, wobei natürlich die früheren Versicherungen von Schutz der bürgerlichen Freiheit, Erhaltung der Privilegien und der Unabhängigkeit gänzlich wegfielen. — Die Benachrichtigten eilten sogleich zu den Bürgermeistern, und in wenigen Stunden ward das Collegium der 30ger und die Bürgerschaft zusammengerufen. Die ersten entwarfen in dieser ihrer letzten Versammlung noch einen wohlgemeinten, hauptsächlich auf den Schutz der gestürzten 30ger Faction abzielenden Beschluß, in welchem sie, voraussetzend, daß dem Senat die unruhige Bewegung, die an der Börse und sonst in der Stadt herrschte, bekannt sei, denselben ersuchten, in seiner Proposition mit einfließen zu lassen, daß ein jeder auf Erhaltung der Einigkeit sehen und nichts proponiren solle, als was auf die Vertheidigung der Stadt Bezug habe. Privathaß, sagten sie, müsse schwinden, und die Aeußerungen desselben vor die competente Behörde gebracht werden. Die Zeit erlaubte es aber nicht, von diesem Beschlusse Gebrauch zu machen. Früher, als er ausgefertigt worden, versammelte sich die Bürgerschaft, in der die bisher zurückgedrängten Bürger ihren Platz wieder einnahmen.

Jastram und Schnitger, sagt eine alte Handschrift, sollen, als sie das Hinströmen ihrer Gegner in den Versammlungssaal bemerkten, bei sich überlegt haben, ob es nicht rathsamer sei, aus der Versammlung weg zu bleiben; doch hätte ihre Ueberzeugung, daß, wenngleich sie in ihren Erwartungen sich betrogen, und überhaupt sich gegen Gesetz und Ordnung in Dinge gemischt hätten, denen sie nicht gewachsen, und zu denen sie von der competenten Behörde nicht beauftragt waren, sie dennoch es immer wohl mit der Stadt und deren Unabhängigkeit gemeint hätten, zuletzt den Sieg davon getragen; sie hätten es für ihre Pflicht gehalten, ihren Mitbürgern über ihre wohlmeinende Absicht Red' und Antwort zu stehen, und wären erschienen. Diese Thatsache ehrt die beiden unglücklichen, getäuschten Bürger, entschuldigt oder rechtfertigt sie aber nicht.

Am 19. August legte nun der Senat umständlich die traurige und bedenkliche Lage der Stadt vor, vereint mit der Aussicht auf angebotene Hülfe von Seiten Braunschweig=Lüneburgs und Celle, und von Churbrandenburg, und trug darauf an, dem 60ger Collegio den Auftrag zu geben, Namens der Bürgerschaft, vereint mit dem Senat, von der angebotenen Hülfe nach bestem Wissen und Gewissen, in dem Maße und so oft es das Wohl der Stadt erheische, Gebrauch zu machen.

Es heißt in einer Handschrift, daß nach der Entfernung des Senats aus der Bürgerversammlung und vor der Umstimmung über den Antrag desselben in den Kirchspielen, Schnitger noch unter der Krone habe

haranguiren und das, was bisher unter seiner Leitung geschehen, rechtfertigen wollen, doch habe der das Directorium führende Oberalter, ein Mitglied der 30ger Deputation, ihm Schweigen geboten, sein Geschwätz gelte jetzt nicht mehr (Juw'n Schnack gelt hier nich mehr).

Schnitger sowohl, als Jastram, sollen früher unter den heiligsten Betheuerungen wiederholt versichert haben, daß keine feindselige Absichten gegen Hamburg vorwalteten; doch als jetzt ein Brauer in der Versammlung mit den heftigsten Bedrohungen Jastram daran erinnerte, und hinzusetzte, daß es ihm nicht ungerochen hingehen solle, wenn Hamburg belagert würde, soll ihm der Muth entfallen sein, und er Schnitgern zugerufen haben: wir sind unwiederbringlich verloren.

Die Bürgerschaft faßte auf den Antrag des Senats einstimmig folgenden Beschluß: Sie sei mit ihm einverstanden, daß bei dieser der Stadt unvermuthet zustoßenden großen Gefahr man die angebotene Hülfe von Churbrandenburg, von Braunschweig-Lüneburg und anderen Völkern annehme, und beauftrage das Collegium der 60ger, vereint mit dem Senate, darin nach Gutfinden zu thun, wie sie es der Stadt am besten und zuträglichsten fänden, auch überhaupt gute Aufsicht zu halten, damit der guten Stadt keine Ungelegenheit und Schaden zugefüget werde, und wolle die Bürgerschaft, vereint mit dem Senat, Gut und Blut für den Wohlstand der Stadt und für die Erhaltung der bürgerlichen Freiheit aufsetzen; daher sie

die vorgeschlagenen Geldbeiträge ohne Weiteres bewillige.

Der Senat, innigst erfreut über den zurückgekehrten guten Geist und über die patriotische Einigkeit, versicherte auch seinerseits, Gut und Blut bei Erhaltung aller Freiheiten und Gerechtigkeiten aufsetzen, und nach besten Kräften unter göttlicher Hülfe jede Gefahr zu entfernen suchen zu wollen.

Das Unheil bringende Regiment der 30ger war somit geendigt, ihrer ward nicht weiter erwähnt, sie versammelten sich nie wieder. In einem Kirchspiel, und zwar in dem, in welchem Jastram war, ward die Cassirung der 30ger beschlossen; in den anderen Kirchspielen ging man aber mit Recht stillschweigend darüber hinaus. Das Geschäft, weshalb die 30ger ernannt waren, war ja erledigt.

Die folgenden Wochen waren traurig für die Stadt; sie ward selbst mit glühenden Kugeln beschossen, und nur durch schnelle Herbeiziehung der Lüneburgischen und Brandenburgischen Truppen, die Hamburg in Sold nahm, ward dem Unglück, das uns bedrohte, gewehrt.

Am 22. August ward, auf Antrag und Genehmigung der 60ger, Schnitger und Jastram, weil es notorisch war, daß sie mit den Beförderern des feindlichen Ueberfalls in häufigem Verkehr gestanden hatten, arretirt; der letzte ward vom Rathhause weg auf den Baum gebracht, des Schnitgers wegen ward an Thören und Bäumen vigilirt, um seine Entweichung zu verhindern; beiden und noch mehreren von

ihren Genossen ward auf Beschluß des Raths und der 60ger der peinliche Proceß gemacht.

Am 31. August wurden die Aussagen Schnitgers und Jastrams im Senat verlesen, und da besonders in der Aussage des letzten manches enthalten war, was den Bürgermeister Schlüter gravirte, faßte der Senat den Beschluß, ihn für's erste im Rathhause, seiner Würde angemessen, bewachen zu lassen.

Als er nach seinem Eintritt in die Rathssitzung mit diesem Beschlusse bekannt gemacht ward, sagte er wörtlich: »Es komme ihm als ein Himmelsfall vor, daß der leichtfertige Vogel ihn beschuldigen wolle; seine bisherige Handelsweise müsse ihm das Wort reden, des verfluchten Missethäters Aussage könne ihn nicht graviren. Er habe so etwas mit solchen heillosen Leuten nicht unternommen. Seine actiones wären beständig gegen die Dänische Partei gerichtet gewesen. Freilich habe er darin gewilligt, die Dänen zur gütlichen Vermittlung der Lüneburgischen Sache zu ersuchen; wirkliche Hülfe habe er jedoch zur Delogirung der Lüneburger von ihnen nicht begehrt.«

Diese Vertheidigung konnte jedoch in dem früher gefaßten Beschluß nichts ändern, da selbst ein Ersuchen um eine gütliche Vermittlung, wenn er in derselben weiter ging, als wozu er von der Regierung beauftragt war, durchaus nicht in der Ordnung war. Und daß er darin weiter ging, als er durfte, scheint aus seiner Aeußerung gegen den Brandenburgischen Obersten Dewitz zu erhellen. Diesen soll er

gefragt haben: ob es nicht gut sei, Dänische Völker zu rufen, um die Lüneburger zu delogiren? Worauf jedoch dieser geantwortet haben will: So etwas könnte leicht den Hals kosten[86]).

In Arrest selbst ist er mit aller pflichtmäßigen Schonung behandelt; man hat, sobald es nur füglich geschehen können, die Seinigen zu ihm gelassen, und er ist von diesen bis an seinen Tod gewartet und gepfleget worden. Der Arrest ward vom Rathhause auf das Eimbecksche Haus verlegt.

Im Anfange seines Arrestes schien ihn die Geistes- und Körperkraft nicht zu verlassen. Er schrieb viel, und wurden die Aufsätze dem Rath und den 60gern übergeben; doch änderte dies in seiner Lage nichts. Das gerichtliche Verhör griff ihn sehr an, und, aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, schwanden seine Körper- und Geisteskräfte allmälig dahin. Die Wache ward zuletzt aus seinem Zimmer entfernt, und er starb am 21. October 1686, von Sorgen und Kummer gedrückt, in den Armen der Seinigen. Sein Körper ward gerichtlich besichtigt, und da sich durchaus keine verdächtige Spuren vorfanden, den Seinigen ausgeliefert und hernach in der Stille beerdigt.

---

[86]) Sei dem indeß, wie ihm wolle, Schlüter war gewiß ein redlicher, wohlwollender, arbeitsamer, talentvoller und kenntnißreicher Mann, der große Verdienste um die Stadt hatte. Er war Consiliarius in Mecklenburg und ward als erster Syndicus nach Hamburg gerufen. Wenn ihm in der Sache, von der hier die Rede ist, etwas zur Last gebracht werden kann, so war es eine zu große Nachgiebigkeit gegen die Zudringlichkeit Pauli's. Aber auch selbst das war noch nicht ausgemittelt, als er starb.

Gleich anfangs zweifelte Niemand daran, daß er natürlichen Todes gestorben sei, wie denn auch die Umstände dies bewähren; aber nochmals, und später namentlich in von Heß[87]) und seinen Nachfolgern hieß es: wahrscheinlich an Gift. Ich hätte gewünscht, daß die Wahrscheinlichkeitsgründe angegeben wären. Ich wenigstens finde in den von mir sorgsam nachgesehenen Acten auch nicht die geringste Spur, so etwas zu argwöhnen. Man kann daher bei dieser Angabe nur beabsichtigt haben, bei den vielen Schmähungen gegen Meurer auch den Verdacht der Vergiftung auf ihn zu wälzen, von dem jedoch die Wahrheit ihn völlig freisprechen muß.

Noch von einem andern Verdacht muß ich den Meurer auch bei dieser Gelegenheit befreien. Herr v. Heß sagt[88]): »Bei Pauli fand man Beweise gegen Schnitger und Jastram auf eine seltsame Art. Pauli hatte die Nacht vor seinem Abzuge seine Papiere nebst 10,000 Thalern Baarschaften in einem Garten hinter seinem Hause vergraben. Die Magd verrieth solches der Polizei, die den Schatz zu sich nahm.

Ein anderer Schriftsteller sagt:[89]) „Pauli, der wackerste Freund Meurers, hatte unselige Papiere hinter seinem Hause im Garten vergraben, mit denselben 10,000 Thlr. in Baarschaften. Allein was half dies emsige Verbergen, da seine Hausmagd, die

[87]) Theil 3. S. 228.

[88]) 3. Theil S. 222.

[89]) Hamburgische Chronik von Reinhold u. Bärmann, 2. Th. S. 352.

leider! um die Vorkehrung wußte, weil sie höchst wahrscheinlich sich lauernd in die Geheimnisse ihrer Herrschaft gestohlen hatte, ihrem Herrn so über die Maßen treulos war, daß sie den Hamburgischen Gerichtsbehörden das Plätzchen im Garten verrieth, wo die Anfangsbuchstaben zu Schnitgers und Jastrams Todesurtheil verborgen lagen. Man könnte, wenn man boshaft sein wollte, wie er selbst es früher oft gewesen war, wohl sagen, die Magd habe, unzubestreitender Gründe wegen, in das Geheimniß des Vergrabens gezogen werden müssen, und, betreffend die 10,000 Thlr., so würde Meurer, der reiche, der steinreiche Meurer leicht diese in die Schanze geschlagene Summe dem thätigen Freunde Pauli willig wieder ersetzt haben. Aber es steht zu glauben, daß ein so großer Staatsmann, wie der Rath Pauli doch unstreitig gewesen sein muß, sich nicht so weit heruntergelassen hätte, seine Hausmagd zur Theilnehmer in höherer politischer Betriebe zu gebrauchen? Sollte es ferner zu glauben sein, daß Meurer, dem sein Racheplan schon so manche Tausende gekostet hatte, nun noch 10,000 Thlr. hätte opfern mögen, um zwei Menschen dem Henkerschwerte zu überliefern, die ihm weiter nichts zu Leide gethan, als daß sie das erste Licht über das Gewebe seiner früheren Plane geworfen hatten?« Wir überlassen die Beantwortung dieser Fragen unseren Lesern.

Hernach sagen eben diese Verfasser, daß Schnitger und Jastram durch die gefundenen Briefe des angeschuldigten Verbrechens überwiesen wurden.

Die letzten Verfasser scheinen das Factum, daß wirklich Pauli'sche Briefe gefunden worden, zu bezweifeln. Sind sie aber gefunden, so war dies ein Schelmstreich von Meurer, der sich mit Pauli verstand, und von dem dieser, weil Meurer steinreich war, den Verlust gewiß wieder erhalten würde. Die Hausmagd ward von Meurern gedungen, sie war seine Söldnerin. Wenigstens so verstehe ich diese Stelle.

Von Heß hingegen ist von der Richtigkeit der gefundenen Pauli'schen Briefe und der 10,000 Thlr. überzeugt, und erwähnt nicht, daß er das Ganze für ein Meurersches Manoeuvre halte, es wäre denn, daß er es durch den Ausdruck, daß die Beweise gegen Jastram und Schnitgern auf eine seltsame Weise gefunden worden, habe andeuten wollen.

Wahr ist, nach meiner Ueberzeugung, das Factum der gefundenen Pauli'schen Briefe, aber unwahr das Factum des gefundenen Geldes. Unerwiesen, daß Meurer in irgend einem verbrecherischen oder politischen Verkehr mit Pauli gestanden habe. Es scheint sogar nach den Pauli'schen Briefen, daß Pauli Meurer viel Böses nachsagte.

In einer zu jener Zeit gedruckten Schrift: »Kurze Verfassung der 1686 von der Königlich Dänemarkschen Armee belagerten Stadt Hamburg. Was sich darin vom Tage zu Tage bis zum Ende ergeben,“ heißt es unterm 20. September: »daß einem Mitgliede des Raths von Pauli's Magd angezeigt worden, daß ein Koffer verscharrt, in welchem nach Oeffnung

desselben sich viele Briefe befunden, wie auch unter andern einen, worin gestanden, daß man 10,000 Thaler der Kammer entwandt habe.« Von baarem Gelde steht in dieser Druckschrift kein Wort. Auch kommt von dem Facto des aus der Kammer entwandten Geldes in allen mir bekannten Acten keine Sylbe weiter vor. Auf allen Fall lag, nach dieser Anzeige, das baare Geld nicht in dem gefundenen Koffer.

Ich kenne keine Schrift aus jener Zeit, worin 10,000 Thlr. bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, als bloß jene Druckschrift.

In den Rathsprotocollen aus jener Zeit wird bloß einer eisernen Kiste erwähnt, worin allein viele Briefe und Schriften gefunden worden. Und selbst der Canzleirath Pauli, der doch am mehrsten dabei interessirt war, die 10,000 Thlr., wenn sie wirklich in der gefundenen Kiste gewesen wären, wieder zu erhalten, spricht in allen seinen, mir bekannten, zu jener Zeit lateinisch und deutsch gedruckten Declarationen und wie die Schriften sonst heißen mögen, nur von einer erbrochenen, ihm gehörigen, eisernen Kiste, worin sich Briefe und andere Schriften befunden. Des Geldes, das er doch wieder zu fordern ein volles Recht hatte, erwähnt er mit keiner Sylbe. Mithin war es nicht vorhanden, und die Polizei hatte keinen Schatz zu sich zu nehmen, wie von Heß behauptet, eben so wenig, wie der steinreiche Meurer den Beutel zu ziehen nöthig hatte.

Von der Freundschaft und Gemeinschaft Meurers und Pauli's habe ich in allen sorgfältig durchle-

senen, gedruckten und ungedruckten Schriften aus jener Zeit und über diese Epoche nicht die entfernteste glaubhaft nachzuweisende Spur auffinden können, eben so wenig, wie ich an einen zwischen beiden entworfenen gemeinschaftlichen Racheplan glauben kann, da doch unmöglich das, was man sagen könnte, wenn man boshaft sein wollte, für geschichtliche Wahrheit gelten kann.

Genug, in meinen Augen wenigstens war Meurer zu groß und zu gut, als daß er sich zu einer solchen Gemeinschaft hätte hergeben sollen, und ich finde in den mir bekannt gewordenen Thatsachen keine, die auf eine Mitwissenschaft des Vergrabens der Kiste, die durch die schleunige Entfernung Pauli's veranlaßt war, und auf einen rachsüchtigen Verrath Meurers schließen lassen. Aber demungeachtet war Meurer nicht frei von menschlichen Schwächen. Dies beweis't der Brief, den er am 2. Septbr. 1686 von Harburg an den Senat schrieb, wenigstens ich hätte ihn mit weniger Leidenschaft abgefaßt gewünscht, wenngleich er das, was er in demselben verlangte, seiner Ehre schuldig war, er mochte nun nach Hamburg wieder zurückzukommen beabsichtigen, oder nicht.

Als Meurer die Arretirung Jastrams und Schnitgers erfahren hatte, schrieb er von Harburg dem Senat:

»Nachdem der gerechte Gott aus väterlicher »Gnade meinem lieben Vaterlande so gnädig erschie»nen ist, daß durch dessen bloße Güte eben zu der »Zeit, da es am gefährlichsten mit der guten Stadt

„in menschlichen Augen schien, das gottlose Getrieb »und der Verrath Jastrams und Schnitgers ist ent»decket worden, und also nunmehr Gottlob! ein Je»der offenbar sieht und erkennet, woher die Stadt ei»nige Jahre hindurch in alle Widerwärtigkeit, Un»glück und Schaden ist gesetzt, und warum ehrliche »Patrioten sind verfolget und gedrückt worden. Also »habe Ew. ꝛc. darüber von Herzen zu gratuliren, und »dabei anzusuchen, daß der große Gott, gleichwie er »diesesmahl ganz wundersamer Weise der beiden Ver»räther Anschläge offenbar gemachet, und dadurch die »gute Stadt und alle ehrlichen Leute von dem ge»wissen gänzlichen Ruin und Untergang ganz gnädig »errettet hat, also dieselbe ferner unter seinen Gna»den-Schutz nehmen wolle, künftig dergleichen böse »Gesellen nimmer wieder aufkommen, und hingegen »solche Zeiten E. Hochweiser Rath und die löbl. „Bürgerschafft erleben, daß Hamburg nicht allein in „Friede und Ruhe, wie vordem, wieder floriren, son„dern Nahrung, Handel und Wandel, folglich der„selben Wohlstand immer weiter und weiter anwach»sen und zunehmen möge.«

»Nächst diesem ist Ew. und der löbl. Erbgese»ßenen Bürgerschafft bekannt, wie daß eben obgedachte „Stadtverräther durch ihr gottloses Getrieb, und daß »sie fälschlich vorgegeben, daß sie Beweis genug in „der Tasche hätten, vor etwa 2 Jahren es erst da„hin gebracht, daß man mir resignationem Consu»latus, Ausstellung gewisser Caution, und was ihre „Bosheit ihnen sonst damals dictiret, hat abgenöti-

»get, auch was nachdem die ganze Zeit über für »Violentien und gottlose Tyrannei die bösen Vögel »wider mich nach einander angestiftet und ausgeübet »haben. Ob nun gleich bis auf diese Stunde ich, »so weit es ohne Verletzung meiner Ehre immer hat »geschehen mögen, aus bloßer Liebe zu meinem Vater- »lande, alles lieber habe über mich ergehen lassen, „als dagegen Hülfe sonst suchen, und der Stadt Ver- „druß machen, und darunter mich meines guten Ge- »wissens und meiner Unschuld allemal getrauet, nicht »zweifelnd, der allwissende Gott der bösen Leute An- »schläge und meine Unschuld würde offenbar machen“

»Ich habe demnach nunmehro meine Nothdurft »zu seyn erachtet, alldieweil ich glauben muß, daß die „Verräther den Lohn ihrer Thaten bald empfangen »werden, Ew. 2c. dienstlich zu ersuchen, zuvor dieselben »dahin zu halten, daß sie müssen aussagen, warum »sie die Bosheit wider mich angesponnen und ausge- »übt, und wer sie dazu instigiret, damit die Wahr- »heit allweiter an den Tag komme, und bei Niemand „der allergeringste Argwohn verbleibe, als wenn die »gottlosen Kerle jemals etwas wider mich aufzuweisen »gehabt. Wiewohl ich nicht glauben will, daß Einige »widrige Präsumtionen von mir haben sollten, und »versichert bin, daß Ew. 2c., mit denen ich die Ehre »gehabt habe in einem Collegio zu seyn, mir das „Zeugniß selbst geben müssen, daß Sie niemals aus »meinen actionibus und votis anders schließen können, „als daß ich des Vaterlandes Beste, so viel in mei- »nen wenigen Kräften gewesen, vor allem in der Welt

»gesucht und befördert habe, als zweifle ich, weil die-
»ses mein Gesuch der höchsten Billigkeit gemäß ist,
„und zu allweitern Erforschung der wahren Intention
„der losen Verräther gereichet, um so weniger, daß
»Ew. ꝛc. demselben deferiren werden, nachdem ich nun
»einmal glaube, daß nunmehro, da ein jeder ehrlicher
»Mann, Gottlob, sein votum frei geben mag, diesel-
„ben von selbst verlangen werden, aller Welt an den
„Tag zu geben, daß Sie keinen Gefallen gehabt an
»dem Unrecht, an der Gewalt und der Verfolgung, so
»nun zwei Jahre wider mich auf Getrieb der Factio-
»nisten verhänget worden ist; und im Uebrigen solche
»Resolution ferner fassen werden, dabei ich wegen der
»vielfältigen erlittenen Drangsalen, meine Consolation
„und Satisfaction finden kann. Wie ich mich dessen
„von Deroselben Justiz getröste, als versichere ich, daß
»wie bishero, auch noch in dem der Stadt zugestoße-
»nen gegenwärtigen Ungemach, also auch ich nimmer
»ermüden werde, so viel in meinem wenigen Vermö-
»gen seyn wird, alles herbeizutragen, was zu der löb-
»lichen Stadt Aufnahme und Eines hochweisen Raths
»und der löbl. Bürgerschafft Vergnügen gereichen kann.
»Der ich nächst Empfehlung göttlicher Obhut, und
»Anwünschung völliger Befreiung der nahe gewesenen
»Gefahr verbleibe, Ew. dienst-freund-willigster

H. Meurer, Lic.«

Diesem Briefe war eine Nachschrift hinzugefügt, die schon oben angeführt ist.

Als menschliche Schwächen erscheinen mir in diesem Briefe die wiederholten, mit leidenschaftlicher Bit-

terkeit ausgesprochenen Bezeichnungen der beiden unglücklichen Bürger Jastram und Schnitger, die Meurern freilich sehr wehe gethan hatten, doch auch damals sehr unglücklich waren, und bald hernach ohne Meurer's Mitwirkung durch ein, ich möchte sagen, zu schnell abgegebenes Urtheil, zum Tode verurtheilt wurden. Freilich ist das Urtheil, das über sie gefällt ward, immer gerechter, als das Todes-Urtheil, das früher über Schnitgers Entführer, auf Betrieb von Jastram und Schnitger, abgegeben ward; doch immer halte ich es, wenngleich der, selbst in ihrer Lage, unbefugte Verkehr mit der Macht, die um die Stadt zu belagern anrückte, scharfe Ahndung verdiente, dennoch für zu strenge. Aber man hat Unrecht, wenn man sagt, die Meurer'sche Partei habe sie für Verräther angesehen und bestraft; sie wurden von der Justiz angeklagt und gerichtet, nicht von der Meurer'schen Partei. Außer diesen Schwächen des tiefgekränkten Mannes aber spricht sich in dem Briefe derselbe Patriotismus aus, den, wie es mir scheint, Meurer bei jeder Gelegenheit bewies. Dazu wollte er keines unbekannten Verbrechens von seinen Mitbürgern bezüchtigt werden, um so weniger, da er sich dessen unschuldig wußte. Und was ist gerechter, als dies Verlangen?

An eben dem Tage, an welchem Meurer's Brief geschrieben, ward die Untersuchung von Seiten des Senats verfügt, und diese ergab, daß keiner von verborgenen, im Sacke sich befindenden, und nie an's Tageslicht gebrachten Verbrechen gesprochen haben wollte, und daß also ein solches Verbrechen, dessentwegen

Meurer des Todes schuldig zu sein behauptet worden, nie existirt habe. Wenn daher behauptet wird, »daß durch aufgespürte Original-Briefe [90]) es Jastram und Schnitgern gelungen sei, über das geheime und verrätherische Spiel Meurer's einiges Licht zu verbreiten, so ist dies offenbar ein Irrthum, da Jastram und Schnitger den Besitz solcher Original-Briefe abgeleugnet haben, und es unmöglich sein wird, ein geheimes und verrätherisches Spiel Meurer's nachzuweisen. Ich kenne, Meurern nur als einen Mann, der Freiheit, aber Ordnung, wollte, und dem der Geist des Aufruhrs, der Anmaßung, des sich verfassungswidrigen Vordringens einiger Bürger verhaßt war, der es für seine Pflicht hielt, und des keinen Hehl hatte, diesen zu bekämpfen, und der, da keine andre Hülfe gegen die Nichtachtung des Verfassungs-Gesetzes, eine Nichtachtung, die er mit Recht für das größte Unglück eines kleinen Freistaats hielt, nachzusuchen erlaubt war, als nur beim Kaiser und beim Reiche, auf diese Kraft seines Amtes hinwies, und so viel es in seinen Kräften war, die Imploration dieser Hülfe beförderte. Darin lag keine geheime Machination, denn was auch die Aufrührer sagen mögen, er hat darin nie die Grenzen seines Amts überschritten, sondern ein offenes Geständniß jeder Zeit abgelegt, daß er Maaßregeln zu treffen für unerläßlich halte, um einer Anarchie zu wehren. Freilich sagt man, er habe unwahre Berichte nach Wien befördert, und darauf dort, wo alles käuflich gewesen sein soll, Verfügungen

---

90) Reinhold und Bärmanns Hamburgische Chronik. Th. 2. S. 316.

erschlichen, erkauft. Ich glaube von dieser Anklage kein Wort; denn einmal halte ich so etwas dem Meurer'schen Charakter zuwider, und demnächst ist mir kein einziger von Meurer ausgegangener, sei es nun ein selbst geschriebener oder beförderter Bericht bekannt geworden, der Unwahrheiten enthält, und von einer Aufregung im Innern spricht, wenn sie gar nicht vorhanden war, oder der das, was hier vorging, absichtlich in ein zu nachtheiliges Licht stellte, oder der Wahrheit zuwider verschlimmerte. Sodann sagt man freilich: der steinreiche Mann, von dem man selbst glaubte, daß er zehntausend Thaler bei Pauli leichtsinnig auf's Spiel gesetzt, habe beim Reichshofrath alle Strafbefehle und Verfügungen käuflich erstanden; aber diese Behauptung scheint mir in sich absurd, und es ist der Ehre des Gerichts und Meurer's so wenig würdig, daß ich kein Wort mehr darüber verlieren mag. Die ganze Behauptung ist eine Erfindung der Aufrührer.

Alles hatte sich nach jenem Rath- und Bürgerschluß vom 19. Aug. 1686 in Hamburg geändert. Die alte Einigkeit und das wechselseitige Vertrauen war zurückgekehrt. Rath und Bürgerschaft nahmen alle Kraft und Energie zusammen, um der drohenden Gefahr muthvoll zu begegnen, damit sie, wenn sie auch erliegen müßten, doch den Vorwurf nicht zu fürchten hätten, daß die Ehre verloren sei. Wie die Urenkel jener würdigen Väter im Jahr 1813 das fremde Joch zu zerbrechen sich mit ihren Kampfgenossen bemühten, eben so schwangen die Väter im Jahr 1686 das Schwert, und retteten Hamburgs Selbstständigkeit und

Unabhängigkeit. Die fremden Fürsten und unter ihnen, neben Brandenburg, vor allen Dingen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, voraussehend, worauf man sein Absehen gerichtet hatte, hielten schon früher einen Theil des Hamburgischen Gebiets besetzt, und zogen allmälig mehr Truppen heran, so daß im Augenblick der Noth es an kräftiger Hülfe nicht fehlte; und um so weniger daran fehlen möchte, da nicht allein jene Fürsten die Wichtigkeit der Erhaltung Hamburgs bei seiner Selbstständigkeit und Freiheit, auch für das Glück ihrer Lande, nicht verkannten, sondern es auch zeigen wollte daß sie die frühern beleidigenden Umtriebe der jetzt gefangenen Liberalen gern vergessend, mit persönlicher Herzlichkeit uns beistünden. Hamburg müsse vertheidigt werden, als wäre es eine der Hauptstädte ihrer Erbländer, war die Ordre, die Celle und Hannover den Anführern ihrer Truppen mitgaben. Und in diesem Sinn, den zu erwecken und zu erhalten Meurer gewiß nicht unthätig war, ward die Hülfe geleistet. Ihre Truppen so wie einige Brandenburger wurden in Hamburgischen Sold genommen, und schworen dem Freistaate [91]). Sie hemmten das Vordringen der Belagerer, und schlugen sie mit beträchtlichem Verlust zurück. In wenigen Wochen war die Stadt entsetzt, und nachdem schon am 4ten October das Blutgericht über Jastram und Schnitger gehalten [92]), auch in Hinsicht

---

[91]) Man sagt freilich, daß auch Schwedische Truppen als Hülfsvölker in Hamburg waren. Das aber halte ich für irrig. Einige Schwedische Officiere dienten als Volontairs.

[92]) Daß Schnitger und Jastram, die außer einer die Freiheit der

der Unterhandlungen große Fortschritte gemacht worden, konnte schon der Senat am 4. Novbr. 1686 die Bürgerschaft wieder versammeln und sich mit ihr der glücklichen Erhaltung unsers Freistaats erfreuen.

Der Senat recapitulirte in seinem Antrage alles, was seit dem 19. August, dem Tage, wo das Band der Einigkeit wieder geknüpft worden, vorgefallen war.

Stadt gefährdenden Anmaßung und außer vielfältigen willkürlichen Behandlungen ihrer Mitbürger, da sie sich von Pauli hatten hintergehen und sich zur Stadtverrätherei unvorsichtigerweise misbrauchen lassen, nach der damaligen Strenge der Criminal-Justiz, von der die ungerechte Hinrichtung der Entführer Schnitgers ein schauderhaftes Beispiel giebt, der Hinrichtung nicht entgehen konnten, kann Niemand, der mit dem Geist der Zeit bekannt ist, und auch die künftige Sicherheit der Freiheit der Stadt, und ihrer freien Verfassung ins Auge faßt, Wunder nehmen. Ich halte daher alles, was von der Rachsucht Meurer's, von dem Springenlassen der Minen der Meurer'schen Partei, und wie die Verunglimpfungen und Beschuldigungen alle heißen mögen, die bei dieser Gelegenheit laut wurden, für leere Tiraden, die durchaus nicht erwiesen sind. Ich kenne die Richter nicht, die das Todes-Urtheil fällten, Meurer war nicht darunter, und ich kann es ohne strengen Beweis nicht glauben, daß einer darunter gewissenlos genug sollte gewesen sein, aus Freundschaft für Meurer sich für den Tod zu erklären, wenn seine Ueberzeugung eine mildere Sentenz erheischte.

Daß zur Zeit der Hinrichtung unter dem Schutz fremder Truppen der eine und der andere sich so etwas ins Ohr raunte und es selbst in Parteischriften laut werden ließ, liegt in der Natur der Verhältnisse: daß aber spätere Geschichtschreiber solche Beschuldigungen wiederholen, und sich sichtlich Mühe gaben sie zu verstärken, ist nicht edel, wahr und schön.

Ich hoffe, daß aus dieser Schrift hervorgehen wird, daß man die Zeit und den Mann, von dem hier die Rede ist, ganz irrig beurtheilt. Auf Meurern lastet eine zwar inveterata aber falsa infamia.

Es habe der Herzog von Hannover sogleich die Differenz mit Celle auszugleichen, und der Herzog von Celle nicht minder aus angeborner Generosität alles, was vorher vorgefallen, zu vergessen sich erboten, und durch ihre und Brandenburgische Truppen wäre die Vertheidigung beschafft worden; dann wären durch die Vermittelung der benannten Fürsten, durch Kaiserl. und Fürstl. Hessen-Cassel'sche Gesandte Präliminar-Tractaten entworfen, die Belagerungs-Völker zurückgezogen, mit dem Fürsten von Celle wäre alles ausgeglichen, der Kaiserliche Hof sei zufrieden, wenn man künftig seinen Befehlen nachlebe, die Meurer'schen Güter wieder restituirte und die Caution aufgehoben würde, auch man den Windischgrätzischen Receß wieder annehme, und worin er allenfalls abzuändern sei, angebe, und s. w.

„Ferner, setzte der Rath in seinem Antrage hinzu, „könne er der Bürgerschaft nicht uneröffnet lassen, wie nach dem Absterben des Herrn Bürgermeister Schlüters, und ehe der Senat, wie sonst gebräuchlich, zu einer anderweitigen Wahl geschritten, sei Folgendes vorgefallen: die anwesenden Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten hätten den Extract eines Schreibens dahin communiciret: daß sich zwar der Fürst in das innere Stadt- und Regierungswesen zu mischen nicht gemeint sei, dennoch aber Einrathungs-Weise vorstellen ließe: ob es nicht ein gutes Mittel zur fernern Beruhigung der Stadt und zur Justiz-Erweisung, wie auch zur Dämpfung der noch etwa übrigen seinetwegen noch obwaltenden Streitigkeiten sein möchte, wenn bei

jetziger Vacanz der Herr Meurer in eben die Stelle, aus welcher er vor zwei Jahren verdrängt worden, wieder restituirt würde. Der Senat habe solches zuerst dem Collegio der Oberalten, hernach auf deren Verlangen auch den 60gern, und endlich den 180gern communiciret, welche allerseits in die Aufstützung der Wahl auf acht oder vierzehn Tage, ohne sonstige Präjudiz des Wahlrecesses, consentiret, und seit dieser Zeit allerseits mit Nachsehung der Protocolle, und ob erhebliche und beglaubigte Beschuldigungen wider den damals depossedirten Herrn Bürgermeister Meurer vorgekommen wären, zugebracht haben, aber nicht anders befinden können, denn daß demselben zu nahe geschehen, deswegen er auch in verschiedenen seither an den Senat abgelassenen Schreiben sich beschwert zu sein bezeigt hat. Der Rath kann es nur für ein Mittel zur Beruhigung der Stadt, und zur Beendigung einiger desfalls noch unerledigten Streitigkeiten, mittelst einer darauf gerichteten Amnestie, halten, und will der erbgesessenen Bürgerschaft Erklärung erwarten, ob dieselbe dem Collegio der 60ger committiren wolle, neben Einem ehrbaren Rathe mit dem Herrn Meurer wegen allsolcher Wieder-Einnehmung in den Rathstuhl und gänzlicher Abmachung dieser Sache zu handeln und zu schließen, jedoch dem Wahlreceß sonst und hinfüro in rechtmäßiger Vacanz unverfänglich."

Dann proponirte der Rath noch zuletzt wegen der großen Ausgaben einige Contributionen.

Der Beschluß der Bürgerschaft auf den vorliegenden reichhaltigen Antrag war folgender:

1) In Betreff des Friedens mit Dänemark und der Vereinigung mit Celle sei erbgesessene Bürgerschaft mit dem Dank für die vielen gehabten Bemühungen einverstanden,

2) einverstanden, daß die vom Herrn Meurer geleistete Caution cassiret und aufgehoben werde,

3) wegen des Windischgrätzischen Recesses wolle sie die Revision desselben den 60gern übertragen, um sie in Gemeinschaft mit dem Senate zu beschaffen,

4) auch Beendigung der Fehden mit dem Kaiserlichen Hofe wünsche die Bürgerschaft, und träte den des Endes gemachten Vorschlägen bei; auch

5) sei die Bürgerschaft mit der Restitution des Herrn Bürgermeisters Meurer einverstanden, und

6) bewillige sie ihrerseits die angetragene Contribution.

Also war auch dieser Bürgerschluß ein neuer schöner Beweis des wiederhergestellten innern Friedens, worin auch Meurer's Restitution einstimmig ausgesprochen worden. Doch verfuhr man dabei, wie gesagt, mit der größten Besonnenheit. Als es durch den wiederhergestellten innern Frieden, und durch die Regulirung der Verhältnisse mit den fremden Mächten sichtbar ward, daß auch wegen Beendigung der Meurer'schen Fehde etwas in Anregung kommen würde, und die fremden Gesandten auf dessen Restitution, als ein zweckmäßiges Aussöhnungs-Mittel hinwiesen, machte der Rath zuerst deshalb eine Mittheilung den bürger-

lichen Collegien, und erklärte sich der Sache geneigt, um so mehr, da nach dem Ablebendes Bürgermeisters Schlüter füglich die Wiedereinsetzung in seinen vorigen Platz möglich würde, insofern man nur die Vacanz einige Zeit länger bestehen lassen dürfte, als der Wahlreceß es gestattete. Oberalten gingen in diese Idee ein, eben so auch die 60ger und 180ger.

Doch diese Willigkeit genügte dem Senat noch nicht, vielmehr ersuchte er, sämmtliche Protocolle der Bürgerschaft und verschiedener Bürger-Deputationen, sowie der Bürgerlichen Collegien selbst, und der 30ger, und wosonst etwas darüber vorgefallen sein könnte, nachzusehen, ob erhebliche und beglaubigte Beschuldigungen gegen den verfolgten Mann vorgekommen wären. Der Rath hielt sich um so mehr dazu verpflichtet, so sorgfältig zu verfahren, da man Meurer aus seiner Mitte gerissen, in offener Bürgerversammlung arretirt, und so oft er sich auch um die Mittheilung der Gründe zu diesem gewaltthätigen Verfahren bemüht hatte, ihm doch keine andre Antwort geworden sei, als daß man nicht anders, als nach den Recessen und so gegen ihn handeln würde, als man es vor Gott und der Welt verantworten könne. Dazu flüsterte man sich von Beweisen in das Ohr, die von einer Zahl auserwählter Bürger geprüft worden, die ihn einhellig eines schweren Verbrechens und des Todes schuldig erklärt hätten.

Sämmtliche Collegia erklärten einhellig, nach vorausgegangener genauen Prüfung: daß sie nichts weiter als das Chaos zusammengestoppelter 37 Beschuldi-

gungen kannten, das ich in der Anlage mit einigen Bemerkungen abdrucken lassen werde. Nachdem der Senat also überzeugt und beruhigt worden, erklärte er erst seinen Mitbürgern, daß er nicht anders finden könne, als daß Meurer ein Opfer der Cabale, des Aufruhrs und der persönlichen Feindschaft seiner Verfolger geworden, und auf allen Fall, daß ihm zu nahe geschehen sei. Eine sollemnere Ehrenerklärung kann keinem in Hamburg ertheilt werden! die allgemeine Stimme des wieder freigewordenen Bürgers tilgte also jeden Verdacht, den die Aufrührer geweckt und unterhalten hatten.

Hamburgs Bürger verfuhren also hier eben so, wie einst die Bürger Roms bei Cicero's Rückkehr und Wiedereinsetzung, sie suchten: calamitatem suam non solum levare, sed etiam honestare d. h., das ihm geschehene Unrecht nicht allein gut zu machen, sondern auch es für ehrenvoll zu erklären.

Die 60ger hatten jenem Bürgerschlusse zufolge den Auftrag erhalten, vereint mit dem Senat die Restitutions-Sache Meurer's völlig zu erledigen, nachdem schon vorher die Arreste aufgehoben und die geleistete Caution zurückgegeben worden. Am 8. Novbr. 1686 wurden zwei Deputirte des Raths, Herr Syndicus Schreining und Herr Senator Langermann, zu Meurern geschickt, um über mehrere Puncte sich mit ihm zu vereinbaren, die hernach in eine eigne dreimal auszufertigende Acte zusammengefaßt, und Namens der Stadt von dem Protonotar unterschrieben werden sollte. Ein

Exemplar sollte dem Senat, eins der Bürgerschaft, und eins Herrn Meurer eingehändigt werden.

Die Instruction der Deputirten war diese:

1) Da der Herr Meurer in sein Bürgermeister-Amt wieder eingesetzt werden sollte, so sei zu bestimmen, daß er der zweite Bürgermeister in der Anciennität sein, und wie früher mit Herrn Bürgermeister Schulte, ein Jahr um's andre wechselsweise das Präsidium führen sollte.

2) In Hinsicht der Reichshofraths-Stelle sei von ihm zu verlangen, daß er derselben mit allen Prädicaten, und was sonst noch damit verbunden, völlig entsagen und sich ganz davon losmachen müsse; eben so müsse er auch

3) Die Geheime Raths-Stelle zu Celle und auf alle Abhängigkeit von diesem Hofe gänzlich renunciiren, und seine Entlassung von beidem Stellen, in einer näher zu bestimmenden Zeit beibringen.

Hierauf bemerkte Meurer, daß er die Nothwendigkeit der Ertfernung und der gänzlichen Entlassung von beiden Stellen vorausgesehen, und so selbst seit der Zeit, da es ihm wahrscheinlich geschienen, daß er in das Ehren-Amt seiner Vaterstadt wieder eingesetzt werden würde, schon darauf Bedacht genommen. Er habe bereits in die Hände des Kaisers, die ihm aus eigner Bewegung angebotene, aber von ihm noch nicht angenommene Stelle allerunterthänigst zurückgegeben. Wie bald er aber aus der Reichshofraths-Canzelei ein Document darüber werde beibringen können, sei nicht möglich zu bestimmen. An seiner Be-

förderung solle es nicht fehlen. Gleichermaßen werde er sich der Celleschen Geheimde Rathsstelle entledigen. Dazu werde er in kurzer Zeit gelangen können. Doch müsse er bemerken, daß er nie Sitz und Stimme im dortigen Geheimen Rath eingenommen, und keine Pflicht geleistet habe. Der Fürst hätte ihm nur die Gnade gegönnet, ihm den Zutritt in dero Wohnzimmer gleich andern Geheimen Räthen zu gestatten[93]).

4) An seinen früher geleisteten Rathseid werde er sich erinnern lassen müssen, und ein feierliches Versprechen von sich geben, daß er in allen Puncten demselben Folge leisten werde.

Seinem Rathseide, erwiederte er, inhärire er festiglich:

5) Er müsse ein Documentum amnestiae dahin ausstellen, das sich nicht allein auf die Zeit seiner Entfernung aus dem Bürgermeister-Stuhl, sondern auch auf alles das, was vorher wider ihn ergangen, erstrecke.

Obwohl, bemerkte er hiebei, an seiner Person, seinem Stande, seiner Ehre und seinen Gütern, wie bekannt, ihm sehr nahe gethan sei, so werde er dennoch, gleichwie er solches zur Zeit seines ihm abgedrungenen Consulats nicht zu rächen promittiret, auch sich gleich vorgenommen, es nicht zu thun, jetzt um so weniger

---

[93]) Herr Langermann, der als Gesandter nach Celle, um für die bei den Kriegsläuften geleistete Hülfe zu danken, geschickt worden, bestätigte in seinem Gesandtschafts-Bericht v. 31. Decbr. 1686, daß Herr Meurer nie dem Herz. v. Celle einen Diensteid geschworen habe. Und hat das Ministerium sich erboten, darüber, falls nöthig, eine schriftliche Declaration zu machen.

Diese Declaration ist wirklich erfolgt.

die Ausführung irgend einer Rache in Gedanken nehmen, da seine principalsten Verfolger zum Theil ihre Strafe öffentlich deshalb ausgestanden. Und werde er willig zu jeder, selbst der speciellsten Amnestie sich verstehen.

6) Endlich ward von ihm eine Entsagung aller Ansprüche an die Stadt, wegen dessen, was ihm nach seiner Entsetzung widerfahren sei, und wegen des Schadens und Verlustes, den er an seinen Gütern erlitten habe, verlangt.

Dabei bemerkte Meurer, daß er diesen Punct einzig von der von ihm verlangten Schadloshaltung verstehe; denn, was die sonst wohl mit Recht ihm gebührende Satisfaction betreffe, so sehe er jede deshalb aufzustellende Forderung durch die im vorigen Punct bestimmte Amnestie als erledigt an. Wie er sich aber der Indemnisation werde begeben können, sehe er nicht ein. Sein Haus sei zum Corps de garde gemacht, er habe es nicht gebrauchen können; ja er habe selbst auf seine Kosten Leute darin halten müssen, um auf das Benehmen der Soldaten Acht zu haben, und muthwilligen Verderb zu verhindern. Dem ungeachtet se sein Haus ganz verdorben, und so wie es jetzt sei, zum Bewohnen unbrauchbar, seine Mobilien wären geraubt und zerbrochen, seine Capitalien arretirt. Die Häuser, worin sie belegt, wären zum Theil öffentlich verkauft worden. Die Renten wären über 2 Jahre in Rückstand geblieben, so daß er nun davon nichts weiter prätendiren könne. Sein Schaden erstrecke sich, wie er dies auf's genaueste zu specificiren erbötig sei,

über viele Tausend Thaler. Unmöglich werde man diesen Schaden ihm aufbürden wollen.

Dagegen ward ihm remonstrirt: daß die Stadt selbst, so viele unschuldige Bürger in derselben, und so viele Landleute, durch das stattgehabte Unwesen großen Schaden gelitten, von dessen Ersatz nicht die Rede sein könne. Sie müßten ihren Schaden als Folge einer allgemeinen Calamität verschmerzen.

So wolle er denn auch, erklärte Meurer, rasch und entschlossen wie immer, aus Liebe zum Frieden und zu seinem Vaterlande, ohne Weiteres darauf verzichten; jedoch mit der Bedingung, die ihm eine Ehrensache sei: daß ihm sein Honorarium ohne Abkürzung und zwar folgendermaßen ausgezahlt werden müsse. Betreffend das Jahr, worin er habe abtreten müssen, so gebühre ihm dasselbe unstreitig, eben so wie es seinen Erben unfehlbar hätte ausgezahlt werden müssen, wenn er in demselben gestorben wäre. Eben so gehöre ihm das Honorarium für das ganze Jahr in dem er wieder eintrete, wenngleich er erst am Ende desselben eintreten würde. Nach dieser Voraussetzung käme es nur etwa auf ein und ein halb Jahr an, als auf die Zeit, die zwischen seinem Aus- und Eintritt liege. Dieser Forderung könne er sich nicht begeben.

Man war engherzig genug, auch darüber zu negociiren, und Meurer bequemte sich endlich, mit einer Auszahlung von 1500 Thlr. von Seiten der Stadt, für eines und für alles, den Geldpunct für abgemacht zu erklären. Dahin ward das Document ausgefertigt, an dessen Schlusse es heißt: und solle nach Vollziehung

desselben nunmehr Herr Bürgermeister Meurer zur nächsten Rathsversammlung ordentlich angesaget werden und ist er männiglich für einen Bürgermeister zu achten, zu ehren, und dafür zu halten.

Nachdem 60ger und 180ger in alle diese Puncte gewilligt hatten, und auch darin übereinstimmten, daß ihm mündlich versprochen werde, daß die nunmehr cassirte Caution und die übrigen Documente zurückgegeben werden sollten, so wie auch, daß seinem Verlangen gemäß in den Schreiben an alle die Höfe, namentlich nach Wien, Schweden, und Berlin u. s. w., wohin so viel Böses von ihm zu seinem Präjudiz geschrieben worden, gelegentlich bemerkt werde, daß ihm Unrecht geschehen sei, und die Sache sich anders befinde [94]), so ward unterm 10. Novbr. 1686 das Document der Restitution unterschrieben, nachdem noch vorher Meurer die Verpflichtung übernommen hatte, beim Kaiserlichen Hofe nach möglichsten Kräften dahin zu streben, daß alles Widrige declinirt und abgestellt werde.

Ich habe diese Verhandlung mit Vorbedacht umständlich angeführt, weil sie mir am bündigsten die unwahren Behauptungen zu widerlegen scheinen: daß Meurer keine andere Triebfedern seiner Handlungen

---

[94]) Ich finde bemerkt, daß namentlich von Schweden hierauf unter dem 21. März 1687 erwiedert wird; daß Ihro Königl. Majestät überzeugt gewesen, daß es lediglich Mißgunst gewesen, weshalb man Herrn Meurern einen bösen Namen gemacht habe. In Schweden hätte es keinen übeln Eindruck gemacht, und hätte der König die Ueberzeugung, daß Hr. Meurer der Mann sei, der durch seine Rathschläge zum Besten der Stadt viel beitragen könne und werde.

kenne, als Eigennutz, Habsucht und Ehrgeiz, ja, daß er ein harter, unversöhnlicher und selbstsüchtiger Mensch gewesen, der nichts um Anderer Willen zu thun vermag, und dem nichts heilig ist. Man sehe v. Heß S. 232.

Am 12. Novbr. 1686 wohnte er zuerst wieder der Raths-Versammlung bei, und enthielt sich von der Zeit an sorgfältig seines voti und aller Einwirkung auf Gegenstände, die seinen Feinden hätten zum Nachtheil gereichen können. Ja, er gab sogar in zweifelhaften Fällen nur dann seine Stimme, wenn ein Majoritäts-Beschluß des Senats vorher seine Bedenklichkeiten, ob es auch so angesehen werden könne, als handle er der versprochenen Amnestie zuwider, entfernt hatte.

Wie es nun möglich ist von einem so gewissenhaften Manne, — von dem es mir überdies, seine frühere Thätigkeit mit der nach seiner Restitution verglichen, und nach sorgfältiger Durchsicht der Documente, in welchen nach 1686 sein Name vorkommt, scheinen will, als ob die unglücklichen Begebenheiten der frühern Jahre seine Kraft gebrochen hätten, — behaupten zu wollen, wie Herr von Heß im angezogenen Orte S. 232 thut: »daß sein Wiederauftreten der „Erscheinung reißender Thiere in einem von der Pest „verödeten Lande zu vergleichen, die ihren Hunger an „Kranken und Leichnamen sättigen,« bleibt mir ein Räthsel, da von Heß gewiß nicht absichtlich verleumdete. Dahin aber können unrichtige Ansichten, vorgefaßte Meinungen und der Hang führen, aus der Geschichte einen Roman zu machen, in welchem der sonst

joviale, aber unbesonnene, vorlaute und anmaßende Schnitger, und der gallsüchtige, finstere, zur Härte und Grausamkeit bei seiner Regierungssucht sich hinneigende Jastram, als Kämpfer für Freiheit und Recht mit den glänzendsten Farben geschildert, dagegen aber Meurer des Contrasts wegen, in eine wahre Teufels-Gestalt gehüllt, dargestellt werden sollten.

Meurer's erste Anrede an die versammelte Bürgerschaft nach seiner Wiedereinsetzung vom 22. Sept. 1687, ist uns noch aufbewahrt; freilich ist sie kein Meisterstück der Beredsamkeit wie Ciceros Reden bei ähnlichen Gelegenheiten, post reditum et pro domo sua, aber sie zeugt nicht allein von Geist und Kenntnissen, sondern sie ist auch charakteristisch für den Mann, der zwar Freiheit, aber Ordnung wollte, und ohne innern Frieden und Einigkeit kein Glück und keinen Wohlstand für möglich hielt. Er begann damit, alle die Unglücksfälle zu erwähnen, die in der letzten Zeit Hamburg betroffen hatten, namentlich der großen Feuersbrunst, deren schon früher gedacht worden, der ungewöhnlichen Wasserfluthen und Wasserschäden, denen die Stadt ausgesetzt gewesen, der großen und nahen Gefahr, die durch innere Mißverständnisse herbeigezogen worden, der Nachtheile, die jeder Privatmann empfunden, und des Elendes, das er erlitten habe. Dann geht er zum Dank gegen die Vorsehung über, die unser geliebtes Vaterland vom nahen Untergange gerettet, und deren väterliche Güte alles dahin geleitet habe, daß die Bürger sich wieder in christlöblicher Einigkeit versammeln, und sich über das öffentliche Wohl bera-

chen können. Er erbittet den göttlichen Segen für diese Berathung, und wünscht allen Bürgern und Einwohnern fröhlichere Tage, wie bisher, wünscht dem Handel und den Gewerken Segen und Gedeihen, insonderheit aber erfleht er für Hamburg Liebe und Einigkeit und ein gutes Verständniß zwischen Rath und Bürgern, damit das Band des Vertrauens immer fester geknüpft, ja unauflösbar werde. Dies sei, sagt er, das einzige Mittel, um das uns von unseren Vorfahren überlieferte Kleinod der so theuer erworbenen Freiheit treu zu bewahren, und sie den entferntesten Nachkommen zu überliefern. Es werden, setzt er hinzu, sich gewiß noch viele aus der jetzt versammelten Bürgerschaft erinnern, daß diejenigen, die auf Unruhe, Uneinigkeit und Verwirrung alle Hoffnung ihres Heils gesetzt hatten, zum öftern das Gift der schändlichsten Maximen und zwar dahin ausgestreuet haben, daß sie behaupteten: Rom, die Beherrscherin der Welt, sei durch Uneinigkeit groß und eine so mächtige Republik geworden; doch dies sei ein schon längst von allen vernünftigen Politikern verworfenes Machiavellisches Princip. Dagegen hätten wir wahr und kräftig über unsere Stadt-Pforten geschrieben: optimum munimentum civitatis concordia d. i. Einigkeit ist der Stadt kräftigster Schutz. Aber auch Rom war von der Richtigkeit dieses Grundsatzes überzeugt. Sallust sagt nämlich: die mächtige Roma sei unüberwindlich, so lange darin Einigkeit herrschte, und sie durch Factionen sich nicht aufreibte. Die Folge der Zeit habe es bewiesen, wie wahr er das künftige Schicksal Roms

vorausgesagt. Jeder, der sein Vaterland liebe, sollte dies stets vor Augen haben und bedenken, daß Salus patriae suprema lex, d. i. das höchste Gesetz sei jedem Bürger des Vaterlandes Wohl. Die Liebe zum Vaterlande zu beweisen, dazu sei jetzt eine schöne Gelegenheit. Die öffentliche Casse, der Nerv des Staats, sei leer, die großen Ausgaben der Vergangenheit hätten sie geleert. Wie aber der menschliche Leib nicht bestehen könne, ohne daß ihm von Zeit zu Zeit Nahrung gereicht werde; eben so wenig könne der Staat leben und gedeihen ohne Geld. — So weit Meurer. Dann verlas er des Raths Antrag, dem die Bürgerschaft fast in allen Puncten beistimmte, so schwere Contributionen auch gefordert wurden.

Es ist eine Freude, den einfachen und ruhigen Gang dieser Verhandlungen zu beobachten, in denen sich Einigkeit und Vertrauen die Hand reichten, besonders wenn man damit die Verhandlungen vergleicht, worin Jastram und Schnitger und ihre Genossen, alles verwirreten, und unausgesetzt auf Erregung von Mißtrauen und wirkliche Beleidigungen sannen. Wahrlich, es war ein unsauberer Geist, der darin herrschte; es war der Geist des Aufruhrs, nicht der Geist der Freiheit und der Ordnung, dem Einigkeit und Vertrauen zur Seite stehen.

Je öfterer ich die Verhandlungen der Jastramschen und Schnitgerschen Zeit gelesen habe, desto räthselhafter ist es mir geworden, wie man das Thun und Treiben jener Bürger und ihrer Genossen einen Kampf der unterdrückten Freiheit und des Rechts nennen konnte.

Nach Meurer's, fünf Wochen nach Jastrams und Schnitgers Hinrichtung geschehener, Restitution und nach Beendigung der vielen fiscalischen Processe, die in Veranlassung der Verbindung mit den Umtrieben der Hingerichteten angestellt wurden[95]), ward die Stadt, die in aller und jeder Hinsicht durch jene Katastrophe sehr gelitten hatte, die durch große Geldsummen, die ihr die Belagerung und was damit in Verbindung stand, gekostet hatte, in Schulden vertieft ward, deren Handel und Erwerb fast auf nichts reducirt worden, und die überdies durch große Landplagen, Feuersbrünste, wie man sie vorher nicht erlebt hatte, und Wassersnoth heimgesucht und gedemüthigt worden war, allmälig wieder beruhigt; indeß der Factionsgeist konnte nicht gleich verbannt werden, und er trieb bis zur Zeit der Kaiserlichen Commission hin sein Unwesen fort, freilich so lange Meurer lebte nur im Stillen; aber die noch immer nicht beendigte Krullsche Sache, und die versprochene, aber nie zur Ausführung gekommene Revision des Windischgrätzischen Recesses unterhielt den Parteigeist, und stellte Rath und Bürger mehr oder weniger einander feindselig gegenüber.

[95]) Unter diesen Processen scheint mir der merkwürdigste der gegen den Licent. Pohlmann zu sein, den ich eigentlich als den Stadtverräther und als den Urheber alles dessen ansehe, was geschehen ist, und an dessen Wagen nur Schnitger und Jastram zogen. Der Letzte wenigstens soll dies eingesehen, und am Morgen seiner Hinrichtung noch geäußert haben, daß Pohlmann als ein Schelm gegen ihn gehandelt habe. Pohlmann erhielt nachher eine Anstellung im Holsteinischen.

Die drei Jahre und sieben Monate, die Meurer noch lebte, waren Zeiten, die also freilich nicht von aller Aufregung frei blieben, doch wurden sie zur Ausgleichung von Privatinteressen, zur Wiederherstellung des Handels, und zum Wiederaufblühen der Gewerke größtentheils benutzt; die frühere Besonnenheit kehrte zurück, und ließ allmälige Beruhigung für die Zukunft hoffen.

Die vorzüglichsten Gegenstände, deren ich in den öffentlichen Verhandlungen erwähnt finde, sind zuvörderst die vielen Inquisitionsprocesse, durch die die Aufregung anfangs sehr unterhalten ward, und da es unmöglich war, sie alle so schnell zu erledigen, so gaben sie zu häufigen Supplicationen an den Senat die bürgerlichen Collegien, und selbst an die Bürgerschaft, und dadurch, da die Justiz sich nicht einreden lassen wollte, zu manchen Mißverhältnissen Veranlassung. Doch finde ich Meurers Einwirkung nirgends bemerkt. Ja sogar enthielt er sich aller Theilnahme an den Verhandlungen über die von den bürgerlichen Collegien verlangte, mit ihnen verhandelte, und vom Rath zur Belehrung und Beruhigung publicirte, actenmäßige Darstellung der Begebenheiten vom Jahr 1684 bis 1686. Sie trägt den Titel: „W a h r h a f t e D e d u c t i o n s s c h r i f t, w o r i n d e r U r s p r u n g u n d V e r l a u f d e s v o n d e n b e i d e n e x e c u t i r t e n C. J a s t r a m u n d H. S c h n i t g e r, w i e a u c h v o n i h r e n A d h ä r e n t e n, h e i l l o s e n a n g e s p o n n e n e n C o m p l o t s u. s. w. 4to. 1687.“

Hätte nicht Herr von Heß und die späteren

Chronikschreiber diese Schrift auch für eine Parteischrift, wie sie es doch nicht ist, und nach der Art, wie sie zu Stande kam, nicht sein kann, angesehen, so würden sie schwerlich über die Geschichte jener Zeit geurtheilt haben, wie geschehen. Die Tendenz zum Dominat war Hirngespinnst; aber man benutzte die Behauptung, daß sie wirklich vorhanden sei, um anmaßende und vorlaute, sonst ehrliche Bürger zum Stadtverrathe zu verleiten.

Von allen benachbarten Höfen, von Brandenburg und vom Kaiserlichen Hofe wurden die dringendsten Vorstellungen gemacht, die Inquisitionsprocesse, die die innere Aufregung unterhielten, schleunig zu beendigen, und sodann mittelst einer allgemeinen, Amnestie Friede und Ruhe wieder herzustellen, und dem Mißtrauen Schweigen zu gebieten. Doch fand sich im Innern ein Hinderniß, das, ehe es gehoben war, zu großen Reibungen Veranlassung gab. In den Inquisitionsprocessen mußte von den Umtrieben, deren sich die Gefangenen zur Förderung ihrer Ansicht, und zur Aufwiegelung in den Bürgerversammlungen schuldig gemacht hatten, die Rede sein. Die Gefangenen provocirten auf Defensionalzeugen aus der Bürgerschaft; aber die einzelnen Bürger wollten über das, was in der Bürgerversammlung vorgefallen, kein Zeugniß ablegen, und die bürgerlichen Collegien wollten die Abhörung dieser Zeugen nicht gestatten, da über das, was in der Bürgerschaft vorfiele, keine Untersuchung Statt finden, und darüber das Oberaufsichtsrecht des Senats sich nicht erstrecken,

auch dahin seine Justiz- und Polizeigewalt nicht dringen dürfe, ohne der Freiheit der Bürger zu nahe zu treten[96]). Diese sonderbare Behauptung, die den ruhigen Bürger der Mißhandlung des zum Unfug Geneigten ungestraft Preis giebt, und keinen Richter über Recht und Unrecht gestatten will, war in jenen Zeiten, wo man Freiheit und Ordnung mit Willkür und Ungebundenheit verwechselte, die Krankheit, durch die der Genuß der bürgerlichen Freiheit verkümmert ward. Erst zur Zeit der Kaiserlichen Commission von 1708 ward durch feste Bestimmungen in den Verfassungsgesetzen dieser Krankheitsstoff entfernt.

Bei der damals ganz verschiedenen politischen Stellung Hamburgs gegen Dänemark[97]), das die Stadt nicht als eine freie Reichsstadt anerkennen wollte, vielmehr da sie auf Holsteinischen Grund und Boden lag, von der Stadt eine Erbunterthänigkeit prätendirte und wiederholt auf Huldigung drang, finden wir in der Geschichte, die diesem Zeitpuncte nahe lag, einen fortdauernden ängstlichen Hinblick auf die kaum entfernte Belagerungsarmee. Bald hieß es, sie rüste

---

[96]) Es kam hernach wirklich, doch nicht ohne Widerstreben, zur Abhörung der Zeugen, aber gerade dadurch gewann aufs neue der Argwohn festen Grund, daß der Senat den Dominat affectire.

[97]) Mit welcher Zartheit diese Verhältnisse behandelt werden mußten, davon zeugt unter andern auch der Umstand, daß in der oben bemerkten wahrhaften Deduction, die man zur Belehrung und Beruhigung für unerläßlich hielt, man über die Besorgniß, der mächtigere Nachbarstaat könne leicht dadurch sich verletzt halten, nicht anders hinweg zu kommen wußte, als daß man da, wo desselben erwähnt werden mußte, eine Lücke ließ und sie mit Häkchen ausfüllte.

sich zu einem neuen Angriff, bald, sie werde auf einigen Elbinseln Festungswerke errichten, bald sie werde die Vierlande occupiren. Dies zerrüttete Hamburgs Finanzen immer mehr; es mußten mehr Soldaten gehalten werden, als das städtische Bedürfniß nöthig machte, deren kriegserfahrne Anführer zu neuen Ausgaben gleichfalls Veranlassung gaben. Doch war man noch glücklich genug, dem Verlangen des Kaiserlichen Hofes und des niedersächsischen Kreises zuwider, die Besetzung der Stadt durch Kreisvölker zu verhindern. Dies glückte besonders durch das offene Benehmen der benachbarten Fürsten, vorzüglich von Braunschweig-Lüneburg und Brandenburg. Die Gesandten Hamburgs, die den Dank für frühere Hülfe ihnen überbrachten, fanden dort ein williges Gehör, und man garantirte unumwunden Hamburgs Freiheit und Selbständigkeit. Ein Gleiches that Sachsen, Hessen-Cassel und Schweden. Auch der Kaiserliche Hof proclamirte eine förmliche Vergessenheit des Vergangenen, und nahm allein von der allgemeinen Amnestie diejenigen aus, die noch ihr Endurtheil erwarteten. Bei allen diesen Sicherheitsmaßregeln waren Meurers Thätigkeit, verbunden mit der Theilnahme, die man an seinem frühern Schicksale nahm, und seine persönlichen Verbindungen besonders fruchtbringend für Hamburg.

Gleich nach jener Katastrophe von 1686 begannen auch die Mißhelligkeiten mit dem geistlichen Ministerio, die in den folgenden Jahren den innern Zwist beförderten und unterhielten. Der Churfürst

von Brandenburg, der auf Hamburgs Wunsch in dem Augenblick der Gefahr so kräftige Hülfe unserm Gemeinwesen gewährte, interessirte sich lebhaft für die freie Religionsübung der Reformirten, und suchte diese nicht allein dem Abgesandten Hamburgs ans Herz zu legen, sondern erklärte sich darüber wiederholt in mehreren Schreiben. Ein vom 25. September 1686 datirtes, aber erst den 20. October angekommenes Schreiben des Churfürsten erörterte die traurige Lage der Bürger und Einwohner dieser Stadt, die der reformirten Religion zugethan wären, da diese ihren Gottesdienst nur in fremdem Gebiete halten durften, verlangte nur für sie ein stilles exercitium religionis in der Stadt, welches, wenn es zugestanden werden würde, dem Churfürsten und seiner Nachkommenschaft unfehlbar eine Verpflichtung, Hamburg und dessen Freiheit zu erhalten, auflegen würde. Ehe nun noch über den Inhalt dieses Schreibens der Senat einen Beschluß gefaßt hatte, erfuhr der präsidirende Herr Bürgermeister, daß das geistliche Ministerium; von dem Eingange des Churfürstlichen Schreibens unterrichtet, sich deßhalb versammelt und beschlossen hätte, am nächsten Sonntage von allen Kanzeln vor ähnlichen Zugeständnissen zu warnen[98]).

Der Herr Bürgermeister ließ dagegen sofort dem Herrn Seniori bewegliche Vorstellungen Namens des Raths machen: man möge doch nicht mit solcher

---

[98]) In den Acten heißt es: „dagegen loszubrechen.“

Präcipitanz verfahren, und erst den Beschluß des Raths abwarten, um so mehr, da der Churfürst, der sich der Stadt mit so vielem Erfolg bei den letzten Unruhen angenommen, durch ein unzeitiges und öffentliches Fulminiren[99]) gewiß sich höchst beleidigt fühlen würde.

Diese Vorstellung blieb indeß ohne Erfolg; am nächsten Sonntage, dem 30. October, an welchem zugleich das große Dankfest gefeiert ward, wurde, heißt es in dem Antrage des Senats, sowohl von dem Herrn Senior selbst, als auch von den übrigen Herren Pastoren und Diaconen, »der übel formirte Schluß zum Theil ganz heftig ausgeführt,“ wenngleich am großen Dankfeste nichts weniger schicklich zu sein schien, als Invectiven gegen die Reformirten.

Natürlich mußte dies Benehmen zu einer ernsten Mißbilligung Veranlassung geben. Doch will es mir scheinen, daß mehr Mäßigung von beiden Seiten im Anfange, das Mißtrauen nicht würde haben aufkommen lassen, das in der Folge der Zeit, bei zunehmender Spannung zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden, zu unwürdigen Scenen Veranlassung gab, und die innere Ruhe störte. Meurers früher Tod ist, wie mir scheint, auch in Hinsicht des Verhältnisses der Stadt zur Geistlichkeit, für eine Calamität zu achten, da er bei seinen klaren Ansichten, bei seinem hellen Verstande, bei seinen großen Kenntnissen, bei seinem religiösen Gemüthe gewiß zur Er-

---

[99]) So heißt es in dem Antrage des Senats an das Ministerium.

haltung des guten Verständnisses viel hätte beitragen können; vor allen Dingen aber wegen des Vertrauens, in dem er bei den gelehrtesten Mitgliedern des Ministerii stand, wovon die Anhänglichkeit des Jacobitischen J. F. Meyer, dessen schon oben erwähnt worden, und der bei seinem unruhigen Sinne doch unstreitig zu den gelehrtesten Theologen jener Zeit zu rechnen ist, einen redenden Beweis abgiebt. Meyer ward im Jahr 1686 zum Hauptprediger an der Jacobikirche erwählt.

Das Jahr 1687, in welchem Meurer das Präsidat im Senat führte, so wie das Jahr 1688 zeichneten sich durch innere Einigkeit aus. Es werden in den aus jener Zeit mir bekannt gewordenen Acten und Protocollen keiner Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgern erwähnt, und in den öffentlichen Verhandlungen war durchaus nichts von dem frühern Factionsgeiste sichtbar. Die Anträge des Senats, vorher in den bürgerlichen Collegien mit Besonnenheit und Ruhe beleuchtet, deren Motive, so wie die Abfassung selbst, geprüft und nach etwa vorkommenden Bemerkungen, berichtigt, modificirt und verändert, fanden in der allgemeinen Bürgerversammlung eine freundliche Aufnahme, und wurden daselbst Kirchspielsweise nach Vorschrift der Verfassung, und bei völliger Stimmfreiheit eines jeden Bürgers, entweder angenommen oder verworfen, ohne daß irgend eine Zögerung oder sonstige Spuren der frühern Unordnung wahrzunehmen waren. Dies halte ich wenigstens für einen hinlänglichen Beweis, daß die frühere

Beschuldigung, Meurer strebe nach Alleinherrschaft, und besitze das Talent und den Willen, der Majorität zu gebieten, Bürgerfreiheit zu wehren und allein zu regieren, einzig in dem Mißvergnügen der vorlauten Bürger ihr Entstehen fand, die darauf ausgingen, ihrer Meinung Gehorsam zu erzwingen, wozu Meurer, die Verfassungsgesetze aufrecht erhaltend, und für das Recht der Stimmfreiheit der Bürger kämpfend, sich durchaus nicht verstehen wollte.

Im Jahr 1689 den 12. September präsidirte Meurer zum letztenmale in der Rath- und Bürgerversammlung, und machte die bekannten Worte Cicero's: Dulce nomen pacis, res vero ipsa cum jucunda tum salutaris, zum Thema seiner Eröffnungsrede. Lieblich klingt der Name Friede, sagt jener große Mann; aber der Friede selbst ist nicht allein angenehm, sondern heilsam. Ohne Frieden ist kein Glück, keine Freiheit. Daher strebten nach ihm von jeher die größten Männer der Erde, und suchten bei ihren Zeitgenossen dieselbe Ueberzeugung hervorzubringen. Wir sind im Besitz dieses Glücks, und genießen, da Einigkeit und Vertrauen sich mehrt, einer schönen Ruhe, die manche Gegend unseres deutschen Vaterlandes entbehrt; denn in kürzer als Jahresfrist haben wir die Verwüstung ganzer Fürstenthümer, und die größten und ältesten Städte in Asche gelegt gesehen. Schließlich fordert er zum dankbaren Genuß der Ruhe und des Friedens auf, in deren Besitz wir sind, und wünscht den Unternehmungen der Hamburger Heil und Segen. Einen Mann, der im Drange der Arbeiten, solche

kosmopolitische Ansichten äußert, kann ich unmöglich für einen herzlosen und selbstsüchtigen Mann halten, der nichts um anderer Willen thut, wie er geschildert wird.

Die Protocolle ergeben, daß auch dieses Jahr auf Regulirung der inneren Verhältnisse, die in den unruhigen Zeiten in Verwirrung gekommen waren, und auf Wiederherstellung und Erhaltung des freundlichen Verhältnisses mit auswärtigen Regierungen verwandt wurde. Der Rath war in beständigem Geschäftsverkehr mit den Bevollmächtigten der Bürgerschaft, den bürgerlichen Collegien, und nur selten stößt man auf differente Ansichten, die zu umständlicheren Verhandlungen führten und Ausgleichungen und Vereinbarungen nöthig machten. So wie im Jahre 1687 und 1688, war auch im Jahr 1689 nur eine allgemeine Bürgerversammlung, die zum größten Theil mit Herbeischaffung der erforderlichen Gelder durch Contribution sich beschäftigte. Die Zeit der Wiederherstellung der früheren Verhältnisse, die der Krieg zerstört hatte, ließ zu neuen Schöpfungen und neuen Gesetzen nicht Raum. Zu jener Wiederherstellung war die Theilnahme und Aufsicht der Bevollmächtigten der Bürgerschaft genügend, dagegen zu neuen Gesetzen und Steuern der Wille der Bürgerschaft unerläßlich ist. Daher kam es, daß die Bürgerschaft sich so selten versammelte.

Nicht völlig so ruhig verging das Jahr 1690, das Todesjahr Meurers. Es waren in demselben zwei allgemeine Bürgerversammlungen. Die erste

vom 10. April beschäftigte sich lediglich mit Contributionen, zu denen die Bürgerschaft, das Bedürfniß erkennend, sich willig verstand; doch den im Jahr 1688 zum erstenmal vorgeschlagenen Papierstempel auch jetzt, wie früher, wieder abschlug; die Bürgerschaft hielt diese Auflage für etwas, wodurch die individuelle Freiheit der Bürger beschränkt, eine Controle über ihre Handlungen eingeführt und ein Aufsichtsrecht sanctionirt werde, das leicht häusliche Belästigungen und Angaben der Domestiken gegen ihre Herrschaften veranlassen könnte. Es gehörte noch länger, als ein Jahrhundert, dazu, ehe man die Bürgerschaft von der Zweckmäßigkeit dieser Abgabe überzeugen konnte.

Im Jahr 1775 ward sie noch mit dem Wunsche abgeschlagen, daß man doch diese verhaßte Abgabe nie wieder zum Vortrage bringen möge. Erst im Jahre 1798 ward diese Steuer zu den ordentlichen Einnahmen der öffentlichen Casse gezählt, und findet sich bei dem von Zeit zu Zeit zu machenden Antrage auf ihre Beibehaltung kein Anstand.

Um die Mitte des Jahres ward Hamburg in eine neue große Verlegenheit versetzt, durch die von Kaiser und Reich verlangte Entfernung des hier residirenden französischen Ministers. Der Kaiserliche Herr Gesandte theilte dem Senat folgendes: »an den ehrsamen Unsern und des Reichs lieben getreuen Bürgermeister und Rath“ gerichtete Kaiserliche Schreiben mit:

»Leopold von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Ehrsame, Liebe, Getreue!

Welchergestallt unsern wiederholten gemessenen Befehlen zu gehorsamster Folge ihr endlich Unsern wider die Krone Frankreich und deren Adhärenten ergangene Mandata Avocatoria und inhibitoria in der Stadt Hamburg publiciren und anschlagen lassen, das haben wir, ob des Wohlgebohrnen Reichshoffraths Cammerers Abgesandten und des Reichs lieben Getreuen Haro Burghard Freytag frei und edlen Herrn zu Gödens unterthänigsten Berichten mit mehrern gnädigst verstanden, und würden daran ein gnädigstes Vergnügen gehabt haben, wenn wir nicht zu gleicher Zeit vernehmen müssen, wasmaßen ihr selbst denenselben zu contraveniren euch nicht gescheuet, indem ihr aller von dem besagten unsern Abgesandten gethaner Erinnerungen ungeachtet, nicht allein den französischen Residenten auf sein Vorwenden, daß er seinem Könige darob berichten, und dessen Befehle erwarten müßte, bei euch annoch duldet, sondern auch dessen Bruder, obwohl derselbe wirklich in Feindesdiensten als Oberster stehet, in der Stadt öffentlich und frei herumfahren lasset, noch denselben auf unsers Abgesandten Begehren in Hafft und Verwahrung nehmen wollen. Wenn nun uns solche Missethat nnd eludirung unsrer so hochverpönten ernstlichen Befehlen zum höchsten Mißfallen billig gereichet, und es fast das Ansehen gewinnen will, als ob bei euch das Dableiben oder Wegreisen der feindlichen Mini-

ster und Officire mehr von des Königes von Frankreich Willkühr, als von unsern verordneten Verordnungen dependiren soll, sonsten ihr ja dem französischen Residenten seines Königs Abschied zu erwarten nicht einräumen, sondern, unserer mandatio gemäß, denselben alsobald weggeschaffet, und seinen Bruder, welcher sich ohne Erlaubniß bei euch aufhält, in Verhafft würdet genommen haben, und nun gedachter französischer Resident durch sein längeres unzulässiges Dableiben sich der von uns aus lauter Clemenz ihm verliehenen Paßports aus Sicherheit verlustig gemachet, gestalten wir denselben hiemit cassiren und für nichtig und ungültig erklären. So ist krafft dieses an euch unser ernstlicher und gemessener Befehl, daß ihr bei Vermeidung unserer schweren Ungnade und unter gemeldeter Strafe sowohl gemeldeten Königlich französischen Ministrum Bidal, als seinen Bruder mit seinen bei sich habenden Leuten und Sachen in sichern Verhafft nehmen, und dieselben unserm dort subsistirenden Abgesandten ausfolgen lasset, oder diesem, damit er selben in Verhafft nehme und auf einen sichern Ort bringen lassen könne, mit genugsamer Mannschaft an die Hand gehet, damit wir gegen dieselben andre von den Franzosen treuloser Weise aus dem Reich entführte, und ohne ihr Verschulden in grausamen Gefängnissen liegende Geißel auswechseln lassen können. Inmaßen wir uns, daß wofern ihr hierunter einigen Ungehorsam oder Anstand verspüren, und gemeldete beide französische Bediente, nach Einlaufung dieses unsers Befehls, entkommen lasset, auf

solchen Fall nicht allein wider euch die Ersetzung dessen, was erwehnte in französische Hafft liegende Geißel bezahlen müssen, und die jüngst euch communicirte Strafe der 100,000 Rthlr. ausdrücklich vorbehalten, sondern auch hiemit ernstlich erklären, daß ihr noch in andre 100,000 Rthlr., und also in das duplum unnachlässig zu bezahlen ipso facto verfallen seyn sollet, und wir euch zu deren Erlegung durch zulängliche Executionsmittel nicht nur im Reiche, sondern auch in andern Königreichen und Landen anzuhalten schon wissen werden, gleich ihr von erwehntem unsern Abgesandten mit mehrern vernehmen, und euch darnach vor Schaden und Unserer schweren Ungnade hüten könnet. Wir verbleiben euch übrigens im Fall schuldiger Parition mit Kaiserl. Gnade gewogen. Gegeben in unserer Stadt Wien, d. 27. Junii 1690 u. s. w.«

Der Kaiserl. Herr Minister begleitete diesen Kaiserlichen Befehl mit einem persönlichen Schreiben, in welchem er, falls man die Stadt nicht in große Nachtheile versetzen wolle, um unverzügliche Folgeleistung dringend aufforderte.

Unter diesen Umständen versammelte der Senat sogleich am 10. Julii die Bürgerschaft, und indem er ihr den Kaiserlichen Befehl nebst dem dringenden Aufforderungs-Schreiben des Kaiserl. Gesandten, nicht länger mit der Ausführung zu zögern, mittheilte, zeigte er zu gleicher Zeit an, daß er glücklich genug gewesen sei, die Publication der Avocatorien und Inhibitorien 18 Monate hinzuhalten, und während der Zeit sich

habe angelegen sein lassen, um Erhaltung der Freiheit des Handels und der Neutralität zu sollicitiren. Jetzt aber sei es unmöglich, auf diesem Wege länger fortzugehen, doch rathe der Senat zur möglichsten Mäßigung, und bäte des Endes, die bürgerlichen Collegien zu bevollmächtigen, sich mit dem Senat über die zu treffenden Maaßregeln zu vereinbaren.

Die Bürgerschaft war mit dem Senat dahin einig, daß auf's glimpflichste gegen den französischen Minister und dessen Bruder zu verfahren sei, und erklärte sich in dieser Hinsicht mit der Vollmacht für die bürgerlichen Collegien, doch mit Vorbehalt der Ratification der Bürgerschaft, einverstanden; aber sie ging einen Schritt weiter, und verlangte, daß der französische Minister, so wie sein Bruder und dessen Leute und Güter, unverzüglich und noch denselben Tag in sichere Gewahrsam gebracht werden sollten.

Der Senat wünschte aber in seiner Replik die glimpfliche Weise selbst, wie der Arrest zu beschaffen sei, erst mit den bürgerlichen Collegien zu überlegen; doch das hielt die Bürgerschaft für unnöthig, damit darnach die wirkliche Arretirung nicht aufgehalten werde. Nun trat der Rath, dem es der Folgen wegen bedenklich schien, den wichtigen Schritt der Arretirung eher zu thun, ehe er sich über die Modalität mit seinen Mitbürgern verständigt habe, in seiner Triplik mit der Art und Weise hervor, wie er bei der Arretirung zu verfahren gedenke. Diese genehmigte die Bürgerschaft auf der Stelle, mit dem Zusatze, daß nur alles, was

beliebt worden, noch denselben Tag ausgeführt werde [100]).

So endigte sich diese Bürgerversammlung, deren Gegenstand Meurern so sehr interessirte, daß er, ungeachtet er schon sehr leidend war, dennoch es für seine Pflicht hielt, den Verhandlungen beizuwohnen. Und irre ich nicht, so finde ich selbst in der achtungswerthen Vorsicht des Senats, mit der er, wegen der für den Handel selbst, und für das Vermögen der Bürger, das sich in Frankreich befand, zu besorgenden andchtheiligen Folgen, bei dieser Gelegenheit verfahren zu müssen glaubte, einen Beweis der patriotischen, für Hamburgs Wohl sorgenden Wirksamkeit unsers Meurer's, der freilich rasch und entschlossen zu verfahren gewohnt war, jedoch nur erst dann, wenn er vorher umsichtig und besonnen die Natur des vorliegenden Gegenstandes erwogen, und über die Art, wie zu verfahren sei, eine klare Ansicht gefaßt hatte. Daß man zu jener Zeit die letzte Anwesenheit Meurer's im Senat und in der Bürgerschaft als einen Beweis seines Pflichtgefühls ansah, geht aus Anckelmanns Programm hervor, wenn er sagt: der zum Rathgeber der Repu-

[100]) Dies geschah auch wirklich. Ein Oberofficier mit 6 Unterofficieren erhielten um Mittag folgende Ordre. Sie sollten sich in das Haus des Königl. franz. Gesandten Vidal begeben, und daselbst den Gesandten, und seinen Bruder den französ. Obersten, falls er noch hier sei, observiren, selbe beiderseits nicht aus dem Hause gehen und auch keine Güter ausbringen lassen, dabei sollten sie aller Bescheidenheit und Civilität sich befleißigen, und durchaus zu ihrer Subsistenz nichts fordern. — Doch fand man beide nicht.

blik bestimmte Mann wollte sterben in Ausübung seiner Pflicht: decorum esse arbitrabatur, Consulem reipublicae consulentem mori [101]).

Als Meurer vom Rathhause, wo seine Schmerzen immer heftiger wurden, zurückkam, sagt Anckelmann, fiel er in ein hitziges Fieber, daß in kurzer Zeit seine Körperkräfte verzehrte. Er selbst fühlte die Annäherung seines Todes und starb mit völliger Ergebung einen sanften Tod, den 14. Juli 1690 in einem Alter von beinahe 48 Jahren. Anckelmann nennt ihn: Consulem optime merentem, einen höchst verdienten Vorstand der Republik: der beim Antritt des Consulats den Vorsatz faßte, und diesem immer treu blieb, so sein Amt zu führen, daß er mit Recht Vater seines Vaterlandes genannt werden könnte [102]).

In den von mir sorgfältig nachgesehenen Acten und Protocollen finde ich ihn stets als einen immer thätigen, mit den Interessen des Staats sich beschäftigenden, das Ruder der Regierung in fester Hand, unter genauer Beobachtung der Verfassungs-Gesetze haltenden, nirgends seinem Privat-Interesse folgenden, wahrhaft patriotisch gesinnten Mann, der, ohne Schmeichelei und Kriecherei, die Formen achtete und ehrte,

---

[101]) In Anckelmanns Programm heißt es: Consilia de incolumitate reipublicae mentem suam perpetuo agitare debere ratus maluit saluti eam suae semper anteponere, et novissimae etiam civium congregationi ad d. 10. Julii interesse, eaque propo, nerentur una ponderare. Scilicet decorum esse arbitrabatur, Consulem reipublicae Consulentem mori.

[102]) Consulatum ita suscepit atque hunc titulum sustinuit, vere patriae Consul ut dicendus fuerit.

wie dies von einem Geschäfts=Manne von seiner Bildung zu erwarten ist, der daher bei den Höfen, wo er sich aufhielt, gern gelitten war, und mit dem die Diplomaten vorzugsweise gern verhandelten, weil er, was ich für das Wesentlichste in der Diplomatie halte, immer von klaren Ansichten ausging, und das Vertrauen der Gegenpartie zu gewinnen und zu erhalten wußte, indem er vom graden Wege selbst nie abwich, und mit Scharfblick unnöthigen Weiterungen zuvorkam, wenngleich er nie das Interesse seines Staats den Schleich= und Umwegen Anderer Preis gab. In der Zeit vor seinem Austritt suchte er rascher und entschlossener das zu vertheidigen, was er für Recht und Pflicht hielt, und war weniger vorsichtig in seinen Aeußerungen; nach seiner Wiederherstellung finde ich in seiner Handelsweise mehr Ruhe, Besonnenheit und Nachsicht: doch in beiden Perioden erscheint er als ein Mann, der mit Scharfblick den rechten Punct zu treffen und ihn fest zu halten verstand. Ich stehe keinen Augenblick an, Meurer für einen der vorzüglichsten Geschäftsmänner zu halten, die mir in der Hamburgischen Geschichte vorgekommen sind, wenngleich der Kenner derselben gewiß darin mit mir übereinstimmen wird: daß Hamburg sich jeder Zeit der redlichsten, wohlwollendsten, und patriotischsten Männer an der Spitze seiner freien Verfassung zu erfreuen hatte, bei denen der klare gesunde Verstand, verbunden mit großer Anhänglichkeit an Stadt und Gesetz und verbunden mit echtem Bürgersinne vorherrschend war. Der Windischgrätzische Receß und besonders der Mißgriff der Oberalten, sich durch

ihn einen Rückhalt und einen Schutz vor der Anmaßung einiger nicht übelwollender Brausköpfe, die ihnen in den allgemeinen Versammlungen oft lästig fielen, zu verschaffen, weckte zum erstenmale den Factions-Geist in Hamburg, der schwer wieder zu besänftigen war. Meurer glaubte seiner Herr werden zu können, und deshalb ergriff er die Krull'sche Partei, die mit der der Oberalten, die durch ihren Mißgriff die Bürger beleidigt hatten, eine und dieselbe war. Aber Meurer's Beharrlichkeit bei Verfolgung seines Zwecks weckte neue Widersetzlichkeit in der Bürgerschaft, die Jastram und Schnitger zu benutzen wußten, um die Leidenschaft der Bürger noch mehr anzufachen. Sie waren, meiner Ansicht nach, weder Männer von ausgezeichneten Talenten, noch hatten sie anfangs einen andern Plan, als den, sich Meurern zu widersetzen. Ihr anfängliches keckes und bestimmtes Auftreten gegen die wiederholten Versuche Meurer's, den innern Zwist auszugleichen, fand bei der sich beleidigt haltenden Bürgerschaft um so mehr williges Gehör, da sie die großen Ausgaben, die die wiederholten Kaiserlichen Strafbefehle in der Krull'schen Sache dem Staat aufhalseten, als Folge der Meurer'schen Cabale, da Meurer sich der Krull'schen Sache angenommen hatte, und auch er, wie sie, als bekannt voraussetzten, die Freiheit der Bürger zu untergraben trachte, schilderten. Und da von jeher in Hamburg die Floskeln: daß man sich Eingriffe in die Freiheit der Bürger erlaube, die zurückgehalten und gerächt werden müßten, von begeisternder Wirkung waren, so war es ihnen bei einiger

Beredsamkeit und da sich mehrere Mißvergnügte an sie anschlossen, ein Leichtes, die Masse mit sich fortzureißen, und, den Verfassungs-Gesetzen zuwider, sich zu Herrschern derselben aufzuwerfen. Aber ihr Zweck war nicht, Beförderung einer durch zweckmäßige Gesetze geregelten Freiheit, nein, sie gingen von Widersetzlichkeit aus, und jagten zuletzt in der That dem Dominat nach, dessen sie Meurern beschuldigten. Meurer war dagegen zu klug, als daß er nicht hätte wissen sollen, daß ein Dominat in Hamburg weder möglich noch wünschenswerth sei; doch wußte er auch, daß die Hamburgische Verfassung eine beneidenswerthe Freiheit gewähre, deren Genuß aber unmöglich sei, wenn nicht mit fester Hand Ordnung erhalten werde. Und mehr als dies wollte Meurer zu keiner Zeit, seitdem seine Mitbürger ihn an die Spitze der Verfassung gestellt hatten.

Und da nun das, was ihm zum Hauptverbrechen gemacht worden, die Verträge mit Celle von 1676, 1677 und 1682, eine wahre Wohlthat für Hamburg waren, wie oben gezeigt worden ist; so halte ich den mit Undank belohnten, verfolgten, verkannten und gemißhandelten Meurer für einen der verdientesten Geschäfts-Männer der Vorzeit.

Daß die neuesten Bearbeiter der Hamburgischen Geschichte dieser Zeit, von von Heß an, diesen so klar in der Geschichte liegenden Gesichtspunct nicht faßten, sondern so unbarmherzig gegen Meurern declamirten, ist mir, nachdem ich alles, was in Privat- und öffentlichen Sammlungen sich findet, selbst mit einem Vorurtheil gegen Meurer

gelesen, und wiedergelesen habe, ein Räthsel. Daher vermuthe ich, daß sie noch andere Documente, und zwar die aufgespürten Original-Briefe, wie sie genannt werden, in Händen haben, die mir aller meiner Bemühungen ungeachtet, — da sie weder im Stadt- noch im Archiv der Oberalten, noch in den mir bekannt gewordnen Privat-Sammlungen sich befinden, — unbekannt geblieben sind, und sehe begierig deren Bekanntmachung entgegen, damit in diesen Theil der Geschichte Licht komme: doch was sie auch immer haben oder nicht haben mögen, darin kann es schwerlich meine Ueberzeugung wankend machen: daß der Glanz der Verdienste Meurer's um die Erhaltung der Selbstständigkeit Hamburgs und um die Beförderung der Freiheit seines Handels nicht verdunkelt werden könne. Und daher war es Zeit, den Nebel zu zerstreuen, oder wie Cicero sagt: subvenire hujus innocentiae in hac calamitosa fama.

Erste Anlage zu Seite 215

Beschuldigungs-Puncte gegen Heinrich Meurer Licent., welche Senatus Hamburgensis Ihren zu Wien und Berlin gehabten Deputirten zugesandt [103]).

Nachdem Licent. Heinrich Meurer von seinem Bürgermeister-Stande selbst resigniret, nichtes minder wenige Tage hernachher, da sich's die Stadt am wenigsten versehen, gegen gegebene Versicherung, sich mit Frau und Kindern heimlich in Fürstl. Braunsch.-Füneb. Cellesche Bothmäßigkeit begeben, zugleich seine besten Mobilien und Mitteln unvermerkt hinauspractisiret, auch wohl unter der Predigt und bei nachtschlaffender Zeit, in die dazu fertig gelegenen Schiffsgefäße ein, und aus dem Hause bringen lassen, und allenthalben als unschuldig sich weis zu brennen getrachtet, wodurch auch

[103]) Aus der obigen Erzählung geht hervor, daß, da man allenthalben im Auslande der Meinung war, daß Meurer das Opfer einer einheimischen aufrührerischen Cabale geworden, hielten die Volksleiter im letzten Viertel des Jahrs 1685 es für nöthig, etwas redigiren zu lassen, wodurch sie ihr Verfahren justificiren zu können meinten. Und da der Senat erklärte, er kenne die Beschuldigungen gegen Meurer nicht, man habe sie ihm nicht mitgetheilt, sei auch nicht im Stande Beiträge zu liefern, so strengten sie ihre Anhänger an, sich mit ihnen zur Zusammenstoppelung dieses schlecht stylisirten, oft ganz unverständlichen Documents zu vereinigen, daß, da es größtentheils aus Raisonnement besteht, das eben so gut irrig als richtig sein kann, und dem es an jedem Beweise fehlt, hauptsächlich darauf berechnet zu sein scheint, dem Volke Sand in die Augen zu streuen.

derselbe sowohl für sich, als vermittelst seiner zur Hand gehabten Emissarien eine zeithero so viel zu Wege gebracht, daß mancher, bevorab auswertig zu wissen sich begierig bezeiget, was gedachter Meurer verbrochen haben möchte, da er bei der Stadt in custodia gehalten, und man wider ihn weiter den Inquisitions-Proceß auszuüben vorgehabt [104]).

Nun mag Niemand befremden, daß man bis jetzo von Stadtseiten, warum mehrgenannter Meurer in Arrest genommen worden, denen, welchen es etwa noch verborgen, und nicht eben zu wissen nöthig gewesen, in specie nicht eröffnet, und genug sein lassen, daß der Rathsstuhl eines so verwegentlich regierenden, und dem Publico höchst schädlichen, und über die Stadt einen Dominat und Herrschaft handgreiflich suchenden Mannes mit gewisser praecaution ohnig geworden, insonderheit, daß man so lange möglich ihm zu keinen, obwohl unbefugten Querelen Anlaß geben wollen, als hätte der Staat die von ihm geeinwilligte Amnestie aus der Acht gelassen, und dadurch die redlich zugestattete transaction löcherricht gemacht. Nunmehr aber, da derselbe ausgiebt, und ausgeben lässet, daß man keine Ursache gehabt, wider ihn den Inquisitions-Prozeß anzustellen, mag der Stadt nicht verdacht werden, daß sie blos zur Nachricht, nicht aber die abgethane verdriesliche Sache wieder aufzurühren, von einigen zur Inquisition mehr denn genugsamen Ursachen dem publico part giebet, und darüber jeden unpartheiisch und ohne Passion judiciren lässet.

1) Hat demnach vorerwähnter Meurer, wider

---

[104]) Hier fehlt sichtbar der Nachsatz, etwa: so hat man dies Document ausfertigen lassen, oder etwas der Art. Jastram, der hier vorzüglich die Feder geführt zu haben scheint, war eben kein sonderlicher Stylist, wie dies die von ihm noch vorhandenen Briefe beweisen.

dieser Stadt bekannte Rechte sich in den Rathsstuhl hineinpractisiret [105]). Sintemahl in dem Wahl-Receß Art. 10 ausdrücklich disponiret ist, daß Niemand unter 30 Jahr zu Rath gezogen werden soll. Ob nunwohl er solche Jahre noch nicht erreichet gehabt, sondern nur 28 Jahr alt gewesen, maßen er im Anfange Octobers 1643 gebohren, so hat er doch, um bei dem mit Unrecht an ihn gediehenen Stand sich zu conserviren, sein wahres Alter verhehlet; und damit der benöthigte Beweis solches seines Betrugs männiglichen entzogen würde, ist das Kirchen- und Taufbuch, welches sein mit ihm aus einerlei Hause verehlichter Schwager, als derselbe Kirchen-Jurat gewesen, und es in seiner Macht gehabt, an die Seite gebracht. Weil er nun in dem Raths-Eid, (welcher ihm jährlich auf Petri wieder vorgelesen, und er, daß er demselben getreulich nachgekommen, zusaget), vor angetretenem Amte iterata vice geschworen, über jetzt übliche und künftige Recesse höchsten Fleißes zu halten, und aber jetzt erwehntem Receß mit Verhehlung seines rechten Alters schnurstracks entgegengegangen, hat er nicht allein dadurch einen kundbaren Meineid begangen, sondern auch, weil in ersagtem Wahl-Receße art. fin. eine expresse clausula derogatoria enthalten, nach welcher dasjenige, was wider dessen be-

---

[105]) Wahr ist es, wie das schon oben S. 28 angeführt worden, daß Meurer eher zu Rathe gewählt ist, als er das gesetzliche Alter hatte. Indeß ich halte das Factum für einen leicht verzeihlichen Irrthum, und finde in dieser Darstellung wahre Bosheit.

Eben dieser Meinung war zu jener Zeit der besonnenere Theil des Publikums. Dies erweis't eine umständliche, selbst gedruckte Deduction aus jener Zeit, die einzig zum Gegenstande hat, zu erweisen, daß Meurer ein meineidiger und verworfener Bösewicht gewesen, weil er sich die Wahl gefallen ließ. Daß die Deduction bei vernünftigen Leuten den Zweck erreicht habe, möchte ich bezweifeln.

liebter Ordnung geschehen, für null und nichtig erklärt wird, ist sothane Wahl von ganz keinen Würden, und hat er den practisirten Stand [106]) einige Jahrhero malitiose usurpiret.

Gleichwie er nun solchergestallt zu Rath sich eidvergessener Weise eingedrungen, als ist es

2) bei Erlangung des Consulats nicht viel besser hergegangen, maßen er durch seine Adhärenten, obgleich absens, nach seinem zur Herrschung geneigten Gemüthe dazu gediehen. Wie denn einer derjenigen, so für ihn geloffen, dessen bekannte intrigues stadtkündig, sich nach beschehener Wahl öffentlich gegen einen und andern verlauten lassen, daß er nunmehro seinen Zweck erreicht hätte.

3) Und gleich wie es bei seinen Wahlen daher gegangen, so hat er auch bei andern Raths-Wahlen wider Eid und Pflicht gehandelt, und seiner Regiersucht sich dabei gebrauchet, indem er während seines Bürgermeister-Standes bei verschiedenen Raths-Wahlen dieselbe mit Zuthun derer, so er bereits durch seine hinterlistigen Bemühungen zu einem Anhange eingenommen, meistens nach seinem Willen dahin dirigiret, daß nur die Seinigen und seine Creaturen, mit Vorbeigehung andrer wohl meritirter und geschickter Personen erwehlet worden. Worin er auch so sicher gegangen, daß man in seinem Hause meistentheils früher gewust, auf wen die Wahl fallen werde [107]).

4) Wodurch denn weiter veruhrsachet, daß er

---

[106]) Soll wohl heißen, der Stand, in welchen er sich hineinpractisiret hat.

[107]) Wie das in einem Collegio von gewissenhaften Männern, die noch dazu durch Eid und Pflicht gebunden sind, möglich ist, läßt sich nicht begreifen. So etwas ohne Beweis behaupten wollen halte ich für gewissenlos. Aber man sieht, daß durch solche Behauptungen man auf den großen Haufen wirken wollte, der nach Beweisen nicht frägt.

in Senatu den Meister gespielet, und darin fast nichts wider sein votum gelten lassen, und also in allem einen Dominat wider bekannte Stadtverfassung höchst schädlich affectiret habe.

5) Solche angemaßte wider der Stadt-Statute und Recesse laufende Oberherrschafft hat er nicht allein in seinem Bürgermeister-Amte blicken lassen, sondern er ist weiter gegangen, und hat auch Andern vorschreiben wollen, wie sie sich in ihren Aemtern nach seinem unzeitigen Appetit betragen sollen [108]).

6) Maßen er denn in allen sowohl geist- als welt-lichen, von ihm gar nicht dependirenden Wahlen die Hände haben, und wenn es nicht nach seinem Kopf ergehen wollen, die Leute mit Drohworten, daß er es ihnen nemlich sein Lebtage gedenken wolle, intimidiren lassen.

7) So hat er auch seine Anverwandten mit Vorbeigehung älterer Personen in Brüderschafften und in andre Bedienungen hineingedrungen [109]).

8) Insonderheit hat er aus solchem principio Ao. 1681 im Monath Julio eines gar ungewöhnlichen und höchst gefährlichen Dinges sich angemaßet; denn als eine gewisse Person Namens Claus Witte zum Bürger-Capitain erwehlet worden, und am 7. Julii gedachten Jahres des Abends in seiner Ordnung und der Wachtordnung gemäs zur Wache gehen sollen, hat Meurer verhindern wollen, daß die Compagnie denselben Abend nicht, sondern (auf eine für Meurer's Regiment ganz unerhörte Weise [110]) der dreißigste Bürger-

[108]) Mich dünkt, das heißt ins Blinde hinein raisonniren, um Verdacht zu erregen. Was unter dem unzeitigen Appetit verstanden wird, ist nicht klar. Ueber dies fehlen auch hier wie überhaupt alle Beweise.

[109]) Beispiele von dem, was Nro. 6 und 7 behauptet wird, sind nicht aufbewahrt.

[110]) Was das heißen soll, weis ich nicht.

Capitain in der Ordnung nach ihm, Namens H. v. Menges, (welcher einer der Meurer'schen Creaturen, und bald hernach fallit geworden), und welchem Meurer die Wache bei Strafe an=, hingegen Claus Witten und seinen Officieren bei Strafe absagen lassen, die Wache haben sollen, welcher es auch dem Meurer zu Gefallen gethan hätte, wenn es das Collegium der Capitaine nicht gehindert, in Betrachtung, daß der Stadt daraus große Gefahr entstehen können, und ihn nicht die etwa besorgte Strafe zurückgehalten hätte.

9) Und zwar hat der Meurer die Sache deswegen so treiben wollen, weil gedachter Capitain, als er zum Capitain erwehlet, der Colonell versprechen müssen, einen Lieutenant ihnen zu Gefallen zu erwehlen, solches aber nicht effectuiren können, weil sich die andern Capitains, wie billig, dem Dinge opponiret.

10) Maßen denn, wenn solches angegangen, auf solche Weise ein regiersüchtiger Bürgermeister gar leicht nach und nach alle Wachten, (worauf die ganze Force dieser Stadt, und Conservation der bürgerlichen Freiheit beruhet), die Bürger=Compagnien unter seine Devotion bringen, und damit nach eignem Gefallen dieser Stadt zum höchsten Nachtheil schalten und walten könnte.

11) Dergestallt, daß auch durch Hülfe der übrigen Capitaine gedachter Claus Witte auch am gedachten Dato der Ordnung und dem Herkommen gemäs zwar aufgezogen;

12) Als aber Meurer vermerket, daß die Capitains sich solchergestalt keinen Eingriff thun lassen wollen, hat er es doch hernach, den Capitains unwissend, dahin zu Rath dirigiret, daß wie mehrmals gedachter nunmehr verstorbener Witte, eben nicht zu Hause, und der Lieutenant seine Compagnie wieder zu Walle geführt, im Rückmarsch die Compagnie, (gegen dieser

Stadt Verfassung und Ordnung) vor des Lieutenants Thüre dißolviret, und die Trommeln der Compagnie in sein, des Lieutnants, Haus gebracht werden müssen.

13) Welchem Eingriff die Capitaine, als wider dieser Stadt heilsame Ordnung directe lauffend billig widersprachen, haben auch dazumahl, wenn nicht die Sache, (weil Meurern vielleicht selber dabei nicht wohl zu Muthe gewesen), wäre beigelegt worden, die Trommeln durch ordentliche bürgerliche Wache aus des Lieutnants Hause abgeholet, und gedachter Capitain wieder restituirt werden sollen.

14) Auf solche Weise, als Anno 1679 den 18. October das Collegium der Capitaine morgens früh beisammen gewesen, und durch die Colonell Herren E. E. Rath wegen Bestellung der Bürgerwachen, und wie stark sie dasmahl aufmarschiren sollen, befragen lassen (wie denn gedachter Ordnung gemäs, wenn eine extraordinaire Bürgerwache soll gehalten werden E. E. Rath insgesammt mit den Colonellen und Capitains sich darüber vereinigen muß), und zur Antwort bekommen: es vermeine der Rath nicht, daß es vor der Hand nöthig sei, mehrere Compagnien zu Walle gehen zu lassen, sich auch die Capitains darauf geschieden, hat Meurer noch desselben Nachmittags gegen gedachte Abrede, aus eigner ihm nicht gebührenden Autorität, Ordre ertheilet, und solches den bereits geschiedenen Capitainen durch einen Diener wissen lassen, daß 10 Compagnien denselben Abend sollen zu Walle geführet werden, so auch geschehen [111]).

[111]) Alles, was in den Beschwerden 8—14 angeführt worden, soll beweisen, daß Meurer sich eine eigenmächtige Disposition über die Bürgerwehr erlaubt habe. Aber die Erzählung selbst ergiebt, daß ihm die eigenmächtige Disposition zum Theil nicht gelungen (also war die Sache schlecht eingeleitet), zum Theil

15) Solchen angemaßten weit aussehenden Dominat hat er auch noch ferner aller Welt dadurch zu erkennen gegeben, daß er höchst strafbarer Weise entweder selbst oder durch seine mignons einen gewissen Pfenning auf sich münzen lassen, auf dessen einer Seite sein Bildniß mit der Umschrift Henricus Meurer inclytae Reipublicae Hamburgensis Consul, auf der andern Seite aber zwo Säulen mit ihren Ornamenten, welche ungemeine Klugheit und Erfahrenheit bedeuten, sich befinden, mit dieser Umschrift: Scientia cum experientia est de regiminis essentia.

16) Daß nun dergleichen Procedur eine angemaßete unzulässige Hoheit genug zu erkennen giebt, solches ist außer Streit; wie denn auch eines wohlbekannten Autoris Meinung nachdenklich dahin gehet: quod si privati potentiores in hoc crimen inciderint, satius sit, eos inopinantes opprimi, quam peragi solemni judiciorum ordine, welches zu deutsch, also lautet: wann Particulier-Leute, denen es an Gewalt nicht mangelt, solch eine Missethat verüben, so sey es besser, daß man sie unvermerkt unterdrückt und bei Seite schafft, als daß man langsam und ordentlich mit ihnen procediren wollte [112].

---

aber, daß die Capitaine ausführten, was Meurer befohlen. Mithin scheint bei diesem Theil, daß keine Eigenmacht existirte. Auf allen Fall fehlt der Beweis der Eigenmacht, und der gefährlichen Absicht. Mithin ist das Ganze ein miserables, unverständliches Gewäsch, das, wenn es so, wie behauptet wird, statt gefunden hätte, eines vernünftigen Mannes unwerth ist.

[112]) Das Hinweisen auch diesen Grundsatz stellt klar die Gefahr dar, in der Meurer schwebte. Uebrigens sind diese, und die 15te Beschwerde, ein Beweis, wie man über Meurer zu judiciren pflegte: was man unter seinen Augen unbedenklich von jedem andern practisiren sah, nemlich die durch die Familie (mignons heißen sie hier), bewirkte Schlagung eines so genannten Bürgermeister-Pfennings mußte bei Meurer einen Beweis des Dominats abgeben, den man dadurch vollgültig bewiesen zu haben glaubte, und sich nicht scheuete zu behaupten, eben dadurch sei

Wiewohl man bei der Stadt auf solche Weise Meurer zu tractiren nie in Gedanken gehabt, sondern denselben zu seiner völligen Vertheidigung hat wollen kommen lassen, wie hierunter mit mehrerem anzuzeigen.

17) Als er nun wohl merken können, daß nach der Stadt Gesetzen ihm der affectirte Dominat nicht so schlechterdings, noch in der Länge mit Bestand in Händen bleiben würde, hat er, um solchen desto besser festzustellen, durch einer benachbarten, der Stadt wohl oder übel zu thun, am besten gelegenen Macht, vornehmste Ministern, und Bediente (mit welchen er unter dem Prätext einiger seiner dorten habender Mitteln, auch daß denselben der Stadt Wohlfarth recht zu Herzen ginge, fast brüderlich und ganz vertraulich öfters correspondirt, ist auch in Person gegen dieser Stadt je und alle Zeit gehaltene Observanz zur Zeit, wie er das Präsidat geführet, mehrmalen auf der Stadt Kosten zu ihnen hinüber gereiset), so viel zu Wege gebracht, daß man des hohen Orts sich allemal der Stadt soviel mehr Bestens zu bedienen, eine sonderbare Confindenz zu dem Meurer gesetzet, und er solchergestallt daselbst eine mächtige Stütze seines Thuns erworben.

18) Wie er denn auch alle seine Consilia ad nutum solcher Minister eingerichtet, und aus solchem Principio er und sein Präceptor, der damalige Syndicus Garmers (welcher ihm seine gefährlichen maximes getreulich beigebracht) in specie Ao. 1676 es zu Rathe

---

es so vollständig erwiesen, daß eine heimliche Hinwegräumung des verdächtigen Mannes zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen sei.

In der Vertheidigung, zu der man es kommen lassen wollte, lag wenig Heil, da die Unabhängigkeit der Gerichte dahin war. Justiz konnte er in Hamburg nicht erwarten, nach der Art, wie man mit ihm verfahren war.

dahin dirigiret, daß mit höchstgedachter Herrschafft ein Contract auf 100,000 Rthlr., welcher nachgehends in der Threse oder Archiv, um die Sache der Bürgerschafft desto besser zu verhehlen, da sonst die Obligationes in der Stadt Kämmerei gehören, verwahrlich beigeleget, wegen eines auf nichtige Hoffnung stehenden Aequivalents errichtet, und sofort von der Stadt darauf 100,000 Mk. bezahlet worden [113]).

19) Gleichenschlages als einem benachbarten Potentaten von Ihro Kaiserl. Majestät selbst in dieser Stadt Landen die Winter-Quartiere assigniret worden, hat der Meurer seinen Anhang mit mehr hochgedachter Herrschafft, einen gewissen Guarantie-Contract für eine große Summe Geldes errichtet, und dadurch über obige Summa der Stadt, außer dem Schaden, welchen Ein Ehrbarer Kauffmann deswegen erlitten, den Verlust von 125000 Reichsthalern zugefüget.

20) Nachgehends, um sich noch fester mit jener Herrschafft zu setzen, hat er (unerachtet die Stadt durch seine Direction ohnedies mit 6000 Mann bereits unerhörter Weise überhäufet gewesen, und dadurch das Aerarium sehr erschöpfet worden) es durchgetrieben, daß deroselben monatlich 1800 Rthlr. Kreißgelder gegeben werden müssen [114]).

---

[113]) Wie ganz anders stellt sich Meurer's Verfahren in der Lüneburgischen Sache, nach dem was im ersten Abschnitt angeführet worden.

[114]) Das Irrige dieser Darstellung über die mit Celle abgeschlossenen Verträge geht aus obiger Erzählung S. 44 u. f. w. hervor. Aber wahre Bosheit ist es, behaupten zu wollen, daß alle jene zum Theil heilsame, zum Theil der politischen Verhältnisse wegen unabwendliche Verträge, geschlossen worden, um Meurer's Dominat, (eine leere sinnlose Chimäre, wodurch man den großen Haufen gegen Meurer anreizen wollte) fester zu begründen.
Eben so ist es Bosheit, immer von einem Durchtreiben von seiner Seite zu reden, als ob diese in sich unmögliche Sache unbestreitbar und erwiesen sei.

21) Wie denn auch er so wenig für seine Person auf andrer benachbarter hoher Potentaten Gnade oder Ungnade reflectiret, daß wie er einsten, da er Praetor urbis gewesen, solche auf der Stadt geworfene Ungnade, nur damit decliniren können, wie ihm an die Hand gegeben, daß er nur vorwenden möchte, er hätte nicht gewußt, daß ein gewisser vornehmer Minister im Hause gelegen, wie er dasselbe mit Soldaten besetzen lassen, er solches durchaus nicht thun wollen, sondern hat der Stadt durch eine unverantwortliche Caprice und Hochmuth 60000 Reichsthaler Schaden zugefüget [115]).

22) Und hat auch dergleichen fast einzige dependence bei ihm veruhrsachet, daß er, wenn etwa Andre bei Begebenheiten und gefährlichen Conjuncturen auch auf andre benachbarte Potentaten mit reflectiren wollen, und dazu ganz erhebliche Ursachen gehabt, durch seinen Anhang, wider der andern wohlgemeinten

---

[115]) Der Senat behauptete, daß dies Factum anders zusammen hänge. Es ist bekannt, daß im Jahr 1676 bei dem damaligen Tumult der Bootsleute und Schiffer, auch des kaiserlichen Commissairs Haus Habbäus gestürmt werden sollte, zu gewaltsamen Maaßregeln geschritten werden mußte, und Militairbesetzungen statt fanden, wobei, wie immer, die Stadt durch Geldopfer büßen mußte.

Schon der gesunde Menschenverstand ergiebt es, daß das Factum nicht so zusammenhängen könne, wie die Beschwerde sagt, und unglaublich ist es, daß ein leerer Vorwand, den Meurer's Caprice zu machen verhinderte, der Stadt 60000 Thlr. hätte ersparen können. Der Rathgeber, der eine Unwissenheit, daß der Minister im Hause sei vorzuwenden anrieth, schlägt seinen Rath gewiß zu hoch an.

Der Rath bewies aus dem Protocoll, daß die Sache anders zusammenhänge: aber dies galt der Rechthaberei der 30ger nichts, vielmehr erwiederten sie, es sei stadt- und landkündig, daß sie Recht hätten. Uebrigens lag es bei dieser Beschwerde den 30gern nach dem Anfang der 21. und 22sten Beschwerde daran, dem Meurer die Schuld aufzuhalsen, daß er Dänemark zu geringe geachtet habe, das damals auf Garmers Auslieferung drang.

Einrathen, sich äußerst angelegen seyn lassen, die Gemüther davon zu divertiren.

23) Es wird zwar keinesweges getadelt, daß eine solche considerable Macht der Stadt zu Gute in humeur conserviret werde, vielmehr wäre es eine alberne Sache, daß man solcher Herrschafft möglichste Observanz zu deferiren ermangeln, und derselben Gnade beizubehalten sich äußerst nicht befleißigen sollte. Allein dadurch bei andern benachbarten Potentaten eine der Stadt höchstnachtheilige auffallende Jalousie zu erwecken (wie desfalls der Meurer das gemeine Stadtbeste, und nicht seine brutale ambition bloßerdings hätte vor Augen stellen sollen), ist insonderheit bei einem Stadt-Bürgermeister, sowohl inexcusable, als dessen Eid und Pflichten gerade entgegen.

24) Und daß er hierunter nur auf seine höchststrafbare Intention Absehen gemachet, hat auch der event an sich bezeuget, weil derselbe mit den Seinen, nachdem er alles zu verderben sich unterstanden, wohin er propendiret, seine einzigste Zuflucht genommen. Wie man denn auch von Stadt-Seiten die gegen ihn, den Meurer, tragende Huld unter Andern daraus verspühret, daß, sobald dieser Mann in custodia genommen, und nur des Meurer's Confident, welcher dasmahl allhier sich aufgehalten, die Zeitung davon nach Hoffe gebracht, dieser Stadt Bürger und Güter auf freiem Strom sofort arretiret, und nicht eher wieder losgegeben seyn, bis der Vergleich mit ihm getroffen, und er wieder auf freien Fuß gesetzet.

25) Solche seine schädliche Dependenz hat er auch damit weiter in der That zu erkennen gegeben (und zwar ehe und bevor der Kaiserlichen Commission halber, um welcher willen, und ob hätte derselbe dabei den Kaiserl. Respect vor andern observiret, er verfolget zu seyn fälschlich angegeben, zu Wien etwas vor-

gewesen), als einer der Stadt geschworner Bürger, sich in derselben zum Lüneburg. Universal-Salz-Factore bestellen lassen, und also wider alle Völker-Rechte, zu geschweigen jeder, mit Herrschafft, Magistrat oder sonsten absonderlicher Regimentsform versehenen Orts Special-Polizei, in besagter Stadt eine dem Commercio höchst präjudicirliche monopolische Salz-Factorei, von fremder Gewalt hat eingeführet werden wollen, (wodurch dann bei dergleichen Zulassung veranlaßt wäre, daß mit andern Waaren es hätte ebenmäßig versuchet, nachfolglich die Stadt nicht für Einheimische, sondern für Fremde gleichsam zum Magazin gemachet, und der Stadt eigne Einwohner und Bürger von der ersten Handlung oder getheilten General-Factorei an ihrem Orte selbst gänzlich ausgeschlossen, und oft berührte Stadt mit lauter monopolischem Wesen angefüllet werden können), daß mehr erwähnter Meurer zwar öffentlich zu Rath nicht anders gekonnt, als nebst Andern dagegen zu reden, nachdem aber Ihre Fürstl. Durchl. zu Braunsch.-Lüneburg-Celle (welche doch ihrer besondern weltberühmten Generosität und Güte nach, wenn sie durch dero bei dem Werke nicht wenig interessirten Ministern von den eigentlichen Umständen der Sache wären informiret worden, außer Zweifel hierunter wider die Stadt nichts würden resolviret haben), der Stadt Entschuldigung so ungnädig aufgenommen, daß sie auch gar darüber in das städtische Ländlein Mohrburg demselben zu nicht geringen Schaden, einige ihrer Kriegstruppen rücken lassen, der Meurer nicht allein die Stadt, wie er doch wohl bei seinen Confidenten hätte zuwege bringen können, aus solchem embarras nicht geholfen, oder die Sache zum bessern Stande nicht befördert, sondern auch, nachdem oberwehnter Bürger von der Salz-Factorei ab, und die Stadt wieder zu der Zeit zu ihrem Eigenthum

Mohrburg gekommen, im übrigen dennoch die vorgewesene gütliche Handlung wenig verfangen wollen, daß indeß statt oftgedachter Universal. Lüneburg = Salz-Factors = Stelle, ein Andrer, und zwar auch Bürger, dazu Special = Rath und Stadtbedienter, welchen Meurer in allem zu seinem Willen gehabt, und bei ihm auch wegen auswärtiger andrer nicht weniger der Stadt schädlicher Intention (welche Meurer, wenn es nur bei einem oder anderm Collegio und nicht bei der Bürgerschafft gestanden, der Stadt, ja dem ganzen Elb-Commercio zum unschätzbarem Nachtheil werkstellig zu machen sich getrauet, wie solches der Confident gestanden) in intimer admission gestanden, und welcher von dem, was im hiesigen Stadtwesen nach und nach vorgefallen, getreulich der Stadt zum höchsten Nachtheil den Celleschen Herrn Ministern überschrieben, von Fürstlichen Seiten von neuem in der Stadt bestellet worden, sich höchst strafbar mit angelegen seyn, auch an seinem Hause ein Magazin, wie auch zu dessen Behuf unfern seines Hauses in loco publico eine der Stadt Krahn höchst schädliche Winde auf der Stadt Kosten dazu aptiren lassen, und solchergestallt klar an des Tages = Licht gebracht, daß er zu Rath ein anders simuliret, ein anders wider Eid und Pflicht im Herzen gehabt, und immer seiner mehr gemeldeten dependance nachgegangen [116]).

---

[116]) Hätten wir Meurer's Geständniß über die hier verhandelte Sache, so würde sie gewiß eine ganz andere Gestalt erhalten. Wir sehen, daß Meurer der Universal = Factorei, als dem Handel schädlich, sich entgegen setzte. Dies wird eingestanden, aber hienach soll nach der Argumentation der Beschwerdeführer hier ein Special = Büreau unter Meurer's Begünstigung bestanden haben. Ohne strengen Beweis glaube ich das nicht, auf allen Fall aber ist mir das, was man zum Beweise angeführt, nicht genügend, nemlich das Zeugniß eines ungenannten Confidenten, ein Salz = Magazin in der Nähe seines Hauses, und eine angelegte Winde.

26) Als es in der bekannten Krull'schen Sache ein so weites Aussehen bekommen, daß so wohl der Rath für sich, als nachgehends die von E. E. Rath convocirte Bürgerschafft gerathen befunden, um Ihro Kaiserl. Majest. durch eine besondre Deputation aus der Mitte des Raths allerunterthänigst Devotion zu erweisen, hat Meurer die majora in Senatu dawider aufgebracht, auch mit denjenigen, welche sie allerdings nöthig und höchstgerathen erachtet, gleichsahm einen Spott getrieben, ihre redlichen vota auch sonsten in diesen und andern Fällen, wenn sie nach seinem Kopf nicht gewesen, mit Verdrehung derselben eigentlichen Meinung ausgetragen, um hoher Potentaten Ungnade, der Stadt zum höchsten Präjudiz und Nachtheil ihnen zu erwecken, und seines Verweiterns keinen andern Vorwand gemeldet, wie solches der Bürgerschafft ausdrücklich vorgehalten, denn daß man dadurch vergebliche Kosten verursachen, und dem Kaiserl. Hofe durch die Deputation nur Anlaß geben würde, der Stadt neue Postulate anzumuthen.

27) Und obgleich die Bürgerschaft dagegen die augenscheinliche Unerheblichkeit solchen Vorwandes, hingegen aber die hohe Noth die Kaiserl. unschätzbare Gnade auf die Weise beizubehalten sattsam remonstriret, hat es doch nicht helfen mögen, unangesehen E. E. R. früher, und ehe Meurer aus Holland ans Ruder gekommen, wie erwehnet, ganz anderer Meinung gewesen, ja solche Absenduug als höchst nothwendig angerathen.

Man denkt hier gewiß an Gerhard Kelpe, der ein Stadtbedienter war, und den die 30ger für einen Spion von Celle hielten. Wenigstens wurde er nach der Entführung Schnitgers arretirt, seine Papiere versiegelt, die peinlichsten Untersuchungen gegen ihn angestellt, er schonungslos mit schwerem und langem Arrest gequält war, aber demungeachtet ward nichts gegen ihn herausgebracht.

28) Daher mehr ernannte Bürgerschafft bei nachmaligem Convent weitre Instantz gemachet, dabei aber, weil sie nicht gewust, ob sie durch sothanen Abschlag, den sie ihrer habenden Freiheit, und rechtmäßigem desiderio nach nicht länger dulden können, verrathen oder verkauft werden wolle, nicht umhingekonnt zu begehren, daß nebst den Raths-Deputirten auch einer aus ihrem Mittel abgeschickt würde, da denn der Meurer, welchem es nicht ums Herz war, der Stadt durch ein solches expediens Ruhe zu gönnen, sondern dem der affectirte Dominat im Kopfe gelegen, und selbiger, wie höchstnöthig anzuzeigen, durch einen andern Weg zu erhalten sich Hoffnung gemachet, obbedeutetes der Bürgerschaft Begehren einzuwilligen, noch vielweniger gut geheißen.

29) Bis endlich die Bürgerschafft, weil die Sache ihr je länger je mehr suspect geworden, insonderheit weil Meurer und sein Anhang dem Collegio der 144ger überreden wöllen, den, von paßionirten, ihm Meurer ganz familiären Personen bei Kaiserl. Majestät so sehr angeschwärzten, und dadurch überhaupt verhaßt gemachten Advocatum der Bürgerschafft (welcher Meurer seinem eignen Bekenntniß nach, obgleich Eid und Pflicht ihm dazu verbänden, seiner Unschuld halber zu vertreten nie im Sinn gehabt) hinaufzuschicken und zwar allein zu senden resolvirt.

30) Wodurch ein und andrer Anlaß genommen allerhöchstgenannter Kaiserl. Majestät, durch ungleiche Relationen höchst gefährlich beizubringen, obstünde die ganze Stadt (dero Bürgerschafft dennoch so oft sie berufen, ganz einhellig sich betragen, und allein die in ganz wenigen bestehende Meurer'sche Partie aus obberührten und andern ferner zu meldenden wohlbegründeten Ursachen billig in Verdacht gehalten worden) gegen einander in motus.

31) Und haben vorangeregte Meurerisch gesinnte

Referenten so viel Ungleiches hinauf berichtet, ja Meurer selber sich dahin bearbeitet (welches seine Confidenten selber nicht haben verschweigen können, und welches die an ihn nach und nach eingelaufenen Knopfischen Briefe, welche mit Fleiß denen 144gern verhehlet worden, genugsam zu erkennen geben), daß nicht allein der Bürger-Deputirte Herr Daurer, welcher doch nachgehends von E. E. Rathe mit recommandiret, abgewiesen, sondern daß auch der Stadt eigner, beim Kaiserl. Hofe bestalter, von Meurern mit recommandirter Agent sub cautione de rato gegen der Stadt Interesse öffentlich zu handeln sich bethören lassen, wie von Meurern studio supprimiret (weshalb er auch das Original-Commissorium an die Seite gebracht), aber nachmals ausgebrochen, daß also der höchstlöbl. Kaiserl. Reichshoffrath durch solche ganz embsige sub- et obreption zu Erkennung einer andern gar weit gehenden Inquisition mittelst der an Ihro Fürstl. Durchl. zu Braunschw.-Lüneburg-Celle und dem Rath zu Bremen gerichteten Commission induciret worden.

32) Welches, wenn nicht den Meurer und seine Confidenten die Furcht inwendiger Unruhe und etwa besorgte auswärtige Gefahr gehindert hätte, auf den Ruin ehrlicher Leute, und auf immutation des uralten status der Stadt gar leichtlich, und zwar nach seinem und seines Confidenten Gutfinden, hätte hinauslauffen können [117]).

---

[117]) Die Tendenz aller dieser Beschwerden von Nr. 26. an, ist dem Meurer zur Last zu legen, was das verkehrte Benehmen der Volksleiter verschuldet hatte. Dabei vergißt man aber zu bemerken, daß der nach Wien gesandte und dort zurückgewiesene Deputirte der Bürgerschaft sich dort Documente gegen den Rath verschaffen sollte, damit sie denselben den Bürgern verdächtig machen könnten. Diese glaubte er sich in den Rondeckschen Relationen verschafft zu haben, die hernach benutzt wurden, Meurer zu stürzen, wenngleich sie nichts gegen ihn enthielten. Bei der

33) Daß es auch mehrbesagtem Meurer kein Ernst gewesen, die Krull'sche Sache aus dem Wege zu haben, erhellet daraus klärlich, daß er am 5. März 1684 bei versammelter Bürgerschafft öffentlich und ungescheuet unter der Krone gestanden, er hätte befunden, daß die den vorigen Oberalten und Nicolaus Krullen beschehenen Imputationen schwer zu probiren wären, welches aber die von der Stadt gegen Krull öffentlich im Druck herausgegebne Schrifft weit anders darthut, und dannenhero des Meurer's Intriguen, und wie gefährlich er es alles getrieben, genugsam zu erkennen giebt.

34) Und erhellet solches auch noch ferner daraus, daß er eben dazumahl gar hoch betheuert, daß er Krull, nachdem er suspendiret worden, nicht gesprochen, seines Wissens auch nicht gesehen, da doch Krull sein Haus bei dunkeler Abendzeit, solle es auch durch die Hinterthür gewesen seyn, frequentiret.

35) Wie er denn auch, als er der obhandenen Weitläufigkeit halber mit dahin hätte arbeiten sollen (wie ihm, wenn er die Commission selbst nicht befördert zu haben sich aus wohlbegründetem Verdacht hätte retten wollen, bei obgeregtem Fürstl. Confidenten zu thun nicht schwer gefallen wäre), den Anstand der Commission unterthänigst zu erlangen, und bei Ihro Kaiserl. Majestät dieselbe angelegentlich in allerunterthänigster observanz zu verbitten, hat er im Gegenspiel (auch in Hoffnung so viel beständiger dadurch zu der Stadt Oberherrschung hinaufzusteigen, wie dieses, wann nöthig und auch nicht sonst kundbar wäre, aus denen ihm zuweilen aus Unvorsichtigkeit entfalle-

---

Absendung des bürgerschaftlichen Deputirten nach Wien lag also eine aufrühreriſche Absicht zum Grunde, der entgegen die Kaiserl. Commission ernannt ward.

nen eigenen Worten evident gemacht werden könnte) sich dabei so kaltsinnig bezeuget, daß er auch mit der Herren subdelegirten fürstl. Commissarien einem (welcher nicht allein zur Inquisition wieder verschiedene Bürger, so nicht mehr als die insgesammte berufene Bürgerschafft die Verbittung der Kaiserl. Commission alleruntertänigst verlanget, verordnet zu seyn gestanden, sondern auch die Kaiserl. Bannbriefe hin und wieder unverhohlen vorgewiesen), eine solche Familiarität gepflogen, daß er, Meurer, mit ihm öffentlich den vorbeigehenden und vorbeifahrenden gleichsahm zum Spectakel und der Stadt zum Verdruß sich gezeiget, und sonst mit demselben ohne Noth unten und oben geschwärmt.

36. Welches alles klar an den Tag giebt, daß es dem Meurer nicht um Beobachtung des Respects gegen J. Kais. Majest., wie er vorwenden wollen, sondern durch die Commission die Stabilirung seiner angemaßeten Hoheit in der Stadt vor Andern davon zu tragen, zugleich die Bürgerschafft sammt dem Rathsstuhl unter die Füße zu bringen, eigentlich zu thun gewesen [118]; die Stadt aber mehr allerhöchst gedachter Kaiserl. Majestät in deroselben Verordnungen Ziel zu setzen, sich keinesweges unternommen, wohl aber, nachdem sie auf erkannte Commission der Herren Commissarien Proposition allergehorsamst anzuhören nicht verwiedert, ferner darauf

---

[118]) Diese Tiraden beweisen, wie es mir scheint, genügend, daß bei denen, die sie benutzten, eine unredliche Absicht zum Grunde lag; denn, daß ein gescheidter Mann, wie doch Meurer unstreitig war, solche abenteuerlichen Ideen nicht hegen konnte, liegt, wie mir scheint, zu klar am Tage. Er wäre ein Tollhäusler gewesen, hätte er sie gehabt. Aber Meurer stand den Volksmännern im Wege, diese wollten regieren, daher mußte er verdächtig gemacht und weggeschafft werden. Das ist der Grund der ganzen Procedur.

die Uebersehung aus obbedeuteten Ursachen allerunterthänigst zu erbitten dehmüthigst sich bemühet, dabei mit höchster devotion contestiret, daß bei Ihrer Kaiserl. Majestät höchstem respect sie die Stadt weit aufrichtiger, als der aufgeblasene und treulose Meurer, in alle Wege ihr Vermögen aufzusetzen nicht ermüden werde.

37) Jetzo nicht weitläuftig zu gedenken, wie auch durch allerhand Corruptelen die auf ihm haftende Strafe des Meineides vielfältig gehäuffet. Maßen dann (obwohl er in seinem Rathseide mit theuren Worten angelobet, zu keinen Zeiten einige Gifft oder Gabe wissentlich zu nehmen, oder durch jemand anders annehmen und empfangen zu lassen, oder sonsten einigermaßen Nutzen oder Vortheil, so ihm oder Jemand seinethalben directe oder indirecte zum Besten kommen könnte, zu suchen und zu gebrauchen) bekannt ist, daß er solchem theuren Eid straks zugegen sich die Hände dergestallt schmieren lassen, daß wenige von Bürgern und Einwohnern der Stadt, in ihren obgleich rechtlichen Sachen fortkommen können, wenn sie nicht vorher ihm und den Seinigen, sowohl frau=, als männlichen Geschlechts ja gar gewesenen Dienern (die etwas bei ihm gegolten) Geschenke zugetragen. Wie obiges alles in der Notorietät bestehet[119]), und ein jedes absonderlich genug Ursach seyn könnte, ein solches Subjectum vom Stadt=Regiment, um der Stadt, des Raths und der Bürgerschafft Gerechtsame und Freiheit nicht gar unterdrücken zu lassen, lediglich zu removiren, als wird kein Vernünfti=

[119]) Die Notorietät besteht in nichts weiterm, als in dem Geschwätz der Aufrührer. So etwas gehört zum Aufruhrs=Apparate.

Daß diese Beschuldigung hier von der Hefe des Volks ausging, zeigt die Art der Darstellung, und die Ausdrücke, sich die Hände schmieren lassen u. s. w.

ger und Unpassionirter anders dafür halten können; denn daß der Meurer mit allem Rechte, auch damit er fugitivus, und durch die Flucht der Stadt, wie jetzo vor Augen, nicht schädlicher fallen möchte, bis zu gänzlichem Austrag der Sachen in ehrlicher Custodia auf dem Rathhause, mittelst Adhibirung gewöhnlicher Bürger Wache in einer der besten Zimmer Rechtswegen behalten werden können[120]. Ob nun wohl demselben seine vollenkommene Defension, da er einige hätte auszuführen vermöcht, gegönnet worden, die Bürgerschafft auch nichts mehr verlanget, so ist doch unleugbar, daß er den Proceß abzuwarten selbst nicht begehret, sich straks anfangs annoch bei ordentlich berufener versammelter Bürgerschafft zur Handlung erboten, und obwohl E. E. Rath, bei bald darauf erfolgtem Bürger-Convent, zur gütlichen Abhandlung nebst seiner des Raths auch eine Deputation aus der Bürgerschafft vorgeschlagen, hat dieselbe dennoch ihrerseits eine Deputation da zu veranlassen nicht, sondern die Sache mit dem Meurer zu Rechte vorzunehmen, und denselben zu seiner Defension zu verstatten verlanget, bis Senatus durch dessen Deputirte allein den von Meurer selbst an die Hand gegebenen gütlichen Weg bei ihm den Meurer angetreten, da denn dieser von selbst und proprio motu contestiret, daß er die Stadt auch seiner Person halber in völlige Ruhe zu setzen begierig, und als darauf die gütliche Handlung zum Schluß gestanden aus eigner Bewegung ohne jemands Zureden dabei bedungen, daß nunmehro seinetwegen alles per amnestiam gänzlich aufgehoben sein und bleiben möchte, gestalt ihm sol-

---

[120]) Die formlose Gewaltthat hierdurch justificiren zu wollen, ist doch wahrlich zu arg.

ches auch endlich von Rath und Bürgerschafft eingewilligt worden. Und ist ferner bekannt, wie er seine Zusage, und alles Abgehandelte mit förmlichen Eidschwüren betheuert, und bekräftiget hat, daß obigem Verlauf nach nichts Unverschämteres von ihm erdacht werden können, als ob sey er zu dem Vergleich gezwungen, oder man habe ihm zu seiner defension nicht kommen lassen wollen, oder wie wohl bei so evidentem gefährlichen Verdacht, ja auch der Stadt höchst nachtheiligen Thätlichkeiten seine custodiam mit Unfuge veranlasset, oder den Proceß wider ihn unrecht geführt, da er doch selbst verursachet, daß nicht einmal der Proceß hauptsächlich vorgenommen werden können; ja auch, nachdem derselbe als noch unerlassener Bürger seiner so theuer gethanen und meineidig, ja schändlich eingebrochenen Zusage halber praeeunte edictali citatione gerichtlich belanget, alles ganz contumaciter in den Wind geschlagen, woraus auch im Uebrigen abzunehmen, mit was Fuge dieser grobe Uebertreter sich eines protectorii zu bedienen habe, und bei der höchsten allergerechtesten Obrigkeit allerdings verfehlen werde, wo nicht mit eins die Stadt um alle ihre Gerechtsame und Stadtregiment gebracht werden soll.

Nachdem der Senat, früher aufgefordert, die Beschuldigungen, die er gegen Meurer habe, zu sammeln und mitzutheilen, erklärt hatte, ihm sei über das, was man gegen Meurern habe, nie eine Auskunft gegeben worden; er habe keine Beiträge zu Beschuldigungspuncten, doch wolle er nachsehen lassen, ob etwas der Art in den Protocollen enthalten sei: so ward ihm endlich diese Charteke vorgelegt, und ihm

22

kaum Zeit gelassen, sie durchzusehen und mit den Protocollen zu vergleichen, Mehrmals angefordert sich punctweise über den Aufsatz auszulassen, sagen die Acten: Er habe sich, und wie es scheint, ungern und mit Widerwillen, erklärt:

ad 1. wenn es erwiesen werden könne, daß er unter 30 Jahr gewählt, könne der Rath es stehen lassen;

ad 2 gleichfalls, wenn der Beweis vorhanden.

ad 3. Im Senat wäre nach dem Wahl-Receß-verfahren könnte man beweisen, daß extra Senatum etwas passiret, stände es dahin. Der Rath wüßte zwar nicht, wie solches hätte zugehen können; denn es kämen ja drei Personen ins Loos, und daraus würde einer erwählt;

ad 4. ein jeder habe dafür gehalten, wenn er etwa Meurern beigefallen, daß er für das Beste der Stadt votirt habe;

ad 5. wenn es zu beweisen sei, könne es stehen bleiben, dem Rath sei davon nichts bewußt;

ad 6. hier komme es gleichfalls auf den Beweis an;

ad 7. es könne wohl einer recommandirct werden; es stehe aber bei den Andern, ob sie den, der recommandirt worden, annehmen wollten.

ad 8—13. beziehe sich der Rath auf das Protocoll, das gestern nachgesehen worden[121]);

ad 14. Dies wird gleichfalls seine abhülfliche Maße erhalten, wenn die Extractus protocolli mit beigebracht werden;

---

[121]) Dies scheint Unrichtigkeiten in facto enthalten zu haben, denn nach ihrer Antwort setzten sie auch, um erst die Protocolle zu beleuchten, die Sache aus. Doch ließ man es hernach in die Welt gehen, wie es concipirt worden. Auf ein Paar mehr oder weniger Unrichtigkeiten kam es nicht an.

ad 15 u. 16. wenn es wirklich mit Meurers Willen geschehen ist, kann es E. E. Rath nicht loben;

ad 17. beziehet man sich auf das Protocoll;

ad 18. bezieht sich E. E. R. auf das, was gestern mitgetheilt worden, nemlich, daß sich ins künftige kein Potentat wieder mit uns werde einlassen wollen;

ad 19. beziehet man sich aufs Protocoll;

ad 20. bleibt E. E. R. bei der gestrigen Meinung[122];

ad 21. beziehet man sich auf das Protocoll;

ad 22. 23. ein Ehrb. Rath hat wohl gemerkt, daß Meurer zu dem Hause Braunschweig-Celle mehr als andre inclinirt, doch könne er es nicht sagen, daß Meurer es toto animo gethan;

ad 24. E. E. R. beruft sich auf das, was geschehen, ob es von Meurern herkomme, das wisse er nicht;

ad 25. beziehet man sich auf das Protocoll;

ad 26—29. er Meurer hätte die Meinung gehabt, Andre aber eine andre Meinung, wobei zu erinnern, weil bei diesen und andern Puncten von Meurer und seinem Anhang gedacht wird, daß man damit E. E. Rath verschonen möchte; denn ein jeder habe ein liberum votum, obgleich er diesem oder jenem Beifall gebe;

ad 30. dies sei Rondeck's Betrieb gewesen;

ad 31. daß einige der Stadt Widerwärtige es hinauf referiret sei wahr, E. E. Rath könne doch nicht sagen, daß Meurer daran Ursach sey;

ad 32. das könne der Rath nicht sagen;

---

[122]) Die darin bestand, daß die getroffenen Verfügungen das Beste der Stadt erwirkt hätten.

ad 33. was Meurer da gesaget, das stände zu seiner Verantwortung;

ad 34. davon wisse E. E. Rath nichts, stehe also zum Beweis;

ad 35. ob Meurer die Commission habe divertiren können, und zu welchem Ende er die Familiarität gepflogen, das könne ein E. E. Rath nicht sagen;

ad 36. was Meurer im Herzen gehabt, das könne E. E. R. nicht judiciren. Ihro Kais. Majest. sey allezeit aller Respect bewiesen;

ad 37. dies stände zum Beweise. Senatus ignorire es. So läßt auch E. E. R. das Uebrige dahingestellt, wenn es bewiesen werden könne, in Ermangelung dessen aber könne ein solches Conclusum nicht gemacht werden.

Auf diese mehr mißbilligende und ausweichende Kritik des Senats, die den 30gern nicht gefiel, antworteten sie am folgenden Tage:

»Obwohl die Deputation gehoffet, es würde der Rath dessen mehrmaligem Versprechen gemäs, etwas aus Liebe zu dieser Stadt und Beibehaltung deren Freiheiten haben aufsetzen lassen, woraus man auch Meurers Verbrechen hätte ersehen können, so müssen sie doch aus der gestrigen, auf alle und jede Puncte gegebenen Resolutionen mit nicht geringer Befremdung wahrnehmen, daß Senatus nicht allein dessen Versprechen gemäs nichts aufsetzen lassen, sondern auch gleichsam in vielen Puncten des Aufsatzes der Deputirten des Meurers Advocatum abgeben, und von dem, was auch handgreiflich ist, und an dessen Beweis es Ihnen viel weniger, als den Deputirten, ermangeln kann, aus unverantwort-

licher Affection gegen den Meurer agiren will. E. E. R. wolle gern mit dem Titel der Meurerschen Adhärenten verschont seyn; man könne aber aus dergleichen Resolution nicht anders schließen, als daß der Meurersche Anhang annoch prävaliren müsse.

Anlangend die Sache selbst, so wird von den Deputirten präsupponirt, daß dieser Aufsatz blos loco instructionis unsern Herrn Abgesandten dienen soll, nicht aber, daß man sich desfalls in Proceß und förmlichen Beweis einlassen wolle. Dem zufolge acceptirt man anfangs: daß E. E. R. den Eingang des Aufsatzes approbiret habe. Wie imgleichen, daß E. E. Rath den ersten Punct einräumet, falls des Meurers Alter erwiesen werden könne. Es verwundert inzwischen die Deputirten nicht wenig, daß man noch jetzo den opereusen Beweis erfordern wolle, wozu zu gelangen solche Wege seyn, die auch der geringste Laie zu finden weiß, und worauf sich E. E. R. zur Zeit der beschehenen Wahl (insonderheit weil die ganze Stadt davon voll gewesen, auch bei den Oberalten desfalls Erwehnung geschehen) ihren Eyd und ihrer Pflicht gemäs, wohl hätte erkundigen mögen.

Ad 2. Weil Meurer wider das beständige Herkommen absens erwehlet, auch E. E. R. selbst sich wohl erinnern wird, daß es desfalls zu Rath contradiction gegeben, und er dennoch dazu gediehen, als folget von selbst, daß die Wahl durch seine Adhärenten durchgetrieben sey. Es ist im Uebrigen genugsam bekannt, daß die hiebei angefügten Worte: von dem, der für ihn gelaufen, gefallen sind.

Ad 3. Wie der Wahlreceß zu Zeiten beobachtet worden, geben die vor Augen seyenden Exempla, und bitten die Deputirten, in sie nicht zu dringen, daß sie desfalls ad speciem gehen müssen. Es dürfte sonst nur mehr Weitläuftigkeit nach sich ziehen.

Ad 4. Es ist zu bedauern, daß man demjenigen, was von ihm (Meurern) hergekommen, so leicht beigefallen. Was einige dazu bewogen, ist leicht zu erachten.

Ad 5 6. Weil es Stadtkündig ist, auch man nicht absehen kann, was durch solchen specialen Beweis für Vortheil zu erjagen: so wolle man doch nun sich damit nicht aufhalten.

Ad. 7. Was dergleichen recommendationes für Nachdruck haben und für gefährliche Consequentzen nach sich ziehen, erinnert das Exempel des Capitains Witte. Und würde es bei diesen recommendationes nicht besser hergegangen seyn, falls sie etwa Platz gefunden hätten.

Ad. 8—14. Bleiben ausgesetzet bis zu völliger Beleuchtung der Protocollen.

Ad. 15 und 16 acceptiret man zwar, daß E. E. Rath das Factum nicht loben könne, hätte aber wohl verhoffet, daß sie es für höchst gefährlich, wie es an sich ist, gehalten hätten. Daß es aber zum wenigsten mit seinem guten Willen geschehen sey, ist daher evident, da er solche Sache nicht klar gemachet hat.

Ad. 17 kann man zwar den Punct seiner Reisen, bis auf fernere Nachsehung des Protocolli ausgesetzet seyn lassen, daß aber der affectirte Dominat durch bedeutende Benachbarte zu mainteniren gesuchet, ergiebt dasjenige, was hier Jahrhero passiret, und der leidige vor Augen liegende eventus, welches an sich mit Documentis, die wegen der bishero in suspenso gebliebenen Inquisition nicht communicabel[123]), und noch

[123]) Hier scheint wieder auf den Sackbeweis oder auf Documente, die noch nicht communicirt, und bisher nicht communicabel, angespielt zu werden. Doch scheint es, man wird schon etwas klein-

ferner könnten beigebracht werden; wiewohl es dessen nicht wird bedürfen, sintemahl man versichert, daß sich im Rath redliche Patrioten finden, welche das, was in ihrer Mitte passiret, auszusagen, sich nicht entlegen werden, damit es fernerer Weitläuftigkeit nicht bedürfe.

Ad. 18 findet man die desfalls aufgebrachten rationes der Erheblichkeit nicht, daß deswegen dieser Punct auszulassen; auch der Stadt gar nicht erträglich, daß dergleichen verfängliche, wider dieser Stadt Verfassung directe laufende Puncte ferner practisiret werden.

Ad. 19 können die Deputirte nicht absehen, worinnen man desfalls die Protocolle nachschlagen wolle, weil der Punct aus den darüber errichteten Documentis zu Tage lieget.

Ad. 20 falls E. E. R. beweisen kann, daß beim Kreis-Convent mit Beliebung dieser Stadt dergleichen Contingent bewilliget worden, sind die Deputirte des Worts wegen mit E. E. Rathe einig. Man nenne aber die Gelder, wie man wolle, so sind sie der Stadt zum höchsten Schaden ausgezahlet worden, maßen unsre Soldaten damit hätten verpflegt werden können, und auf benöthigten Fall allemahl von unsrer übermäßigen Militz hätten abmarchiren können.

Ad. 21. Die Sache ist klar und landkündig.

Ad. 22 u. 23. Weil E. E. Rath nicht in Abrede ist, daß, wenn andre des Raths bei Begebenheiten und gefährlichen Conjuncturen, auch auf andre benachbarte Potentaten aus ganz erheblichen Sachen mit reflectiren wollen, Meurer wider solchen wohlge-

laut damit, weil man nicht ihre Beibringung verspricht, sondern glaubt, ihrer nicht zu bedürfen. Dies ist der Vorläufer von Jastrams und Schnitgers nachmaliger Aussage, daß solche Original-Briefe oder Documente gar nicht existiren.

meinten Einrath die Gemüther davon divertiret, ist daraus malitia animi genugsam abzunehmen, zumahlen der eventus allmehr solches verstärket.

Ad. 24. Ist der Deputirten Meinung nicht, daß es von Meurern hergekommen, sondern, daß die gegen den Meurer tragende Huld daraus genugsam abzunehmen.

Ad. 25. Die Deputirte haben nicht souteniret, daß Meurer zu Rath dieses Werkes halber sich nicht wie andre sollte betragen haben: daß er aber simulirt, ergeben die angezogenen Consequentien, davon sich im Protocollo wohl wenig finden wird.

Ad. 26—29. Weil E. E. Rath was diesfalls in Facto angeführet zustehet, wird solches als überein acceptiret; daß man aber in dergleichen libertatem civitatis concernirenden Sachen indifferent seyn sollte, welcher Meinung man beipflichten wollte, kann man E. E. Rathe nicht einräumen. Und weil demnach Meurer mit seiner dagegengehabten Meinung praevaliret, so mag Deputatis nicht verdacht werden, wenn sie hiebei auch, wie anderswo, des Anhangs haben erwehnen müssen, weil solches ohne denselben nicht hat können durchgetrieben werden.

Ad. 30 u. 31. Daß Rondeck hierunter nur pro instrumento gebrauchet, Meurer aber das Werk dirigirt habe, ergiebt die mit dem Rondeck, auch nachdem er (Meurer) unter der Krone gewesen, gepflogene Familiarität, die Rondeck'schen Relationes selber, und die Knopf'schen dem Collegio der 144ger verhehlten Briefe.

Ad. 32. E. E. Rath würde solches aus der Relation der Subdelegirten zweifelsohne wohl wissen, falls sie es aber nicht wüßten, würden die vormaligen Meurer'schen affectionirten wohl part davon geben können.

Ad. 33. E. E. R. erinnert sich ja leichtlich, daß mit Meurer per amnestiam die damalige Streitigkeit gehoben, bedarf es also desfalls keiner Verantwortung, falls aber man in patrocinio Meureri omnino verharren wollte, könnte hievon das Protocollum civium den Ausschlag geben.

Ad. 34. Obwohl dies benötigtenfalls zu erweisen stünde, dennoch aber, wenn man wegen der übrigen Puncte einig, wird es eben hierauf nicht ankommen.

Ad. 35. Acceptirt man wiederum, daß E. E. Rath die dem Meurer aus Unvorsichtigkeit entfallenen Worte tacendo gleichfalls zugestanden; daß aber dem Meurer obgelegen, die Commission zu divertiren, oder, da er es nicht prästiren können, sich der Familiarität zu entschlagen, lässet man alle redliche Patrioten judiciren.

Ad. 36. Was Meurer im Herzen gehabt, erhellet aus obigem allen. Wie schön er aber den Kaiserlichen Respect vor Augen gehabt, ergeben, nebst vielen andern Exempeln, die mit Celle gegen die Kaiserlichen assignirten Winterquartiere, errichteten pacta [124]).

Ad. 37. Weil es Stadt- und Gassenkundig ist, so möchte man wohl wissen, wem im Senate nach dessen Beweisthum verlanget. Man könnte demselben vorerst von Gold- und silbernen Spitzen, silbernen Lampeten, Contant-Geld und Butter Nachricht geben.

Die Conclusion stehet aus obigem fest, und weil E. E. Rath alles dahingestellet seyn läßt, und wenn Deputati auch noch soviel vorstellen, darauf so kaltsinnig

---

124) Was man damit sagen will, weiß ich nicht. Greift man die Verträge an, oder bestreitet man das Recht, ohne Verletzung des Respects Verträge zu machen?

resolviret, als wenn ihnen des Meurer's Comportement ganz unbekannt wäre, so möchten Deputati denn doch endlich einmal wissen, was denn Sie wider Meurer hätten, und worin solches bestände?

So viel mir bekannt ist, wurden die letzten Fragen nie beantwortet, und konnten nicht beantwortet werden, weil der Rath ja bei der Gewaltthat selbst und auch nachher wiederholt gesagt hatte: er wisse nicht, warum man Meurern arretirt, in offener Bürgerversammlung, wo doch gewis Sicherheit der Person seyn sollte, arretirt, und wisse nicht, warum man hernach unter dem Gaukelspiel, als ob man mit ihm transigire, ihn abgesetzt habe.

Ich habe keine weitere Verhandlung über diese monströse Anklage-Acte auffinden können.

Die eben mitgetheilte Antwort der Deputirten auf die Bedenklichkeiten des Senats, als ihm das Document vorgelegt ward, ist in eben dem Geiste verfaßt, der in Jastram's oben S. 216 mitgetheiltem Briefe weht, durch den er dem Licent. Pohlmann von der Art, wie er diese Acte vertheile, benachrichtigt, und zu deren Verbreitung einen Auftrag giebt. Es erscheint hier der Partei-Geist in seiner scheußlichsten Gestalt, verbunden mit roher Verfolgungs-Wuth.

Zweite Anlage

Den Meurern S. 239 gemachten Vorwurf betreffend.

Um desto gründlicher die Sache beurtheilen zu können, liefere ich in dieser Anlage das vom Protonotarius von Kampe aufgenommene Zeugenprotocoll, das zu der Beschuldigung, als habe Meurer zum Ruin der Stadt aufgefordert, Veranlassung gab. Dies Protocoll ist abgedruckt in »Pohlmann's Ehrenrettung, Glückstadt 1687.« in 4to mit folgender Ueberschrift:

Johann Weiskoth und des Notarii Matthias Hagemann gethane Aussage, woraus erscheinet, daß Heinrich Meurer Lt. von dem Einfall der Fürstl. Braunschw.-Lüneb. Truppen in der Städte Lübeck und Hamburg gemeine, und der Stadt Hamburg absonderlich zugehörige Ländereien, und wie darin von solchen Völkern die Häuser angezündet, und die Stadt Hamburg mit Einwerfung des Feuers zugesetzet werden sollen, vollenkommene Wissenschaft gehabt.

Saturni d. 20. Martii 1686.

Demnach die von E. E. Rath zur geheimen Wienerschen Correspondenz deputirten Herren, der präsidirende Herr Bürgermeister Johann Schulte Licent. und Herr Bürgermeister Johann Schlüter Dr., Herrn Peter Lütjens Licent. und Herrn Hen. Bommelmann auf hiesiger Schreiberei heute früh zu vernehmen gegeben . ... wie sie zum Behuf der obbenannten Wiener Correspondenz ad speciellem actum eines Zeugenverhörs, zwei Herrn des Raths zu sich zu ziehen, nunmehr benöthiget, solchemnach beide gegenwertige Herren fordern zu lassen entübriget sein können, wie sie

denn ihnen nomine ampl. Senatus hiemit committiren, über die zu dem Ende eingerichteten Articulos, die dabei genannten Gezeugen durch mich, den Protonotarium, eidlich abhören zu lassen: als seyn über sothane producirte Artikel folgende Personen, nach vorher angehörter Verwarnung vor der schweren Strafe des Meineids und darauf abgestattetem Eide befraget, welche dann, wie folget, darauf geantwortet:

I. Johann Weißkoth.

Art. 1. Wahr, als ohnlängst die Fürstl. Braunschw.-Läneb. Kriegsvölker beider Städte Lübeck und Hamburg gemeine, und der Stadt Hamburg absonderlich zugehörige Ländereien mit Gewalt eingenommen, der gewesene Bürgermeister Herr Meurer in der Nähe allenthalben mit an und um gewesen, und zu solchem Einfall mit Rath gegeben[125])?

Antwort. Nein, das könne er nicht sagen.

Art. 2. Wahr, daß derselbe sich bei dem Fürstl. Herrn General-Lieutnant gehalten, und mit demselben wegen besagten Einfalls Rath gepflogen und herumgezogen?

Antwort. Er habe gesehen, daß der Herr Meurer bei dem Herrn General-Lieutn. in seinem Hause zu Haarburg gewesen, ob er aber mit demselben wegen besagten Einfalls Rath gepflogen, das könne er nicht sagen.

Art. 3. Wahr, als Zeuge den 6. Febr. 1686 am Sontage von Haarburg nach Hamburg gekommen, er zu dem Herrn Uffelmann gegangen, und demselben, was er nebst dem Notario Hagemann aus dem Munde einer gewissen Person von einem Vorhaben wider die

---

[125]) Man sieht hier offenbar, daß dem Zeugen das, was er aussagen sollte, untergelegt ward.

Aber der Zeuge war nicht gelehrig genug. Dies beweis't seine Antwort.

Stadt gehöret, eröffnet; vorgedachter Herr aber ihn an den der Zeit präsidirenden Herrn Bürgermeister verwiesen?

Antw. 3. Ja, das wäre richtig.

Art. 4. Wahr, daß er an demselben Tage, da er von Haarburg gekommen, bei Uffelmann und gegen Abend bei dem präsidirenden Bürgermeister gewesen, und ihm das, was er Zeuge also gehöret, offenbaret habe?

Antw. Das sey wahr.

Art. 5. Wahr, daß er dem Bürgermeister ungefragt und von selbst berichtet, wasgestallt man Fürstl. Lüneb. Seiten vorhabens wäre, im Ländlein Billwärder der Stadt Hamburg zugehörig und nahe anliegend, vor andern drei Häuser anzuzünden, auch Zeuge die Häuser nahmkündig gemachet?

Antw. Der Herr Meurer habe discursive gegen ihn gedacht, wie er gehöret hätte, daß die Hamburger im Reyer-Stiege die Lüneburger überfallen, plündern und dort einige Häuser anstecken wollten, und nachgehends habe er hinzugefügt: würden die Hamburger sich nicht innerhalb 2 oder 3 Tagen bequemen, und die Fürstl. Lüneb. Völker verpflegen, so würde es dahin kommen, daß der ganze Billwärder exclusive derer, die Ihro Fürstl. Durchlaucht sauvegardiren würden, in Feuer gesetzet, und der Anfang mit des Herrn Bürgerm. Schlüters, Bürgermeister J. Schulten Tochtermanns, und Herrn Sylms Höfen gemacht werde.

Art. 6. Wahr, daß die Person in Haarburg hinzugefüget, daß, so oft im Billwärder ein Haus im Feuer stehen würde, zugleich die Lüneburger an einem nahe anliegenden Orte postiret in die Stadt selbst Bomben und Feuer einwerfen, und sie also in Brand setzen wollten.

Antw. Dies affirmire er, und thue hinzu, wie Herr Meurer auch erwähnt, daß allbereits ein bequemer Ort wäre ausersehen, von einem Feuerwer-

ker, der sich verobligiret hätte, so ihm ein oder zwei Schüsse mißlingen sollten, er den dritten Schuß in die Stadt werfen wolle.

Art. 7. Wahr, als der Herr Bürgermeister, neben Danksagung für solche Offenbarung, dem Zeugen unter andern geantwortet, daß, wenn ihm die Person, so solches gesagt hätte, in Vertrauen benennet würde, er so viel besser, was etwa an dem Vorhaben sein möchte, urtheilen und darnach im versammelten Rath sich richten könnte?

Antw. Dies affirmire er.

Art. 8. Wahr, daß Zeuge sich sofort herausgelassen; es würde zwar an sothaner Benennung seine zeitliche Wohlfarth periclitiren; er wolle doch im Vertrauen die Person nennen, und wäre es Herr Meurer, der gewesene Bürgermeister?

Antw. Dies sey wahr.

Art. 9. Wahr, daß Zeuge beständig bei solcher Aussage geblieben, und weil Herr Meurer übel auf die Stadt zu sprechen gewesen, derselbe mehr berührtes Vorhaben ihm und dem Notario bedrohlich vorgehalten, und als er Meurern erinnert, er möchte doch solche Anschläge von seinem Vaterlande helfen divertiren, er solches abgeschlagen?

Antw. Deponent müsse zwar beständig bei seiner Aussage bleiben; er könne aber nicht sagen, daß dasselbe, was Herr Meurer discursive gegen ihn geredet, aus bösem Gemüth oder Bedrohung geschehen. Wie aber Deponent dem Herrn Meurer bei seinem Abschiede diese Stadt bestermaßen recommandiret, habe er solches nicht abgeschlagen, sondern, dem Ansehen nach, seine Condolenz spüren lassen.

Testis finiit et imposito silentio dimissus.

Nach geendigter Deposition enthält das Protocoll noch folgendes:

Weil Herr Bürgermeister Schlüter aus dem, was Weißkoth und Hagemann ihm als präsidirenden Bürgermeister entdecket, und er sofort schriftlich aufgezeichnet, den verordneten Herrn die Artikel zugestellet, worauf einer nach dem andern eidlich examiniret werden möchte; so haben jetzt wohlgedachte Herren Commissarien, nach geendigter Deposition, besagten Herrn Bürgermeister, wie derselbe straks Anfangs von ihnen begehret zu sich berufen, und als er gegen die Herren Commissarien erwähnt, daß Weißkoth von selbst und ungefraget gegen ihn sich vernehmen lassen, wasgestallt er auf den ersten Artikel etwas geantwortet, so etwa nicht wohl zu Protocoll möchte gebracht seyn, als hat der Herr Bürgermeister den Commissarien angestellet, sie möchten ihn fordern und darüber vernehmen.

Ob nun wohl die Commissarien versichert, daß Alles, was er ausgesaget, zu Protocoll gebracht wäre, so ist derselbe auf den ersten Artikel nochmalen vernommen worden, und darauf ausgesaget: daß, wie er schon deponiret, er solches nicht sagen könne, er hätte aber wohl von einem oder zweien gemeinen Leuten in Haarburg gehöret, daß Herr Meurer nach der Action bei dem Hekkathen wäre mit dem General in Bilwarden gewesen[126]).

II. Notarius Matthias Hagemann.

Art. 1 u. 2 lauten wie bei Weiskoth, und der Zeuge antwortet: Beides wisse er nicht.

Art. 3 lautet gleichfalls eben so, und wird er vom Zeugen affirmirt.

Art. 4. Wahr, nachdem an demselben Tage

[126]) Was das Protocoll hier erzählt, liefert den deutlichsten Beweis der Leidenschaftlichkeit, mit der man Meurer zum Verbrecher stempeln wollte. Und doch mißlang es.

gegen Abend gemeldeter Weiskoth, was dieser neben dem Zeugen also angehöret, dem präsidirenden Bürgermeister ungefraget, und von selbst im Vertrauen entdecket, jetzo gedachter Herr Bürgermeister den Zeugen acht Tage hernach am Sonntage nach der Hauptpredigt zu sich fordern lassen, und ihm Zeugen erzählet, was Weiskoth demselben offenbaret, auch wie dieser berichtet habe, daß Zeuge es mit angehöret?

Antw. Was Weiskoth dem präsidirenden Herrn Bürgermeister entdeckt, dabei sei er nicht zugegen gewesen, es habe aber der Herr Bürgermeister ihm solches erzählet. Deponent habe aber in einem oder dem andern Punct mit der Aussage des Weiskoth differirt [127]).

Art. 5. Wahr, daß Zeuge gestanden, aus obangeregter Personen Mund mit angehöret zu haben, wasgestallt man fürstl. Lüneburg. Seiten Vorhabens wäre, im Ländlein Billwärder der Stadt Hamburg zugehörig, und nahe anliegend drei Häuser anzuzünden, auch Zeuge die Häuser nahmkündig gemachet?

Antw. Die Persohn habe es mit Condition gesaget, wenn man die Lüneburgischen Völker nicht verpflegen würde, daß sodann einige Höfe in Brand gestecket werden würden, und die drei Höfe Schlüter, Schulten und Sylms die ersten seyn sollten.

Art. 6. Wahr, daß die Person in Haarburg hinzugethan, daß, so oft in Billwärder ein Haus in Feuer stehen würde, zugleich die Lüneburger in einen nahe anliegenden Ort sich postiren, in die Stadt selbst Bomben und Feuer einwerfen, und sie also in Brand setzen wollten?

---

[127]) Wenn es darum wäre zu thun gewesen, die Wahrheit zu wissen: so hätte doch wohl über diese Differenz inquirirt werden müssen. Aber dies geschah weislich nicht, weil man besorgt zu haben scheint, daß auch dann selbst der Schein eines Verbrechens verschwinden werde.

Antw. Die Person habe zwar gedacht, daß aus Feuer-Mörsern in die Stadt Bomben geworfen werden sollten, nicht aber wenn ein Haus in Billwärder in Brand stehen würde.

Art. 7. Wahr, daß Herr Meurer, weil derselbe übel auf die Stadt zu sprechen gewesen, mehr berührtes Vorhaben ihm Zeugen und Weiskoth bedrohlich vorgehalten, und als Herr Meurer erinnert, er möchte doch solche Anschläge von seinem Vaterlande divertiren, er solches abgeschlagen.

Antw. Die Person habe es discursive geredet. Deponent weis eben nicht, daß sie es zur Bedrohung geredet. Wie aber Deponent sie ersuchet, solchen gefährlichen Consiliis nicht beizuwohnen, hätte sie eben nicht sonderliches darauf geantwortet.

Testis finiit et imposito silentio dimissus.

Dieses Zeugen-Protocoll ist in forma probante mit dem Stadtsiegel versehen ausgefertiget worden et ex speciali Commissione Spectabilis Senatus Civitatis Hamburgensis subscripsit

Petrus von Kampe, Lt. ejusdem Reipubl.
Protonotarius.

Aus der Einleitung zu diesem Zeugen-Verhör geht hervor, daß es zum Behuf der Correspondenz nach Wien aufgenommen werden sollte. In Wien war, von einer Straf-Contribution die Rede, deshalb eine Geheime Deputation niedergesetzt, und nach S. 214 die Frage aufgeworfen worden: worin denn das Verbrechen von Meurern bestehe? Zur Minderung der Wiener Forderung durch Vorlegung eines unstreitigen Meurer'schen Verbrechens, und auch wohl aus persönlicher Feindschaft gegen Meurer war die Zeugen-Abhörung vorgenommen worden. Sie liefert einen neuen

Beweis wie ungeachtet und rücksichtslos man gegen den verfolgten Mann verfuhr.

Hier sind zwei Zeugen die erst im Geheim eine Deposition machen, nach der man die Artikel entwarf; es geht selbst aus der Aussage hervor, daß sie nach einander bearbeitet wurden, daß auf Differenzen in ihren Aussagen man nicht achtete, und nachdem sie gehörig eingeübt waren, geht der Abhörungsact vor. Man läßt in den beiden ersten Artikeln gleich die Haupt-Batterie gegen sie los; aber der Erfolg ist nicht erwünscht. Beide Zeugen leugnen aufs bestimmteste, daß sie behauptet hätten, Meurer habe sich im feindlichen Lager und bei dem commandirenden Chef als Feind der Stadt und Verräther betragen; alles Uebrige kann eben sowohl als Warnung und in guter Absicht gesagt worden sein, oder ist leeres Geschwätz. Man muß daher, da man keinen andern Beweis des Meurerschen Verbrechens als diese Zeugen hatte, mit Recht sein Befremden darüber äußern, wie der damalige Senat sich dazu verstehen und sich so vergessen konnte, wie S. 239 angeführt worden, über Meurern ins Ausland zu schreiben. Offenbar war hier persönliche Feindschaft und Leidenschaftlichkeit im Spiele.

Nachher ist freilich alles zurückgenommen worden: aber dadurch ist die Sache nicht wieder gut gemacht. Man denke allein nur daran, daß noch nach 150 Jahren einer dem andern es mit Wohlgefallen nachspricht, Meurer sei ein Feind seines Vaterlandes gewesen.

Die Entfernung vom Druckort hat folgende Druckfehler verursacht, die man vor dem Lesen im Text zu ändern bittet.

S. 2 Zeile 3 statt Mahnen, lies Manen.
S. 12 Zeile 3 st. Bürgerwahl, l. Bürgerwehr.
S. 18 Zeile 17 st. ja der, l. jeder.
S. 22 Zeile 19 st. dieses verfassungswidrige, l. diesen verfassungswidrigen.
S. 27 Zeile 21 st. Sohnes Mitglied, l. Sohnes als Mitglied.
S. 27 Zeile 2 in der 11ten Note st. Leichen- l. Kirchen-
S. 29 Zeile 2 st. Oberalte, l. die Oberalten.
S. 39 Zeile 16 st. den Windischr., l. dem w. Recesse.
S. 41 Zeile 9 ist und wegzustreichen.
S. 42 Zeile 22 st. seinen, l. seine.
S. 44 Zeile 11 st. da bei, l. bei.
S. 48 Zeile 19 ist etwa auszustreichen.
S. 49 ist zu der Note noch folgender Zusatz zu machen:
»Auch war es dem Interesse Hamburgs angemessen, daß man, da »die Erbunterthänigkeit und Huldigungs-Ansprüche nicht beseitigt, son-»dern nur ausgesetzt waren, sich auf den Fall ihrer Wiedererneuerung »im Geheim vorbereitete, und ohne daß es verlautbarte, des Kreis-»Obersten Militair Hülfe sich zu versichern suchte.«
S. 50 Zeile 27 st. Materie, l. Motive.
S. 54 letzte Zeile st. speciis, l. speciali.
S. 55 Zeile 26 st. Zugesages, l. zugesaget.
S. 58 Zeile 20 st. so, l. sie.
S. 60 Zeile 6 st. dermaßen a. i. h. l. sehen, l. vorzugsweise a. i. h. l. sollen.
S. 61 Zeile 16 st. leidenschaftlichen, l. leidenschaftlosen.
S. 61 Zeile 26 st. finde ich, l. ist,
S. 61 Zeile 27 st. eine Klage, l. eine Klage der Art.
S. 62 Zeile 13 st. ward, l. war.
S. 65 Zeile 14 st. das, l. den.
S. 67 in der Note st. Motteri, l. Molleri, und st. Mannes, l. Meyers.
S. 68 Zeile 4 st. geloofet, l. geloffen.
S. 72 Z. 26 u. 27 st. in allen seinen Berichten, l. in allen seinen amtlichen Berichten und selbstvertraulichen Briefen.
S. 80 Zeile 27 st. nicht gütlich, l. gütlich.
S. 80 letzte Zeile st. noch, l. Es.
S. 81 Zeile 8 st. Präsidiat, l. Präsidat. Ebenso S. 100 Z. 14, und an mehrern Stellen.
S. 89 Zeile 22 st. beberzt, l. beherzt.

S. 103 Zeile 9 st. wieder, l. wie er.
S. 104 Zeile 3 st. präjudicialisch, l. präjudicirlich.
S. 104 Zeile 15 st. hervorzurufen, l. hervorgerufen.
S. 106 Zeile 6 st. müsse, l. muste.
S 106 Zeile 8 st. dem, l. den.
S. 106 in der Note st. Nören, l. Növer.
S. 111 in der Note ist noch S. 21 anzuführen.
S. 116 Zeile 15 st. ja der, l. ja den.
S. 117 Zeile 1 st. von ihm, l. von ihr.
S. 118 Zeile 25 st. bei widersprach man, ein Komma zu setzen, und das Komma bei Zukunft, zu deliren.
S. 120 Zeile 1 st. im, l. ein.
S. 120 Zeile 11 st. 1624, l. 1684.
S. 120 Zeile 18 st. doch, l. dann.
S. 125 Zeile 7 st. in den Sinn, l. nie in den Sinn.
S. 126 Zeile 10 st. 60000, l 50000.
S. 134 Zeile 10 st. nicht auf ihn, l. jetzt auf ihn.
S. 138 Zeile 15 st. allen, l. aller.
S. 139 Zeile 4 st. an bisher, l. bisher.
S. 142 Zeile 12 st. haben die, l. haben diese Schreiben.
S. 143 Zeile 3 st. das, l. daß.
S. 149 Zeile 6. st. diese habe, l. dieselben.
S. 159 Zeile 19 st. misglückte, l. misgeglückte.
S. 160 Zeile 11 st. ihnen zu, l. ihrer zu.
S. 163 Zeile 10 st. aus ihrer, l. aus der.
S. 166 Zeile 3 st. cariren, l. caviren.
S. 166 Zeile 12 st. wie jede, l. eine jede.
S. 167 Zeile 13 st. Abmahnung, l. Abmachung.
S. 172 Zeile 22 st. Handgriffe, l. Hindernisse.
S. 174 Zeile 12 st. so wie ihm, l. so wie denen, welche ihm.
S. 177 Zeile 20 st. 30 löthigen, l. 30 Mark löthigen.
S. 181 Zeile 14 st. Oberhauses, l. Oberhauptes.
S. 198 in der Note Z. 15 st. Beamten, l. Benannten.
S. 261 Zeile 22 muß Vertrauen wegfallen und am Ende der folgenden Zeile gesetzt werden.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Schinner

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bartels, Johann Heinrich,

Der Hamburgische Bürgermeister Heinrich Meurerbeider Recht Licentiat oder Darstellung und Beurtheilung seiner öffentlichen Wirksamkeit eine biographische Skizze aus den letzten dreissig Jahren des siebzehnten Jahrhunderts als Beitrag zur Hamburgischen Geschichte jener Zeit

Hamburg 1836

Biogr. 778 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10065106-1